



POLIZEI
BERLIN

BERLIN



Kriminalität in Berlin 2022

**Polizeiliche Kriminalstatistik
und ergänzende Informationen**



Impressum

Herausgeber

Polizei Berlin
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin
Telefon (030) 46 64 - 90 20 90
E-Mail pressestelle@polizei.berlin.de
Homepage <http://www.polizei.berlin.de>

Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin
LKA St 14

Druck und Verarbeitung

LKA KTI 54

Nachdruck und sonstige
Vervielfältigungen - auch
auszugsweise - nur mit
Quellenangabe gestattet

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2022	4
2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen.....	9
3. Deliktische Betrachtungen	15
Straftaten insgesamt	15
Straftaten gegen das Leben	20
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	22
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	29
Diebstahl insgesamt.....	45
Vermögens- und Fälschungsdelikte	65
Sonstige Straftatbestände (StGB)	86
Strafrechtliche Nebengesetze	93
PKS-Summenschlüssel.....	100
Internetkriminalität.....	109
4. Tatverdächtige.....	111
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität).....	113
Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit	119
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	123
Alkoholeinfluss bei der Tatausführung.....	129
Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS.....	131
5. Opfer und Schaden	133
Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)	133
Partnerschaftliche/innerfamiliäre Gewalt	142
Schaden.....	145
6. Sonderthemen	147
Jugendgruppengewalt.....	147
Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter).....	150
Straftaten an Schulen.....	153
Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	155
Schusswaffenverwendung	159
Phänomenbereich „Messerangriff“	162
Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung.....	165
7. Index.	170
8. Tabellenanhang.....	172

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2022

Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 1. Januar 2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Für Berlin gab es im Jahresergebnis 2022 keine Abweichungen bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten. Allerdings gibt es eine Abweichung bei den Gesamtfallzahlen. Zum Delikt „Erpressung auf sexueller Grundlage“ wurden in Berlin aufgrund eines technischen Problems fünf Fälle mehr erfasst als das BKA für Berlin gezählt hat.

Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt geworden strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst „verzerrungsfreies Bild“ der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität *vor* einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Somit können die in der PKS dargestellten Tatbewertungen von deren späteren juristischen Einordnungen abweichen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter und Vertreterinnen aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen

in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffserläuterungen

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Handlungsort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen für die PKS zu erfassen, wenn diese durch Sach- und/oder Personalbeweis hinreichend konkretisiert sind (nicht nur anhand von Kundenkarten).

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine tatverdächtige Person begangen hat, von der grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, erkennungsdienstlicher Behandlung pp.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die als bekannt gewordener Fall gemeldet und nachträglich aufgeklärt worden ist. Die Straftat wird nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Gemäß bundeseinheitlicher Vorgabe werden zur Berechnung der Häufigkeitszahl die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht, verwendet. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Im Gegensatz zur Berechnung der Häufigkeitszahl werden zur Berechnung der TVBZ und auch der BGZ (siehe unten) im vorliegenden Bericht die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den melderechtlich registrierten Einwohnenden zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres genutzt. Grund dafür ist die schnellere Verfügbarkeit und vor allem die größere Detailtiefe der Daten.

Bevölkerungsgefährdungszahl

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Für die Berechnung der BGZ werden ebenfalls die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnenden verwendet.

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und tatverdächtiger Person unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102, 104, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 130, 192a, 234a oder 241a StGB sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB). Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten – vollendeten – Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Summenschlüssel

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in unserer tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

Tatort (Handlungsort)

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem die tatverdächtige Person gehandelt hat (Handlungsort).

Besonderheiten der Handlungsorterfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flugh)hafens mit Handlungsort „unbekannt“ zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht-militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Handlungsort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Handlungsort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Handlungsort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen wird als Handlungsort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst.
- Als Handlungsort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.
- Als Handlungsort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („Websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten gilt der Ort der Dateneinstellung ins Internet durch die tatverdächtige Person. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.
- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist „Handlungsort unbekannt“ im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tat handlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über den vorgeschriebenen elektronischen Weg ("KP 31b-Schnittstelle") dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.
- Bei Unterlassungsdelikten ist der Ort, an dem sich der Tatverdächtige während der pflichtwidrigen Unterlassung der gebotenen Handlung aufhält, der Handlungsort.

Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jede Person, die nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis aufgrund ausreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Nicht in Deutschland wohnhafte Tatverdächtige

Zu einem Teil der Straftaten, vor allem aus dem Bereich der Diebstahlsdelikte, werden statistische Aussagen zu "nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen" getroffen. Unter diesen Begriff fallen alle nichtdeutschen Tatverdächtigen, deren Wohnsitz zur Tatzeit nicht auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland lag bzw. die ohne festen oder mit unbekanntem Wohnsitz waren. In den zurückliegenden Berichtsjahren wurden diese Tatverdächtigen als „reisende Tatverdächtige“ bezeichnet. Der in der Polizei verwendete Begriff „reisende Tatverdächtige“ bezieht aber zusätzlich die organisierte vorsätzliche Einreise nach Deutschland zur Begehung von Straftaten in die Definition mit ein. Das kann mit statistischen Auswerteparametern nicht abgebildet werden. So fallen unter die genannten Kriterien zur Ermittlung der "nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen" auch ausländische Personen, die anlässlich eines touristischen Aufenthaltes in Berlin straffällig geworden sind. Aus diesem Grund wird im Rahmen statistischer Aussagen zur vorliegenden Thematik nunmehr auf den Begriff „reisende Tatverdächtige“ verzichtet.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

Verkehrsdelikte

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO
- verbotene Kraftfahrzeugrennen gemäß § 315d StGB

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG

PKS-Schlüsselzahl

Die im weiteren Berichtsverlauf dargestellte 6-stellige Zahl hinter den Deliktsbezeichnungen gibt den PKS-Schlüssel wieder, auf den sich die Angaben jeweils beziehen.

Beispiel: **Körperverletzung insgesamt (220000)**

2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

Daten zu Berlin

Gesamtfläche: 892 km² (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: ca. 45 km
- in nord-südlicher Richtung: ca. 38 km

Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind.

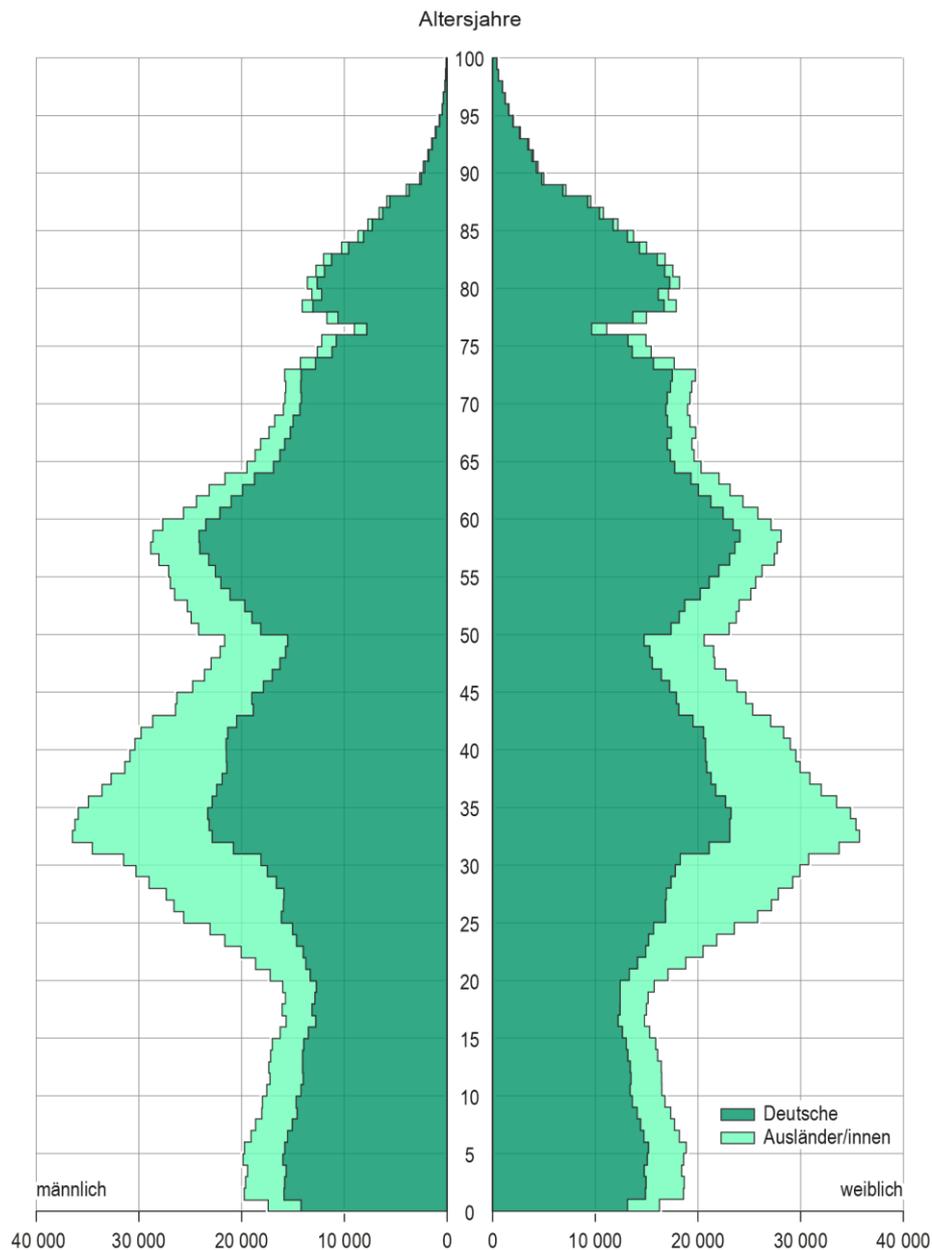


Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnenden im Land Berlin am 30. Juni 2022.

Bevölkerung insgesamt:	3.821.881 Personen*
• Einwohner:	1.885.634 (49,3%)
• Einwohnerinnen:	1.936.247 (50,7%)
• Deutsche:	2.958.786 (77,4%)
• Nichtdeutsche:	863.095 (22,6%)

*Dieser Wert wird nicht für die Berechnung der Häufigkeitszahl verwendet, siehe Seite 5.

Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit



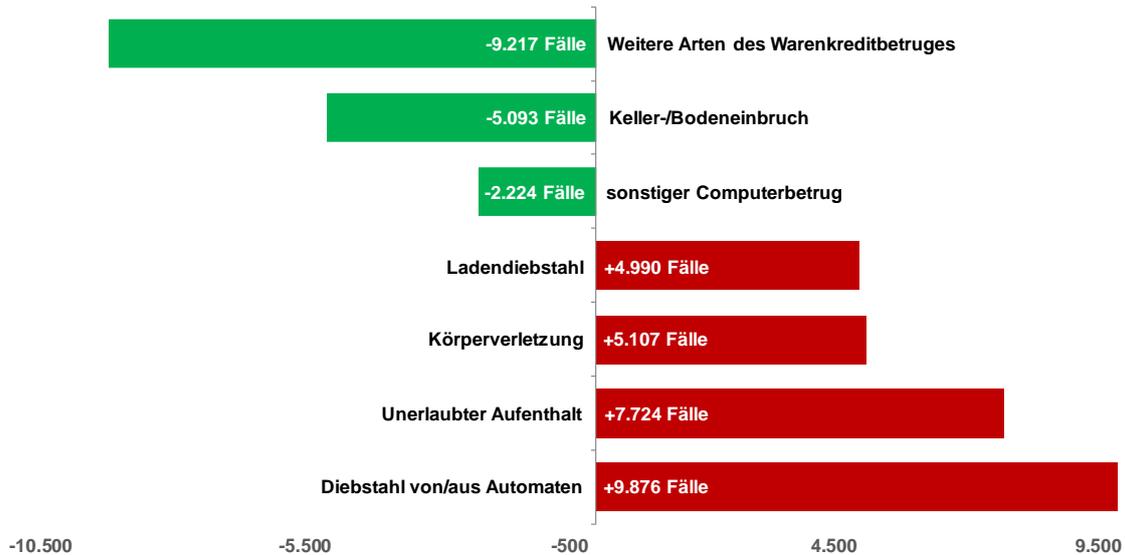
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, melderechtlich registrierte Einwohnende in Berlin am 30. Juni.2022

Kriminalität in Berlin 2022 - Kernaussagen

Bei der Betrachtung und Bewertung der Daten sind die pandemiebedingten – positiven wie negativen – Auswirkungen auf bestimmte Phänomen- und Deliktsbereiche zu berücksichtigen. Im Bericht erfolgen daher teilweise deliktsabhängig Vergleiche mit dem letztem vorpandemischen Jahr 2019.

- **Zunahme der Straftaten insgesamt** um 7,8% auf 519.827 Fälle (+37.700 Fälle).

Delikte mit dem größten Einfluss auf die Entwicklung der Gesamtfallzahl:



- Verringerung der **Aufklärungsquote** von 45,3% auf 44,9%.
- Die **Häufigkeitszahl** (HZ) für Straftaten insgesamt (Straftaten/100.000 Einwohnende) ist von 13.158 auf 14.135 gestiegen, was dem Niveau der Jahre 2018 und 2019 entspricht.
- Es wurden 136.570 **Tatverdächtige** (TV) und damit 10.202 mehr als 2021 ermittelt; der Anteil der in Berlin wohnenden TV sank von 76,5% auf 72,2%.
- Die Anzahl der **TV unter 21 Jahren** stieg um 4.160 auf 24.799 Personen (+20,2%); darunter vor allem die Anzahl von tatverdächtigen Kindern (+34,0%) und Jugendlichen (+27,6%).
- Der Anteil der **nichtdeutschen TV** an allen TV zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße hat sich von 39,4% auf 41,9% erhöht.
- Die **Tatverdächtigenbelastungszahl** (TVBZ, Anzahl der TV/100.000 Einwohnende) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 3.635 auf 3.870.
- Die Anzahl der registrierten **Opfer** erhöhte sich um 12.591 auf 95.547 (+15,2%).
- Die **Bevölkerungsgefährdungszahl** (BGZ, Zahl der erfassten Opfer/100.000 Einwohnende) erhöhte sich von 2.203 auf 2.500.
- Die Anzahl der **Opfer innerfamiliärer/partnerschaftlicher Gewalt** erhöhte sich um 1.633 auf 17.263 (+10,4%).
- Die Anzahl der **Polizeivollzugskräfte**, die **Opfer einer Gewalttat** wurden, erhöhte sich um 157 auf 8.726 (+1,8%) und die der **Feuerwehr** und **sonstiger Rettungsdienste** um 66 auf 307 (+27,4%).
- 3.317 Fälle mit einem **Messer als Tatmittel**; 540 mehr als im Vorjahr (+19,4%).



Tabellarische Kurzübersicht zu den Fallzahlen

Kriminalitätsentwicklung Berlin Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle			+/- zum Vorjahr (2022 zu 2021)		
		2019	2021	2022			Tendenz
		n	n	n	n	%	
Straftaten insgesamt	-----	513.426	482.127	519.827	37.700	7,8	↗
Gesamt AQ (%)		44,7	45,3	44,9	-0,4 %/Pkt.		
Straftaten gegen das Leben darunter	000000	158	159	162	3	1,9	→
Mord und Totschlag	892500	106	100	114	14	14,0	↗
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung darunter	100000	4.809	6.650	6.944	294	4,4	→
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	111000 112100	1.431	1.541	1.739	198	12,8	↗
Sexueller Missbrauch von Kindern	131000	807	917	935	18	2,0	→
Verbreitung pornographischer Schriften	143000	797	2.504	2.376	-128	-5,1	↘
Rohheitsdelikte darunter	200000	63.599	61.528	70.374	8.846	14,4	↗
Raub	210000	4.473	4.072	5.016	944	23,2	↗
Körperverletzung darunter	220000	43.485	39.318	44.425	5.107	13,0	↗
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	10.894	10.390	11.834	1.444	13,9	↗
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	224000	30.315	26.945	30.573	3.628	13,5	↗
Misshandlung von Kindern	223100	377	391	303	-88	-22,5	↘
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	230000	15.641	18.138	20.933	2.795	15,4	↗
Diebstahl insgesamt	xxxx00	207.106	179.455	213.803	34.348	19,1	↗
Diebstahl von Kraftwagen	xxx100	5.775	4.273	5.581	1.308	30,6	↑
Fahrraddiebstahl	xxx300	28.711	25.438	28.801	3.363	13,2	↗
Diebstahl von/aus Automaten	xxx700	743	563	10.439	9.876	1.754,2	↑
Ladendiebstahl	x26x00	34.718	29.032	34.022	4.990	17,2	↗
Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen	440x00	16.392	16.348	11.255	-5.093	-31,2	↘
Diebstahl an/aus Kfz	x50x00	26.295	31.534	33.432	1.898	6,0	↗
Taschendiebstahl	x90x00	17.738	13.700	16.443	2.743	20,0	↗
Einfacher Diebstahl insgesamt	3xxx00	116.256	96.526	112.834	16.308	16,9	↗
Schwerer Diebstahl insgesamt	4xxx00	90.850	82.929	100.969	18.040	21,8	↗
Wohnraumeinbruch	435x00	7.965	4.984	6.155	1.171	23,5	↗
Vermögens- und Fälschungsdelikte darunter	500000	101.706	102.562	92.428	-10.134	-9,9	↘
Betrug darunter	510000	87.494	87.860	76.729	-11.131	-12,7	↘
Tankbetrug	511201	4.143	5.870	8.865	2.995	51,0	↑
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	511210	19.587	20.428	11.211	-9.217	-45,1	↘
Warenbetrug	511300	7.892	10.816	9.876	-940	-8,7	↘
Beförderungerschleichung	515001	16.021	11.440	10.145	-1.295	-11,3	↘
Leistungskreditbetrug	517200	6.276	4.950	2.392	-2.558	-51,7	↘
Computerbetrug (sonstiger)	517500	810	3.468	1.244	-2.224	-64,1	↘
Sonstige Straftatbestände (StGB) darunter	600000	91.236	92.529	91.072	-1.457	-1,6	→
Widerstand/Tätlicher Angriff	621100	3.138	4.266	4.273	7	0,2	→
Vorsätzliche Brandstiftung	641000	800	771	800	29	3,8	→
Sachbeschädigung	674000	43.935	45.254	44.837	-417	-0,9	→
Strafrechtliche Nebengesetze darunter	700000	44.812	39.244	45.044	5.800	14,8	↗
Unerlaubter Aufenthalt	725700	15.175	11.863	19.587	7.724	65,1	↑
Rauschgiftdelikte darunter	730000	18.950	18.820	17.062	-1.758	-9,3	↘
Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	732000	3.140	3.543	3.361	-182	-5,1	↘
Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	ohne	38.988	43.861	32.749	-11.112	-25,3	↘

Bei den dargestellten Unterschlüsseln handelt es sich um eine Delikttauswahl.

↘
Rückgang
mehr als 25
Prozent

↘
Rückgang
über 5
Prozent bis
25 Prozent

→
Anstieg bis 5
Prozent oder
Rückgang bis
5 Prozent

↗
Anstieg über
5 Prozent bis
25 Prozent

↑
Anstieg mehr
als 25
Prozent

Tabellarische Kurzübersicht zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden

Tatverdächtige	2021		2022		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	126.368	100,0	136.570	100,0	10.202	8,1
männlich	94.562	74,8	100.916	73,9	6.354	6,7
weiblich	31.806	25,2	35.654	26,1	3.848	12,1
Kinder	3.736	3,0	5.007	3,7	1.271	34,0
Jugendliche	8.367	6,6	10.678	7,8	2.311	27,6
Heranwachsende	8.536	6,8	9.114	6,7	578	6,8
Erwachsene	105.729	83,7	111.771	81,8	6.042	5,7
Deutsche	72.416	57,3	71.890	52,6	-526	-0,7
Nichtdeutsche	53.952	42,7	64.680	47,4	10.728	19,9

Tatverdächtigenbelastungszahl zu Straftaten insgesamt; unabhängig vom Wohnort der Tatverdächtigen zur Tatzeit (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Ein- wohnerzahl ab 8 Jahren)	2021		2022		Zu- / Abnahme	
	n		n		n	%
insgesamt	3.635		3.870		235	6,5
Kinder	1.799		2.331		532	29,6
Jugendliche	6.996		8.478		1.482	21,2
Heranwachsende	9.107		9.406		299	3,3
Erwachsene	3.455		3.611		156	4,5

Tatverdächtigenbelastungszahl zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße; Wohnort der Tatverdächtigen zur Tatzeit: Berlin (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Einwohnerzahl ab 8 Jahren)	2021		2022		Zu- / Abnahme	
	n		n		n	%
Deutsche	2.259		2.248		-11	-0,5
Nichtdeutsche	4.349		4.275		-74	-1,7

Bevölkerungsgefährdungszahl (Opfer x 100.000/Einwohnerzahl)	2021		2022		Zu- / Abnahme	
	n		n		n	%
insgesamt	2.203		2.500		297	13,5
unter 21 Jahren	2.208		2.714		506	22,9
21 bis unter 60 Jahren	2.932		3.271		339	11,6
60 Jahre und älter	561		614		53	9,4

Opfer	2021		2022		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	82.956	100,0	95.547	100,0	12.591	15,2
männlich	51.584	62,2	59.412	62,2	7.828	15,2
weiblich	31.372	37,8	36.135	37,8	4.763	15,2
Deutsche	61.537	74,2	70.090	73,4	8.553	13,9
Nichtdeutsche	21.419	25,8	25.457	26,6	4.038	18,9
Verletzungsgrad der Opfer insgesamt:						
nicht verletzt	41.843	50,4	50.137	52,5	8.294	19,8
leicht verletzt	33.363	40,2	37.604	39,4	4.241	12,7
schwer verletzt	1.139	1,4	1.244	1,3	105	9,2
tödlich verletzt	111	0,1	93	0,1	-18	-16,2
unbekannter Verletzungsgrad	6.500	7,8	6.469	6,8	-31	-0,5

Opfer innerfamiliärer / partnerschaftlicher Gewalt	2021		2022		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	15.630	100,0	17.263	100,0	1.633	10,4
männlich	4.525	29,0	4.830	28,0	305	6,7
weiblich	11.105	71,0	12.433	72,0	1.328	12,0
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung:						
Partnerschaft	10.693	68,4	11.732	68,0	1.039	9,7
Familie/sonstige Angehörige	4.937	31,6	5.531	32,0	594	12,0

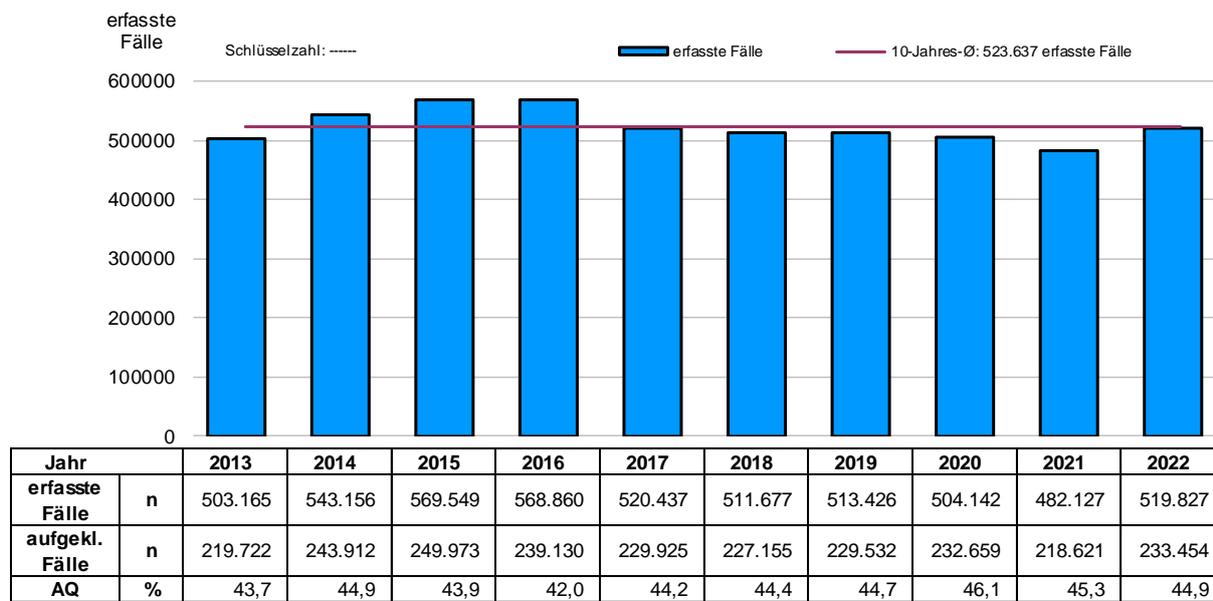
Schaden	2021	2022	Zu- / Abnahme
Schadenssumme in Euro	1.132.350.268	777.614.814	-354.735.454
Anzahl der vollendeten Fälle mit Schadenserfassung	253.003	278.706	25.703
durchschnittlicher Schaden je vollendetem Fall in Euro	4.476	2.790	-1.686

3. Deliktische Betrachtungen

Straftaten insgesamt

Für das Jahr 2022 wurden in Berlin **519.827 Straftaten** in der PKS erfasst. Das stellt gegenüber dem Vorjahr einen **Anstieg um 37.700 Fälle bzw. 7,8%** dar.

Straftaten insgesamt



Die Entwicklung der Fallzahlen des Berichtsjahres 2022 im Vergleich zum Vorjahr sind vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die beiden Vorjahre, insbesondere das Jahr 2021, von der Pandemie geprägt waren. Für einen Vergleich sollten deliktsabhängig auch die Werte für 2019 herangezogen werden. Diese sind den 10-Jahresgrafiken zu entnehmen.

Wesentliche Fallzahlenrückgänge:

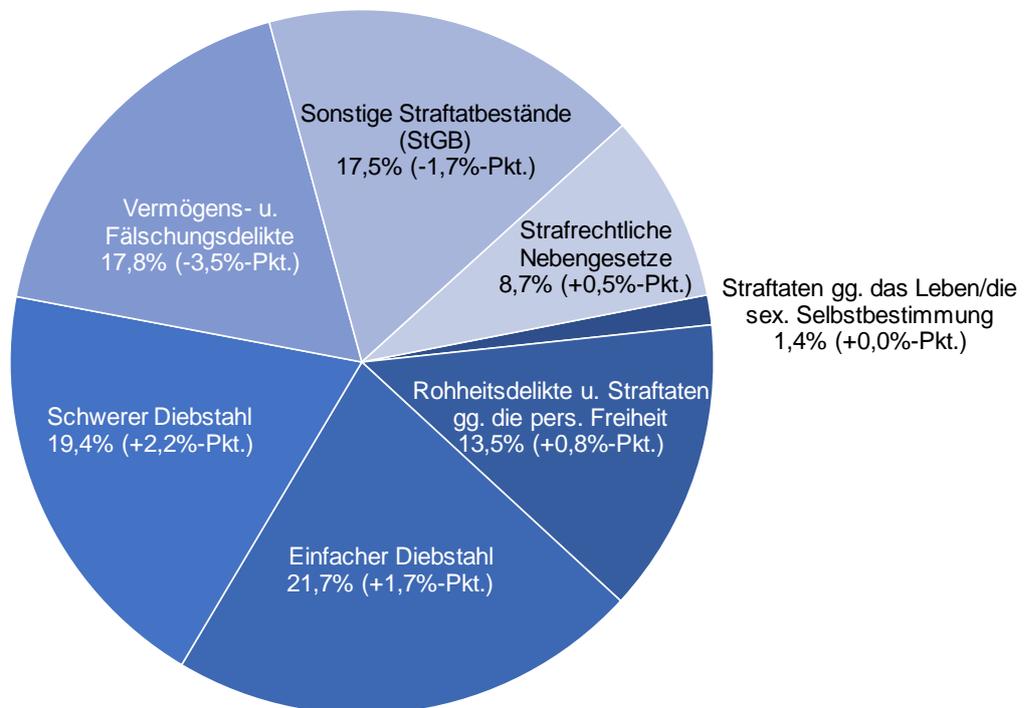
- Weitere Arten des Warenkreditbetruges (511210) 11.211 Fälle -9.217 Fälle -45,1%
- Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Keller-
räumen, Waschküchen (440x00) 11.255 Fälle -5.093 Fälle -31,2%
- Sonstiger Computerbetrug (517500) 1.244 Fälle -2.224 Fälle -64,1%
- Rauschgiftdelikte - BtMG/NpSG (730000) 17.062 Fälle -1.758 Fälle -9,3%
- Beförderungserschleichung (515001) 10.145 Fälle -1.295 Fälle -11,3%
- Warenbetrug (511300) 9.876 Fälle -940 Fälle -8,7%

Wesentliche Fallzahlenanstiege:

• Diebstahl – insgesamt von/aus Automaten (xxx700)	10.439 Fälle	+9.876 Fälle	+1.754,2%
• Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz (725700)	19.587 Fälle	+7.724 Fälle	+65,1%
• Körperverletzung (220000)	44.425 Fälle	+5.107 Fälle	+13,0%
• Ladendiebstahl (x26x00)	34.022 Fälle	+4.990 Fälle	+17,2%
• Fahrraddiebstahl (xxx300)	28.801 Fälle	+3.363 Fälle	+13,2%
• Tankbetrug (511201)	8.865 Fälle	+2.995 Fälle	+51,0%
• Taschendiebstahl (x90x00)	16.443 Fälle	+2.743 Fälle	+20,0%
• Diebstahl –insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (x50x00)	33.432 Fälle	+1.898 Fälle	+6,0%
• Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechts-widrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000)	13.536 Fälle	+1.435 Fälle	+11,9%

PKS-Hauptgruppen

Die Straftaten insgesamt verteilten sich im Jahr 2022 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen (der Klammerwert stellt die Veränderung des Anteils zum Vorjahr dar):



Häufigkeitszahl

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohnende registriert werden.

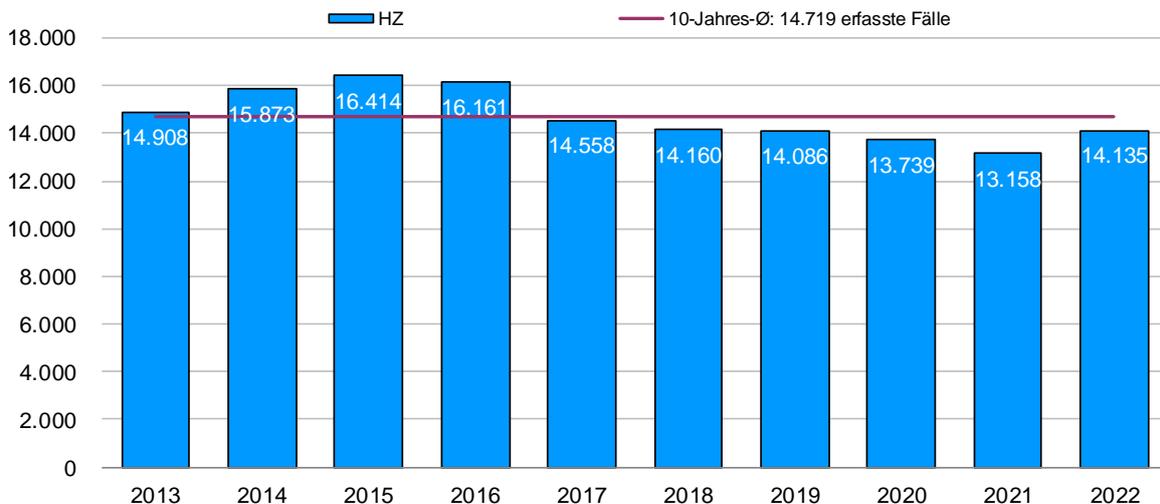
Für die Berechnung der Häufigkeitszahl wird die amtliche Bevölkerungsstatistik Deutschlands mit Stand 31. Dezember des Vorjahres herangezogen (siehe Seite 5).

Gemäß Amt für Statistik Berlin Brandenburg¹ hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um über 13.000 auf 3.677.472 erhöht. Aufgrund der deutlichen Zunahme der Fallzahlen wurden nunmehr je 100.000 Einwohnende 14.135 Straftaten registriert, 977 Taten mehr als im Vorjahr. Damit liegt die Häufigkeitszahl wieder auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019 (vor der Pandemie).

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z. B. Pendelnde oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin regelmäßig zu einer gewissen Unschärfe führt. Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg hat der **Tourismus** in Berlin im Jahr 2022 wieder deutlich zugenommen, auch wenn die Zahl der Übernachtungen noch 22,3% unter denen des Jahres 2019 lagen. Im Jahr 2022 wurden 26,5 Mio. Übernachtungen registriert (+89,8%) sowie 10,4 Mio. Gäste (+101,7%).

Die Entwicklung der Häufigkeitszahl der letzten zehn Jahre ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



¹ Quelle: Statistischer Bericht „Bevölkerung in Berlin 2022“

Bearbeitungsdienststellen

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

Bearbeitungsdienststelle	Fälle	Anteil an allen Fällen in %
Örtliche Referate Kriminalitätsbekämpfung	198.867	38,3
Polizeiabschnitte	189.941	36,5
Landeskriminalamt	106.511	20,5
Andere Polizeibehörden	23.792	4,6
Sonstige Berliner Polizeidienststellen	716	0,1

Der Anteil der in den örtlichen Referaten Kriminalitätsbekämpfung und den Polizeiabschnitten bearbeiteten Fälle hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Zurückgegangen sind die Anteile der bearbeiteten Fälle des Landeskriminalamtes sowie der anderen Polizeibehörden (vor allem der Bundespolizei).

Aussagen zur räumlichen Verteilung der Straftaten innerhalb Berlins lassen sich aus den Bearbeitungsdienststellen nicht treffen. Dafür steht der Kriminalitätsatlas mit ausgewählten Deliktsbereichen im Internet zur Verfügung (www.berlin.de/polizei/service/kriminalitaetsatlas/).

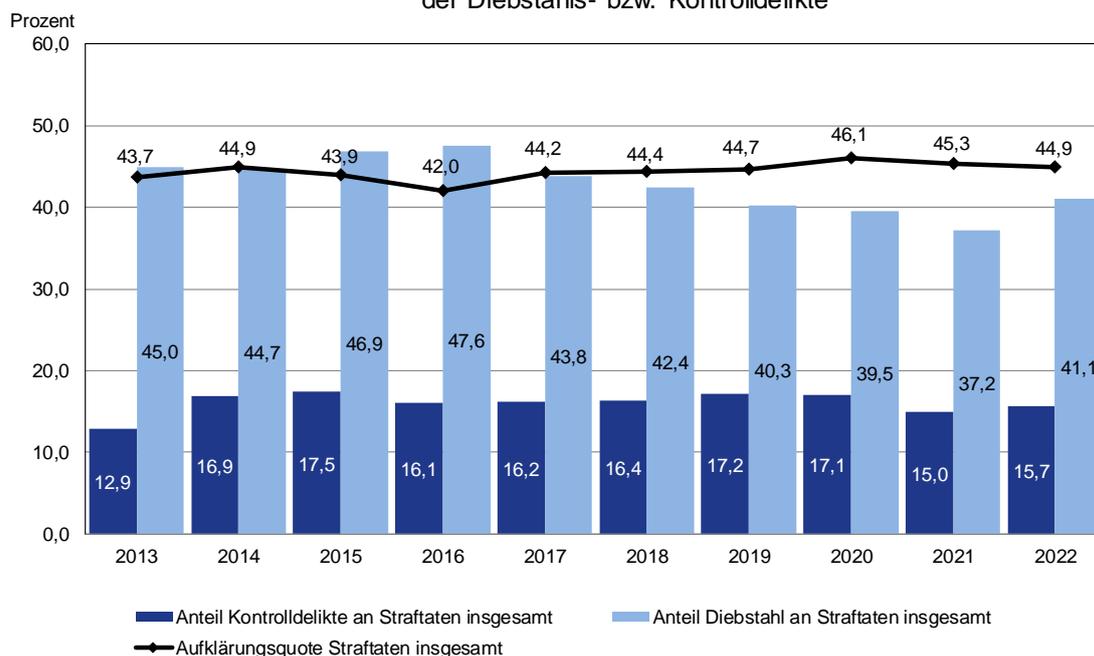
Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 45,3% auf 44,9%. Es handelt sich um den dritthöchsten Wert der letzten zehn Jahre.

Ursächlich dafür ist unter anderem die deutliche Zunahme des Anteils der Diebstahlsdelikte an den Straftaten insgesamt von 37,2% auf 41,1%. Bei diesen Delikten fällt die Aufklärungsquote mit 21,7% im Vergleich zu anderen Delikten eher gering aus.

Rund 90% betragen die Aufklärungsquoten bei den Kontrolldelikten, wie z.B. ausländerrechtliche Verstöße und Rauschgiftdelikte. Ihr Anteil an den Straftaten insgesamt hat sich leicht erhöht, von 15,0% auf 15,7%.

Zusammenhang zwischen der Gesamt-Aufklärungsquote und den Anteilen der Diebstahls- bzw. Kontrolldelikte



Entwicklung der „Kontrolldelikte“

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksamter) und Unternehmen (z. B. Fahren ohne gültigen Fahrschein = Erschleichen von Leistungen) abhängig. Die folgende Tabelle enthält eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“.

Schlüssel-zahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2021		2022		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle (Sp. 3 zu Sp. 1)		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
		1	2	3	4	5	6	7
-----	Straftaten -insgesamt	482.127	45,3	519.827	44,9	37.700	7,8	-0,4
326*00	Einfacher Ladendiebstahl	26.194	86,9	31.201	89,5	5.007	19,1	2,6
515000	Erschleichen von Leistungen	11.545	98,2	10.309	98,6	-1.236	-10,7	0,4
631000 632000	Hehlerei	664	90,8	542	87,3	-122	-18,4	-3,5
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	611	47,6	570	48,9	-41	-6,7	1,3
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	28	64,3	22	45,5	-6	x	-18,8
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	1.060	65,8	985	64,0	-75	-7,1	-1,8
725000	Ausländerrechtl. Verstöße	13.025	97,8	20.864	97,7	7.839	60,2	-0,1
730000	Rauschgiftdelikte	18.820	86,8	17.062	86,9	-1.758	-9,3	0,1
742010	Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz	208	85,1	152	93,4	-56	-26,9	8,3
	Kontrolldelikte insgesamt	72.155	90,0	81.707	91,6	9.552	13,2	1,6
	Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte	409.972	37,5	438.120	36,2	28.148	6,9	-1,3

x = Bei einer Basiszahl unter 100 sind %- Angaben wenig aussagefähig und werden daher nicht ausgewiesen.

Die Anzahl der Kontrolldelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 13,2% angestiegen. Das ist auf die deutlichen Zunahmen beim **einfachen Ladendiebstahl (326*00)** mit +19,1% und bei den **ausländerrechtlichen Verstößen (725000)** mit +60,2% zurückzuführen. Bei allen anderen Kontrolldelikten ist ein Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Insbesondere bei den **Rauschgiftdelikten (730000)** und beim **Erschleichen von Leistungen (515000)** nahm die Zahl der Straftaten deutlich ab.

Die Anzahl der Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte ist gegenüber dem Vorjahr um 6,9% angestiegen.

000000 Straftaten gegen das Leben

162 erfasste Fälle

+3 Fälle +1,9%

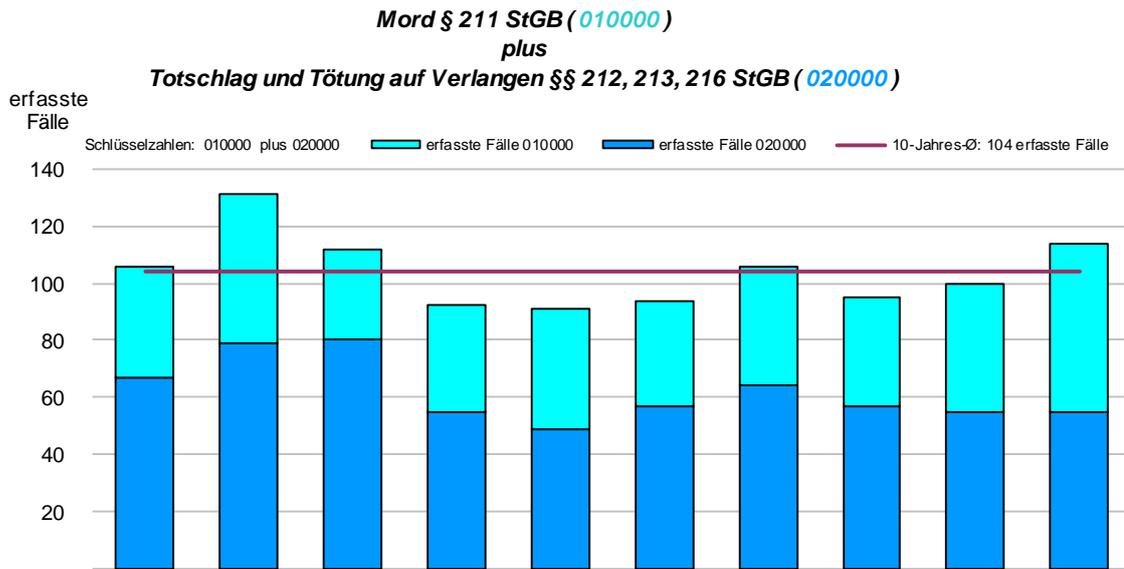
Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** lag wie im Vorjahr bei 0,03%.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen können.

892500 Mord und Totschlag

114 erfasste Fälle

+14 Fälle +14,0%



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	106	131	112	92	91	94	106	95	100	114
	aufgekl. Fälle	95	121	95	87	80	91	96	87	96	102
AQ	%	89,6	92,4	84,8	94,6	87,9	96,8	90,6	91,6	96,0	89,5

Für den Bereich **Mord und Totschlag (892500)** wird auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangst Statistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt wird.

892500	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2022	136	89,7	13,2	11,8	52,2	41,9
2021	132	86,4	15,2	9,1	48,5	43,9

892500	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	140	74,3	35,7	35,0	20,7	6	27	11	55	41
2021	121	69,4	33,1	47,9	25,6	6	21	7	40	47

Unter den 114 Fällen befanden sich 13 Fälle (Vorjahr: 5 Fälle), in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, sowie 19 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß § 30 StGB, also die Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Versuchte oder vollendete Tötungen haben in diesen Fällen nicht stattgefunden. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden 14 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gezählt.

Die 114 registrierten Fälle enthalten insgesamt 76 versuchte Tötungen. Die Entwicklung der Anzahl der versuchten und vollendeten Fälle von Mord und Totschlag ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Mord u. Totschlag	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der vollendeten Fälle	43	40	34	37	40	29	41	40	41	38
Anzahl der versuchten Fälle	63	91	78	55	51	65	65	55	59	76
Versuchsanteil in %	59,4	69,5	69,6	59,8	56,0	69,1	61,3	57,9	59,0	66,7

030000	Fahrlässige Tötung	
	38 erfasste Fälle	-17 Fälle <small>%-Angaben nicht sinnvoll</small>

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler“/„Fehler in der Pflege“ mit Todesfolge und in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeits-schutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

040000	Abbruch der Schwangerschaft	
	10 erfasste Fälle	+6 Fälle <small>%-Angaben nicht sinnvoll</small>

Hier werden u . a. auch Verstöße gegen § 219b StGB (Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft) erfasst.

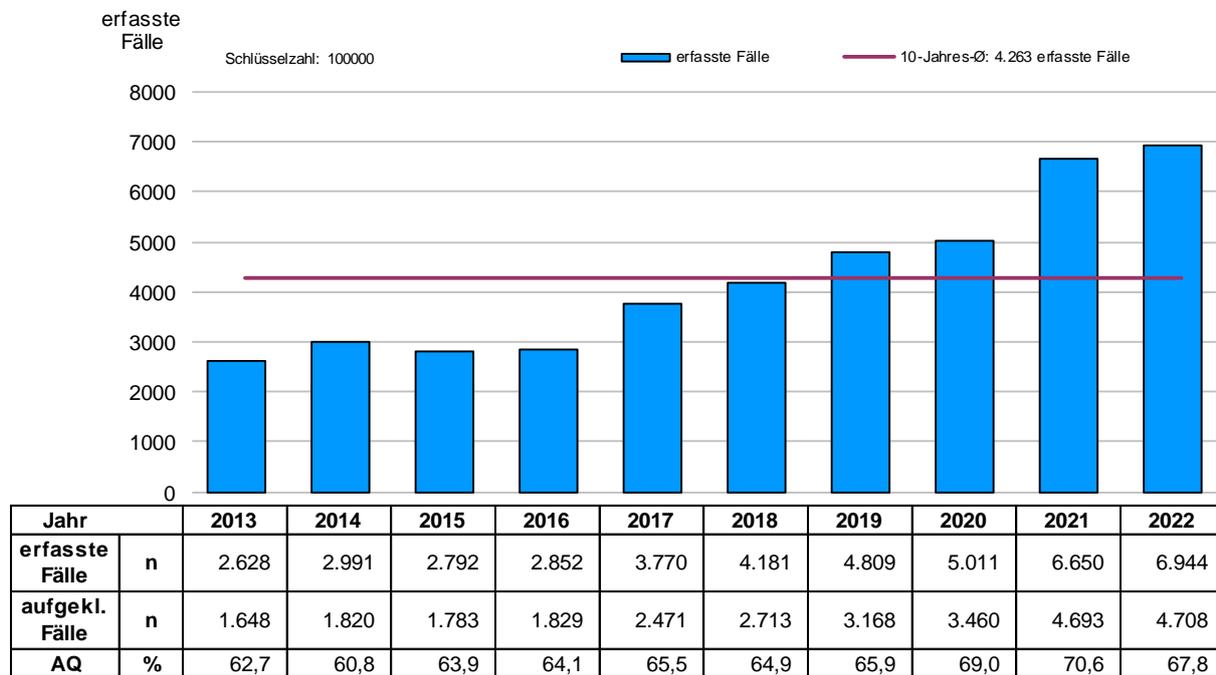
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

6.944 erfasste Fälle

+294 Fälle

+4,4%

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt



Bei einer Bewertung der Zehnjahresentwicklung ist zu beachten, dass seit 2017 die umfassende Strafrechtsänderung bzw. -verschärfung im Bereich der Sexualdelikte zu einer grundsätzlichen Zunahme dieser Straftaten führte.

Am 01.07.2021 ist das „Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder“ in Kraft getreten. Das Gesetz enthält u. a. Verschärfungen des Strafrechts. Der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen in Abhängigkeitsverhältnissen (§§ 174 bis 174c StGB) wurde um Handlungen mit und vor Dritten erweitert. Darüber hinaus wurden die Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§ 176b Abs. 1, 3 StGB), die Verbreitung und der Besitz von Anleitungen zum sexuellen Missbrauch von Kindern (§176e StGB) und das Inverkehrbringen sowie der Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild (§ 184I StGB) unter Strafe gestellt.

Fallzahlenanstiege gab es insbesondere bei:

- Sexueller Übergriff (112110) 521 Fälle +207 Fälle +65,9%
- Sexuelle Belästigung (114000) 953 Fälle +189 Fälle +24,7%
- Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte) (131100) 361 Fälle +55 Fälle +18,0%

Durch die Einschränkungen während der Pandemie (geschlossene Bars und Clubs, Kontaktbeschränkungen, Einhaltung eines Mindestabstandes pp.) ergaben sich weniger Tatgelegenheiten für den sexuellen Übergriff und die sexuelle Belästigung sowohl im öffentlichen Raum als auch im privaten Umfeld. Nach den Lockerungen der Einschränkungen bzw. deren Wegfall kam es zu einer Zunahme der Fallzahlen.

Fallzahlenrückgänge gab es insbesondere bei:

- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gemäß § 184b StGB (143200) 1.775 Fälle -94 Fälle -5,0%
- Schwere sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen gem. § 176c StGB (131700) 154 Fälle -47 Fälle -23,4%

Zur **Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (131420)** (§ 176b Abs. 1, 3 StGB) wurden 34 Fälle erfasst.

Die Fallzahl der **Beleidigung auf sexueller Grundlage (673100)**, die dem Bereich der sonstigen Straftatbestände zugerechnet wird, verringerte sich um 51 auf 521 erfasste Fälle (-8,9%).

100000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	4.227	92,6	33,3	27,7	8,4	90,8
2021	4.171	91,4	32,5	30,3	8,0	90,3

Von den 4.977 Opfern zu Sexualdelikten wurden 533 Person (10,7%) körperlich verletzt. 3.550 bzw. 71,3% blieben unverletzt. Die Verteilung der Opfer auf alle Verletzungsgrade kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

100000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	4.977	81,7	19,4	37,7	11,5	894	3.550	513	19	1
2021	4.496	80,8	16,7	38,9	13,1	932	3.038	507	19	0

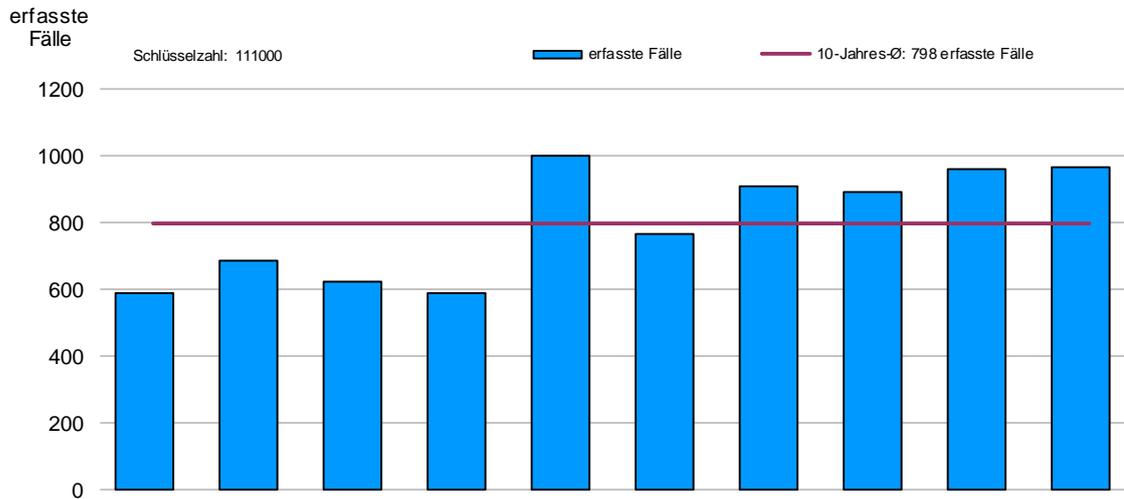
111000 Vergewaltigung, sex. Nötigung u. sex. Übergriff im besonders schweren Fall

965 erfasste Fälle

+3 Fälle

+0,3%

Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	589	684	623	586	1.002	768	910	892	962	965
aufgekl. Fälle	n	394	447	386	372	667	499	590	668	675	661
AQ	%	66,9	65,4	62,0	63,5	66,6	65,0	64,8	74,9	70,2	68,5

Im ersten Jahr nach der Strafrechtsreform (2017) zählten die „minder schweren“ sexuellen Übergriffe noch in die hier betrachtete Deliktsgruppe, was bei der Langzeitentwicklung den deutlichen Rückgang vom Jahr 2017 zu 2018 erklärt. Die minder schweren Fälle zählen seit 2018 in die Deliktsgruppe **sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung (112100)**, siehe nachfolgend.

111000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	657	97,7	43,4	21,9	13,7	89,5
2021	694	97,6	44,7	23,9	14,8	81,0

111000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	969	90,7	28,3	61,4	23,2	330	352	273	13	1
2021	970	89,8	24,6	61,3	24,9	317	329	310	14	0

112100 Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung

774 erfasste Fälle +195 Fälle +33,7%

Diese Deliktsgruppe wurde zum Berichtsjahr 2018 neu eingeführt. Ein Langzeitvergleich ist daher nicht möglich. Die im Berichtsjahr erfassten 774 Fälle stellen den höchsten Wert seit 2018 dar. Zum Delikt **sexueller Übergriff (112110)** wurden 521 Fälle (2021: 314 Fälle, +65,9%) gezählt, zur **sexuellen Nötigung (112120)** 236 Fälle (2021: 237 Fälle, -0,4%). Zudem wurden 17 Fälle (2021: 28 Fälle, -11 Fälle) des **sexuellen Übergriffs an widerstandsfähigen Personen (112130)** erfasst.

112100	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
		n	%	%	%	%	%
2022	492	98,0	45,1	22,2	15,0	90,9	
2021	366	97,3	43,7	18,6	17,8	90,7	

112100	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad					
	Jahr	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
		n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	796	88,7	19,7	38,8	7,0	91	595	106	4	0	
2021	597	90,5	21,8	46,4	10,6	97	417	81	2	0	

114000 Sexuelle Belästigung

953 erfasste Fälle +189 Fälle +24,7%

Diese Deliktsgruppe wurde zum Berichtsjahr 2017 neu eingeführt. Ein Langzeitvergleich ist daher nicht möglich. Die für das Berichtsjahr festgestellte Fallzahl ist die höchste seit 2017. Hierunter zählen auch Fälle, die vor dem Jahr 2017 als Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst wurden, zum Beispiel die tätliche Belästigung mit sexuellem Hintergrund (das sogenannte „Grabschen“). Bei den **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)**, welche dem Bereich der sonstigen Straftatbestände zugerechnet werden, ist ein leichter Rückgang (521 Fälle, -51 Fälle -8,9%) zu verzeichnen.

114000	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
		n	%	%	%	%	%
2022	518	97,3	47,9	18,1	20,3	93,1	
2021	444	96,2	50,7	18,0	20,1	92,8	

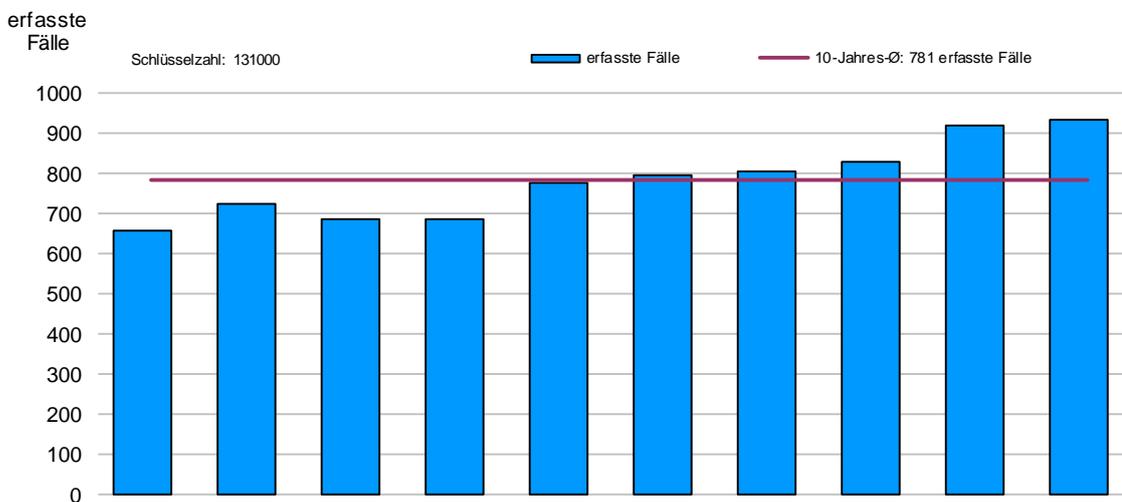
114000		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n	
2022	1002	88,1	22,4	26,1	2,7	79	861	62	0	0	
2021	806	91,1	17,5	28,3	3,7	51	706	47	2	0	

131000 Sexueller Missbrauch von Kindern

935 erfasste Fälle

+18 Fälle +2,0%

Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	657	723	686	686	774	793	807	829	917	935
	aufgekl. Fälle	n	439	495	492	492	561	566	576	602	684
AQ	%	66,8	68,5	71,7	71,7	72,5	71,4	71,4	72,6	74,6	75,2

Das Anzeigeverhalten unterliegt in diesem Bereich teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft Jahre oder sogar Jahrzehnte später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

Innerhalb der Deliktgruppe weisen **sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch Kind (auch durch Dritte) (131100)** mit 361 Fällen (+55 Fälle, +18,0%), das **Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt (131400)** mit 194 Fällen (+1 Fall, +0,5%) und **schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen gem. § 176c StGB (131700)** mit 154 Fällen (-47 Fälle, -23,4%) die größten Anteile auf.

131000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad					
	Jahr	Anzahl	weiblich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
		n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
	2022	1.083	67,3	11,0	51,9	21,0	316	725	41	1	0
	2021	1.040	65,7	9,1	49,7	20,1	332	660	47	1	0

Ein nach wie vor bedeutsames Phänomen stellt das „Cybergrooming“ (gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte) dar, bei der die Kommunikationsfreude der Kinder und Jugendlichen im Internet ausgenutzt wird. Tatverdächtige können über Chat-Plattformen, Spiele-Chats, aber auch über die gängigen Messengerdienste Kontakt aufnehmen, um die späteren Geschädigten zum Übersenden pornografischer Aufnahmen und/oder auch zu realen Treffen für Missbrauchshandlungen zu überreden. Nicht selten werden die Geschädigten, denen häufig eine "digitale Liebesbeziehung" vorgespielt wird, nach dem ersten Übersenden entsprechender Aufnahmen (z.B. durch Drohung, die bisher übersandten Dateien im Internet zu veröffentlichen) genötigt, weitere Aufnahmen zu übersenden. Teilweise geben erwachsene Tatverdächtige vor, Jugendliche oder Kinder zu sein. „Cybergrooming“ ist ein deliktsübergreifendes Phänomen. Der Anteil der Tatverdächtigen unter 18 Jahren an allen Tatverdächtigen zu einem der Hauptdeliktsbereiche, **Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt (131400)**, beträgt 37,6%.

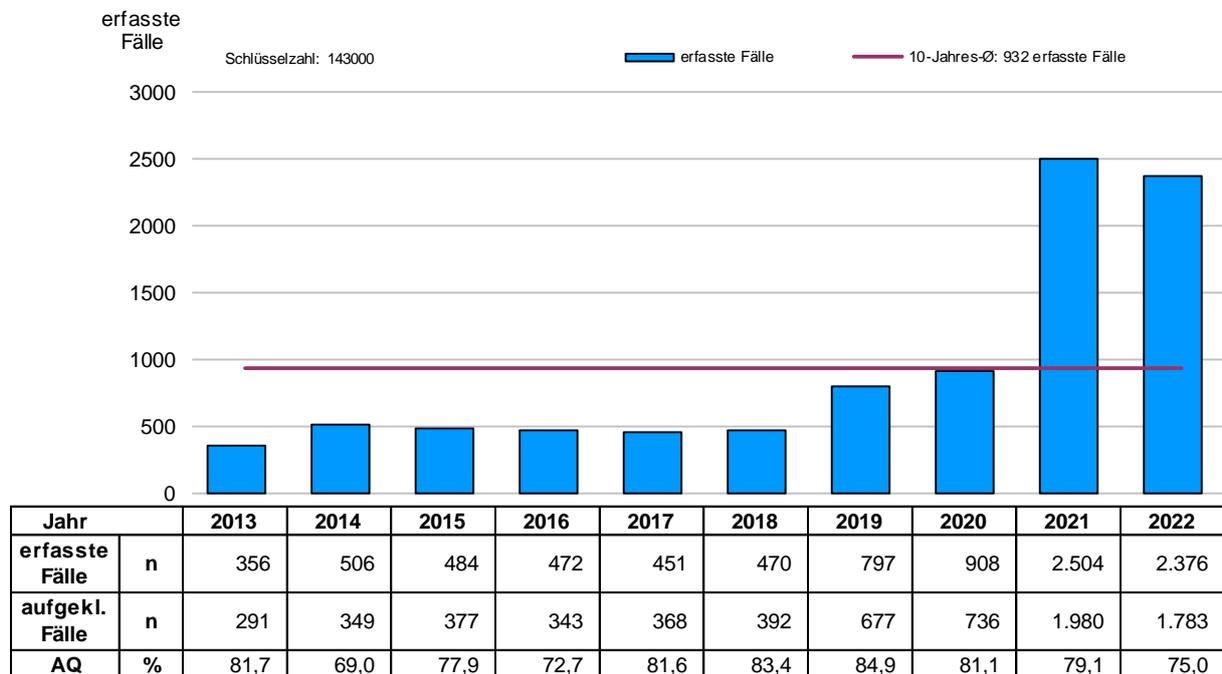
143000 Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse)

2.376 erfasste Fälle

-128 Fälle

-5,1%

Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB



Trotz des immer noch hohen Niveaus, ist für das Jahr 2022 ein leichter Rückgang der Delikte **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (143200)** (1.775 Fälle, -94 Fälle, -5,0%) zu verzeichnen.

Das hohe Fallaufkommen hängt, wie bereits in den Vorjahren, mit den Verfahren zusammen, welche durch die US-amerikanische halbstaatliche Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) ermittelt und angezeigt wurden. US-amerikanische Provider sind verpflichtet, dieser Organisation strafrechtlich relevante Sachverhalte zu melden. Die NCMEC leitet sie dann an die zuständigen Behörden im In- und Ausland weiter.

Ferner kamen in den vergangenen drei Jahren vermehrt Fälle zur Anzeige, in denen gegen Kinder und Jugendliche wegen der Weitergabe kinderpornografischer Dateien ermittelt werden musste. Zum Beispiel wurden in WhatsApp-Klassenchats neben pornografischen Dateien teilweise kinderpornografische und/oder gewaltverherrlichende Dateien eingestellt. Eine pädosexuelle Ausrichtung der Tatverdächtigen ist hier eher nicht anzunehmen. Die Motivation für deren strafbares Handeln ist vielmehr in Sensationslust, fehlendem Strafrechtsbewusstsein sowie mangelnder Empathie zu sehen.

1.492 dieser 1.775 Fälle wurden mit dem „Tatmittel Internet“ begangen (84,1%).

143200	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	1.233	86,6	24,7	35,6	0,2	93,1
2021	1.442	85,4	25,1	42,0	0,1	92,9

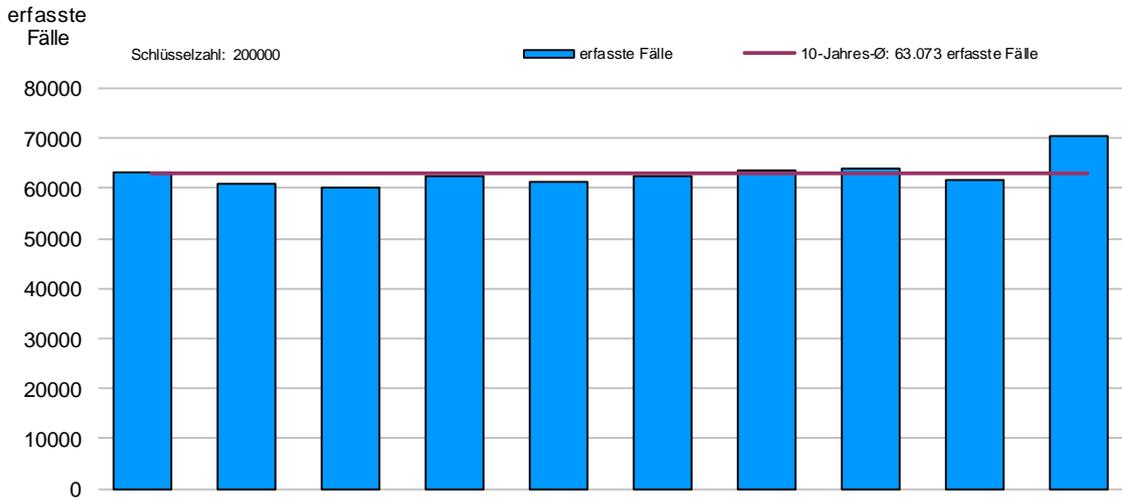
Auf etwa gleichem Niveau wie im Vorjahr liegt das Delikt **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Schriften (143500)** (262 Fälle, +2 Fälle, +0,8%).

20000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

70.374 erfasste Fälle

+8.846 Fälle +14,4%

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	63.183	61.070	60.287	62.612	61.398	62.544	63.599	64.133	61.528	70.374
aufgekl. Fälle	n	48.412	47.163	46.422	48.425	47.732	48.836	49.999	50.180	48.044	54.502
AQ	%	76,6	77,2	77,0	77,3	77,7	78,1	78,6	78,2	78,1	77,4

Diese Deliktgruppe enthält im Wesentlichen Raubstrafaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen (Stalking).

Die Obergruppen des Deliktsbereichs zeigen folgende Entwicklungen:

- Raub (210000) 5.016 Fälle +944 Fälle +23,2%
- Körperverletzung (220000) 44.425 Fälle +5.107 Fälle +13,0%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 20.933 Fälle +2.795 Fälle +15,4%

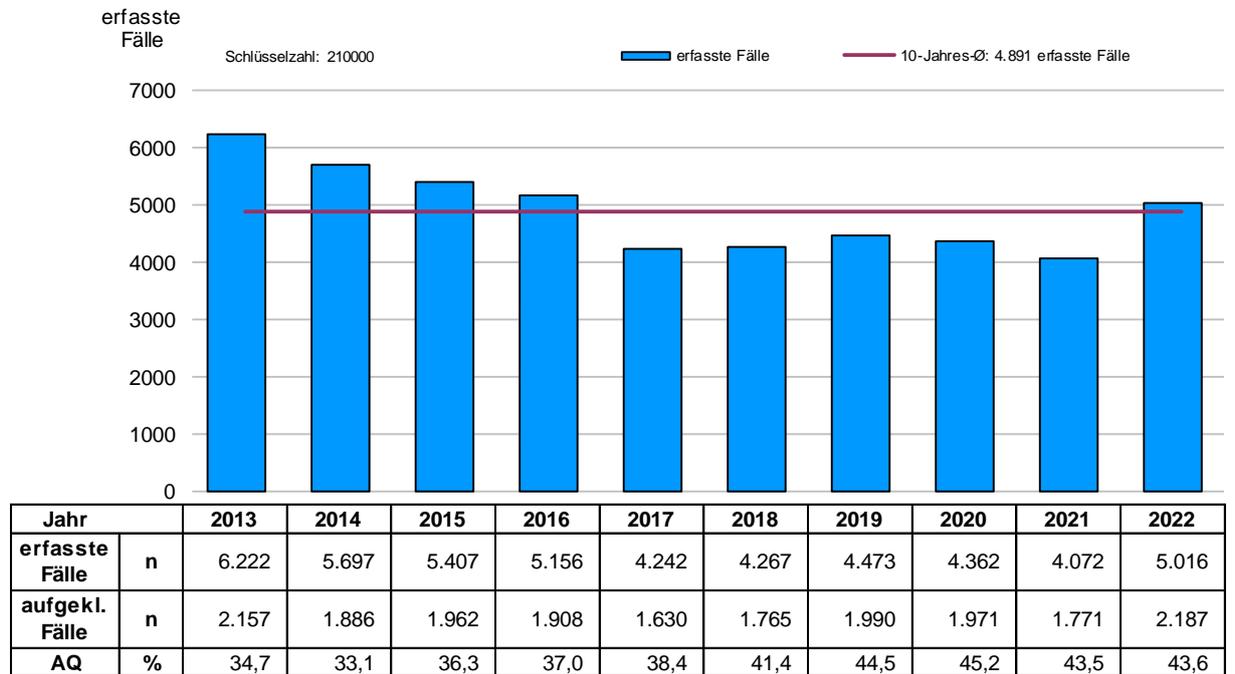
Der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit an den Straftaten insgesamt erhöhte sich von 12,8% im Vorjahr auf 13,5%.

210000 Raub insgesamt

5.016 erfasste Fälle

+944 Fälle +23,2%

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB



Zum Raub insgesamt lag die Fallzahl über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Der Fallzahlenanstieg betrifft nahezu alle Raubphänomene, insbesondere:

- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000) 3.073 Fälle +760 Fälle +32,9%
- Raubüberfall auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte (212000) 325 Fälle +106 Fälle +48,4%
- Handtaschenraub (216000) 211 Fälle +104 Fälle +97,2%

Sowohl beim Handtaschenraub als auch bei den Raubüberfällen auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte waren die Fallzahlen des Vorjahres außergewöhnlich niedrig, so dass nunmehr erhebliche prozentuale Fallzahlenanstiege ausgewiesen werden. Die Werte des aktuellen Berichtsjahres liegen noch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Die **Raubüberfälle in Wohnungen (219000)** haben um 39 auf 226 Fälle abgenommen (- 14,7%).

In 160 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 15 Fällen wurde geschossen.

210000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	2.409	92,3	53,3	49,2	10,3	36,1
2021	2.094	92,6	52,6	42,9	10,5	39,0

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 80 auf 192 (+71,4%), die der Jugendlichen um 165 auf 688 (+31,5%). Ca. $\frac{3}{4}$ dieser tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen haben einen **sonstigen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)** begangen. Bei diesem Delikt erhöhte sich die Anzahl der tatverdächtigen Kinder um 90,7% und die der Jugendlichen um 35,9%.

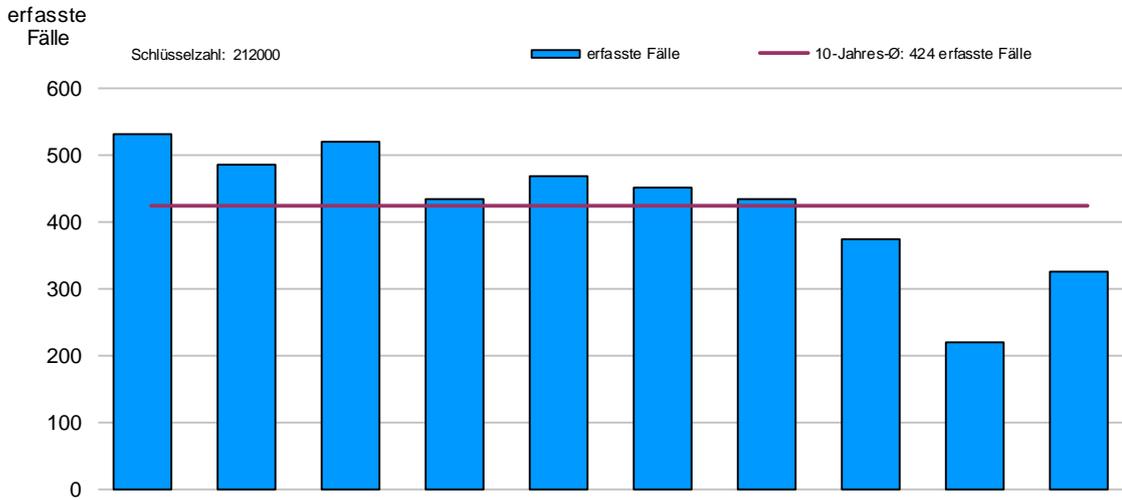
210000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
Jahr	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	6.042	79,0	26,0	13,2	1,9	321	3.140	2.438	142	1
2021	4.778	78,0	28,5	14,8	2,5	224	2.487	1.946	121	0

212000 Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte

325 erfasste Fälle

+106 Fälle +48,4%

Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte



Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
erfasste Fälle	n	532	487	519	435	468	451	433	374	219	325
aufgekl. Fälle	n	167	163	223	186	197	200	195	170	74	141
AQ	%	31,4	33,5	43,0	42,8	42,1	44,3	45,0	45,5	33,8	43,4

Zu diesem Deliktsbereich gehören auch:

- Raubüberfälle auf Spielhallen (212100) 11 Fälle +7 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll
- Raubüberfälle auf Tankstellen (212200) 59 Fälle +7 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll

Der Anteil der Versuche an allen Raubüberfällen auf sonstige Kassenräume und Geschäfte betrug 28,0%. In 75 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in fünf Fällen wurde geschossen.

212000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	155	96,8	43,2	41,9	7,1	31,6
2021	100	98,0	42,0	36,0	5,0	30,0

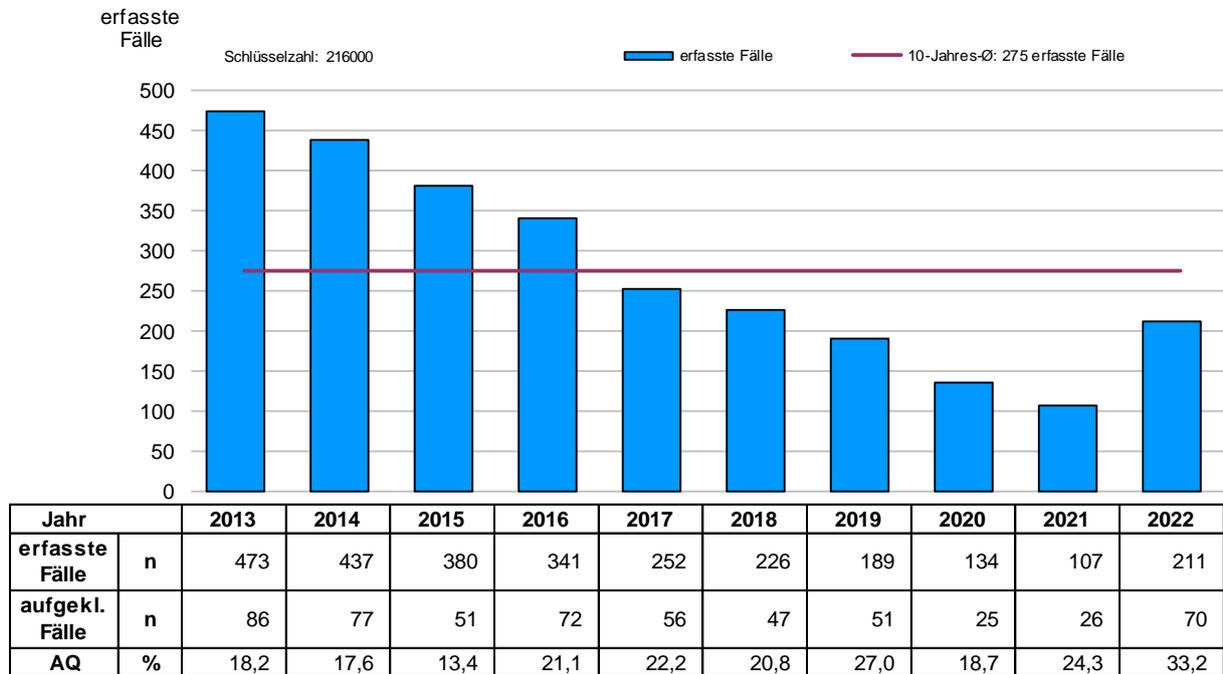
212000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	422	56,9	28,7	3,6	0,2	10	312	97	3	0
2021	304	54,9	27,6	2,3	0,0	1	233	69	1	0

216000 Handtaschenraub

211 erfasste Fälle

+104 Fälle +97,2%

Handtaschenraub



Es wurden 66 Tatverdächtige ermittelt, darunter 50 Nichtdeutsche. 33 waren im Alter unter 21 Jahren (5 Kinder, 22 Jugendliche, 6 Heranwachsende). 25 Tatverdächtige handelten allein, 61 waren zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

Typisch für diesen Deliktsbereich ist das häufig höhere Alter der Opfer, was auch das wesentliche Abgrenzungsmerkmal zu den sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000) mit seiner deutlich jüngeren Opfergruppe darstellt. Aufgrund der mit dem höheren Alter verbundenen körperlichen Einschränkungen ist bei Tatbegehung kaum Gegenwehr zu erwarten. 84 Opfer waren im Alter von 60 Jahren oder darüber (38,4%). Nur 26 Opfer waren im Alter unter 21 Jahren (11,9%).

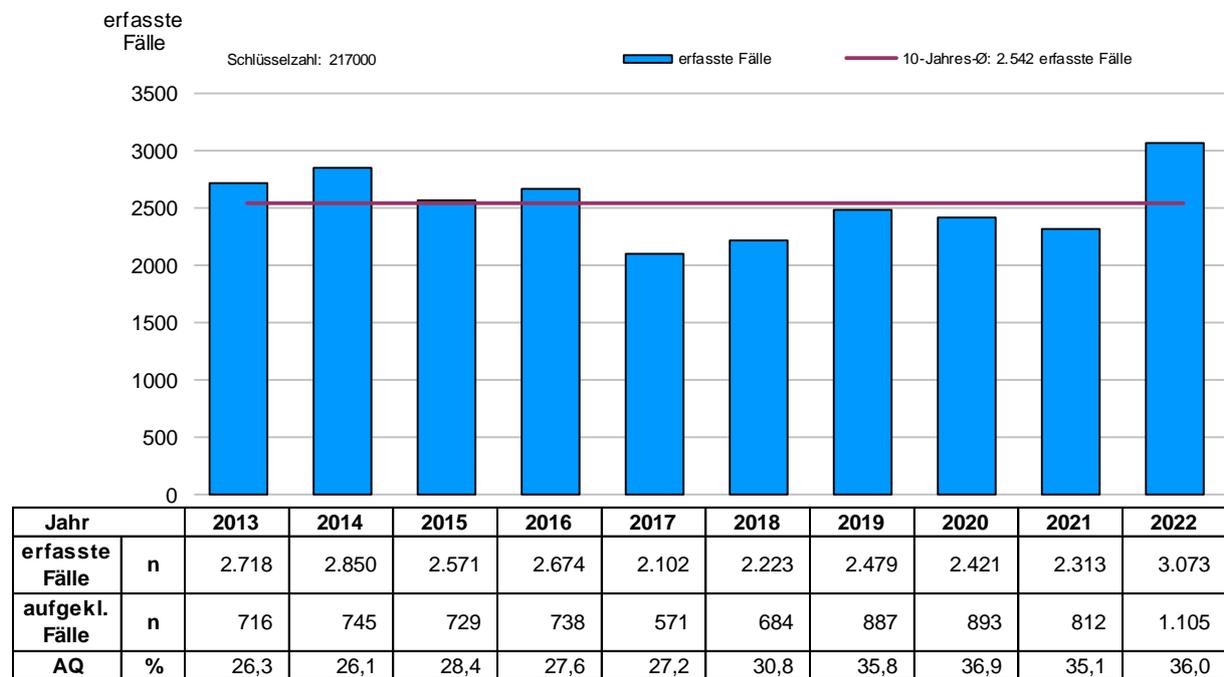
216000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
Jahr	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	219	29,7	26,9	2,7	1,4	9	90	114	6	0
2021	112	12,5	24,1	4,5	2,7	5	61	41	5	0

217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

3.073 erfasste Fälle

+760 Fälle +32,9%

Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen



Oft ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und flüchtig miteinander bekannten Tatverdächtigen und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg, Disco- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Tatverdächtigen oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade wenn sie aus der Gruppe heraus begangen werden. Eine hochwertige und damit attraktive Beute sind die häufig sichtbar mitgeführten Smartphones.

217000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
Jahr	n	%	%	%	%	%
2022	1.339	94,5	49,4	64,6	9,2	23,8
2021	1.058	94,3	48,8	60,7	9,9	25,1

Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt. Über die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen war unter 21 Jahre alt. Dabei handelte es sich um 143 Kinder, 537 Jugendliche sowie 185 Heranwachsende (Vorjahr: 75 Kinder, 395 Jugendliche und 172 Heranwachsende).

1.838 (49,5%) aller Opfer eines sonstigen Raubüberfalles auf Straßen, Wegen oder Plätzen waren unter 21 Jahre alt, darunter 1.416 männliche Jugendliche und Heranwachsende (38,1% aller Opfer dieses Delikts). Nur 193 Opfer (5,2%) waren 60 Jahre oder älter.

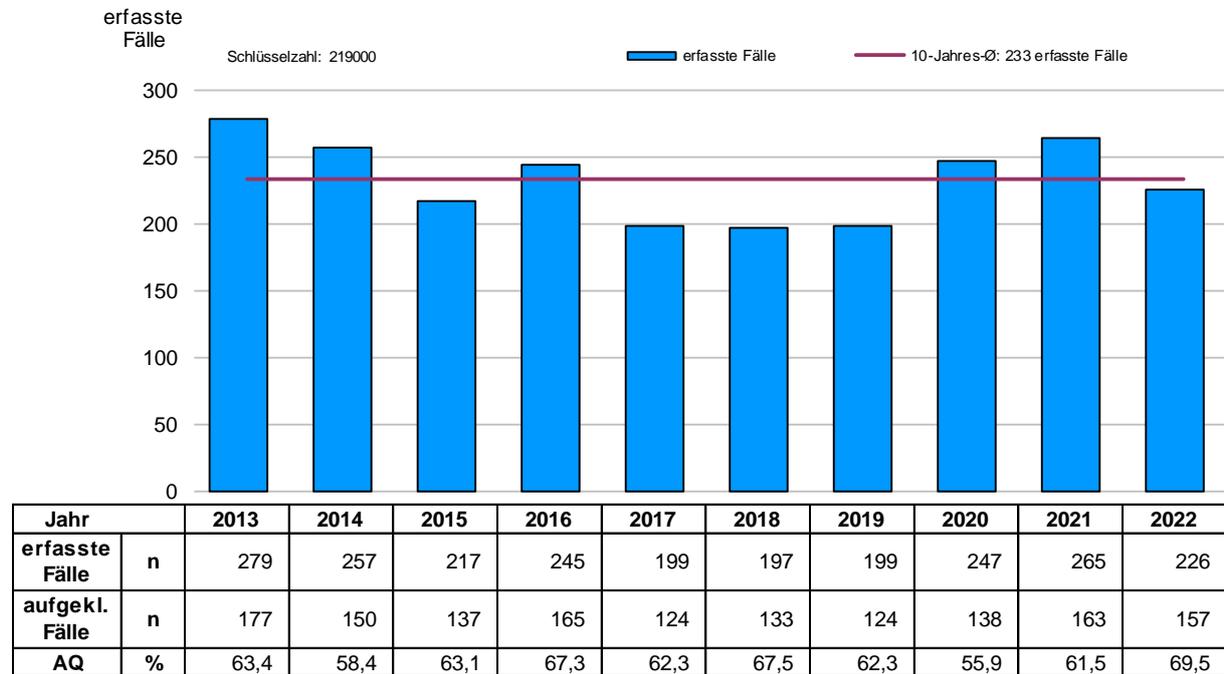
217000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	3.712	87,3	24,1	11,5	0,6	216	1.871	1.517	107	1
2021	2.677	86,4	26,8	12,3	0,8	138	1.283	1.176	80	0

219000 Raubüberfälle in Wohnungen

226 erfasste Fälle

-39 Fälle -14,7%

Raubüberfälle in Wohnungen



80,5% der Taten wurden vollendet. In neun Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in einem Fall wurde geschossen.

219000		Ermittelte Tatverdächtige				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	222	86,9	44,6	27,0	4,5	37,8
2021	210	89,0	59,0	16,7	7,1	41,9

219000		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad			
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	273	59,7	26,4	46,2	16,8	15	134	117	7	0
2021	326	63,2	35,6	39,3	12,3	14	175	127	10	0

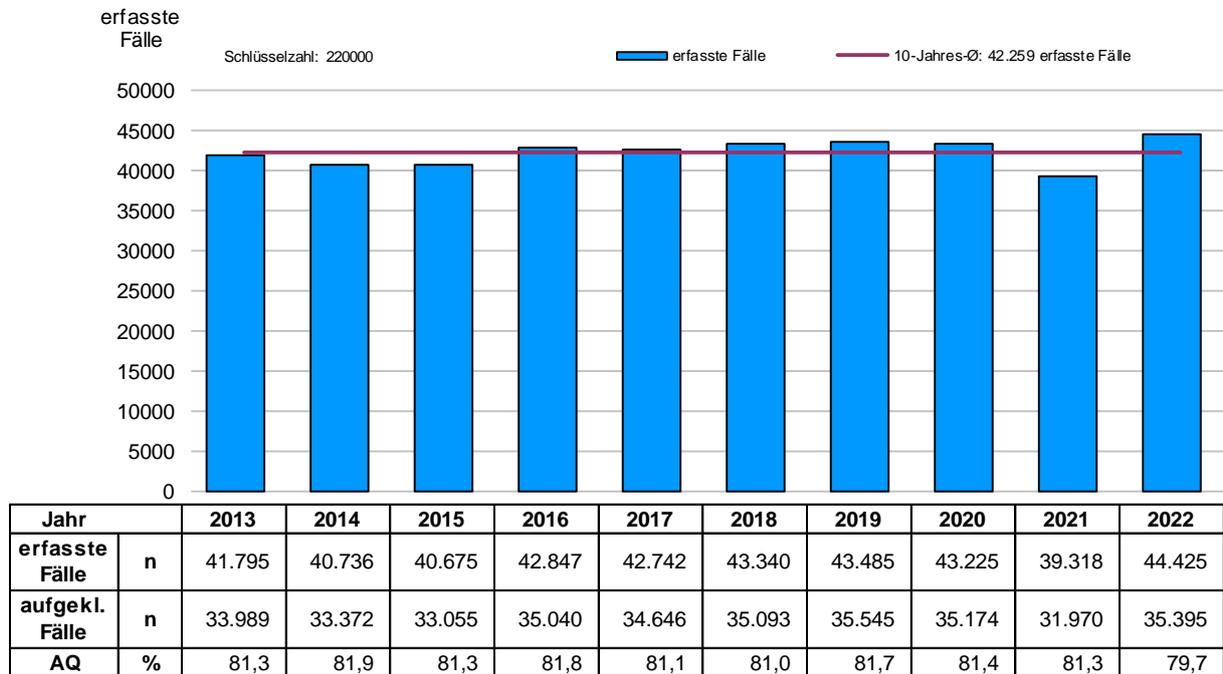
Bei 89,0% der Opfer handelte es sich um Erwachsene. Auffällig ist bei diesem Delikt der relativ hohe Anteil von Taten, bei denen zwischen Opfer und Tatverdächtigen eine Vorbeziehung bestand (46,2% im Gegensatz zu 13,2% beim Raub insgesamt).

220000 Körperverletzung insgesamt

44.425 erfasste Fälle

+5.107 Fälle +13,0%

Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB



Die zahlenmäßig bedeutsamste Untergruppe der Körperverletzungen ist die **vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)**.

Der Fallzahlenanstieg betrifft nahezu alle Arten von Körperverletzungen:

- Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000) 30.573 Fälle +3.628 Fälle +13,5%
- Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000) 11.834 Fälle +1.444 Fälle +13,9%
- Fahrlässige Körperverletzung (225000) 1.582 Fälle +109 Fälle +7,4%

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung **auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)** gab es einen Anstieg um 493 auf 4.671 Fälle (+11,8%).

Die Anzahl der **Kindesmisshandlungen (223100)** verringerte sich um 88 auf 303 Fälle (-22,5%).

Die Anzahl der Körperverletzungen mit Todesfolge (221000) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von sieben auf acht Fälle.

220000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
Jahr	n	%	%	%	%	%
2022	30.033	78,2	40,5	19,9	18,6	83,0
2021	27.102	78,2	39,3	17,4	17,8	82,9

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 555 auf 1.778 (+45,4%), die der Jugendlichen um 646 auf 2.526 (+34,4%).

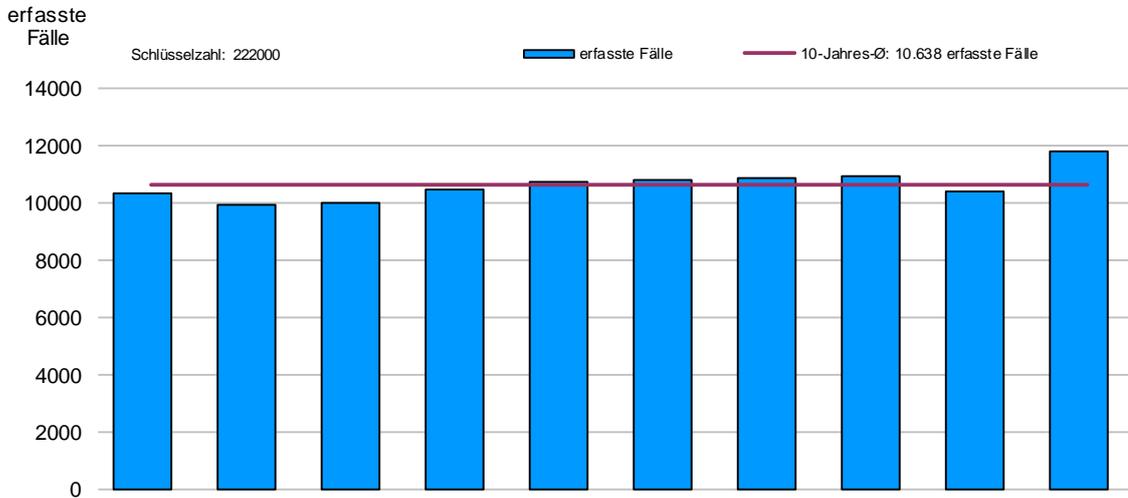
220000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
Jahr	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	48.558	62,9	33,8	44,4	23,3	4.003	11.829	31.722	996	8
2021	42.729	62,9	32,7	44,6	24,3	3.716	10.332	27.770	904	7

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung

11.834 erfasste Fälle

+1.444 Fälle +13,9%

Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	10.341	9.946	10.029	10.456	10.741	10.813	10.894	10.935	10.390	11.834
	aufgekl. Fälle	n	7.470	7.270	7.137	7.560	7.812	7.722	7.861	7.909	7.608
AQ	%	72,2	73,1	71,2	72,3	72,7	71,4	72,2	72,3	73,2	69,2

Unter den 11.834 Fällen der gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000) waren 4.671 Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)**, das waren 493 Fälle mehr als im Vorjahr (+11,8%).

222000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	9.662	81,3	44,5	30,4	18,7	51,0
2021	8.835	81,0	44,4	27,0	19,3	52,5

Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 235 auf 802 (+41,4%), die der Jugendlichen um 354 auf 1.358 (+35,3%).

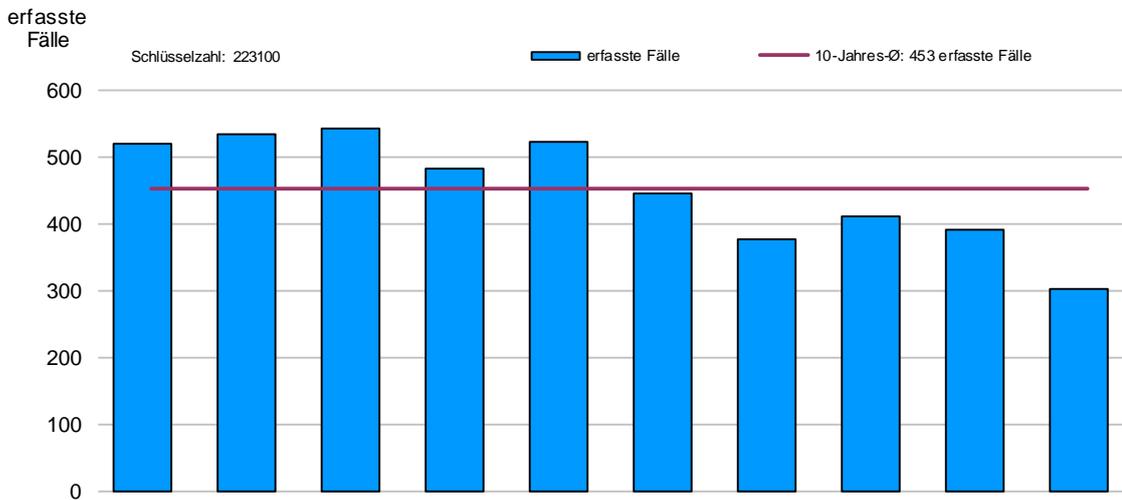
222000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	14.320	74,1	35,6	32,3	12,2	1.103	3.664	8.975	578	0
2021	12.222	75,1	36,7	33,8	13,7	948	3.061	7.655	558	0

223100 Misshandlung von Kindern

303 erfasste Fälle

-88 Fälle -22,5%

Misshandlung von Kindern



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	520	534	543	483	524	447	377	411	391	303
	aufgekl. Fälle	n	499	518	503	467	487	422	362	385	368
AQ	%	96,0	97,0	92,6	96,7	92,9	94,4	96,0	93,7	94,1	96,0

Bei der **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (672000)** gab es einen Anstieg der Fallzahlen um 7 auf 212 Fälle (+3,4%).

223100	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	244	55,7	41,8	2,5	6,6	79,9
2021	300	55,3	42,3	1,7	5,0	75,7

223100	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	328	54,6	23,2	99,1	93,3	107	69	139	13	0
2021	413	53,5	26,6	98,8	91,8	155	95	152	11	0

Zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt gibt es in Berlin das „**Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen**“. Durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation der verschiedenen beteiligten Institutionen soll der Kinderschutz gewährleistet bzw. verbessert werden. Regionale Kinderschutzambulanzen stärken den medizinischen Kinderschutz. Ihre Aufgabe ist es, ggf. durch Vermittlung von Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, akute und chronische Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu untersuchen.

Notdienste:

Telefon

- Hotline Kinderschutz +49 30 610066
- Kindernotdienst (bis 14 Jahre) +49 30 610061
- Jugendnotdienst (ab 14 Jahre) +49 30 610062
- Mädchennotdienst +49 30 610063
- Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist +49 30 61006800

Jugendnotmail.Berlin (Vertrauliche und kostenlose Online-Beratung für Berliner Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren)

<https://jugendnotmail.berlin/>

Weitere Informationen zum Netzwerk Kinderschutz sowie die Erreichbarkeiten der Kinderschutzambulanzen sind veröffentlicht unter:

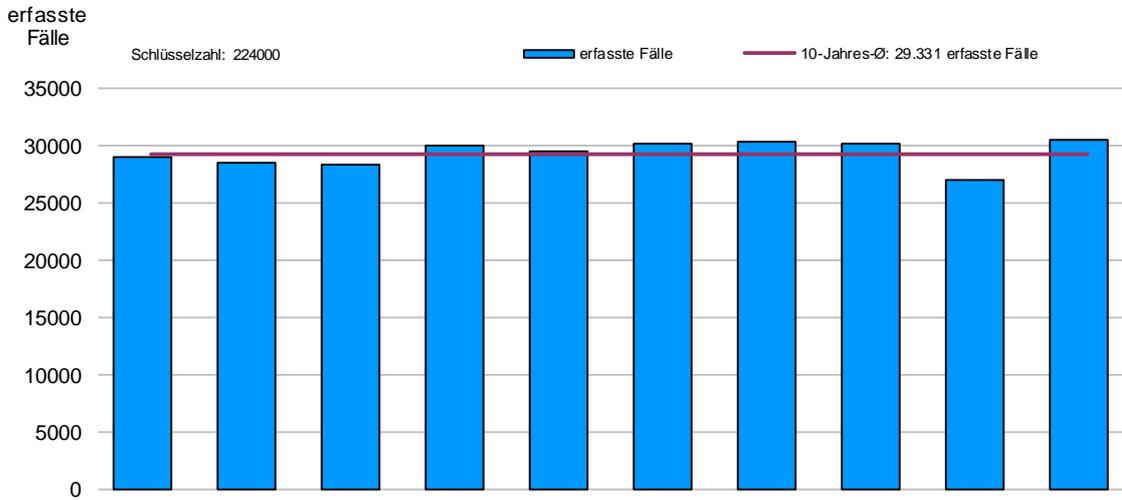
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/>

224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung

30.573 erfasste Fälle

+3.628 Fälle +13,5%

Körperverletzung (vorsätzliche einfache)



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	28.924	28.435	28.321	29.963	29.556	30.128	30.315	30.150	26.945	30.573
	aufgekl. Fälle	24.585	24.230	24.088	25.568	24.926	25.509	25.868	25.586	22.794	25.638
AQ	%	85,0	85,2	85,1	85,3	84,3	84,7	85,3	84,9	84,6	83,9

Bei etwa zwei Dritteln aller Körperverletzungsdelikte handelte es sich um vorsätzliche einfache Taten.

224000		Ermittelte Tatverdächtige				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	21.062	78,4	40,2	16,4	19,3	95,9
2021	18.835	78,7	38,7	14,1	18,1	95,6

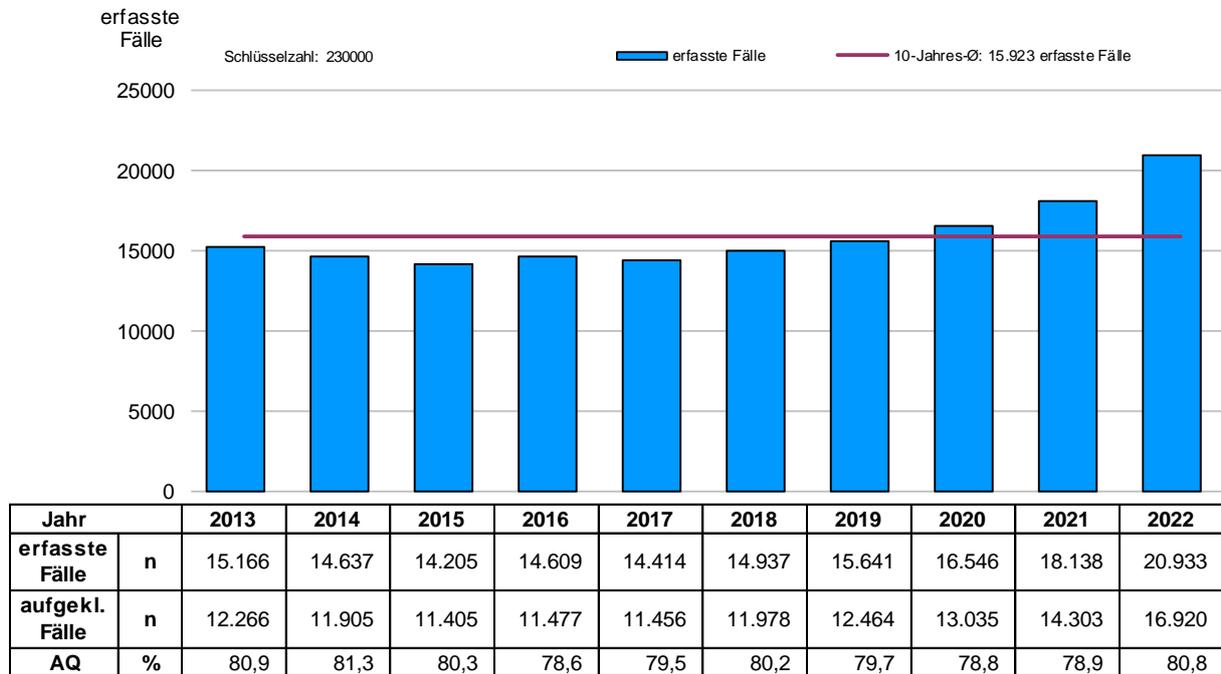
224000		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad			
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	32.037	58,8	33,8	49,9	28,2	2.602	7.942	21.214	279	0
2021	28.384	58,6	31,9	49,4	28,6	2.414	7.050	18.720	200	0

230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

20.933 erfasste Fälle

+2.795 Fälle +15,4%

Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB



Eine Zunahme ist insbesondere bei der Bedrohung festzustellen. Hier erhöhte sich die Fallzahl um 2.726 auf 12.871 Fälle (+26,9%).

Mitursächlich für diesen Fallzahlenanstieg ist eine Strafrechtsänderung aus dem Jahr 2021. Ursprünglich war nach § 241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen strafbar. Seit dem 3. April 2021 fallen auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, unter den Tatbestand der Bedrohung.

Die Fallzahlen der Nötigungen und der Nachstellungen (Stalking) blieben auf dem Niveau des Vorjahres:

- Nötigung (232200) 5.553 Fälle +84 Fälle +1,5%
- Nachstellung (232400) 1.897 Fälle -9 Fälle -0,5%

230000		Ermittelte Tatverdächtige				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	14.013	82,3	36,7	12,4	8,7	86,3
2021	12.326	83,1	34,6	11,3	8,7	87,1

230000	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad				
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
2022	25.911	56,4	24,1	42,9	20,2	1.094	23.930	882	5	0
2021	20.880	54,9	24,2	45,9	21,6	1.409	18.472	977	22	0

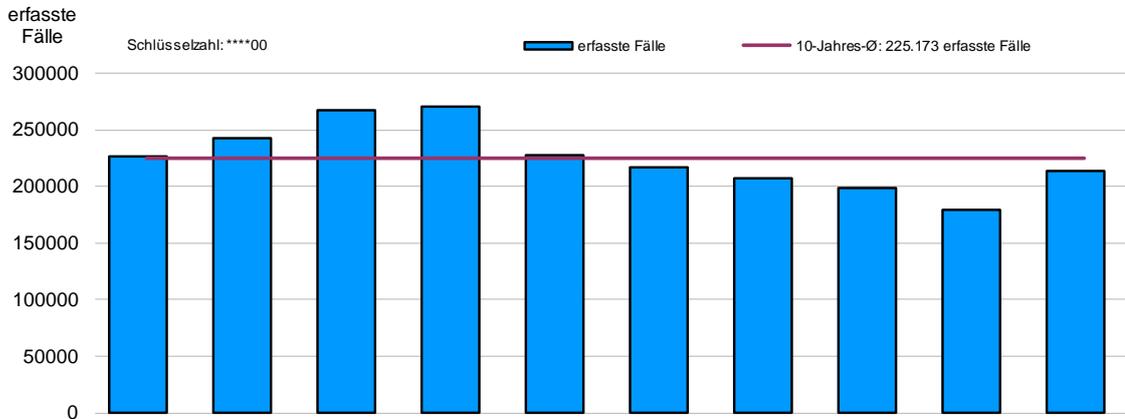
******00 Diebstahl insgesamt**

213.803 erfasste Fälle

+34.348

+19,1%

Diebstahl -insgesamt



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	226.279	242.899	267.123	270.880	228.072	217.148	207.106	198.962	179.455	213.803
	aufgekl. Fälle	n	48.041	46.956	50.510	51.391	46.939	47.569	46.228	46.111	39.030
AQ	%	21,2	19,3	18,9	19,0	20,6	21,9	22,3	23,2	21,7	21,7

Die deutlichen Anstiege bei den Diebstahlstaten verteilen sich wie folgt:

- Einfacher Diebstahl (3***00) 112.834 Fälle +16.308 Fälle +16,9%
- Schwerer Diebstahl (4***00) 100.969 Fälle +18.040 Fälle +21,8%

In 8,6% aller registrierten Fälle blieb es beim Versuch. 49.469 Fälle bzw. 23,1% (Vorjahr: 38.282 Fälle bzw. 21,3%) wurden als **sonstige Diebstähle (300010 und 400010)** erfasst und nicht näher klassifiziert.

Die im Jahr 2022 zu verzeichnende signifikante Zunahme der Diebstahlsdelikte war insbesondere auf die Fallzahlenentwicklung beim **Diebstahl von/aus Automaten (xxx700)** zurückzuführen (10.439 Fälle, +9.876 Fälle, +1.754,2%). Seit Dezember 2021 wurden in großer Anzahl Münzbehälter von öffentlichen Toiletten (City-Toiletten) des Unternehmens Wall GmbH aufgebrochen, um das Geld zu entwenden. Die daraus resultierende Umstellung auf bargeldlose Zahlung bzw. kostenfreie Benutzung führte im Laufe des Berichtsjahres wieder zu einem deutlichen Rückgang der Anzeigen zu diesem Delikt.

Anstiege gab es darüber hinaus bei:

- Diebstahl in/aus Gaststätten, Kaminen, Hotels, Pensionen (*15*00) 3.372 Fälle +1.398 Fälle +70,8%
- Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (**100) 5.581 Fälle +1.308 Fälle +30,6%
- Wohnraumeinbruch (435x00) 6.155 Fälle +1.171 Fälle +23,5%
- Taschendiebstahl (*90*00) 16.443 Fälle +2.743 Fälle +20,0%
- Ladendiebstahl (*26*00) 34.022 Fälle +4.990 Fälle +17,2%
- Fahrraddiebstahl (**300) 28.801 Fälle +3.363 Fälle +13,2%
- Diebstahl an/aus Kfz (*50*00) 33.432 Fälle +1.898 Fälle +6,0%

Rückgänge gab es insbesondere bei:

- Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen (440*00) 11.255 Fälle -5.093 Fälle -31,2%

****00	Ermittelte Tatverdächtige – Diebstahl -insgesamt					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	26.871	68,8	56,8	24,3	29,5	297.460.788€	1.521€
2021	22.149	71,2	54,3	23,5	26,0	234.963.695€	1.469€

3***00	Ermittelte Tatverdächtige – Einfacher Diebstahl					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	23.380	65,6	55,5	21,4	30,5	63.689.155€	575€
2021	19.158	68,4	53,2	20,9	26,4	59.583.922€	630€

4***00	Ermittelte Tatverdächtige – Schwerer Diebstahl					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	5.887	87,9	70,1	39,2	23,7	233.771.633€	2.758€
2021	5.170	88,3	67,1	37,3	22,2	175.379.773€	2.639€

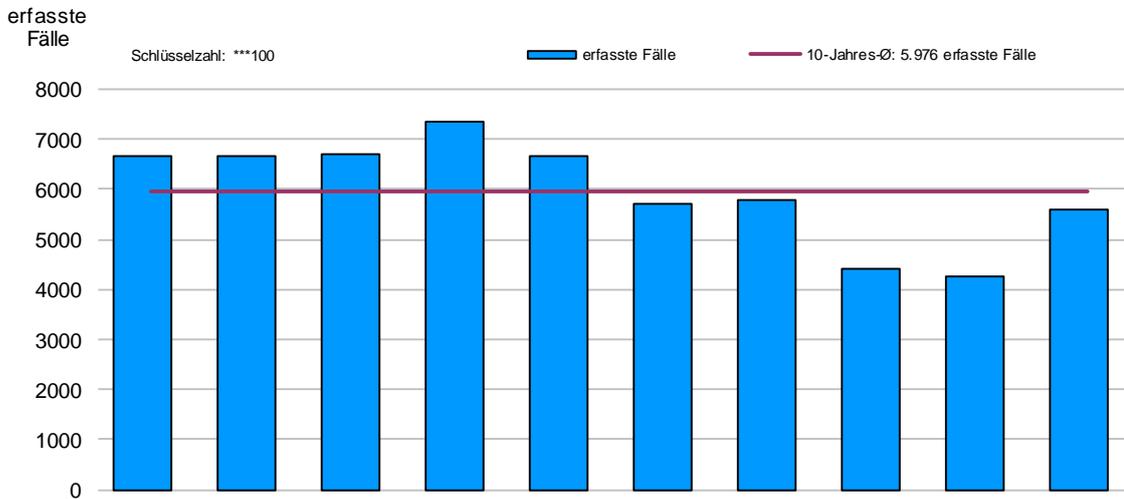
Auf einzelne Bereiche des Diebstahls wird auf den folgenden Seiten näher eingegangen.

*****100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**

5.581 erfasste Fälle

+1.308 Fälle +30,6%

Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	6.659	6.664	6.692	7.349	6.666	5.699	5.775	4.399	4.273	5.581
aufgekl. Fälle	n	647	796	917	764	756	742	627	563	509	612
AQ	%	9,7	11,9	13,7	10,4	11,3	13,0	10,9	12,8	11,9	11,0

Mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen stiegen die Diebstähle von Kraftwagen im Berichtsjahr deutlich an und liegen nahezu auf dem Fallzahlenniveau von 2019 als letztem Vorpandemiejahr. In 15,9% der Fälle blieb es bei einem Versuch (Vorjahr 15,3%). Der Anstieg ist hauptsächlich beim **schweren Diebstahl von Kfz (4**100)** festzustellen, welcher mit 5.209 Fällen (Vorjahr: 3.936 Fälle) den Großteil der Diebstähle von Kraftwagen ausmacht.

Der **Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (***100)** enthält auch den **unbefugten Gebrauch von Kraftwagen (300140)**. Die Fallzahl dazu ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kraftwagendiebstähle eher gering. Sie ist mit 142 Fällen gegenüber dem Vorjahr (155 Fälle) um 13 Fälle leicht gesunken.

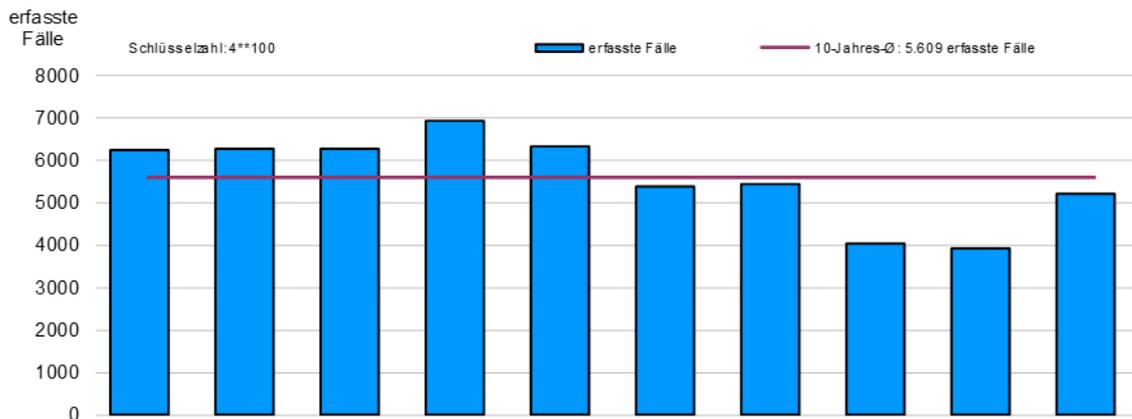
Die höchsten Fallzahlen waren im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu verzeichnen, gefolgt von Pankow, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln.

Bevorzugt wurden Fahrzeuge der Hersteller Renault, VW, Mercedes Benz, Fiat, Hyundai und Audi entwendet. Überproportional häufig (gemessen an den geringen Zulassungszahlen) wurden Autos der Marke Porsche gestohlen.

Kfz-Diebstähle machten 2022 lediglich 1,1% aller Straftaten in Berlin aus, verursachten jedoch 15,0% des Gesamtschadens aller Straftaten. Bei 8,7% aller vollendeten Kfz-Diebstahlstaten lag die Schadenssumme über 50.000 Euro.

***100	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	%	n	n
	2022	563	95,4	63,6	43,7	17,9	116.990.673€	24.923€
	2021	547	93,6	56,1	40,0	21,8	81.228.115€	22.433€

Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	6.261	6.276	6.269	6.937	6.337	5.381	5.437	4.046	3.936	5.209
	aufgekl. Fälle	415	564	660	527	581	534	419	371	302	397
AQ	%	6,6	9,0	10,5	7,6	9,2	9,9	7,7	9,2	7,7	7,6

4**100	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	350	96,6	77,1	63,7	10,0	112.471.380€	25.915€
2021	318	95,6	70,8	59,7	16,0	78.569.444€	23.867€

Für professionelle und in Banden organisierte Tatverdächtige bietet Berlin durch die hohe Konzentration an jeglichen und vor allem auch hochwertigen Fahrzeugen ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Die geografische Lage im Osten Deutschlands mit einer schnellen Anbindung an mehrere Autobahnen wirkt zusätzlich tatbegünstigend. Beim Diebstahl, Transport und der Verwertung der Fahrzeuge agieren die Gruppierungen arbeitsteilig, grenzüberschreitend und konspirativ. Dabei weisen sie ein hohes Maß an technischer Spezialisierung zur Überwindung von Kfz-Sicherungseinrichtungen auf. Insbesondere das in hochwertigen Fahrzeugen zunehmend eingebaute sogenannte Keyless-Go-System ermöglicht den Autodieben mittels Funkstreckenverlängerung die Daten vom Fahrzeugschlüssel bzw. einer Zugangskarte zu übertragen, wodurch sich das Fahrzeug auf einfache Weise öffnen lässt. Bisher besteht hierbei nur die Möglichkeit sein Fahrzeug vor Diebstahl zu schützen, indem der Fahrzeugschlüssel bzw. die Zugangskarte stets in einem lesegeschützten Behältnis aufbewahrt wird oder man sich eine zusätzliche, nicht serienmäßige Sicherung in das Fahrzeug einbauen lässt. Weitere Informationen zum Diebstahlsschutz sind dem Internetauftritt der Polizeilichen Kriminalprävention unter folgendem Link: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl/sicherheit-rund-ums-fahrzeug/> zu entnehmen.

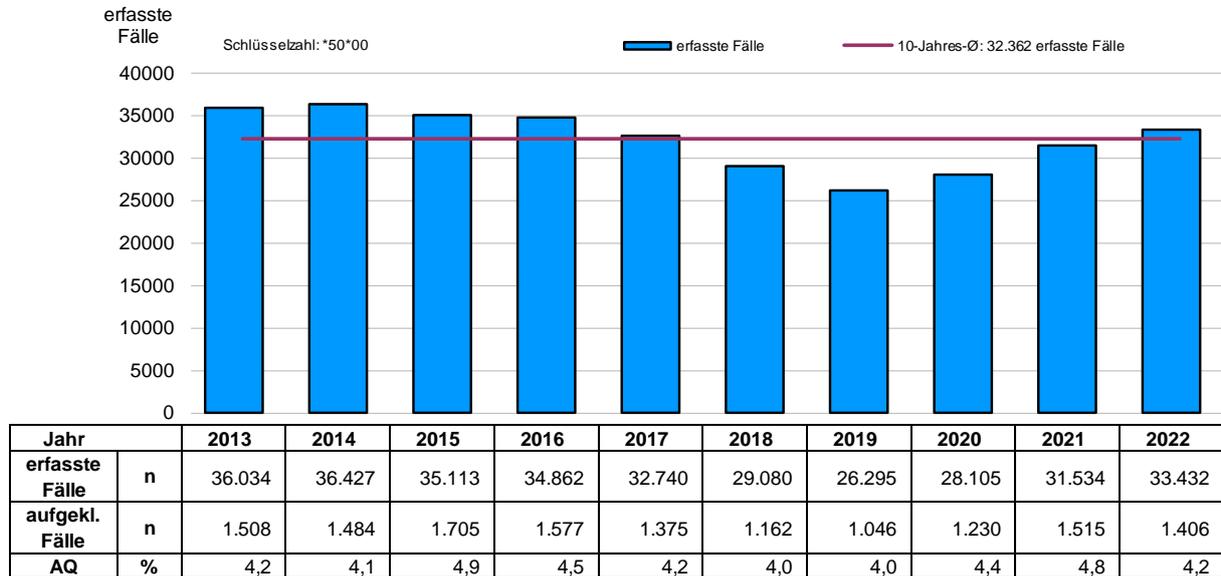
***50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz**

33.432 erfasste Fälle

+1.898 Fälle

+6,0%

Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen



Die seit 2020 zu verzeichnende kontinuierliche Fallzahlenzunahme setzt sich auch im Berichtsjahr fort. Dieser Anstieg ist sowohl für den **einfachen** als auch den **schweren Diebstahl an/aus Kfz** festzustellen:

- Einfacher Diebstahl an/aus Kfz (350*00) 18.096 Fälle +1.459 Fälle +8,8%
- Schwerer Diebstahl an/aus Kfz (450*00) 15.336 Fälle +439 Fälle +2,9%

*50*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D w ohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	1.074	94,2	67,2	38,6	23,5	33.346.889€	1.134€
2021	1.143	95,3	63,8	39,8	22,3	30.058.553€	1.082€

Schwerer Diebstahl an/aus Kfz (450*00):

Der Anteil der Versuchstaten betrug 23,7% (Vorjahr 22,5%). Es handelte sich meist um Diebstähle **aus** Kfz (Einbruch in Kfz). Bevorzugt wurden Werkzeuge entwendet, gefolgt von im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenständen, wie z.B. Taschen, Smartphones und Geldbörsen. Der Diebstahl von Airbags hat im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich zugenommen. Die Anzahl der entwendeten fest eingebauten Navigationssysteme ist dagegen deutlich zurück gegangen.

450*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D w ohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	545	96,3	72,8	47,5	23,7	21.088.809€	1.802€
2021	584	96,2	71,2	46,7	23,1	18.301.823€	1.585€

Einfacher Diebstahl an/aus Kfz (350*00):

Der Anteil der Versuche betrug nur 2,2% (Vorjahr 2,4%).

Es handelt sich hierbei überwiegend um Diebstähle an Kfz, bei denen auch eine hohe Anzahl von Kfz-Kennzeichen entwendet wurden. Aus statistischer Sicht kann keine Aussage zu der weiteren Verwendung der gestohlenen Kfz-Kennzeichen getroffen werden. Aus kriminalistischer Erfahrung ist jedoch naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum **Tankbetrug (511201)** eingesetzt wird. Hierzu wurden im Jahr 2022 insgesamt 8.865 Fälle (+2.995 Fälle,+51,0%) registriert.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden wieder vermehrt Katalysatoren entwendet. Katalysatoren enthalten kleinste Mengen an Edelmetallen (Palladium, Platin und Rhodium). Auch wenn die Rohstoffpreise nicht mehr ganz so hoch liegen wie im Jahr 2021, bekommen die Tatverdächtigen bei Schrotthändlern immer noch mehrere hundert Euro für einen gebrauchten Katalysator².

Weiterhin wurden, wie in den Vorjahren, vor allem Kfz-Zubehör (z.B. Außenspiegel, Reifen und Scheinwerfer) sowie im unverschlossenen Fahrzeug lieengelassene Gegenstände (u.a. Smartphones, Geldbörsen, Schlüssel und Taschen) entwendet.

350*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	603	92,7	62,9	30,5	24,2	12.258.080€	693€
2021	647	94,7	60,0	35,4	21,3	11.756.730€	724€

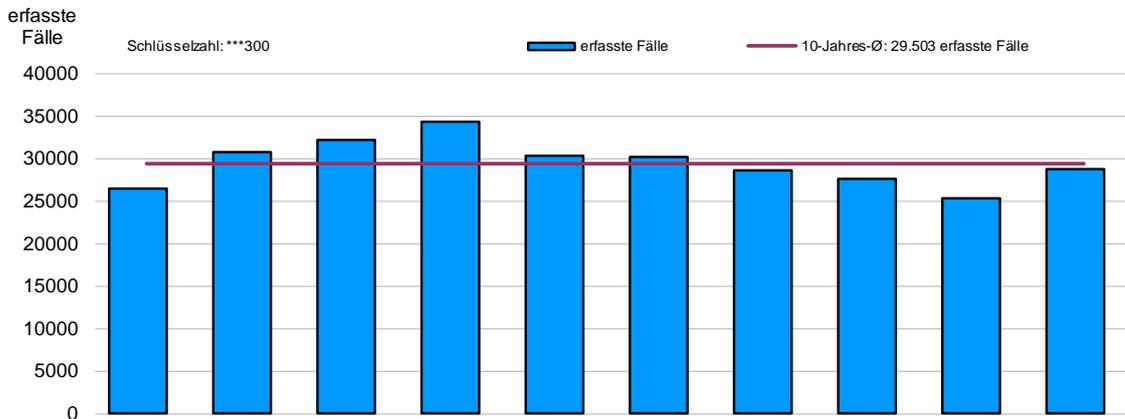
² Quelle: ADAC News v. 20. Januar 2023

*****300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**

28.801 erfasste Fälle

+3.363 Fälle +13,2%

Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	26.513	30.758	32.244	34.418	30.325	30.235	28.711	27.588	25.438	28.801
aufgekl. Fälle	n	1.067	1.238	1.255	1.203	1.175	1.220	1.161	1.285	1.167	1.134
AQ	%	4,0	4,0	3,9	3,5	3,9	4,0	4,0	4,7	4,6	3,9

Nach den Fallzahlenrückgängen der vergangenen beiden Jahre stiegen die Fallzahlen beim Fahrraddiebstahl wieder deutlich an und lagen etwas über dem Niveau des Jahres 2019. In 2,8% der Fälle blieb es beim Versuch (Vorjahr 3,0%).

Zum **unbefugten Gebrauch von Fahrrädern (300340)** waren lediglich 29 Fälle zu verzeichnen (Vorjahr 22).

Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4**300)** entwendet. Hierzu wurden 27.249 Fälle erfasst (+ 3.371 Fälle,+14,1%)

Beim überwiegenden Teil der Radverkehrszählstellen in Berlin konnten bezogen auf die mittlere Fahrradverkehrsstärke verglichen mit 2021 leichte Anstiege festgestellt werden. ¹

***300	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	978	94,4	58,8	28,9	30,9	29.306.933€	1.047€
2021	937	94,7	53,3	23,4	28,4	21.955.099€	890€

81,0% der Tatverdächtigen waren zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr 82,8%). 12,5% der Täter waren Konsumenten harter Drogen (Vorjahr 13,1%).

Besonders häufig werden Fahrräder im Bereich großer Abstellplätze gestohlen, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitstätten oder vor Einkaufszentren.

¹ Quelle: Radverkehrszählstellen Jahresbericht 2022 der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Neben der repressiven Bekämpfung des Fahrraddiebstahls legt die Polizei auch einen Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen.

Die Bekämpfung des Delikts Fahrraddiebstahl erfolgt in Berlin auf Grundlage einer behördenweiten Gesamtstrategie, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

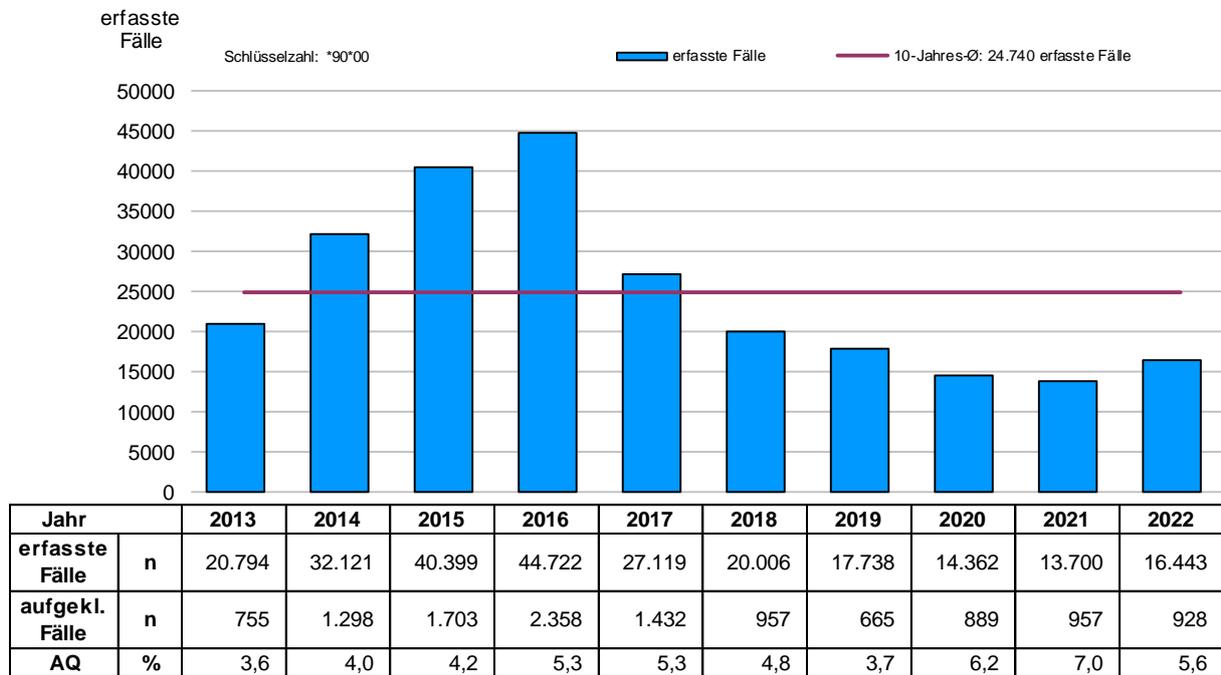
Die technische Sicherung des Fahrrades und die Individualisierung haben nach wie vor einen hohen Stellenwert. Nähere Informationen sind hierzu dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter folgendem Link zu entnehmen: <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.228483.php>. Dort ist auch eine Online-Fahrradbildersammlung einsehbar, um nicht zuzuordnende sichergestellte Fahrräder ihrem rechtmäßigen Eigentümer zuführen zu können.

***90*00 Taschendiebstahl**

16.443 erfasste Fälle

+2.743 Fälle +20,0%

Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl



Unter den Begriff „Taschendiebstahl“ fallen alle Diebstähle, bei denen die Tatverdächtigen ihren Opfern heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder aus unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwenden. Gestohlen wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich Geldbörsen und Mobiltelefone.

Die pandemiebedingt niedrigen Fallzahlen der letzten beiden Jahre stiegen im Berichtsjahr wieder signifikant an, liegen aber noch deutlich unter dem 10-Jahres-Durchschnitt. Diese Zunahme dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass es für die Täter und Täterinnen wieder deutlich mehr Tatgelegenheiten gab, z. B. durch den Anstieg der Touristenzahlen bzw. den Wegfall der Abstandsregeln.

*90*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	573	84,5	90,9	64,6	21,1	6.047.919€	375€
2021	493	80,5	90,5	58,2	25,2	4.720.257€	354€

Grundsätzlich halten sich die Tatverdächtigen zum Taschendiebstahl dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die von Tatverdächtigen provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. Hierzu kamen als Tatörtlichkeiten überwiegend öffentliche Straßen und Wege, Bahnhöfe und öffentliche Verkehrsmittel (hauptsächlich U- und S-Bahn) sowie Einkaufszentren beziehungsweise Geschäfte in Betracht.

Herauszustellende Begehungsweisen, wie z. B. das „Antanzen“ spielten im Berichtsjahr nur eine untergeordnete Rolle.

Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention weiterhin eine wichtige Rolle zu. So wurden im Berichtsjahr wieder eine Vielzahl von Einsatzkräften zur Taschendiebstahlsprävention beschult und diverse Präventionseinsätze initiiert.

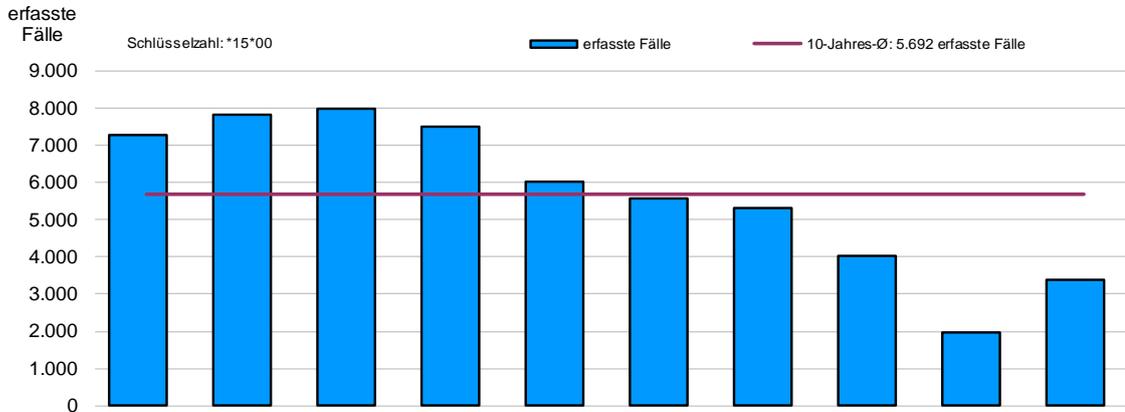
Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, und Informationen zu den unterschiedlichen Begehungsweisen sowie Hinweise zum Verhalten im Schadensfall sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen.

***15*00 Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen**

3.372 erfasste Fälle

+1.398 Fälle +70,8%

Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	7.286	7.850	7.986	7.500	6.025	5.584	5.306	4.041	1.974	3.372
aufgekl. Fälle	n	650	727	713	728	717	746	747	624	347	473
AQ	%	8,9	9,3	8,9	9,7	11,9	13,4	14,1	15,4	17,6	14,0

Im Berichtsjahr war ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Dieser zeigte sich besonders beim **einfachen** Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, war aber auch beim **schweren** Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen festzustellen:

- Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen (315*00) 1.866 Fälle +874 Fälle +88,1%
- Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen (415*00) 1.506 Fälle +524 Fälle +53,4%

Der Anstieg dürfte vor allem auf die wesentlich höheren Tourismuszahlen zurückzuführen sein. Die Tatgelegenheiten nahmen dadurch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich zu.

Die meisten Diebstähle in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen gab es im Jahr 2022 im Bezirk Mitte, gefolgt von den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln.

Es wurden bevorzugt Mobiltelefone, Geldbörsen, Schlüssel, Tablet-Computer und Notebooks entwendet.

x15x00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	411	85,4	65,5	32,8	16,3	4.024.454 €	1.373 €
2021	319	89,3	60,2	31,0	23,2	2.121.006 €	1.272 €

79,1% der Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

****89

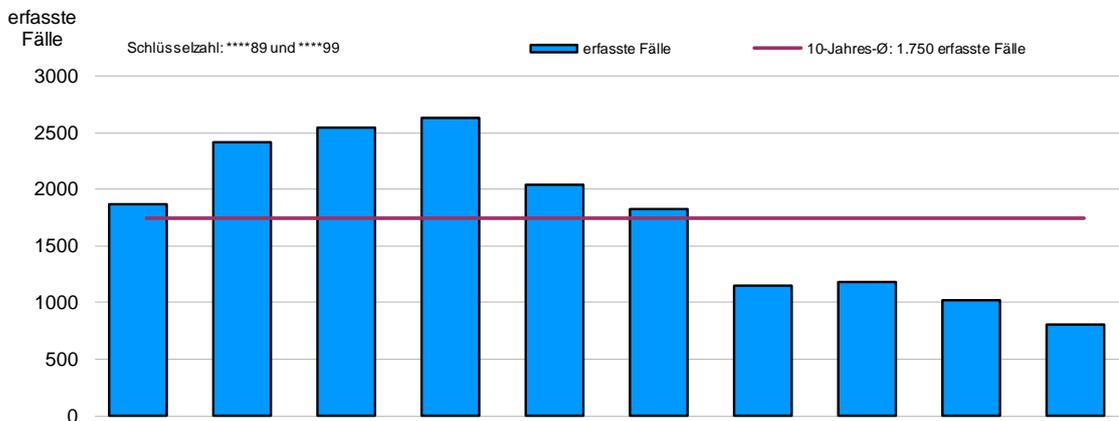
****99

Trickdiebstahl

806 erfasste Fälle

-213 Fälle -20,9%

Trickdiebstahl



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	1.874	2.416	2.546	2.638	2.044	1.825	1.150	1.186	1.019	806
	aufgekl. Fälle	224	211	244	228	224	241	154	129	196	82
AQ	%	12,0	8,7	9,6	8,6	11,0	13,2	13,4	10,9	19,2	10,2

Als **Trickdiebstahl** bezeichnet man zum einen den Diebstahl unter einer Legende, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den Diebstahl unter Ablenkung der Geschädigten. Der Trickdiebstahl weist mitunter eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst.

14,3% der registrierten Fälle zum Trickdiebstahl endeten im Versuchsstadium (Vorjahr 17,0%).

Der **sonstige einfache Trickdiebstahl (300099)** sowie der **einfache Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (300599)** haben um insgesamt 79 Fälle bzw. 16,8% abgenommen (2022: 392 Fälle, 2021: 471 Fälle). 95,7 % der Taten wurden vollendet.

Beim **einfachen Trickdiebstahl in Wohnung** sind die Fallzahlen um insgesamt 46 Fälle zurückgegangen (2022: 210 Fälle, 2021: 256 Fälle). 82,9% der Taten wurden vollendet.

Ein **schwerer Trickdiebstahl** liegt dann vor, wenn die Täter gewerbsmäßig oder als Bande agieren. Die Fallzahlen sind hier insgesamt um 88 Fälle zurückgegangen (2022: 204 Fälle, 2021: 292 Fälle). 69,6% der Taten wurden vollendet. Die meisten schweren Trickdiebstähle ereigneten sich in Wohnungen.

****89 ****99	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	76	72,4	72,4	42,1	13,2	2.374.807€	3.437€
2021	85	62,4	76,5	52,9	15,3	3.065.719€	3.624€

Bei dem Phänomen „**Trickdiebstahl in Wohnung**“ versuchen die Tatverdächtigen, sich unter einem Vorwand Zugang zu der Wohnung der geschädigten Person zu verschaffen. In der Wohnung werden dann unter Ablenkung unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände entwendet. Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den Geschädigten um ältere Menschen, deren Hilfsbereitschaft, aber auch körperliche und geistige Gebrechlichkeit, ausgenutzt wird. Häufig werden hierzu unter anderem die Legenden „**Zetteltrick**“, „**Handwerkertrick/Wasserschaden**“ und „**Falsche Polizeibedienstete**“ genutzt.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Weitere Präventionstipps sind unter den Internetanschriften www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/ und www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/ abrufbar. Bei neu oder verstärkt auftretenden Begehungsformen sowie in besonderen Einzelfällen werden anlassbezogen Warnmeldungen über die Pressestelle und den Social-Media-Bereich initiiert.

Berlin bietet als Großstadt sowohl angesichts der großen Anzahl potentieller (für das hier betrachtete Deliktsfeld vorzugsweise hochbetagter) Opfer als auch der hohen Anonymität einer Metropole günstige Tatgelegenheitsstrukturen.

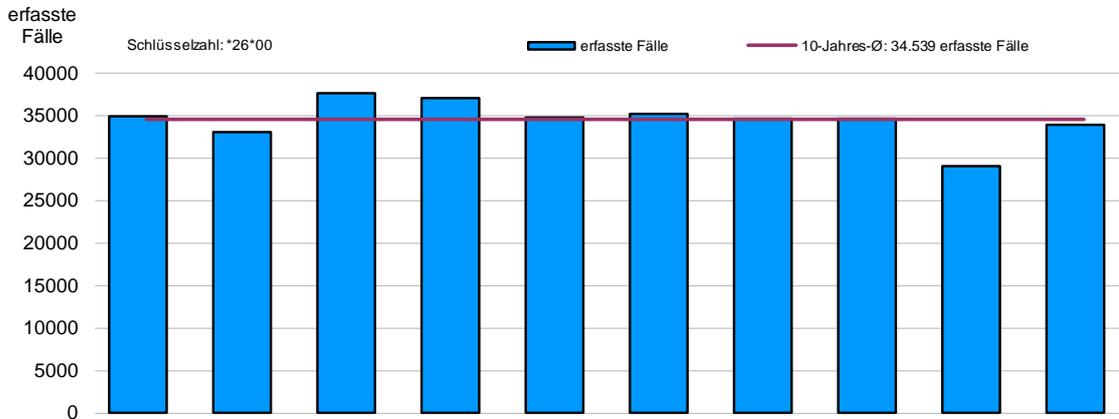
Der sogenannte „**Enkeltrick**“ sowie der betrügerische „**Anruf von falschen Polizeibediensteten**“ („**Call-ID-Spoofing**“) werden dem Betrugsbereich zugerechnet.

***26*00 Ladendiebstahl insgesamt**

34.022 erfasste Fälle

+4.990 Fälle +17,2%

Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	34.897	33.095	37.713	37.069	34.804	35.310	34.718	34.729	29.032	34.022
aufgekl. Fälle	n	31.897	30.031	33.424	32.872	30.578	31.575	31.115	30.841	25.199	30.408
AQ	%	91,4	90,7	88,6	88,7	87,9	89,4	89,6	88,8	86,8	89,4

Nach dem Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2021 stiegen diese im Berichtsjahr deutlich an und liegen fast wieder auf dem durchschnittlichen Fallzahlenniveau der letzten zehn Jahre.

Ein deutlicher Fallzahlenanstieg ist beim **einfachen Ladendiebstahl (326*00)** mit 31.201 erfassten Fällen (+5.007 Fälle, +19,1%) festzustellen.

Beim **schweren Ladendiebstahl (426*00)** ist mit 2.821 Fällen dagegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-17 Fälle, -0,6%). Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

Die Fallzahlen werden beim Ladendiebstahl durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Tatverdächtigen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 89,4% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 8,8%).

*26*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
Jahr	n	%	%	%	%	n	n
2022	18.094	62,2	59,6	23,9	32,3	4.250.027€	127€
2021	14.005	64,8	58,1	23,8	27,7	3.750.859€	132€

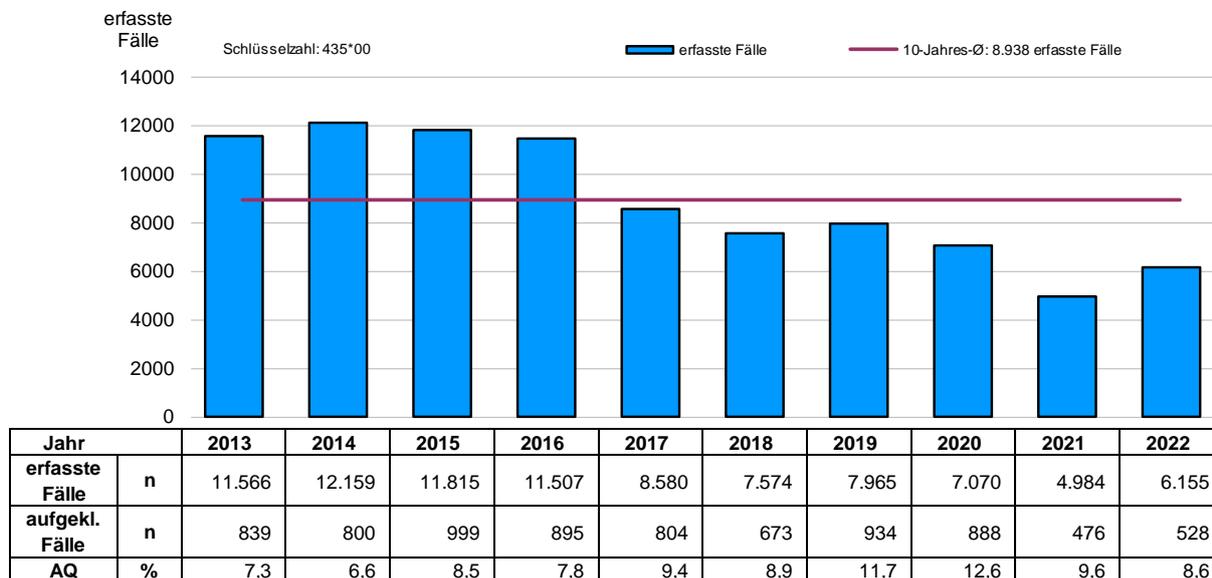
57,5% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr 61,6%). Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger betrug 37,8%, während dieser zu Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur bei 17,7% lag (Vorjahr 17,3%).

435*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Villen/Einfamilienhäuser)

6.155 erfasste Fälle

+ 1.171 Fälle +23,5%

Wohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB



Nach Reduzierung bzw. Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen stiegen die Fallzahlen zum Wohnraumeinbruchdiebstahl im Berichtsjahr wieder deutlich an. Es handelt sich dennoch um die zweitniedrigste Fallzahl der vergangenen zehn Jahre.

Der Anstieg der Fallzahlen ist sowohl bei den Wohnungseinbrüchen als auch bei den Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser festzustellen:

- Einbrüche in Wohnungen 4.497 Fälle +608 Fälle +15,6%
- Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser 1.658 Fälle +563 Fälle +51,4%

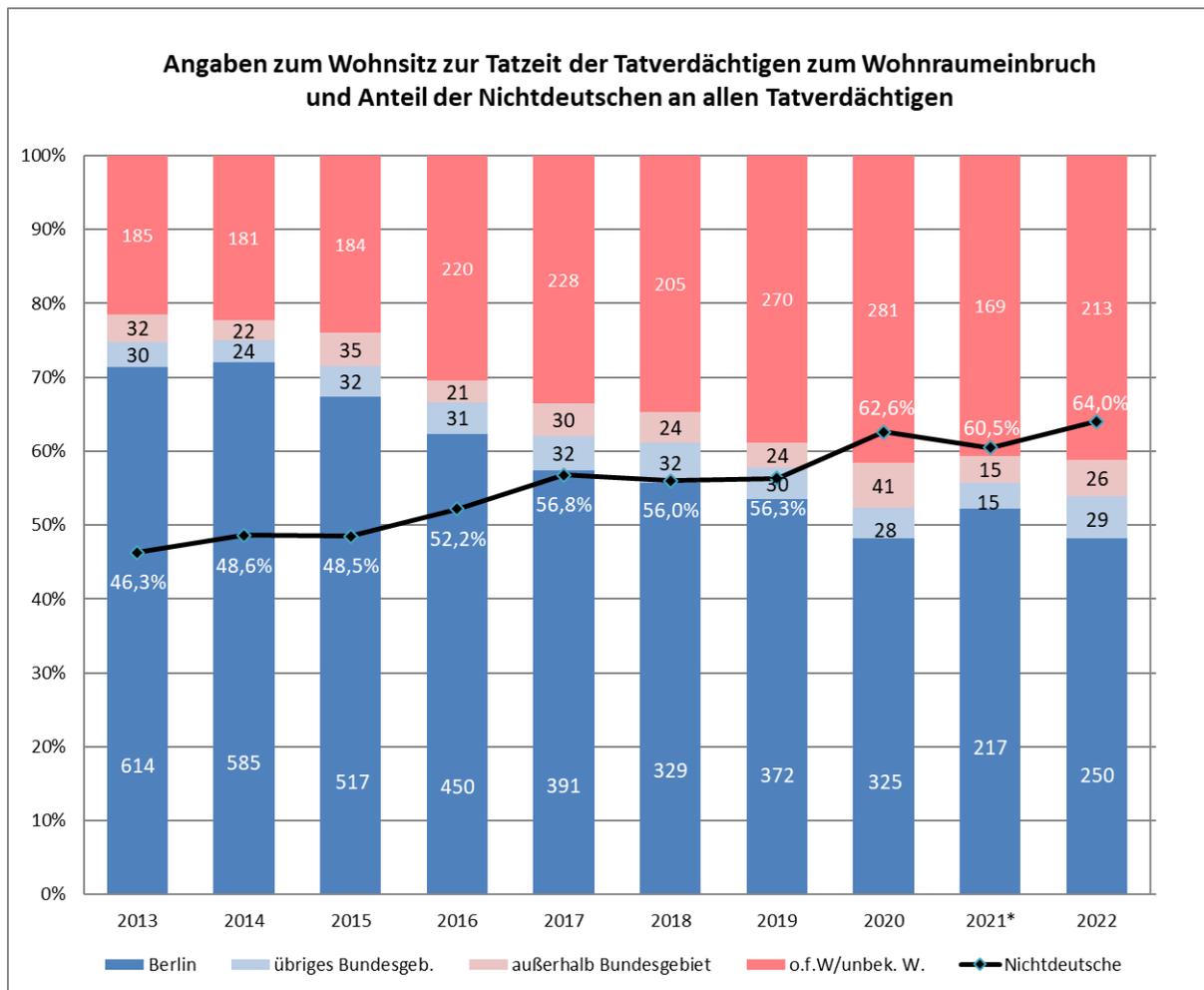
Die Häufigkeitszahl (siehe Seite 5) zum Wohnraumeinbruch lag im Jahr 2022 bei 167 (Vorjahr: 136). Der Anteil aller Tathandlungen, die im Versuchsstadium endeten, nahm mit 42,5% im Vergleich zum Vorjahr (46,8%) ab.

435*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	497	88,9	64,0	41,0	13,9	24.945.757 €	7.053 €
2021	403	91,1	60,5	37,2	13,9	18.665.955 €	7.041 €

81,7% aller Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 84,9%).

Der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin ist im Jahr 2022 auf 50,3% gesunken. Im Jahr 2013 lag dieser Anteil der Tatverdächtigen noch bei 73,9%. Zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe auch ab Seite 117.

Zur Veranschaulichung folgt hierzu eine grafische Darstellung:



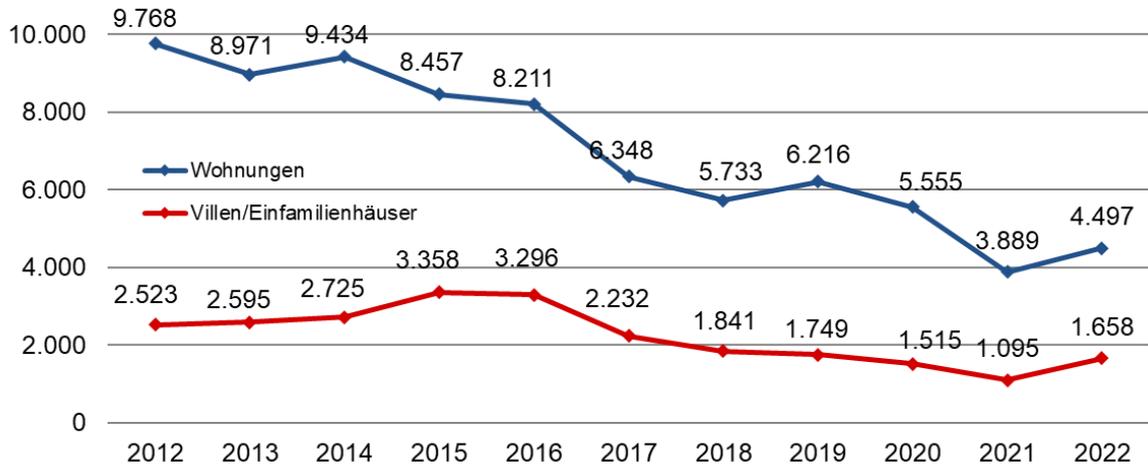
Der Übersicht kann ebenfalls entnommen werden, dass im Zehnjahresvergleich ein Anstieg des Anteils von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um 17,7 Prozentpunkte festzustellen ist.

Das Delikt Wohnraumeinbruchdiebstahl untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**. Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine Tatanreiz bietende Lage aufweisen, wie z.B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind. Entsprechend der Siedlungsstruktur sind dicht besiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen von Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

* In der letztjährigen Veröffentlichung wurde für das Jahr 2021 für die Angabe „Wohnsitz zur Tatzeit“ (Tatverdächtige/Berlin) versehentlich der Wert 214 angegeben.

Die Langzeitentwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Einbrüche in Wohnungen bzw. Villen/Einfamilienhäuser



Wohnungseinbruch

Die meisten Wohnungseinbrüche gab es im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, gefolgt von Mitte sowie Neukölln, Lichtenberg und Pankow. 43,9% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr 48,2%).

Zu den häufigsten Begehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der (Wohnungseingangs-)tür“ und das „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“. Zu weiteren häufigen Begehungsformen zählen „Falledrücken“, „Einstechen von Glasscheiben“, „Einschlagen/Einwerfen von Fenster/Terrassentür“, „Entriegeln angekipptes Fenster/Terrassentür“, „Tür aufwuchten“ und „Nachschließen“.

Jahr	Ermittelte Tatverdächtige-Wohnungseinbruch					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	392	87,8	61,5	38,3	15,6	15.548.546€	6.158€
2021	328	89,9	58,5	34,5	14,0	13.825.458€	6.868€

Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser war vorrangig der Bezirk Steglitz-Zehlendorf betroffen, gefolgt von den Bezirken Pankow, Reinickendorf und Marzahn-Hellersdorf. 39,0% der Fälle endeten bereits im Versuchsstadium (Vorjahr: 41,7%).

Das Eindringen in die Häuser erfolgte überwiegend durch „Aufhebeln Fenster/Terrassentür“, „Einschlagen/Einwerfen Fenster/Terrassentür“, „Einstechen Glasscheibe“ und „Aufhebeln (Wohnungseingangs-)tür“.

Jahr	Ermittelte Tatverdächtige-Einbrüche Villa/Einfamilienhaus					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	124	94,4	74,2	49,2	8,1	9.397.211€	9.286€
2021	89	96,6	70,8	49,4	14,6	4.840.497€	7.587€

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs** ist weiterhin ein wichtiges Thema der Polizei Berlin. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Eine zentrale Ansprechstelle für den Wohnraumeinbruch,
- eine enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin,
- spezielle operative Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten,
- Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Tatverdächtigen“ (siehe Seite 8),
- seit 2016 Anwendung des polizeilichen Auswerteprogramms „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro) zur Unterstützung bisheriger Lagebewertungen und zum Erkennen von erhöhten Einbruchswahrscheinlichkeiten, um gezielt in diesen Gebieten die polizeiliche Präsenz zu verstärken. Ziele sind die Verhinderung von Straftaten und die Steigerung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.
- Die polizeiliche Beratungsstelle Einbruchschutz:
Wohnraumeinbruch ist eines der Delikte, denen durch sinnvolle Maßnahmen gut und effektiv vorgebeugt werden kann. Das zeigt auch der hohe Anteil von Taten, die nicht über das Versuchsstadium hinaus kamen (42,5%). In der Beratungsstelle und in den Wohnungen und Häusern vor Ort sowie per Telefon bzw. per Email werden Bürgerinnen und Bürger durch speziell geschulte Polizeibedienstete zu allen Fragen des Einbruchschutzes umfangreich und kostenfrei beraten. Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de.

Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind im Internet unter folgendem Link abrufbar:

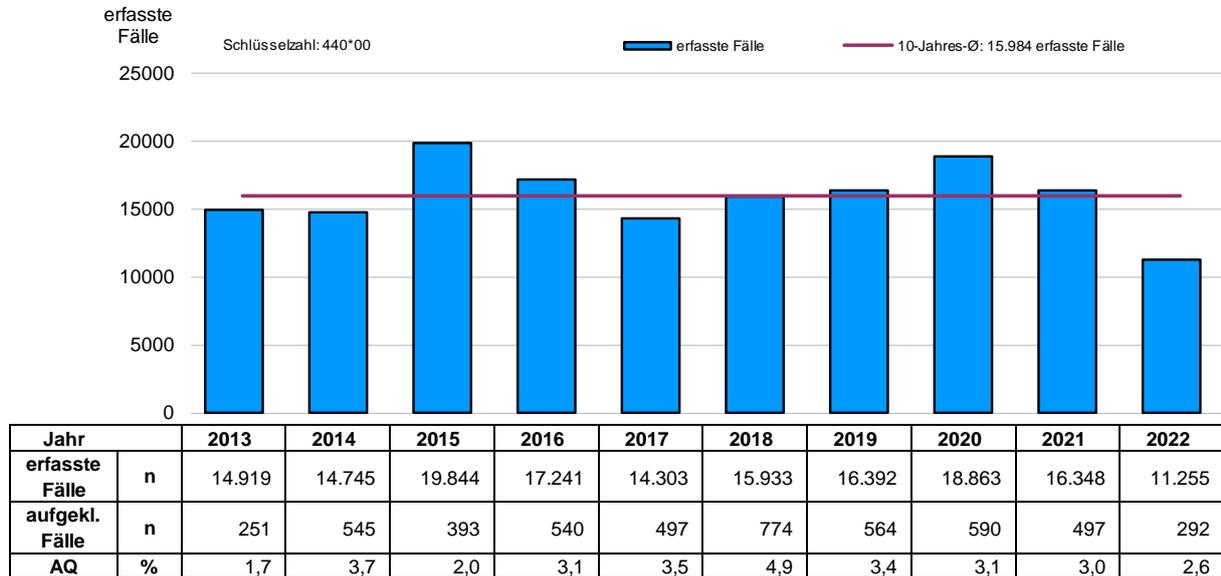
<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php>

440*00 Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen

11.255 erfasste Fälle

-5.093 Fälle -31,2%

Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen



Mit einem signifikanten Fallzahlenrückgang um -31,2% sind für diesen Deliktsbereich die niedrigsten Fallzahlen der letzten zehn Jahre festzustellen. Von den 11.255 erfassten Fällen endeten 25,8% im Versuchsstadium (Vorjahr: 29,3%).

Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlägen. Die höchsten Fallzahlen waren im Bezirk Mitte, gefolgt von Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg zu verzeichnen.

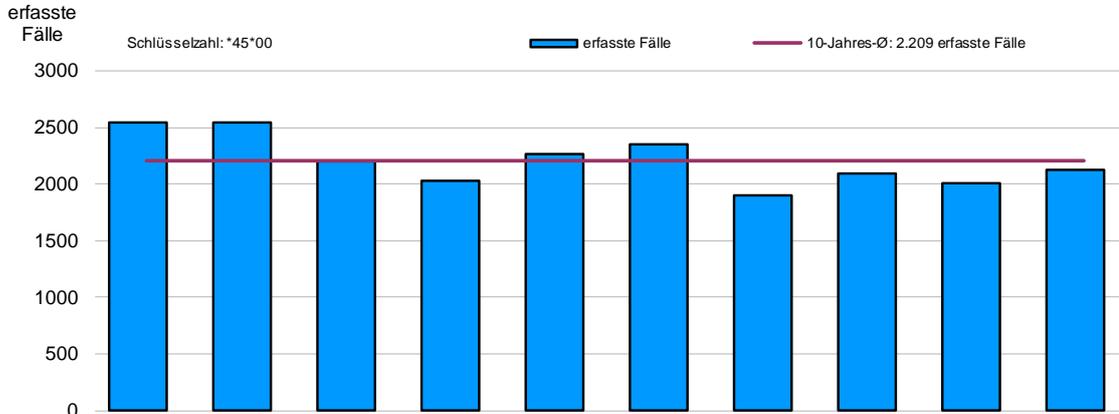
Zum bevorzugten Diebesgut gehörten u. a. Fahrräder, einschließlich Fahrradzubehör und Werkzeuge, wobei die Anzahl von schweren Fahrraddiebstählen aus Kellerräumen mit 2.039 Fällen gegenüber dem Vorjahr um 2,2% abnahm (-45 Fälle).

440*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	167	93,4	42,5	21,6	12,6	6.420.997€	769€
2021	184	90,8	32,6	16,8	15,2	6.324.722€	547€

Erfahrungsgemäß erfolgen Einbrüche in Boden-, Kellerräume und Waschküchen häufig durch Tatverdächtige im Rahmen der sogenannten indirekten Beschaffungskriminalität. Bei 18,6% der Tatverdächtigen handelte es sich um Konsumenten harter Drogen (Vorjahr: 17,9%). 91,6% der ermittelten Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 88,0%).

***45*00 Diebstahl in/aus Baustellen**
2.126 erfasste Fälle **+115 Fälle** **+5,7%**

Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	2.545	2.543	2.201	2.033	2.271	2.356	1.907	2.092	2.011	2.126
aufgekl. Fälle	n	236	183	169	154	146	197	142	152	170	154
AQ	%	9,3	7,2	7,7	7,6	6,4	8,4	7,4	7,3	8,5	7,2

In 10,4% aller Fälle blieb es beim Versuch (Vorjahr: 9,3%).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist sowohl beim **einfachen Diebstahl in/aus Baustellen** (Diebstahl aus unverschlossenen Baustellen bzw. Rohbauten) als auch beim **schweren Diebstahl in/aus Baustellen** festzustellen.

- Einfacher Diebstahl in/aus Baustellen (345*00) 749 Fälle **+48 Fälle** **+6,8%**
- Schwerer Diebstahl in/aus Baustellen (445*00) 1.377 Fälle **+67 Fälle** **+5,1%**

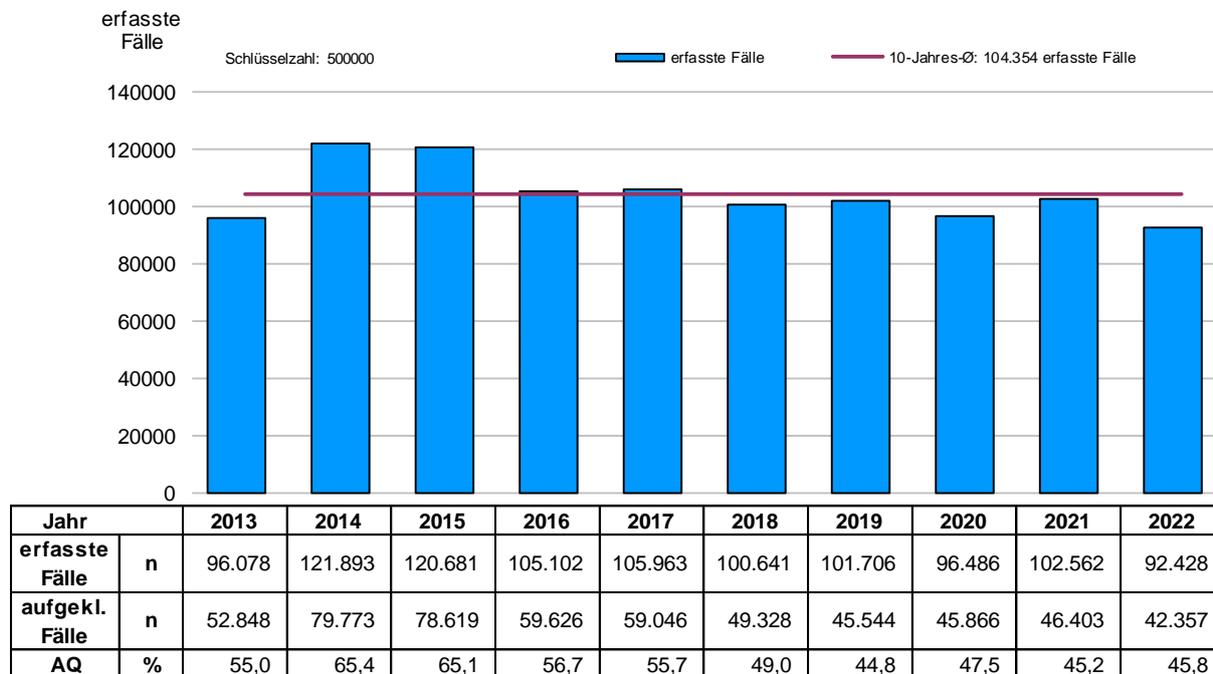
Entwendet wurden vorrangig (elektrische) Werkzeuge und Baumaschinen sowie Zubehör (Kabel, Kabeltrommeln und Ladegeräte).

*45*00	Ermittelte Tatverdächtige					Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D w ohnhaft	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	%	n	n
2022	199	94,0	48,7	23,6	17,6	7.396.499€	3.885€
2021	249	90,8	59,8	26,9	14,1	6.146.328€	3.372€

66,3% der Tatverdächtigen sind bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (Vorjahr: 75,9%).

500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte
92.428 erfasste Fälle **-10.134 Fälle** **-9,9%**

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Die **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** hatten einen Anteil von 17,8% an der Gesamtkriminalität (Vorjahr: 21,3%).
 Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktgruppen:

- Betrug insgesamt (510000) 76.729 Fälle -11.131 Fälle -12,7%
- Veruntreuung (520000) 562 Fälle -63 Fälle -10,1%
- Unterschlagungen (530000) 7.920 Fälle +1.377 Fälle +21,0%
- Urkundenfälschungen (540000) 6.475 Fälle -71 Fälle -1,1%
- Geld- und Wertzeichenfälschungen (550000) 488 Fälle -230 Fälle -32,0%
- Insolvenzstraftaten (560000) 254 Fälle -16 Fälle -5,9%

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 306.728.253 Euro erfasst (Vorjahr: 610.968.795 Euro). Der deutliche Rückgang im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf einen im Jahr 2021 erfassten Fall des Anlagebetruges mit einer außergewöhnlich hohen Schadenssumme von fast 331 Millionen Euro zurückführen. Die diesjährige Schadenssumme stellt einen Durchschnitt der Vorjahre dar (2019: 413.120.954 Euro, 2020: 252.092.395 Euro). Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von gut 778 Millionen Euro (siehe Seite 145) lag bei 39,4% (Vorjahr: 54,0%).

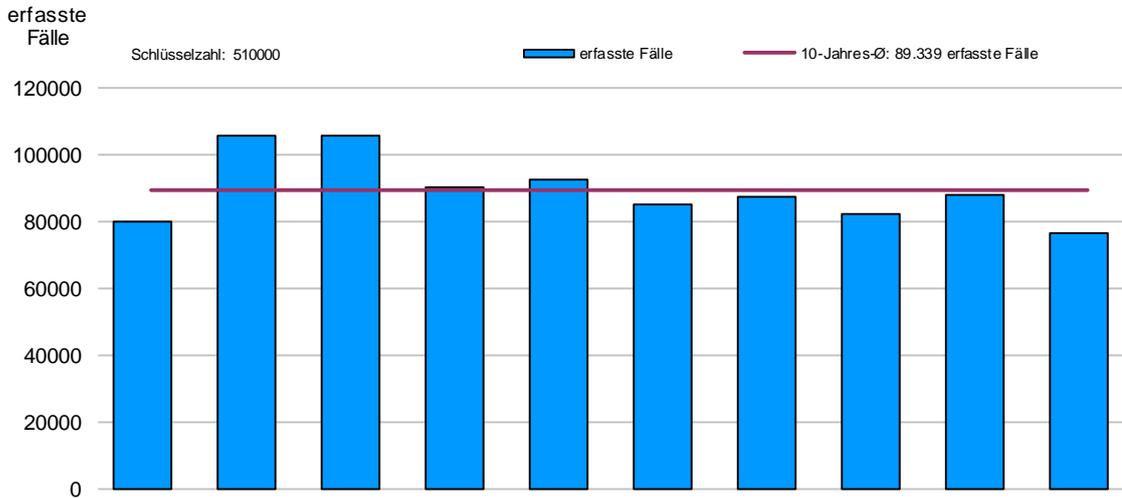
Auf die Entwicklungen innerhalb der Deliktgruppen Betrug und Fälschungsdelikte wird im Folgenden näher eingegangen.

510000 Betrug

76.729 erfasste Fälle

-11.131 Fälle -12,7%

Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	79.714	105.965	105.835	90.254	92.432	85.003	87.494	82.104	87.860	76.729
aufgekl. Fälle	n	43.250	70.499	70.075	50.806	50.880	40.171	37.236	37.145	37.570	33.153
AQ	%	54,3	66,5	66,2	56,3	55,0	47,3	42,6	45,2	42,8	43,2

Die wesentlichsten Zu- bzw. Abnahmen innerhalb der Deliktgruppe Betrug sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

- Tankbetrug (511201) 8.865 Fälle +2.995 Fälle +51,0%
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechts-widrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (516000) 13.536 Fälle +1.435 Fälle +11,9%
- Überweisungsbetrug (518300) 1.436 Fälle +335 Fälle +30,4%
- Weitere Arten des Warenkreditbetruges (511210) 11.211 Fälle -9.217 Fälle -45,1%
- Leistungskreditbetrug (517200) 2.392 Fälle -2.558 Fälle -51,7%
- Computerbetrug (sonstiger) (517500) 1.244 Fälle -2.224 Fälle -64,1%
- Beförderungserschleichung (515001) 10.145 Fälle -1.295 Fälle -11,3%

Der deutliche Rückgang aller Betrugstaten um 11.131 Fälle wird dadurch relativiert, dass gemäß verlaufstatistischer Daten im Vergleich zum Vorjahr rund 8.500 Fälle mehr nur deswegen nicht in die PKS eingegangen sind, weil keine Anhaltspunkte auf Tathandlungen in Deutschland vorlagen, aber die Wirkung der Taten hier eintrat. In der Gesamtbetrachtung haben Betrugstaten gegenüber dem Vorjahr somit nur um rund 2.500 Fälle abgenommen.

510000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
	2022	23.035	71,5%	48,1	11,6	212.761.881€	3.096€
	2021	25.748	71,7	46,1	10,1	535.091.838€	6.722€

25.143 (32,8%) aller Betrugstaten wurden durch Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Weitere Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf der Seite 109.

Dem Betrug vorbeugen

Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauchs, insbesondere des Betrugs. Bei der Polizeilichen Kriminalprävention (ProPK³) finden sich detaillierte Informationen zum sicheren Einkauf im Internet, sowie Warnhinweise zu aktuellen Betrugsphänomenen. Das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) bietet eine sogenannte SOS-Karte (Schutz beim Onlineshopping) zum Herunterladen an. Der Kundenservice von eBay hält Informationen zum Thema „Betrügerisches Verkäuferverhalten erkennen und verhindern“ vor. Umfangreiche Präventionshilfen sowie Warnhinweise befinden sich im Internet unter anderem unter folgenden Links:

- www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/
- <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/betrug/>
- www.kaufenmitverstand.de/home/home.php

oder werden über Social Media veröffentlicht.

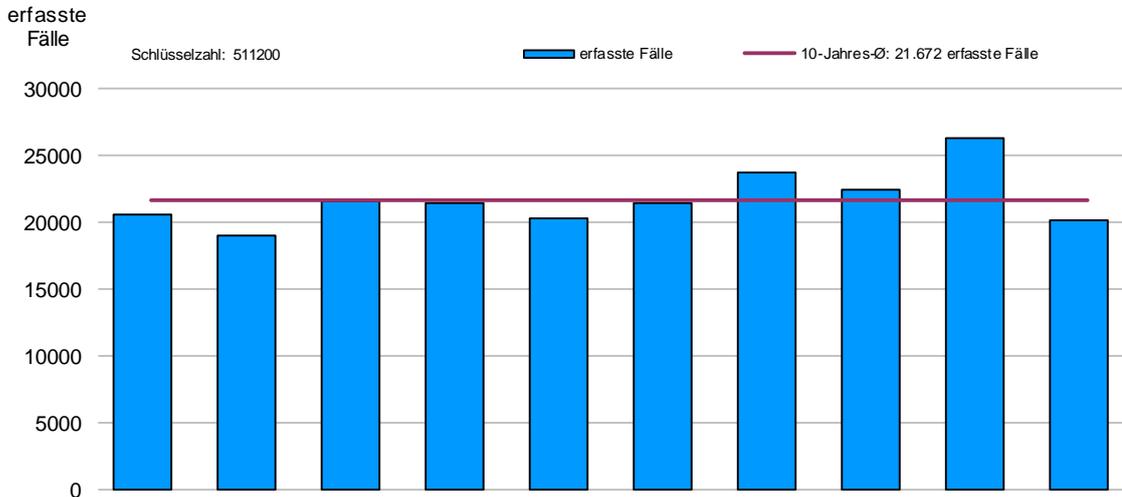
³ Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

511200 Sonstiger Warenkreditbetrug

20.076 erfasste Fälle

-6.222 Fälle -23,7%

Sonstiger Warenkreditbetrug



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	20.511	19.021	21.598	21.363	20.265	21.386	23.730	22.473	26.298	20.076
aufgekl. Fälle	n	10.192	7.989	8.818	8.039	5.323	4.461	4.290	4.625	5.159	4.613
AQ	%	49,7	42,0	40,8	37,6	26,3	20,9	18,1	20,6	19,6	23,0

Zur vollständigen Abbildung des Deliktbereiches **Warenkreditbetrug** (betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung) gehört neben der dargestellten Deliktgruppe **Sonstiger Warenkreditbetrug (511200)** noch das **betrügerische Erlangen von Kfz (511100)**. Hierzu wurden im Berichtsjahr 167 Fälle registriert. Das sind 45 Fälle bzw. 21,2% weniger als im Vorjahr.

Zum sonstigen Warenkreditbetrug zählen der **Tankbetrug (511201)** (8.865 Fälle, +2.995 Fälle, +51,0%) und die **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** (11.211 Fälle, -9.217 Fälle, -45,1%).

Die starke Zunahme des Tankbetruges dürfte auch an den im Betrachtungszeitraum weiter stark gestiegenen Kraftstoffpreisen und an der zeitweise geltenden (zum Teil freiwilligen) Maskenpflicht mit dem damit verbundenen geringeren Entdeckungsrisiko liegen.

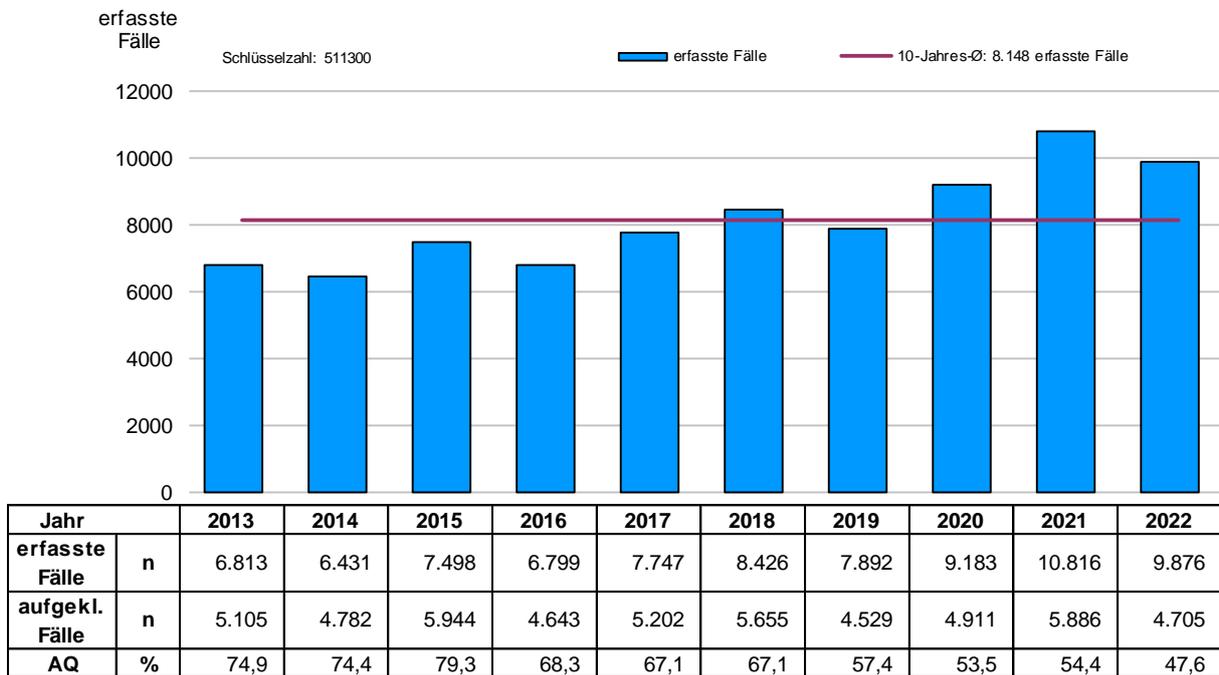
Die Zahl der mittels Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (Computerbetrug) (511212)** ist um 8.565 Fälle (-46,3%) gefallen. Sie stellen mit 9.924 Fällen insgesamt 88,5% aller Taten der weiteren Arten des Warenkreditbetrugs dar. Auch bei den ohne Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (511211)** ist ein Fallzahlenrückgang um 33,6% auf 1.287 Taten (-652 Fälle) zu verzeichnen.

Der deutliche Rückgang der Fälle zu den weiteren Arten des Warenkreditbetruges insgesamt um 9.217 Fälle wird dadurch relativiert, dass gemäß verlaufsstatistischer Daten im Vergleich zum Vorjahr rund 4.500 Fälle mehr nur deswegen nicht in die PKS eingegangen sind, weil keine Anhaltspunkte auf Tathandlungen in Deutschland vorlagen, aber die Wirkung der Taten hier eintrat.

511200	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2022	2.635	72,0	43,8	12,4	9.187.019€	501€
2021	2.779	70,3	37,4	13,9	12.487.313€	513€

511300 Warenbetrug
9.876 erfasste Fälle **-940 Fälle** **-8,7%**

Warenbetrug



Beim Warenbetrug wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die Ware stellt gewissermaßen das Mittel zum Betrug dar, während das Ziel des Betrügers die Erlangung der Bezahlung ist.

Der Warenbetrug findet inzwischen vorwiegend im Bereich des sogenannten E-Commerce statt. Die pandemiebedingte Verlagerung des Einzelhandelsgeschehens auf elektronische Plattformen dürfte dazu beigetragen haben, dass es in den Vorjahren eine starke Zunahme der Fälle des Warenbetruges gab.

86,3% aller Fälle des Warenbetruges wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Für den Rückgang der Zahlen im Jahr 2022 dürften somit einerseits der leicht nachlassende Bestellkonsum aus der Pandemiezeit und andererseits Kaufzurückhaltung wegen des Ukrainekrieges und der Energiekrise ursächlich sein.

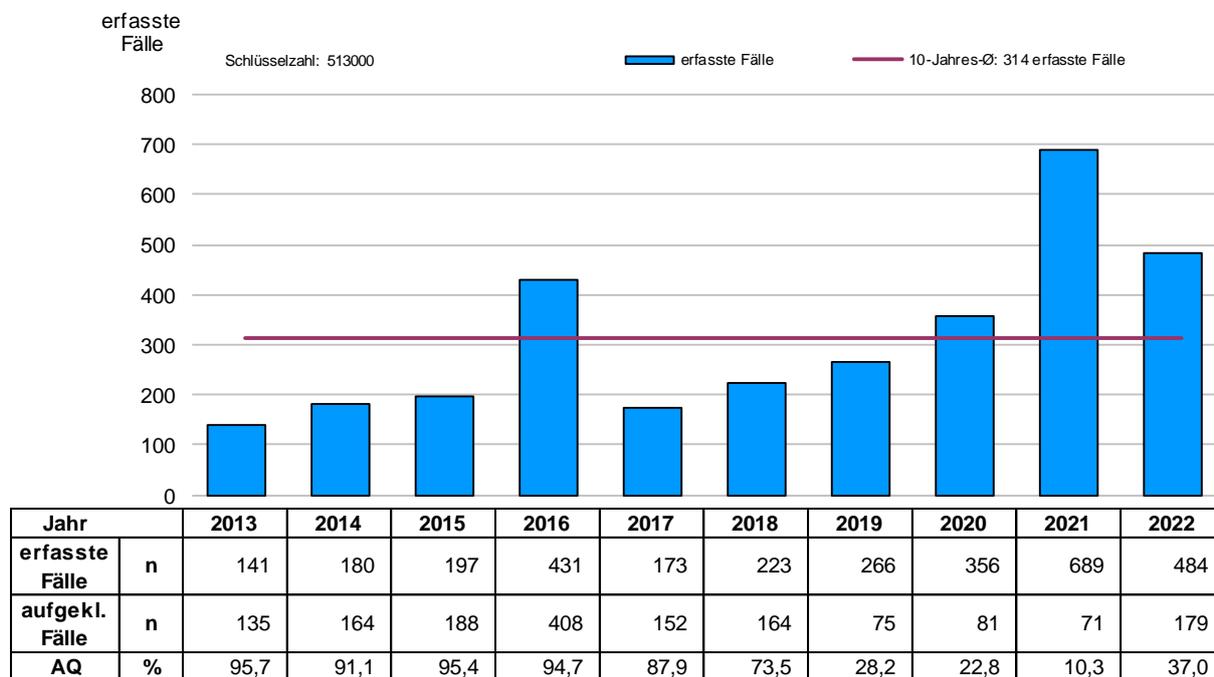
511300	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2022	2.965	69,0	33,9	16,9	10.937.971€	1.149€
2021	3.147	69,3	31,1	14,7	16.257.925€	1.547€

513000 Kapitalanlage- und Anlagebetrug

484 erfasste Fälle

-205 Fälle -29,8%

Kapitalanlage- und Anlagebetrug



Zu diesem Bereich zählen **Prospektbetrug (513100)** (3 Fälle, +1 Fall) und **Anlagebetrug (513200)** (481 Fälle, -206 Fälle, -30,0%).

Die Fallzahlen im Bereich des **Anlagebetruges (513200)** sind zwar im Jahr 2022 stark zurückgegangen, liegen jedoch deutlich über dem Durchschnitt im Langzeitvergleich. Klassische Erscheinungsformen, wie renditeversprechende Kapitalanlagen in Investitionsprojekte mit persönlichem Kontakt zum Tatverdächtigen, gelangen in den Hintergrund. Es dominieren zunehmend Anlagebetrugstaten über Handelsplattformen im Internet, die massiv in den Sozialen Medien beworben werden.

Hier nehmen unerfahrene Opfer unbedarft Zahlungen auf unsichere Konten vor, um vermeintlich in Wertpapiere oder virtuelle Währungen zu investieren. Anders als bei klassischen „Börsendelikten“ finden bei dieser Form keine tatsächlichen Investments statt. Die Gelder fließen sofort auf Konten der Tatverdächtigen, zunehmend im Ausland.

513200	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2022	54	87,0	42,6	0	18.788.650€	41.294€
2021	107	83,2	43,0	0	356.351.901€	538.296€

Im Jahr 2021 war ein Fall des Anlagebetruges mit einer Schadenssumme von fast 331 Millionen Euro für den außergewöhnlich hohen Gesamtschaden in dem Deliktsbereich verantwortlich. Das Ausbleiben eines entsprechenden Einzelfalles führte zum diesjährigen deutlichen Rückgang der Schadenssumme.

Weitere Informationen zum Phänomen mit Hinweisen zur Prävention finden sich unter <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/betrug/artikel.1065878.php>.

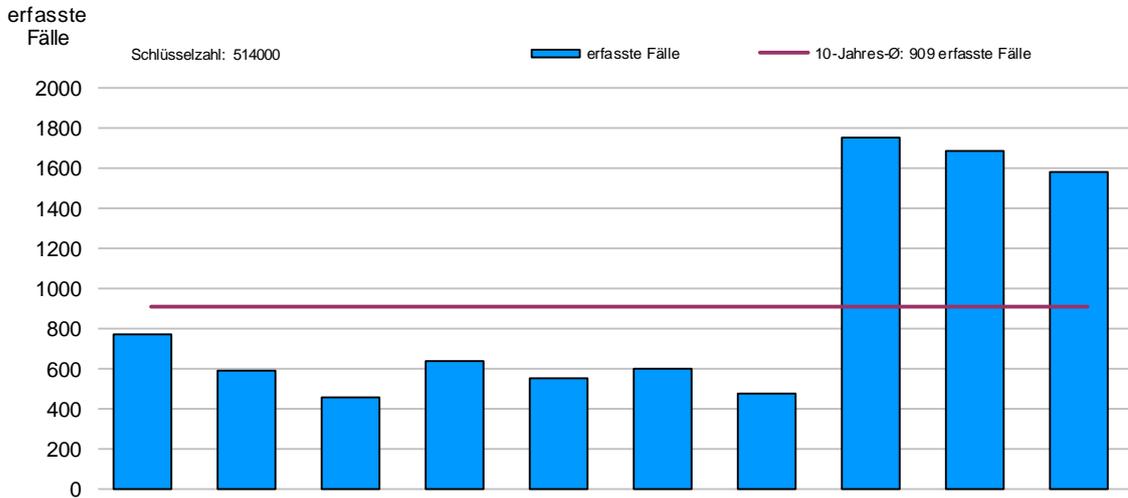
514000 Geldkreditbetrug

1.580 erfasste Fälle

-107 Fälle

-6,3%

Geldkreditbetrug



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	772	590	450	633	551	602	470	1.757	1.687	1.580
aufgekl. Fälle	n	644	499	401	511	468	553	383	1.663	1.559	1.469
AQ	%	83,4	84,6	89,1	80,7	84,9	91,9	81,5	94,6	92,4	93,0

Zum Geldkreditbetrug zählen der **Kreditbetrug (514100)** (2 Fälle, -4 Fälle), der **Subventionsbetrug (514200)** (1.209 Fälle, -114 Fälle, -8,6%) und der **Krediterlangungsbetrug (514300)** (369 Fälle, +11 Fälle, +3,1%).

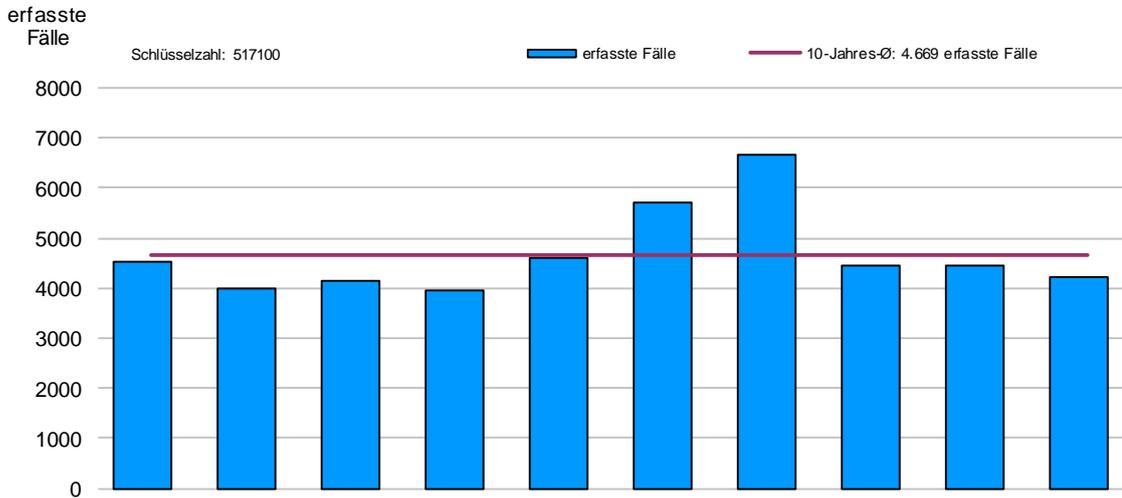
Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich zwar ein leichter Rückgang der erfassten Fälle feststellen, jedoch liegen die Zahlen im Langzeitvergleich deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Die hohen Fallzahlen der letzten drei Jahre zum Subventionsbetrug sind auf die im Rahmen der „Corona-Soforthilfen“ zu Unrecht gestellten Anträge zurückzuführen. Nach einer rechtlichen Neueinordnung entsprechender Sachverhalte durch die Staatsanwaltschaft werden die zahlreichen Strafverfahren nunmehr je nach konkretem Sachverhalt und der Art der "Corona-Hilfe" entweder unter **Subventionsbetrug**, **Computerbetrug (sonstiger) (517510)** oder **sonstiger weiterer Betrug (518900)** erfasst.

514000		Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall	
	n	%	%	%	n	n	
2022	868	69,8	51,7	2,4	62.509.726€	42.962€	
2021	1.298	70,9	49,4	3,5	37.536.577€	24.438€	

517100	Leistungsbetrug	4.205 erfasste Fälle	-233 Fälle	-5,3%
---------------	------------------------	-----------------------------	-------------------	--------------

Leistungsbetrug



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	4.533	3.999	4.159	3.939	4.591	5.724	6.667	4.434	4.438	4.205
aufgekl. Fälle	n	2.415	2.198	2.409	1.687	1.681	2.140	2.114	1.624	1.590	1.727
AQ	%	53,3	55,0	57,9	42,8	36,6	37,4	31,7	36,6	35,8	41,1

Der Unterschied zum Warenbetrug liegt darin, dass die Tatverdächtigen keine Ware anbieten, sondern versprechen, eine Leistung zu erbringen, was dann nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfüllt wird.

Beim Leistungsbetrug handelt es sich häufig um Anzeigen gegen unlautere Handwerksunternehmen und deren Vermittlungsagenturen. Außerdem umfasst dieses Phänomen Internet-Verkaufsangebote von tatsächlich nicht existenten Eintrittskarten für Sportveranstaltungen und Konzerte.

Generell ist festzustellen, dass durch die pandemiebedingten „Lockdowns“ und die damit verbundene Einschränkung sozialer Kontakte die Digitalisierung aller Betrugsformen zugenommen hat. Zu 1.686 Fällen (40,1%) wurde als Tatmittel das Internet registriert. Im Vorjahr lag der Anteil der Taten, die über das Internet begangen wurden, bei 39,3%.

517100	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2022	1.158	76,3	35,2	5,7	13.890.272€	4.560€
2021	1.050	78,2	38,7	5,0	13.005.158€	4.369€

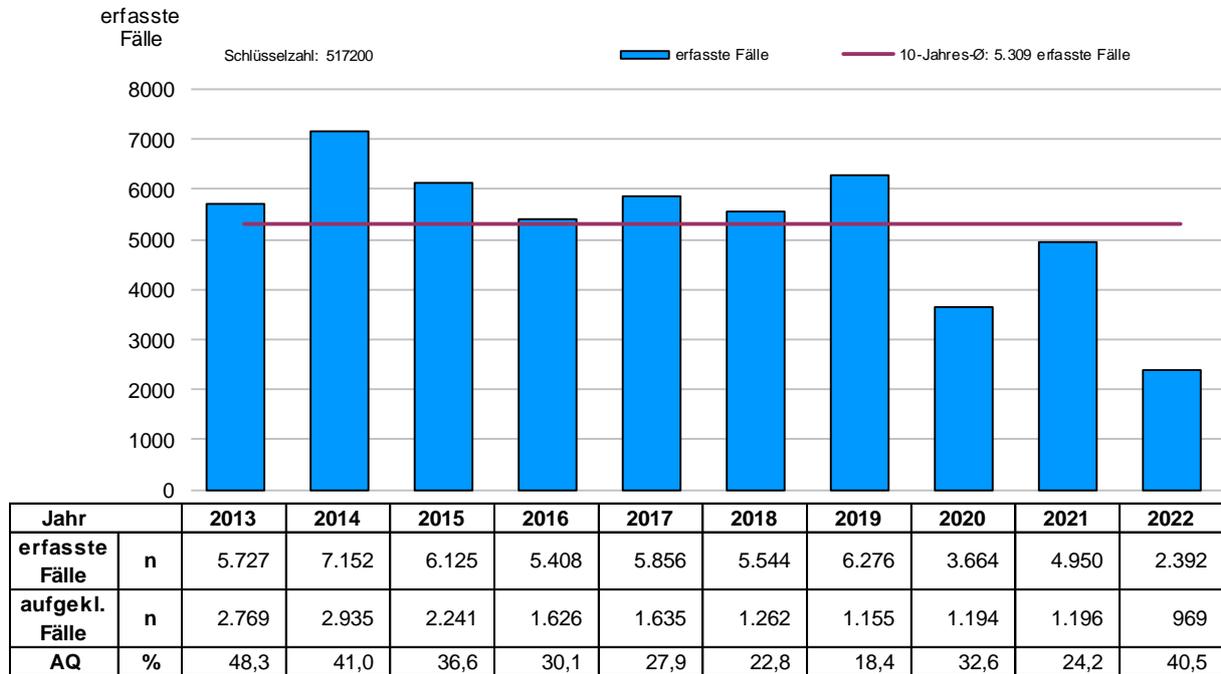
Der durchschnittliche Schaden stieg leicht an. Ursachen dürften der zunehmende Handwerksmangel und die Inflation sein. Potenzielle Kunden, die Betrugsgeschädigte werden, sind bereit, höhere Preise zu zahlen, da sie froh sind, überhaupt einen (vermeintlichen) Handwerker beauftragen zu können.

517200 Leistungskreditbetrug

2.392 erfasste Fälle

-2.558 Fälle -51,7%

Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB



Der Unterschied zum Warenkreditbetrug liegt darin, dass die Tatverdächtigen nicht auf das Erlangen einer Ware abzielen, sondern auf den Erhalt einer Leistung, ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen.

Die Fallzahlen des Berichtsjahres liegen deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre und sinken auf den niedrigsten Wert des Vergleichszeitraumes.

Im Jahr 2021 war die betrügerische Benutzung von E-Scootern bzw. Pedelecs für den Fallzahlenanstieg des Leistungskreditbetruges verantwortlich. Seitens der tatverdächtigen Personen wurde dazu ein Fake-Account unter Verwendung meist real existierender Personalien Unbeteiligter bei einem der Anbieter erstellt und in der Folge eines der angebotenen Fahrzeuge ohne Zahlungsabsicht genutzt. Im Jahr 2022 wurde das Zahlungsverfahren eines der großen Zahlungsdienstleister umgestellt, so dass eine betrügerische Anmietung deutlich erschwert wurde. Diese Maßnahme spiegelt sich in der Abnahme der Fallzahlen in diesem Bereich wieder.

Der Rückgang wird zudem dadurch relativiert, dass laut verlaufsstatistischer Daten im Vergleich zum Vorjahr rund 400 Fälle mehr nur deswegen nicht in die PKS eingegangen sind, weil keine Anhaltspunkte auf Tathandlungen in Deutschland vorlagen, aber die Wirkung der Taten hier eintrat.

Mit 1.490 Fällen hat der mittels Computertechnik begangene **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** einen Anteil von 62,3% an allen Taten aus diesem Bereich (Vorjahr: 64,2%).

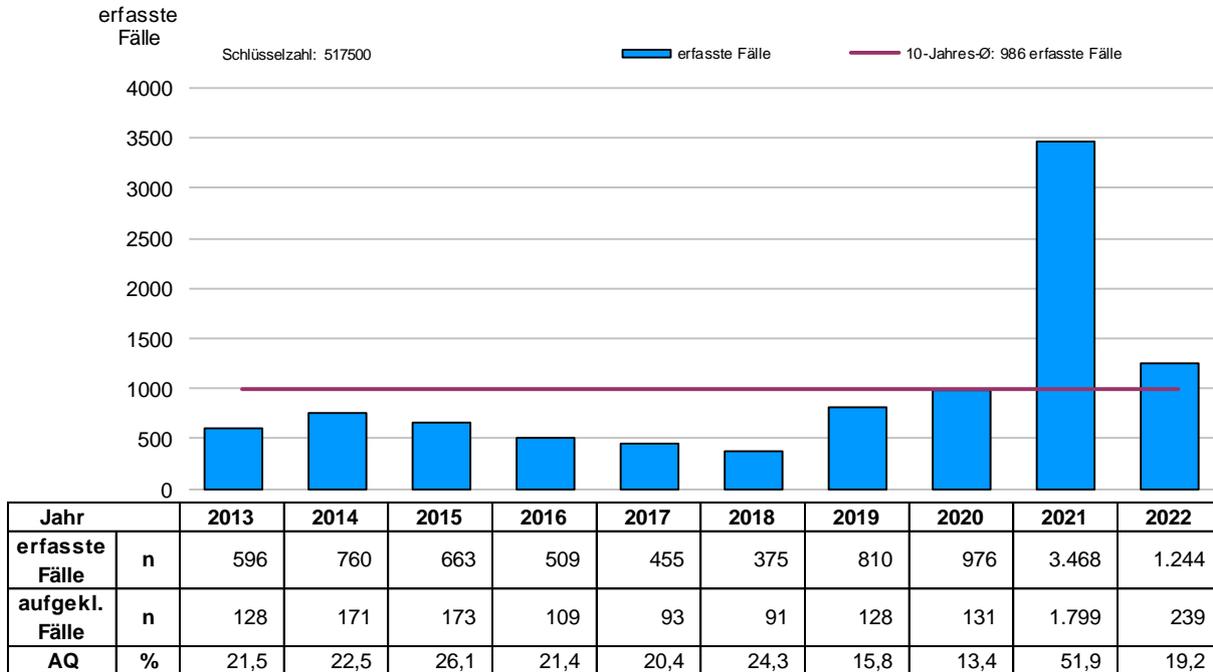
517200	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
	2022	892	72,8	34,6	15,1	3.885.208€	1.735€
	2021	1.041	70,1	29,2	10,4	4.014.884€	863€

517500 Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB

1.244 erfasste Fälle

-2.224 Fälle -64,1%

Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsselnummern 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)



Der Deliktsbereich setzt sich aus den Delikten **Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB (517510)** und **Vorbereitung des Computerbetruges § 263a Abs. 3 StGB (517520)** zusammen.

Der **Computerbetrug (sonstiger) § 263a (517500)** dient als Auffangtatbestand für alle Taten des Computerbetruges, die keinem gesonderten PKS-Erfassungsschlüssel, wie z. B. **weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB (511212)** oder **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN § 263a StGB (516300)** zugeordnet werden können.

Die außergewöhnlich hohe Fallzahl zum **Computerbetrug (sonstiger) § 263a (517500)** im Jahr 2021 hatte ihre Ursache in der betrügerischen Erlangung von Corona-Soforthilfen. Je nach konkretem Sachverhalt und Art der "Corona-Hilfe" wurde ein Teil dieser Taten dem genannten Delikt zugeordnet. Der deutliche Rückgang im Berichtsjahr ist einerseits auf die Beendigung der Corona-Hilfsmaßnahmen und andererseits auf eine andere rechtliche Einordnung dieses Phänomens zurückzuführen.

517500	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
2022	229	75,1	47,2	12,2	6.494.303€	6.894€	
2021	1.769	67,0	33,7	2,9	21.280.400€	6.947€	

Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlichem Definitionskatalog sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, „Skimming“, „Phishing“ oder Manipulationen an POS-Terminals).

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (gefälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannter neutraler Karten („white plastics“ u. a.),
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangte Karten).

Begriffserläuterungen

POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Geschäfte oder Gaststätten können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

„Skimming“

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kunden und Kundinnen zur Autorisierung ihrer Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Es werden somit zwei Straftatbestände erfüllt:

- **Feilhalten, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553220)** beim Erlangen der Kartendaten im Inland; hierzu wurden 98 Fälle erfasst (-69 Fälle, -41,3%)
- **Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553120)** mit 197 Fällen (-38 Fälle, -16,2%).

Das Ausspähen der Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen.

Der bereits seit 2019 festzustellende deutliche Rückgang der Fallzahlen zum **Feilhalten, Verschaffen oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion** hat sich im Berichtsjahr mit -41,3% fortgesetzt.

Ursächlich dafür dürften mehrere Faktoren sein: In den letzten Jahren wurden die Sicherheitsmaßnahmen der Geldinstitute verstärkt. Dazu zählt die immer weitere Verbreitung von Zahlungskarten mit dem EMV-Chip und die Ausstattung der Geldautomaten mit wirksamen Anti-Skimming-Modulen, die ein Auslesen von Kartendaten (Magnetstreifendaten) erschweren. Darüber hinaus wurden seitens der tatverdächtigen Personen in der Vergangenheit insbesondere Geldautomaten an Orten angegriffen, an denen mit einer hohen Anzahl an ausländischen, insbesondere außereuropäischen Touristen zu rechnen war, da deren Geldkarten teilweise nicht mit dem EMV-Chip ausgestattet waren. Aufgrund der Corona-Pandemie sank das Touristenaufkommen massiv und erst mit den Lockerungen im Laufe des Jahres 2022 änderte sich wieder die Tatgelegenheitsstruktur. Schließlich hat sich das Bezahlen mittels Geldkarten auch für Kleinstbeträge (NFC⁴-Zahlung) immer mehr etabliert, wodurch das Abheben von Bargeld weniger nachgefragt wird.

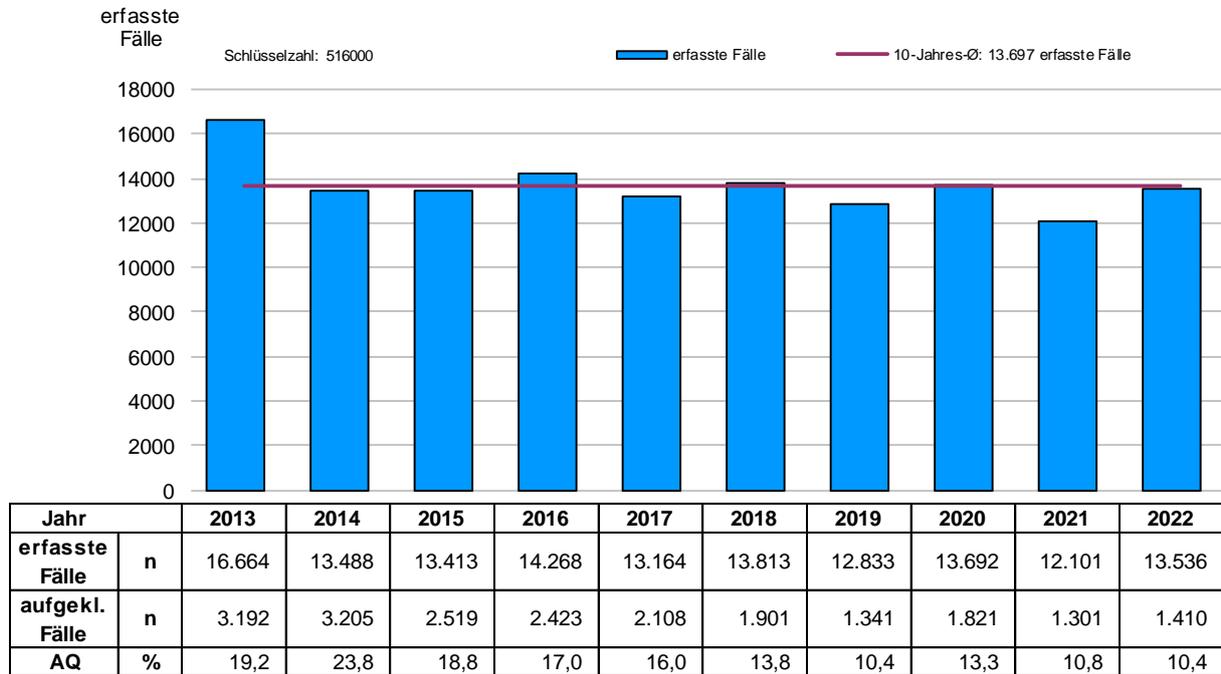
Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

⁴ Near Field Communication

516000 Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel
13.536 erfasste Fälle **+1.435 Fälle +11,9%**

Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Die Entwicklungen in den wesentlichen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200) 4.429 Fälle +923 Fälle +26,3%
- Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300) 6.141 Fälle +298 Fälle +5,1%
- Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500) 2.557 Fälle +121 Fälle +5,0%
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB (516900) 409 Fälle +93 Fälle +29,4%

Der zu verzeichnende Anstieg der Fallzahlen beim **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (516200)** dürfte darauf zurückzuführen sein, dass sich der im Vorjahr pandemiebedingte Rückgang des Postwegdiebstahls (hier der gezielte Abgriff von Zahlungskarten aus den jeweiligen Briefkästen, welcher aufgrund vermehrter Nutzung des Homeoffice und damit der Anwesenheit der Kontoinhaber erschwert wurde) aufgrund der Lockerungsmaßnahmen und der damit einhergehenden geringeren Nutzung des Homeoffice wieder umgekehrt hat. Auch die Zunahme des Taschendiebstahls könnte sich auf die Fallzahlenentwicklung ausgewirkt haben.

Die vorgenannten Gründe dürften, zumindest in Teilen, ebenfalls mit dem zu verzeichnenden Fallzahlenanstieg im Bereich des **Computerbetrugs mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN (516300)** in Zusammenhang stehen.

Die im Handel offerierte Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls mittels Zahlungskarte (NFC - Near Field Communication) dürfte überwiegend für den Anstieg des **Betruges unter Verwendung von Zahlungskartendaten (516500)** verantwortlich sein. Hierbei erfolgt die Bezahlung kleinerer Beträge lediglich durch ein kurzzeitiges Berühren des Kassenterminals mit der Zahlungskarte. Zusätzlich lässt sich der Anstieg in diesem Deliktsbereich durch die Benutzung

des zunehmend im Handel offerierten kontaktlosen Bezahls mittels sogenannter virtueller Zahlungskarten. Hierbei erfolgt die Bezahlung durch kurzzeitiges Vorhalten eines Handys am Kassenterminal. Auf dem Handy wurde zuvor von den Tatverdächtigen eine existente Kredit- oder Debitkarte rechtswidrig hinterlegt. Es erfolgen auch betrügerische Verfügungen an Geldautomaten, in Geschäften und Tankstellen durch die Täter mittels einer rechtswidrig erstellten virtuellen Debit- oder Kreditkarte. Hierbei erlangten die Tatverdächtigen z.B. durch Phishing-Attacken oder Fake-Shops Zugang zum Online-Banking der Geschädigten. In der weiteren Folge werden die Geschädigten im Rahmen von Telefonaten mit einem vermeintlichen Mitarbeiter ihres kontoführenden Geldinstitutes (die vermeintlich korrekte Rufnummer des Geldinstitutes wird im Rahmen des sogenannten Call-ID-Spoofing vorgetäuscht) zur Legitimierung ihres Online-Banking-Accounts aufgefordert. Dadurch wird es den Tatverdächtigen möglich eine virtuelle Debit- oder Kreditarte zum Konto der Geschädigten zu erstellen, auf einem beliebigen Smartphone zu hinterlegen und in der Folge betrügerisch einzusetzen. Die Eingabe der PIN oder eine Unterschriftleistung sind dabei nicht mehr erforderlich.

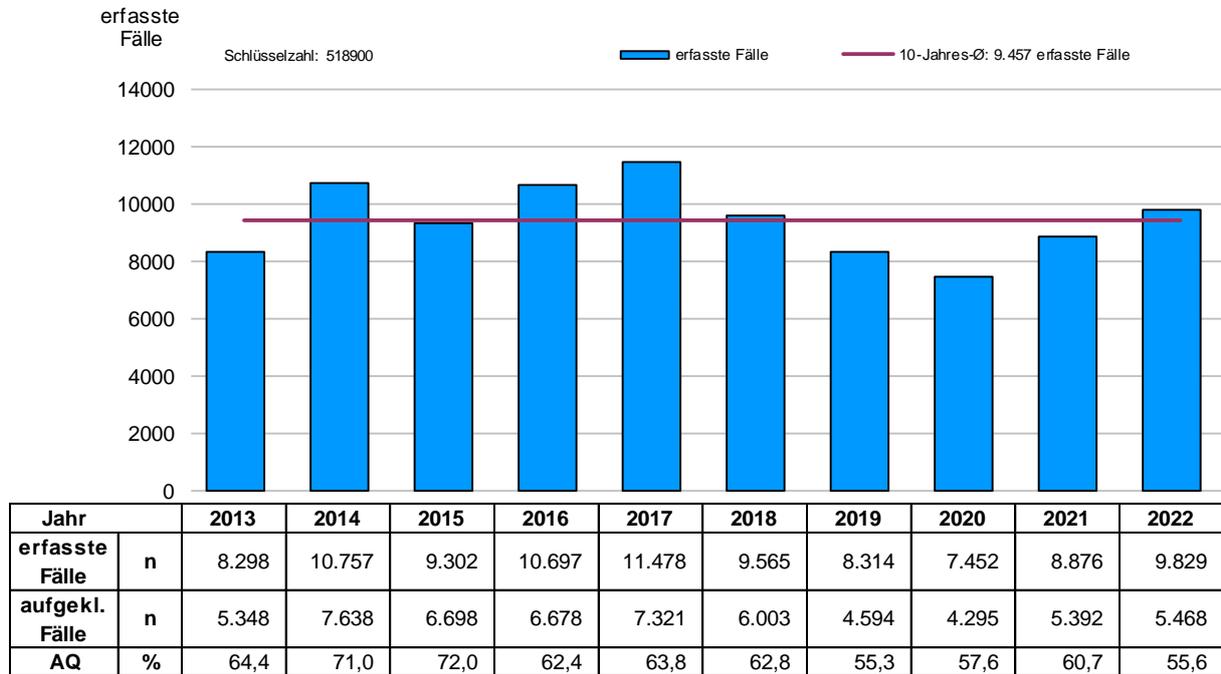
516000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	n	n
2022	629	75,8	59,3	14,1	9.377.158€	728€
2021	606	78,1	50,0	15,3	7.933.798€	698€

518900 Sonstige weitere Betrugsarten

9.829 erfasste Fälle

+953 Fälle +10,7%

Sonstige weitere Betrugsarten



Bei den **sonstigen weiteren Betrugsarten (518900)** handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betrugs, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden Fälle des sogenannten „Enkeltrick“, des „Romance Scam“, des Wechselfallenbetruges, Rezeptfälschungen und vor allem auch Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsumiert. Ab dem Jahr 2016 sind acht weitere Tatbestände unter dem PKS-Schlüssel 518900 subsumiert worden, darunter der Kontoeröffnungsbetrug. Auch ein Teil der Taten im Zusammenhang mit betrügerisch erlangten Corona-Soforthilfen wird dem sonstigen weiteren Betrug zugerechnet.

Seit dem Jahr 2020 ermöglicht die PKS über das Datenfeld „Phänomen“ grundsätzlich Auswertungen zu bestimmten Erscheinungsformen des „Trickbetruges“, nämlich zu „Enkeltrick“, „Schockanrufen“ und „falschen Amtsträgern“. Aussagen auf Basis der PKS sind somit für das Jahr 2022 möglich. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund technischer Probleme bei der Zuordnung von bestimmten im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem eingetragenen Werten zu den „Phänomenen“ der PKS im Jahr 2021 nur beim „Enkeltrick“ möglich.

Beim sogenannten „**Enkeltrick**“ beeinflussen die Tatverdächtigen als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven finanziellen Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargeldbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben.

Als dominierende Variante des Enkeltricks wird seit März 2021 die Nutzung des Messengerdienstes „WhatsApp“ für die Tatbegehung beobachtet. Die Tatverdächtigen geben sich dabei als Sohn oder Tochter aus und bitten die Angesprochenen, die neue Telefonnummer für die weitere Kommunikation zu speichern. Sehr zeitnah folgt dann die „Bitte“, Geld zu überweisen, da man eine dringende Rechnung kurzfristig nicht bezahlen könne. Nach der Übermittlung eines Zielkontos an das Opfer veranlasst dieses die erbetene Überweisung.

Im Berichtsjahr wurde kein Enkeltrick-Fall mehr erfasst, der der „Corona-Legende“ zuzuordnen ist (Vorjahr 151 Fälle).

Der „**Enkeltrick**“ ist insgesamt von 336 Fällen im Vorjahr auf nunmehr **406 Fälle** gestiegen. Der verursachte Schaden beträgt 0,55 Mio. Euro. In diesem Deliktsfeld ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten Taten aus dem Ausland begangen werden. Im Jahr 2022 sind laut einer verlaufsstatistischen Auswertung rund 1.200 Enkeltricktaten nicht in die PKS eingegangen, weil keine Anhaltspunkte auf Tathandlungen in Deutschland vorlagen, aber die Wirkung der Taten hier eintrat.

Eine weitere Begehungsform des "Trickbetruges" ist der sogenannte „**Schockanruf**“. Dabei wird dem Opfer suggeriert, dass ein Familienmitglied einen schweren Verkehrsunfall verschuldet und eine Person getötet hat. Im Folgenden wird eine hohe Geldsumme als „Kautions“ für die Freilassung gefordert. Es wurden im Jahr 2022 zu diesem Phänomen **608 Taten** erfasst. Damit bleiben die Zahlen ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei dem Phänomen „**falsche Amtsträger**“ ist die vorgetäuschte Beteiligung einer Amtsperson für die entsprechende Einordnung entscheidend. Im Berichtsjahr wurden in Berlin **203 Fälle** dieser Begehungsweise erfasst. Rund die Hälfte davon entfallen auf die sogenannten „Call-ID-Spoofing-Taten“. Dabei erfolgt die Kontaktaufnahme mit den Opfern ebenfalls telefonisch. Die Tatverdächtigen, die sich vornehmlich als Polizeiangehörige ausgeben, rufen dabei aus ausländischen Callcentern unter Verwendung technischer Möglichkeiten zur Rufnummernverschleierung an. Die überwiegend älteren Geschädigten werden vor angeblich bevorstehenden Straftaten gewarnt und dazu gebracht, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen bzw. Überweisungen zu tätigen.

Laut einer verlaufsstatistischen Auswertung sind rund 1.200 Taten des Jahres 2022 zum Phänomen „falsche Amtsträger“ nicht in die PKS eingegangen, weil keine Anhaltspunkte auf Tathandlungen in Deutschland vorlagen, aber die Wirkung der Taten hier eintrat. Diese Fälle sind fast ausschließlich dem neuen Phänomen „falsche internationale Ermittlungsbehörde“ zuzurechnen. Hierzu erfolgen die Anrufe, in denen die Tatverdächtigen vorgeben, Beamte von Ermittlungsbehörden (meist Europol oder Interpol) zu sein, durchgängig in englischer Sprache. Dem persönlichen Telefonat ist eine softwarebasierte Bandansage vorgeschaltet, die als Anlass der Kontaktaufnahme den Missbrauch der Identität der angerufenen Person angibt. Die Bandansage gibt vor, durch Drücken einer Taste mit der sachbearbeitenden Dienstkraft verbunden zu werden, die dem Opfer dann wiederum mitteilt, dass es nach Aktenlage in schwere Verbrechen involviert sei oder seine Identität für die Verbrechenbegehung missbraucht würde. Im Rahmen der Ermittlungen müssten nunmehr die Bankkonten des Betroffenen gesperrt werden. Seitens der Tatverdächtigen wird offeriert, die Gelder der Betroffenen „temporär zu schützen“, indem der Geldtransfer auf verschiedenen Wegen ins Ausland erfolgt, wobei die Opfer hierbei im digitalen Beisein der Tatverdächtigen an ihren eigenen IT-Geräten – oft unter Nutzung von Fernwartungssoftware - unmittelbar zur Beauftragung der Transfers veranlasst werden. Zur Verschleierung der Identität der Anrufenden werden deutsche Mobil- und Festnetznummern sowie Rufnummern nationaler und internationaler Ermittlungsbehörden vorge-täuscht.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe zum Enkeltrick und auch zu Trickdiebstählen in Wohnung, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Diese und weitere Präventionstipps sind unter der Internetanschrift www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/ abrufbar.

Weiterhin werden bei neu oder verstärkt aufgetretenen Begehungsformen sowie in besonderen Einzelfällen anlassbezogen und gezielt Warnmeldungen über die Pressestelle der Polizei Berlin und den Social-Media-Bereich initiiert.

Fälschungsdelikte

Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **Urkundenfälschung (540000)**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB beinhaltet sind, und **Geld- und Wertzeichenfälschung (550000)** gemäß der §§ 146-149, 151 und 152 StGB, die auch die Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten gemäß der §§ 152a, 152b und 152c StGB enthält.

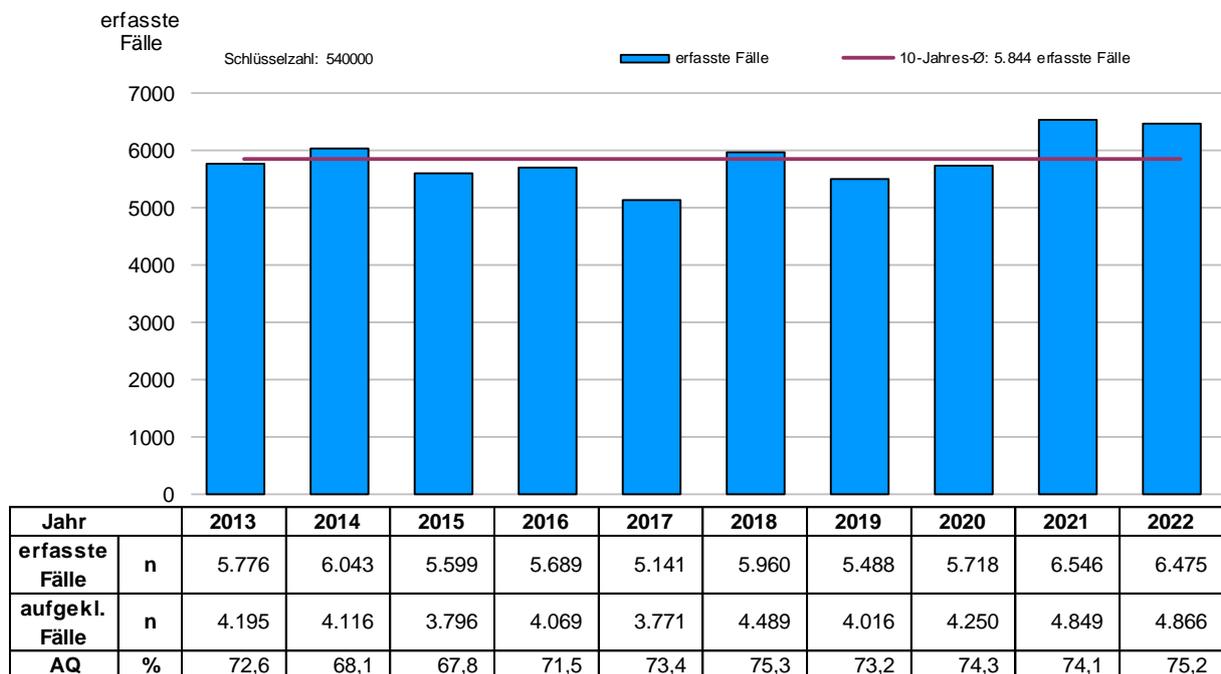
540000 Urkundenfälschung

6.475 erfasste Fälle

-71 Fälle

-1,1%

Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB



Insgesamt lässt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang der Fälle feststellen, die Zahlen liegen jedoch im Langzeitvergleich deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Mit Beginn der Corona-Pandemie entwickelten sich neue Erscheinungsformen im Bereich der Urkundenfälschung, nämlich die Fälschung von Attesten zur Befreiung von der Mund-Nase-Bedeckung (MNB), gefälschte COVID-19-Testnachweise, Impfausweise und Genesenenachweise. Für diese Phänomene fehlten bis Ende 2021 spezielle PKS-Erfassungsschlüssel, so dass entsprechende Fälle überwiegend unter **Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse (540009)** und **Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse (540008)** erfasst wurden. Zu diesen Erfassungsgründen gab es im Jahr 2021 entsprechend deutliche Anstiege; insgesamt waren es 1.030 Fälle und damit 878 Fälle mehr als im Jahr 2020.

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze wurden zu Beginn des Jahres 2022 neue PKS-Schlüssel eingeführt und alte umbenannt. Delikte im Zusammenhang mit Impfausweisen, Testzertifikaten, Gesundheitszeugnissen und Genesenenbescheinigungen sind nunmehr separat ausweisbar. Allerdings sind dadurch nicht in allen Bereichen der Urkundenfälschung Vergleiche mit dem Vorjahr möglich. Die Gliederung der neuen PKS-Schlüssel wurde nicht nur anhand der Urkundenart, sondern auch der Art der Nutzung bzw. der Herstellung der Urkunden vorgenommen (Missbrauch, Fälschung und Gebrauch der Fälsifikate, Vorbereitung der Fälschung, Unbefugtes Ausstellen,

sowie Ausstellen von unrichtigen Gesundheitszeugnissen). Bei allen Urkundenfälschungsdelikten wurden in Bezug auf **Impfausweise 841 Fälle**, auf **Gesundheitszeugnisse 88 Fälle**, auf **Testzertifikate 86 Fälle** und auf **Genesenenbescheinigungen 17 Fälle** für das Jahr 2022 registriert (insgesamt somit 1.032 Fälle).

Unter den neu eingeführten Erfassungsschlüsseln hat **Fälschung von Impfausweisen und Gebrauch gefälschter Impfausweise gem. § 267 StGB (540021)** mit 517 Fällen den größten Anteil.

Den weitaus größten Anteil insgesamt an der Deliktgruppe Urkundenfälschung macht die **sonstige Urkundenfälschung (540029)** mit 4.470 Fällen aus. Das sind 24 Fälle bzw. 0,5% weniger als im Vorjahr (dort noch PKS-Schlüssel 540001).

Unter sonstige Urkundenfälschung fallen die unterschiedlichsten Urkunden, z. B. Parkausweise, Meldebescheinigungen, Arzneimittelrezepte, Fälschungen im Zusammenhang mit Kontoeröffnungen sowie vor allem ausländische Führerscheine und Identitätsausweise sowie weitere Dokumente, die im Zusammenhang mit der unerlaubten Einreise bzw. dem unerlaubten Aufenthalt oder der Stellung von Asylanträgen festgestellt wurden.

540029 (alt 540001)	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme		
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
		n	%	%	%	n	n
2022	2.915	80,5	67,3	9,1	keine Schadenserfassung		
2021	2.740	81,6	64,7	8,6			

Deutliche Rückgänge gab es bei:

- Ausstellen sonstiger unrichtiger Gesundheitszeugnisse (540059) 20 Fälle -245 Fälle⁵ -1.225%
- Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse (540069) 63 Fälle -702 Fälle⁶ -1.114%

Diese Abnahmen sind jedoch auf die bereits erwähnte Verschiebung zugunsten speziellerer Erfassungsschlüssel zurückzuführen.

⁵ Vergleich mit PKS-Schlüssel 540008 in 2021.

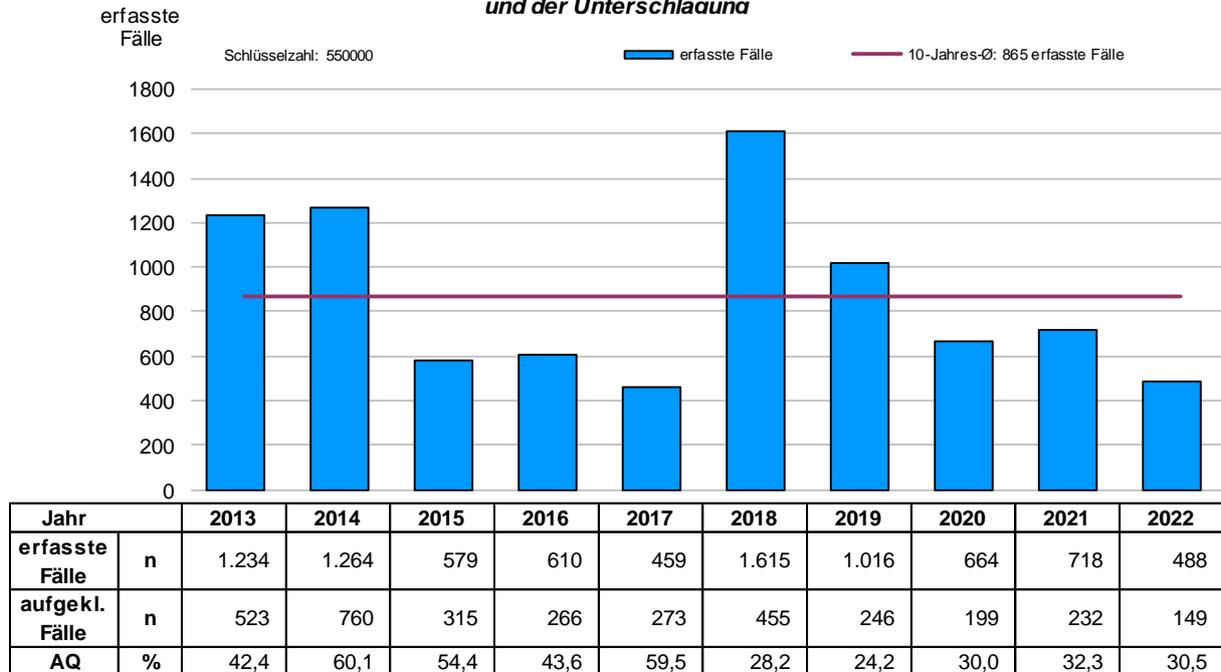
⁶ Vergleich mit PKS-Schlüssel 540009 in 2021.

550000 Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln

488 erfasste Fälle

-230 Fälle -32,0%

Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten sowie die Vorbereitung des Diebstahls und der Unterschlagung



Zu diesem Bereich gehören die Deliktgruppen:

- Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen (551000) 29 Fälle +5 Fälle %-Angabe nicht sinnvoll
- Inverkehrbringen von Falschgeld (552000) 151 Fälle -130 Fälle -46,3%
- Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten (553000) 305 Fälle -105 Fälle -25,6%

In diesem Deliktsbereich erfolgte zum 1. Januar 2020 eine Änderung der PKS-Erfassungsregeln. Die zu einem Teil der Erfassungsschlüssel bislang geltende Vorgabe, dass nur aufgeklärte Fälle in die PKS eingehen, wurde aufgehoben. Dies betrifft die PKS-Schlüssel Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung (550010), Geldfälschung (551010) und Inverkehrbringen von Falschgeld (552010). Wenn ein bewusstes Einbringen des Falsifikats bzw. der Falsifikate in den Zahlungsverkehr nachgewiesen werden kann oder anhand von hinreichenden Ermittlungsergebnissen anzunehmen ist und konkrete Erkenntnisse zum Tathergang ermittelt werden können, sind diese Ermittlungsvorgänge für die PKS auch ohne konkreten Tatverdacht gegen bestimmte Personen zu zählen. Diese Anpassung kann zu höheren Fallzahlen in Verbindung mit einer niedrigeren Aufklärungsquote in den genannten Deliktsbereichen führen. Sonstige unaufgeklärte Fälle, insbesondere sogenannte „Anhaltefälle“ (u. a. durch Geschäftsbanken und Wertdienstleister), bei denen polizeiliche Ermittlungen einschließlich kriminaltechnischer Untersuchungen nicht zur Begründung eines Tatverdachts im o. a. Sinne geführt haben, werden weiterhin nicht in der PKS erfasst.

Unter die Deliktgruppe **Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen (551000)** fallen auch Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“, nämlich das Anbringen von Kartenlesegeräten und Videovorrichtungen an Geldautomaten. Zum betreffenden Delikt **Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030)** (bezieht

sich gemäß StGB auch auf Zahlungskarten) wurden im Berichtsjahr sechs Fälle und damit drei mehr als im Vorjahr erfasst.

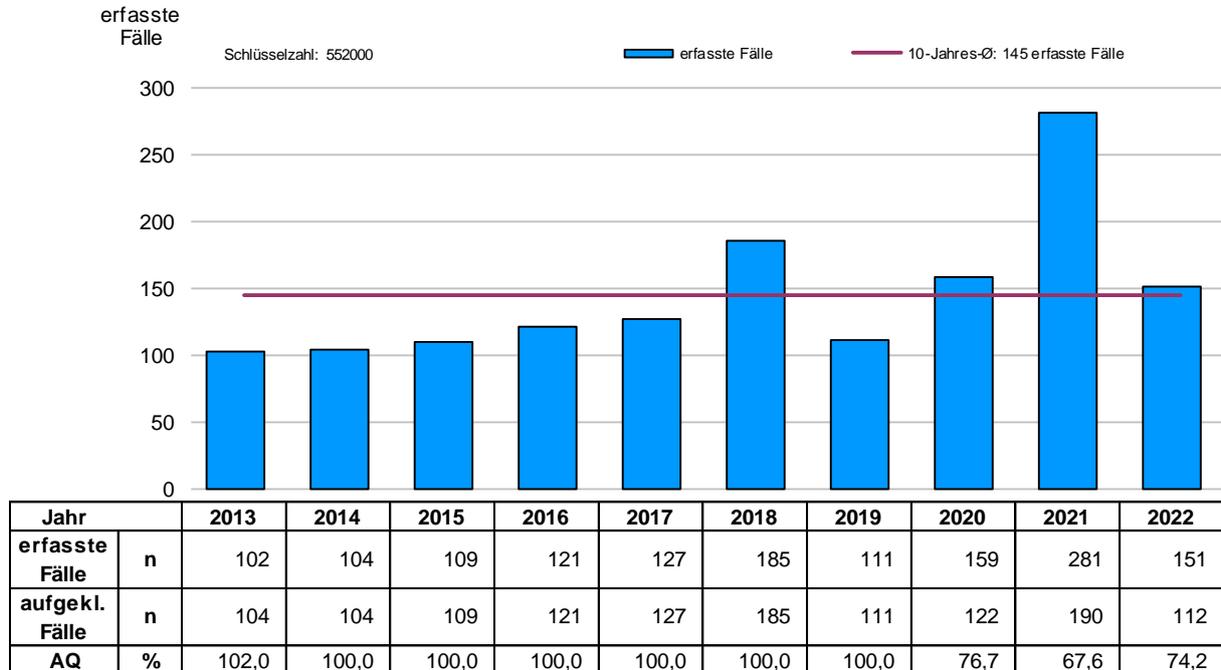
Das Phänomen „Skimming“ wird ansonsten in der Deliktsgruppe **Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten (553000)** abgebildet. Hierzu sind die Fallzahlen seit vier Jahren deutlich rückläufig (siehe auch Seite 75).

552000 Inverkehrbringen von Falschgeld

151 erfasste Fälle

-130 Fälle -46,3%

Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB



Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter (vorsätzliches) **Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB (552010)** erfasst werden; hierzu wurden 142 Fälle (-133 Fälle, -48,4%) registriert. Die Fallzahl des Vorjahres war außergewöhnlich hoch, weil ein Großverfahren mit entsprechend vielen Einzelfällen abgeschlossen worden war. Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen des Berichtsjahres über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre und auf dem Niveau von 2020 (nach Einführung der geänderten PKS-Richtlinien; siehe Seite 83). Zum mindestens bedingt vorsätzlichem **Inverkehrbringen von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb (552020)** gab es lediglich neun Fälle (2021: sechs).

552000	Ermittelte Tatverdächtige				Schadenssumme	
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	insgesamt	Durchschnitt vollendeter Fall
	n	%	%	%	Keine Schadenserfassung	
2022	102	81,4	37,3	38,2		
2021	178	81,5	35,4	31,5		

Die reinen PKS-Zahlen bilden nur einen Teil des Themenfeldes ab. Für eine umfassendere Darstellung ist die Betrachtung der sogenannten „Anhaltefälle“ relevant. Im Jahr 2022 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 3.781 solcher Fälle, bei denen Falschgeld im Bargeldverkehr entdeckt wurde. Dies stellt eine Abnahme von 21,8% im Vergleich zum Vorjahr dar (2021: 4.832, 2020: 2.785, 2019: 5.005 Fälle). Auch im Jahr 2022 dominierten Kopiefälschungen von 20-, 50- und 100-Euronoten.



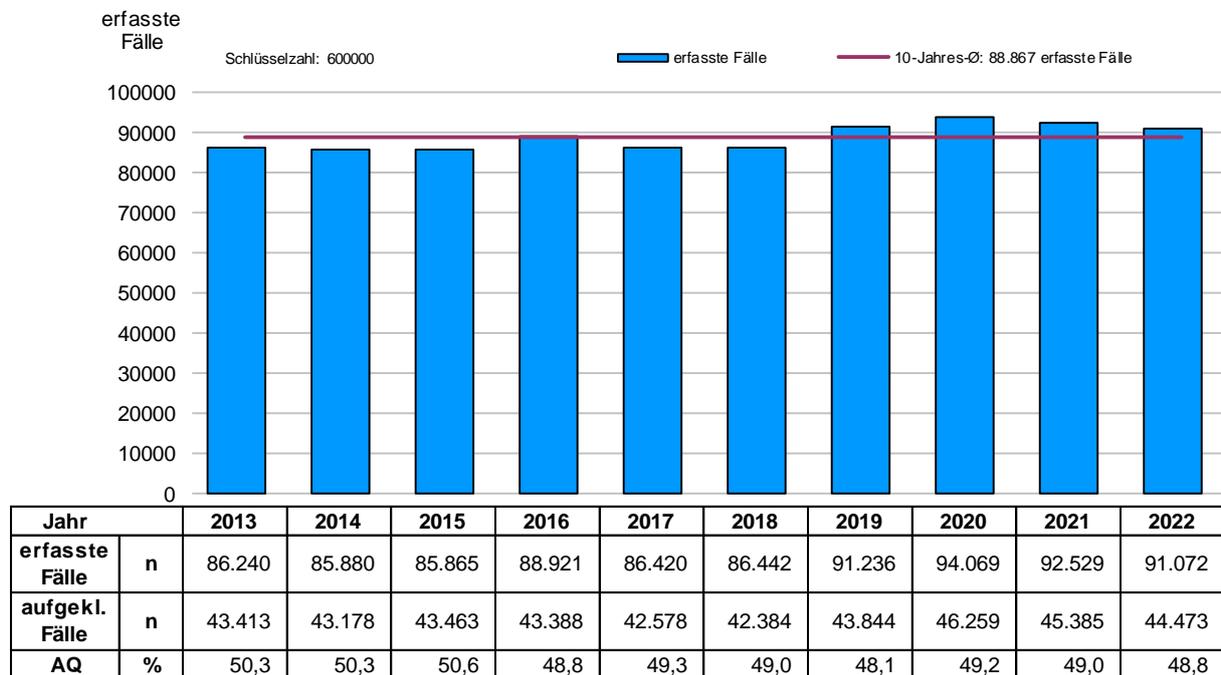
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)

91.072 erfasste Fälle

-1.457 Fälle

-1,6%

Sonstige Straftatbestände (StGB)



Anstiege der Fallzahlen gab es insbesondere in folgenden Deliktsbereichen:

- Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (633000) 2.058 Fälle +586 Fälle +39,8%
- Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000) 800 Fälle +29 Fälle +3,8%

Rückgänge der Fallzahlen gab es insbesondere in folgenden Deliktsbereichen:

- Landfriedensbruch (623000) 437 Fälle -219 Fälle -33,4%
- Sonstige Hehlerei (632000) 498 Fälle -122 Fälle -19,7%
- Beleidigung (673000) 17.933 Fälle -855 Fälle -4,6%
- Hausfriedensbruch (622100) 7.223 Fälle -263 Fälle -3,5%
- Sachbeschädigung (674000) 44.837 Fälle -417 Fälle -0,9%
- Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000) 4.472 Fälle -34 Fälle -0,8%

Die Deliktgruppe **Sachbeschädigung (674000)** hat mit 44.837 erfassten Fällen einen Anteil von 49,2% an den sonstigen Straftatbeständen (StGB); bei **Beleidigung (673000)** beträgt der Anteil 19,7%.

Auf einen Teil der genannten Deliktsbereiche wird im Folgenden näher eingegangen.

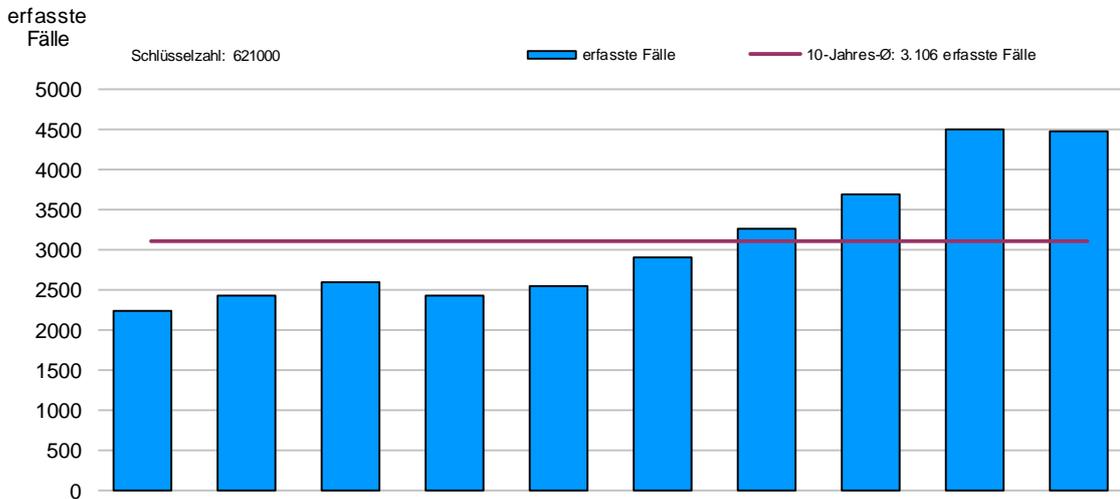
621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt

4.472 erfasste Fälle

-34 Fälle

-0,8%

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	2.224	2.433	2.582	2.433	2.551	2.913	3.259	3.685	4.506	4.472
aufgekl. Fälle	n	2.131	2.301	2.418	2.260	2.359	2.826	3.135	3.524	4.324	4.252
AQ	%	95,8	94,6	93,6	92,9	92,5	97,0	96,2	95,6	96,0	95,1

Mit dem „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurden bisherige Straftatbestände in diesem Bereich geändert sowie neue geschaffen. 2018 erfolgte die Umsetzung in der PKS. Der seit 2018 geltende PKS-Deliktbereich **Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)** enthält auch Fälle, welche vor der Gesetzesänderung als Körperverletzungen und damit im Bereich der **Rohheitsdelikte (200000)** registriert wurden.

- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110) 2.690 Fälle +45 Fälle +1,7%
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120) 1.583 Fälle -38 Fälle -2,3%

Im Jahr 2022 wurden gemäß PKS 8.726 Polizeivollzugskräfte im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit (+157 Opfer, +1,8%); weitere Angaben dazu sind der Seite 140 zu entnehmen.

621000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	3.493	82,1	38,4	13,1	37,0	96,2
2021	3.679	81,9	35,3	15,1	33,0	94,7

Bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** ist mit 523 erfassten Fällen im Vorjahresvergleich eine Abnahme um 189 Fälle bzw. 26,5% festzustellen. Zu diesem Delikt können alle Amtsträger/Amtsträgerinnen Tatverdächtige sein.

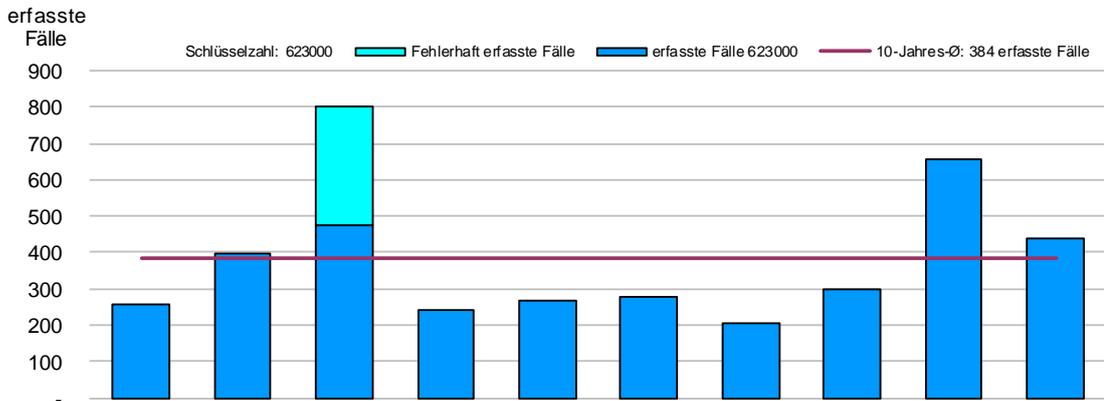
655100	Opfer			Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung		Verletzungsgrad					
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung	innerfamiliäre/ partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
		n	%	%	%	%	n	n	n	n	n
	2022	535	77,9	26,9	8,2	0,0	105	91	331	8	0
	2021	751	78,6	24,6	6,0	0,0	182	113	439	17	0

623000 Landfriedensbruch

437 erfasste Fälle

-219 Fälle -33,4%

Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	258	396	799	241	269	280	207	297	656	437
	aufgekl. Fälle	150	214	545	156	144	147	137	146	321	183
AQ	%	58,1	54,0	68,2	64,7	53,5	52,5	66,2	49,2	48,9	41,9

Anteil von 324 fehlerhaft erfassten Fällen an der Gesamtjahresfallzahl von 799 Fällen (Siehe Jahresbericht PKS 2015)

Zum Landfriedensbruch kommt es vor allem bei unfriedlich/gewalttätig verlaufenden Versammlungen, Veranstaltungen oder auch, mit einem deutlich geringeren Anteil an allen Fällen, bei Fußballspielen.

Gemäß einer polizeilichen Geschäftsstatistik erhöhte sich die Anzahl der im Sinne des Versammlungsgesetzes durchgeführten Veranstaltungen von 5.897 im Jahr 2021 auf 6.146 im Jahr 2022 (+249 Versammlungen, +4,2%).

623000	Ermittelte Tatverdächtige					
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
	n	%	%	%	%	%
2022	298	88,3	23,8	29,2	11,1	24,5
2021	542	86,5	30,3	42,4	7,0	32,5

Beim damit im Zusammenhang stehenden Straftaten gegen das **Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (720002)** kam es zu einer Abnahme um 180 auf 39 Fälle (-82,2%).

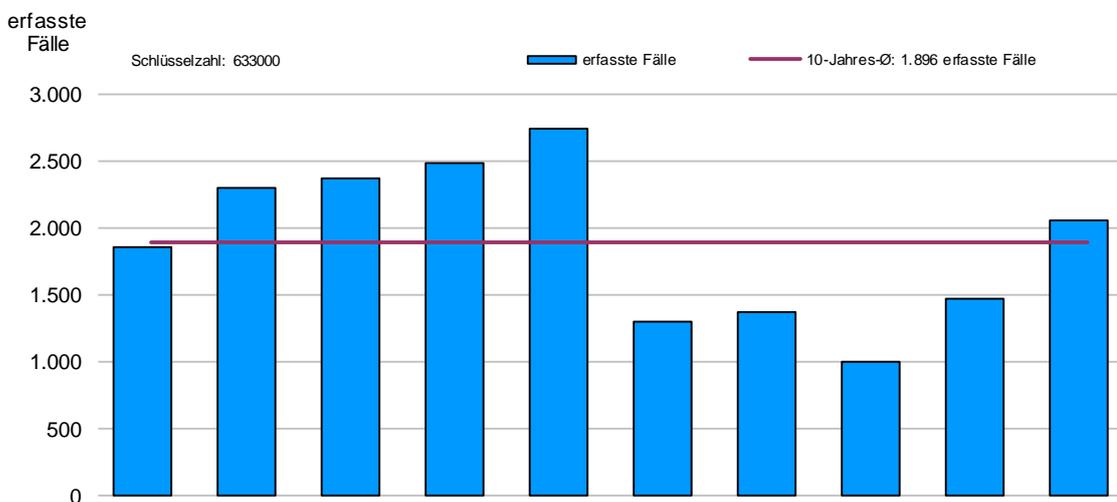
Ende Februar 2021 trat das Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin in Kraft. Es ist eines der liberalsten Versammlungsgesetze Deutschlands. Zuvor galt das Versammlungsgesetz des Bundes mit anderen Strafvorschriften.

633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

2.058 erfasste Fälle

+586 Fälle +39,8%

Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	1.859	2.298	2.371	2.493	2.749	1.299	1.364	997	1.472	2.058
	aufgekl. Fälle	n	1.688	2.137	2.199	2.349	2.593	1.161	1.170	907	1.295
AQ	%	90,8	93,0	92,7	94,2	94,3	89,4	85,8	91,0	88,0	92,1

Der Anstieg der Fälle zur Geldwäsche bis zum Jahr 2017 war im Wesentlichen einer Änderung des Geldwäschegesetzes (GwG) Ende 2011 geschuldet. Diese Regelung führte zu einer kontinuierlichen Erhöhung der von Banken abgegebenen „Verdachtsmeldungen“. Die Abnahme der Fallzahlen im Berichtsjahr 2018 ist auf eine bundesweit geltende geänderte Zuständigkeits- und Verfahrensregelung zurückzuführen.

Seit dem 1. Juli 2017 müssen die Verpflichteten (überwiegend Geldinstitute) ihre Verdachtsmeldungen nicht mehr beim BKA, sondern bei der Financial Intelligence Unit (FIU, Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen) des Zolls abgeben. Seitdem werden die Verdachtsmeldungen nach den Erstprüfungen bei der FIU zum Teil deutlich verzögert an die Polizeibehörden weitergeleitet. Darüber hinaus wurde bis Ende 2017 jede von der Polizei endbearbeitete Verdachtsmeldung als Strafanzeige in der PKS gezählt.

Mit dem Entfall des sogenannten Vortatenkatalogs sind nun sämtliche Straftaten als Grunddelikte der Geldwäsche geeignet (Änderung des § 261 StGB im März 2021). Das hat sich u.a. auf das Meldeverhalten der Verpflichteten, insbesondere der Banken ausgewirkt, und lässt das Meldeaufkommen kontinuierlich ansteigen.

Für die Zunahme im Berichtsjahr sind im Wesentlichen kontinuierlich eingehende „Altfälle“ der FIU verantwortlich. Das Internet war in 1.578 Fällen Tatmittel (76,7%, Vorjahr 70,1%).

633000	Ermittelte Tatverdächtige					
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	nicht in D wohnhaft	unter 21 Jahre
		n	%	%	%	%
2022		1.439	67,9	49,7	17,3	11,2
2021		1.156	70,2	53,7	18,5	9,8

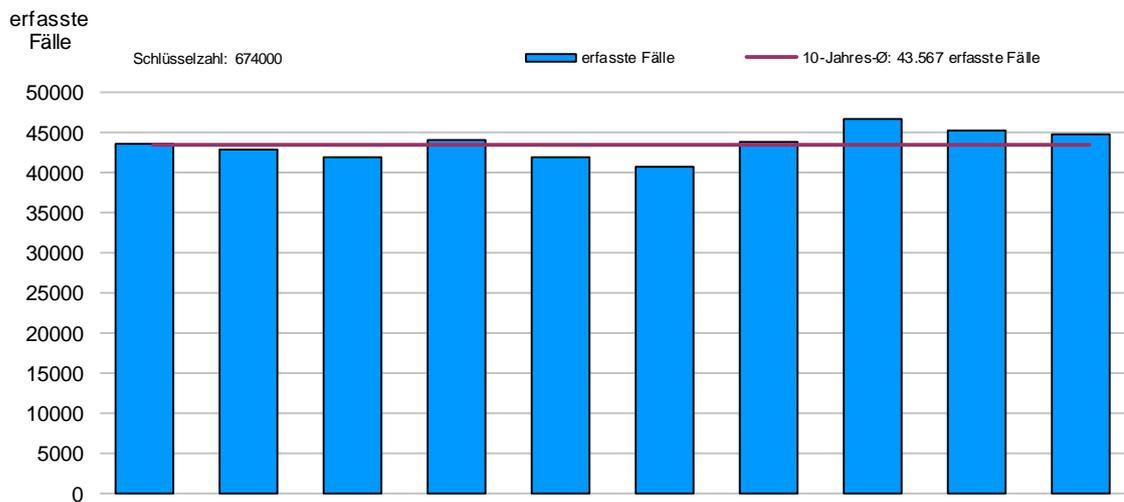
674000 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB

44.837 erfasste Fälle

-417 Fälle

-0,9%

Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	43.481	42.894	41.954	44.066	41.804	40.734	43.935	46.710	45.254	44.837
aufgekl. Fälle	n	9.251	9.100	8.722	8.916	8.842	9.071	9.793	10.483	10.100	10.271
AQ	%	21,3	21,2	20,8	20,2	21,2	22,3	22,3	22,4	22,3	22,9

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark vom Anzeigeverhalten abhängig ist.

Einen Anstieg der Fallzahlen gab es in folgendem Deliktsbereich:

- Sachbeschädigung (674019) 16.708 Fälle +1.322 Fälle +8,6%

Rückgänge der Fallzahlen waren in folgenden Deliktsbereichen zu verzeichnen:

- Datenveränderung (674210) 318 Fälle -644 Fälle -66,9%
- Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 303 StGB (674310) 4.808 Fälle -730 Fälle -13,2%
- Sachbeschädigung durch Graffiti (899500) 8.773 Fälle -571 Fälle -6,1%

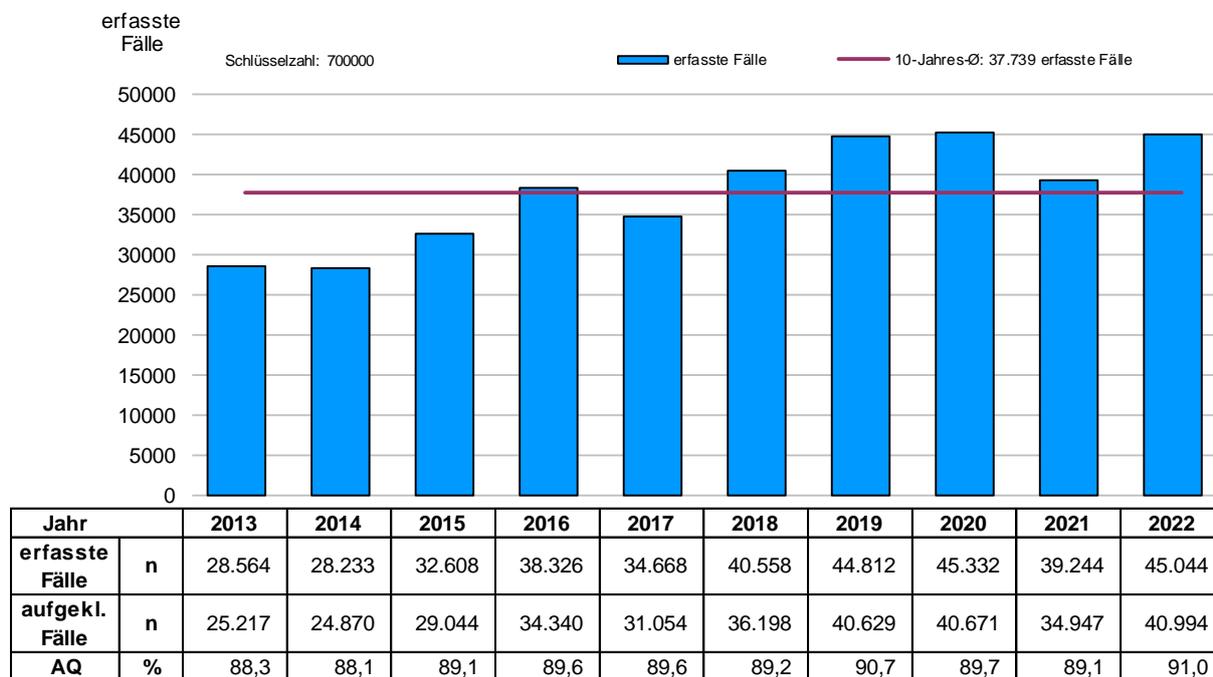
674000	Ermittelte Tatverdächtige						
	Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd
		n	%	%	%	%	%
	2022	8.313	85,1	32,6	28,6	20,0	70,5
	2021	7.999	83,5	29,8	26,8	18,7	70,4

70000 Strafrechtliche Nebengesetze

45.044 erfasste Fälle

+5.800 Fälle +14,8%

Strafrechtliche Nebengesetze



Für das Berichtsjahr 2022 ist bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen (70000)** im Zehnjahresvergleich die zweithöchste Fallzahl zu verzeichnen. Zum Vorjahr ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg festzustellen.

Dieser ist vor allem auf eine signifikante Zunahme der Fälle im Deliktsbereich der Straftaten gegen das **Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** zurückzuführen, der im Folgenden noch gesondert betrachtet wird.

Die Entwicklungen der Deliktgruppen der strafrechtlichen Nebengesetze stellen sich wie folgt dar:

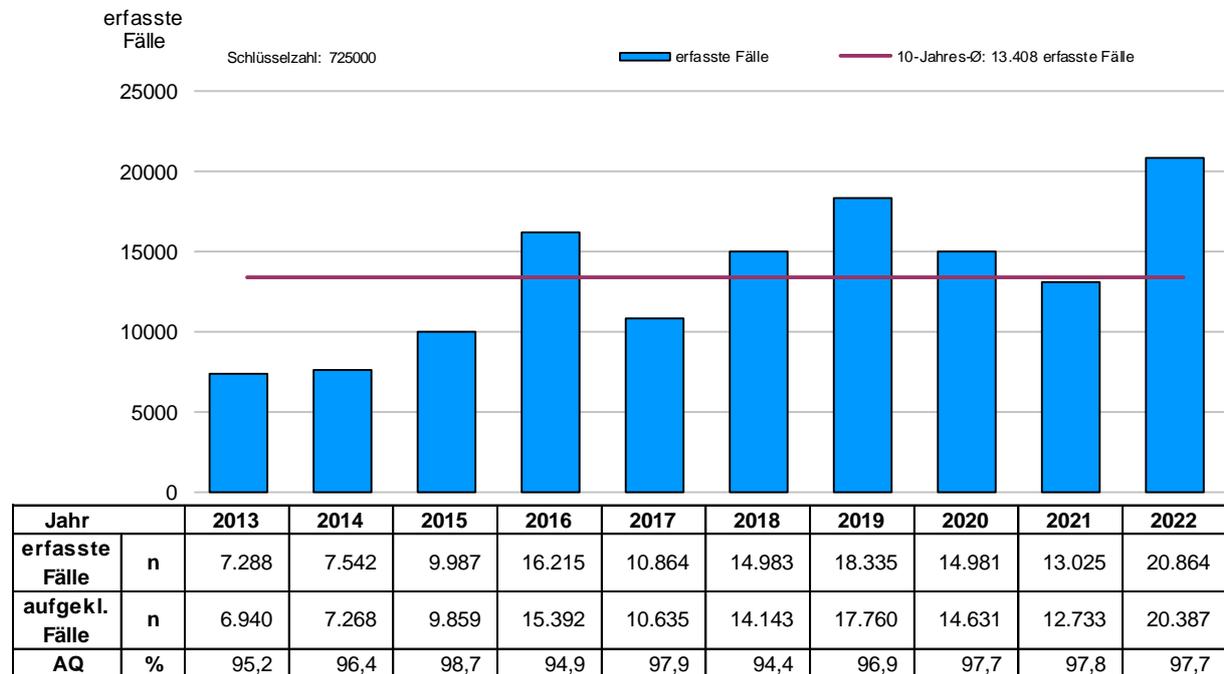
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (710000) 2.405 Fälle -199 Fälle -7,6%
- Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze (720000) 25.024 Fälle +7.786 Fälle +45,2%
- Rauschgiftdelikte (730000) 17.062 Fälle -1.758 Fälle -9,3%
- Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000) 553 Fälle -29 Fälle -5,0%

725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU

20.864 erfasste Fälle

+7.839 Fälle +60,2%

Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU



Verglichen mit den Vorjahren ist für das Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Geflüchteten zu verzeichnen. Für Berlin wurde ein Zugang von ca. 14.700 Personen registriert. Das entspricht einer Zunahme um rund 35% im Vergleich zum Jahr 2021. Hauptherkunftsländer waren Georgien, Syrien, Türkei, Afghanistan und Moldau⁷.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Fallzahlentwicklung bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU mit dem höchsten Stand im 10-Jahresvergleich wider.

- Unerlaubter Aufenthalt 19.587 Fälle +7.724 Fälle +65,1%
- Einschleusen von Ausländern 354 Fälle +78 Fälle +28,3%
- Straftaten gegen § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU 182 Fälle -31 Fälle -14,6%

725000	Ermittelte Tatverdächtige			
	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	unter 21 Jahre
Jahr	n	%	%	%
2022	17.772	71,0	99,4	15,4
2021	10.368	73,0	99,4	14,5

Für die in die Bundesrepublik Deutschland geflüchteten ukrainischen Staatsangehörigen wurde zur Gewährung eines schnellen und sicheren Schutzes durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat verfügt, dass der Aufenthalt nicht als „unerlaubt“ anzusehen ist. Somit entfiel für diesen Personenkreis eine Strafbarkeit nach dem Aufenthaltsgesetz; siehe auch Seite 168.

⁷ Quelle: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF Berlin)

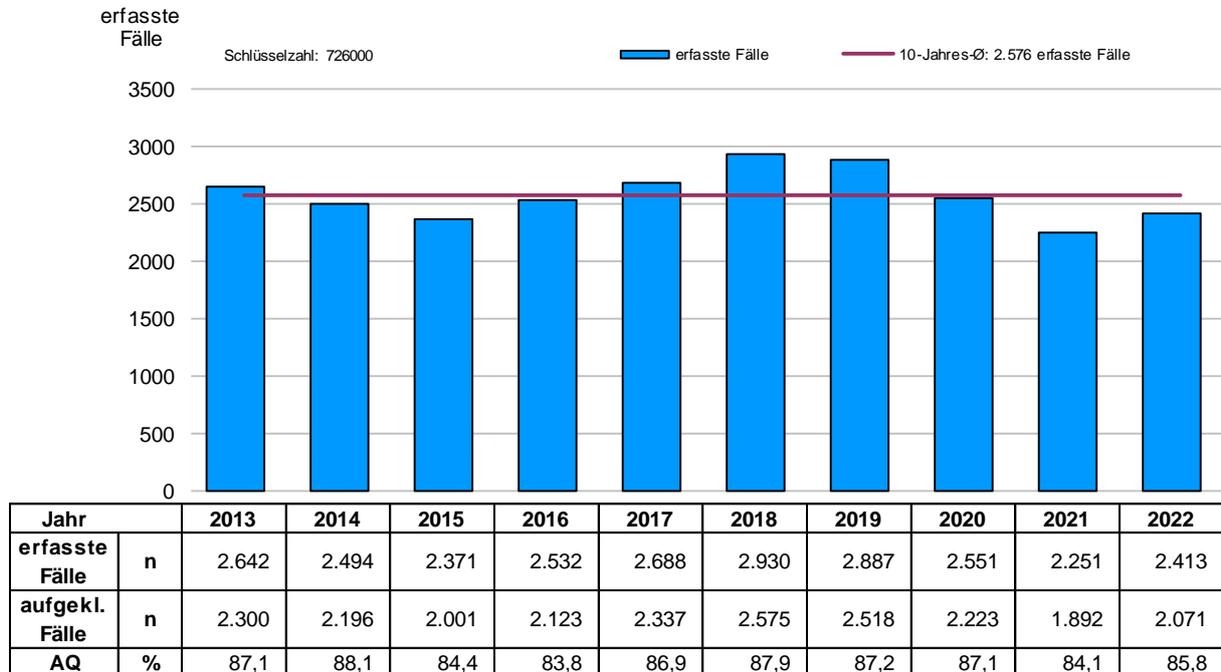
72600 Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Ausgangsstoffgesetz

2.413 erfasste Fälle

+162 Fälle

+7,2%

Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Ausgangsstoffgesetz



Der für das Jahr 2022 in diesem Deliktsbereich zu verzeichnende Fallzahlenanstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** um 204 Fälle auf 2.149 Fälle (+10,5%) zurückzuführen. Die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich ist grundsätzlich von der Kontrolltätigkeit der Polizei Berlin abhängig. Durch die Polizei des Bundestages wurden 146 der insgesamt 2.149 Fälle bearbeitet (2021: 12 Fälle). Überwiegend handelt es sich hier um bei Einlasskontrollen sichergestellte und beschlagnahmte Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen. Mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen für Besuche des Bundestages stiegen die entsprechenden Fallzahlen wieder deutlich an, liegen jedoch unter dem Niveau von 2019 (161 Fälle) als letztem Vorpandemiejahr.

Verglichen mit dem Vorjahr sind die Fallzahlen zu den **Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz (726100)** weiter rückläufig (205 Fälle, -71 Fälle, -25,7%). Unter diesem Erfassungsschlüssel werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener ausländischer Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist bei diesem Großfeuerwerk von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

Informationen zum Thema Schusswaffenverwendung finden sich auf Seite 159.

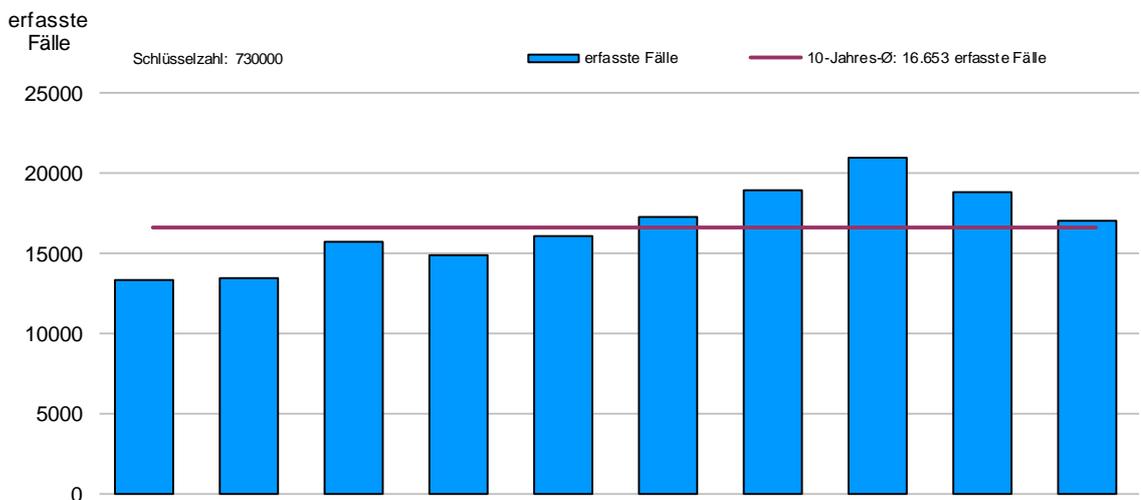
Erstmals im Berichtsjahr werden unter diesem Deliktsbereich auch **Straftaten gegen das Ausgangsstoffgesetz (AuszStG) (726400)** dargestellt. Abgebildet werden Straftaten nach § 13 AusgStG zur Umsetzung der EU-Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Strafbar handelt demnach wer einen beschränkten Ausgangsstoff für Explosivstoffe bereitstellt, verbringt, besitzt oder verwendet. Für das Jahr 2022 wurden 16 Fälle erfasst.

Jahr	Ermittelte Tatverdächtige			
	Anzahl	männlich	nichtdeutsche	unter 21 Jahre
	n	%	%	%
2022	1.961	88,6	34,7	32,4
2021	1.854	93,9	29,2	27,5

730000 Rauschgiftdelikte

17.062 erfasste Fälle **-1.758 Fälle -9,3%**

Rauschgiftdelikte -BtMG und NpSG-



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	13.348	13.465	15.753	14.880	16.077	17.266	18.950	20.906	18.820	17.062
	aufgekl. Fälle	11.843	11.826	13.754	13.095	14.123	15.284	16.826	18.343	16.331	14.832
AQ	%	88,7	87,8	87,3	88,0	87,8	88,5	88,8	87,7	86,8	86,9

In den beiden „Hauptdeliktsfeldern“ der Rauschgiftdelikte nahm die Anzahl der Fälle ab. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

- Allgemeine Verstöße gemäß §29 BtMG (731000) 12.440 Fälle -1.682 Fälle -11,9%
- Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß §29 BtMG (732000) 3.361 Fälle -182 Fälle -5,1%

Beide Deliktsbereiche machen zusammen 92,6% der Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) aus. 57,2% der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG und 44,6% der Fälle des unerlaubten Handels mit und Schmuggels von Rauschgiften beziehen sich auf **Cannabis und Zubereitungen**. Im Vorjahr betrug diese Anteile 57,0% bzw. 49,1%.

Die Fallzahlen der **allgemeinen Verstöße gegen das BtMG zu ausgewählten Rauschgiftarten** zeigen folgende Entwicklungen:

• Heroin (731100)	714 Fälle	-137 Fälle	-16,1%
• Kokain einschl. Crack (731200)	1.751 Fälle	+48 Fälle	+2,8%
• NpS ⁸ (BtMG) (731400)	18 Fälle	+15 Fälle	%-Angabe nicht sinnvoll
• Amphetamin und seine Derivate (731600)	1.491 Fälle	-488 Fälle	-24,7%
• Methamphetamin (731700)	272 Fälle	-78 Fälle	-22,3%
• Cannabis und Zubereitungen (731800)	7.116 Fälle	-931 Fälle	-11,6%

Die Fallzahlen zum **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften zu ausgewählten Rauschgiftarten** haben sich wie folgt entwickelt:

• Heroin (732100)	362 Fälle	-69 Fälle	-16,0%
• Kokain einschl. Crack (732200)	857 Fälle	+127 Fälle	+17,4%
• NpS (BtMG) (732400)	3 Fälle	-3 Fälle	%-Angabe nicht sinnvoll
• Amphetamin und seine Derivate (732600)	250 Fälle	-30 Fälle	-10,7%
• Methamphetamin (732700)	49 Fälle	-18 Fälle	%-Angabe nicht sinnvoll
• Cannabis und Zubereitungen (732800)	1.500 Fälle	-239 Fälle	-13,7%

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. im Görlitzer Park und in der Hermannstraße, werden weiterhin zahlreiche repressive polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt. Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin. Da die Nachfrage nach unerlaubten Drogen ungebrochen groß ist, werden Rauschgifte in erheblichem Umfang als „Zufallsfunde“ im Zuge anderer Polizeimaßnahmen sichergestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Im ÖPNV wurde für das Jahr 2022 ein Rückgang der Rauschgiftdelikte um 19,9% festgestellt.

Mit dem im März 2020 veröffentlichten „Epidemiologischen Suchtsurvey 2018“ liegt eine aktuelle bevölkerungsrepräsentative Befragung zum Konsum von psychoaktiven Substanzen in Deutschland vor. Für das Land Berlin erfolgte wie auch schon im Jahr 2012 eine Zusatzauswertung (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen). Demnach weisen 48,3% der Befragten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren Lebenszeiterfahrung mit unerlaubten Drogen auf. Berechnet auf die Wohnbevölkerung in der betrachteten Altersgruppe, hätten demnach ca. 1.210.000 Personen entsprechende Drogenerfahrungen gemacht. Bezogen auf die letzten 12 Monate vor der Befragung hatten 399.000 Personen (Altersgruppe 18 bis 64 Jahre) Cannabis konsumiert. Multiple Drogenerfahrungen waren in allen betrachteten Zeiträumen vor der Befragung (Lebenszeit/12 Monate/30 Tage) vor allem in der Altersgruppe der 18- bis 39-jährigen vorhanden. Die Analyse verdeutlicht, dass im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld existiert.

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität gemäß bundesweitem Summenschlüssel **Rauschgiftkriminalität (891000)**:

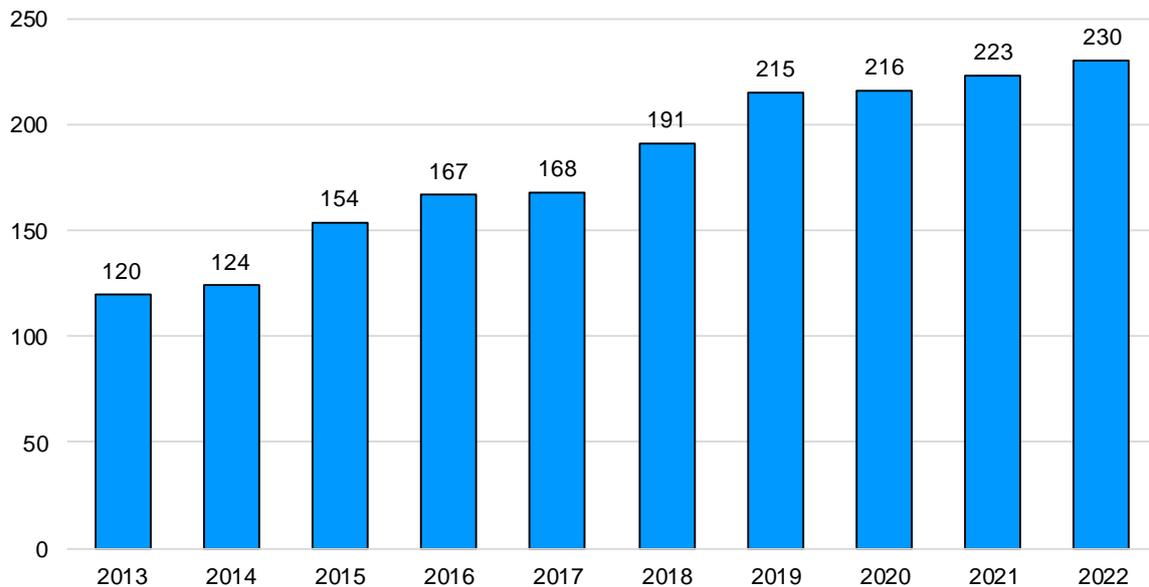
⁸ NpS=Neue psychoaktive Stoffe

891000	Ermittelte Tatverdächtige			
	Anzahl	männlich	Nichtdeutsche	unter 21 Jahre
Jahr	n	%	%	%
2022	12.421	89,8	44	16,4
2021	13.418	90,3	42,4	17,9

Im Bereich der allgemeinen Verstöße gemäß **§ 29 BtMG (731000)** liegt der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen bei 44,4% (2021: 42,2%) beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** bei 52,7% (2021: 51,6%).

Die Anzahl der in Berlin registrierten **Drogentoten** steigt weiter an und erreichte im Berichtsjahr 2022 mit 230 Personen den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Im Vergleich zum Jahr 2013 beträgt die Zunahme 91,7%.

Anzahl der Drogentoten in Berlin



Die gemäß Auswertung des für Rauschgiftdelikte zuständigen Fachbereichs der Polizei Berlin ermittelten **Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln** sowie Neuen psychoaktiven Stoffen (NpS) des Jahres 2022 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sicherstellungen (BtM/NpS) durch Zoll und Polizei in Berlin 2022	
Rauschgiftart	Menge
Heroin in kg	103,3
Rohopium in kg	-
Kokain in kg	47,6
Crack in kg	0,2
Cannabisharz in kg	173,8
Marihuana in kg	1.694,6
Hanfpflanzen in Stück	7.097
LSD in Stück	4.141
Amphetamin in kg	139,7
Amphetaminderivat in Stück	143.853
psilocybinhaltige Pilze in kg	6,7
Methamphetamin in kg	14,8
Crystal in kg	39,0
NpS in kg	286,6

POLIKS Recherche mit Datenbereinigung LKA 43 AE vom 31.1.2023 und ZFA Zulieferung, Stand 04.02.2023

Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Grofsicherstellungen stark beeinflusst.

In den Berichtsjahren vor 2016 wurde auf Basis von Datenerhebungen der bundesweit geführten Falldatei Rauschgift zur Entwicklung der Anzahl der **Erstkonsumenten harter Drogen (EkhD)** Stellung genommen. Im Jahr 2016 mussten die Polizei Berlin und weitere Bundesländer die dieser Auswertung zugrundeliegende Datenerfassung ändern. Eine mit den Jahren vor 2016 vergleichbare Datengrundlage ist, auch bundesweit, nicht mehr vorhanden.

Eine seitdem hilfswise auf Basis der pseudonymisierten Daten der PKS Berlin vorgenommene Auswertung zu EkhD, die allerdings keinen bundesweiten Datenabgleich ermöglicht, führte zu der Erkenntnis, dass sowohl die Anzahl der EkhD insgesamt (-13,2%) als auch die zu den einzelnen Drogenarten gesunken ist. Darunter ist die Abnahme der EkhD von Ecstasy besonders deutlich (-24,0%), gefolgt von denen zu Crystal (-22,2%) und denen zu Amphetamin (-20,3%). Lediglich bei den weiblichen Erstkonsumentinnen von Kokain blieb die Anzahl nahezu unverändert (+0,8%).

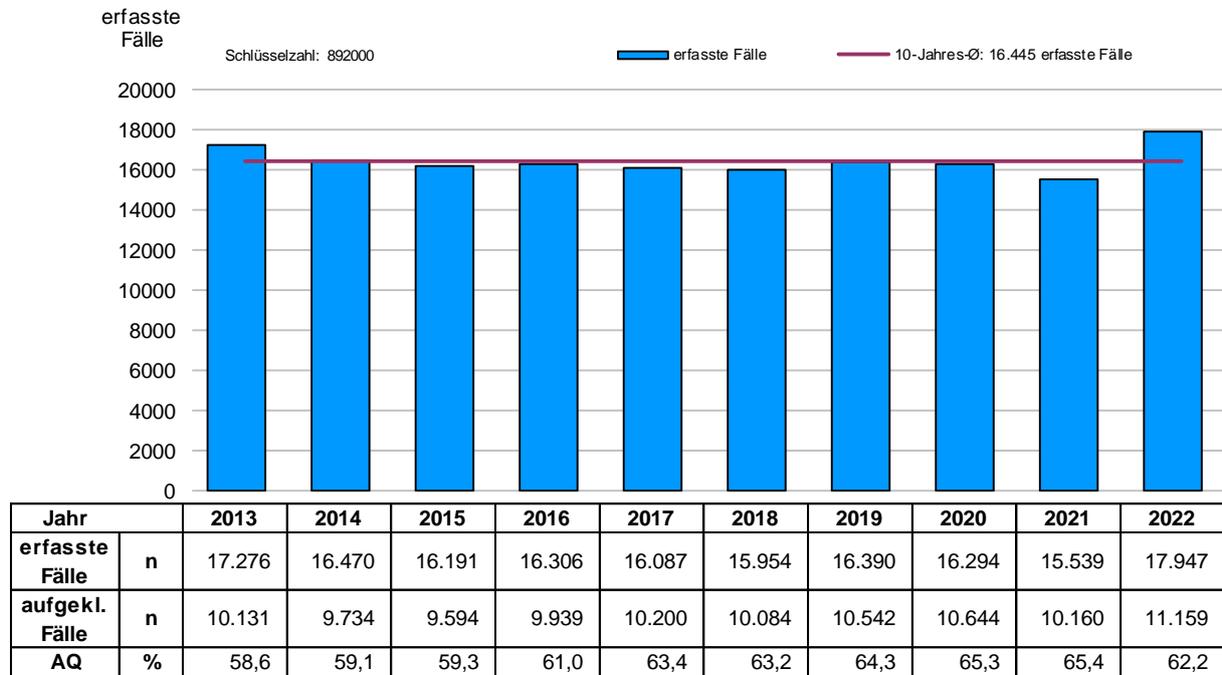
PKS-Summenschlüssel

892000 Gewalkriminalität

17.947 erfasste Fälle

+2.408 Fälle +15,5%

Gewalkriminalität



Unter der Bezeichnung Gewalkriminalität werden nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)**, aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. **Bedrohung (232300)**. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktsgruppe **Rohheitsdelikte (200000)** an.

Der Anstieg der Gewalkriminalität beruht auf Zunahmen der Deliktsfelder **Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)** und **gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)**. Ausführungen dazu sind den Seiten 30 und 39 zu entnehmen.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktsgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
892000	Gewaltkriminalität	15.539	65,4	17.947	62,2	2.408	15,5	-3,2
davon:								
010000	Mord	45	95,6	59	83,1	14	x	-12,5
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	55	96,4	55	96,4	-	x	-
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge	962	70,2	965	68,5	3	0,3	-1,7
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	4.072	43,5	5.016	43,6	944	23,2	0,1
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	7	42,9	8	87,5	1	x	44,6
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	10.390	73,2	11.834	69,2	1.444	13,9	-4,0
233000	Erpresserischer Menschenraub	7	85,7	9	88,9	2	x	3,2
234000	Geiselnahme	1	100,0	1	100,0	-	x	0,0
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

892000 Ermittelte Tatverdächtige						
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	unter Alkoholeinfluss	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%	%
2022	12.221	83,8	31,9	17,4	51,3	45,7
2021	11.181	83,5	28,5	17,7	52,7	45,2

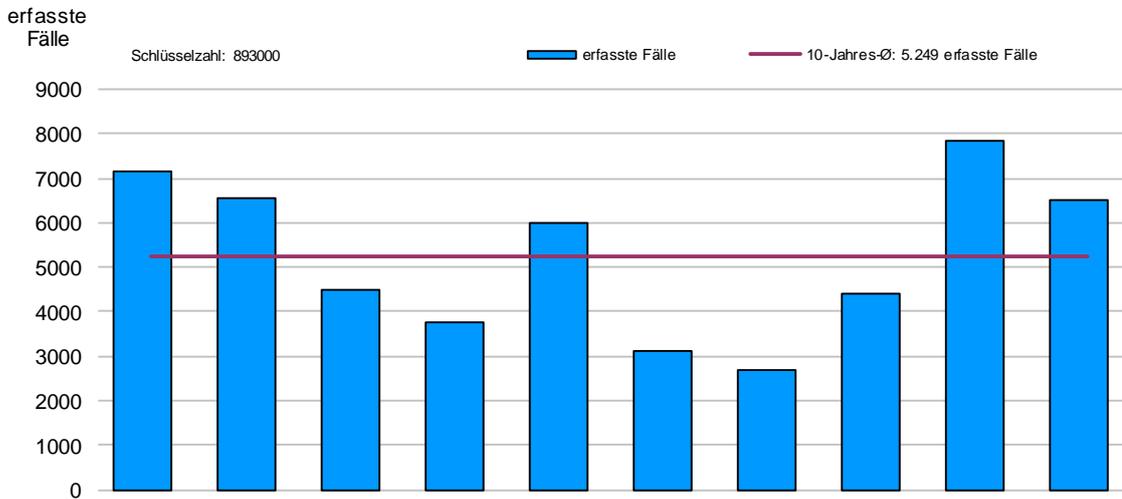
892000		Opfer			Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung		Verletzungsgrad				
Jahr	Anzahl	männlich	Nicht-deutsche	mit Vorbeziehung (insgesamt)	innerfamiliäre/partnerschaftl. Vorbeziehung	unbekannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	
	n	%	%	%	%	n	n	n	n	n	
2022	21.490	72,6	32,6	28,3	9,8	1.763	7.187	11.700	789	51	
2021	18.110	72,3	33,9	30,4	11,4	1.497	5.904	9.922	733	54	

893000 Wirtschaftskriminalität

6.517 erfasste Fälle

-1.334 Fälle -17,0%

Wirtschaftskriminalität (aller erfassten Fälle mit Sonderkennung "W")



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	7.137	6.574	4.474	3.751	5.976	3.107	2.678	4.420	7.851	6.517
aufgekl. Fälle	n	4.950	4.518	3.833	3.443	5.730	2.762	2.312	3.777	6.087	5.573
AQ	%	69,4	68,7	85,7	91,8	95,9	88,9	86,3	85,5	77,5	85,5

Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung.

Die in den Jahren 2020 und 2021 ausgewiesenen Anstiege standen vor allem im Zusammenhang mit dem betrügerischen Erlangen von Corona-Soforthilfen. Mit dem Rückgang der Corona-Betrugsfälle sind die Fallzahlen im aktuellen Berichtsjahr zwar rückläufig, bleiben jedoch auf einem hohen Niveau und damit deutlich über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Grundsätzlich unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen und Schadenssummen stark beeinflussen.

Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität sank auf 1,3% (Vorjahr: 1,6%).

6.141 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten. Der in der PKS erfasste Schaden zu den vollendeten Fällen fiel im Berichtsjahr auf 334,2 Mio. Euro (Vorjahr: 734,3 Mio. Euro). Im Jahr 2021 führte ein Fall des Anlagebetruges mit einer Schadenssumme von fast 331 Millionen Euro zu einem außergewöhnlich hohen Gesamtschaden. Der diesjährige deutliche Rückgang des erfassten Schadens ist auf das Ausbleiben eines entsprechenden Einzelfalles zurückzuführen. Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** ein. Er betrug 178,1 Mio. Euro (Vorjahr: 294 Mio. Euro).

Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (777,6 Mio. Euro) betrug 43,0% (Vorjahr: 64,8%). Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität verringerte sich auf 64.699 Euro und liegt damit unter dem entsprechenden Vorjahreswert von 107.405 Euro.

893000	Ermittelte Tatverdächtige				
Jahr	Anzahl	männlich	unter 21 Jahre	alleinhandelnd	Nichtdeutsche
	n	%	%	%	%
2022	3.878	76,1	2,6	70,4	41,6
2021	5.301	72,8	1,8	73,2	40,3

897000 Cybercrime
22.500 erfasste Fälle
-12.632 Fälle -36,0%

Zum 1. Januar 2021 erfolgte die Abschaffung der Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“ (CieS) und des Summenschlüssels Cybercrime insgesamt (894000). Erfasst wird nur noch die Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“, siehe Seite 109.

Seitdem wird der in Rede stehende Deliktsbereich bundesweit, wie schon bis zum Jahr 2017, über den nahezu unveränderten Summenschlüssel Cybercrime (897000) dargestellt.

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
n	%	n	%	n	%	%-Pkt.		
897000	Cybercrime	35.132	18,5	22.500	18,7	-12.632	-36,0	0,2
davon:								
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	329	33,4	341	31,7	12	3,6	-1,7
674200	Datenveränderung, Computersabotage	1.002	7,8	342	18,4	-660	-65,9	10,6
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	506	21,9	447	25,3	-59	-11,7	3,4
897100	Computerbetrug	33.295	18,6	21.370	18,4	-11.925	-35,8	-0,2

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der in der „Cybercrime“ enthaltene Summenschlüssel Computerbetrug (897100), der alle Verstöße gegen § 263a StGB zusammenfasst, setzt sich wie folgt zusammen:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
n	%	n	%	n	%	%-Pkt.		
897100	Computerbetrug	33.295	18,6	21.370	18,4	-11.925	-35,8	-0,2
davon:								
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz	46	89,1	28	82,1	-18	x	-7,0
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	18.489	15,9	9.924	22,3	-8.565	-46,3	6,4
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	5.843	10,0	6.141	12,7	298	5,1	2,7
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	1.930	12,0	2.020	3,9	90	4,7	-8,1
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	110	36,4	115	42,6	5	4,5	6,2
517220	Leistungskreditbetrug	3.177	15,5	1.490	30,7	-1.687	-53,1	15,2
517500	Computerbetrug (sonstiger)	3.468	51,9	1.244	19,2	-2.224	-64,1	-32,7
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	1	-	4	25,0	3	x	25,0
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	x	-
518302	Überweisungsbetrug	231	28,6	404	23,3	173	74,9	-5,3

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der deutliche Rückgang der Fallzahlen wird dadurch relativiert, dass gemäß verlaufsstatistischer Daten im Vergleich zum Vorjahr rund 8.000 Fälle mehr nur deswegen nicht in die PKS eingegangen sind, weil keine Anhaltspunkte auf Tathandlungen in Deutschland vorlagen, aber die Wirkung der Taten hier eintrat.

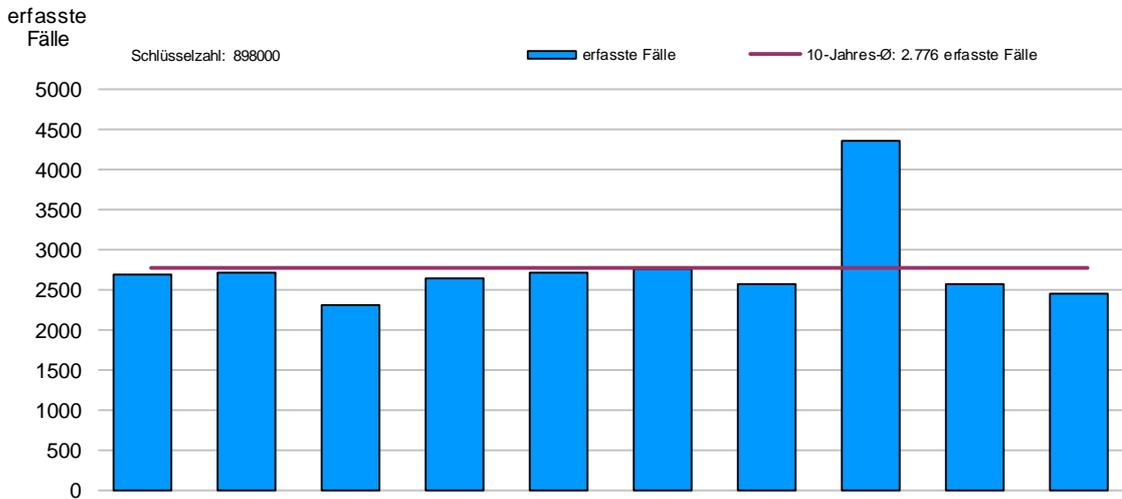
898000 Umweltkriminalität

2.447 erfasste Fälle

-132 Fälle

-5,1%

Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor



Jahr		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
erfasste Fälle	n	2.693	2.699	2.303	2.644	2.704	2.769	2.571	4.347	2.579	2.447
aufgekl. Fälle	n	1.734	1.631	1.331	1.521	1.637	1.799	1.587	3.134	1.496	1.390
AQ	%	64,4	60,4	57,8	57,5	60,5	65,0	61,7	72,1	58,0	56,8

Die Fallzahlenentwicklung in diesem Deliktsbereich ist abhängig von der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksamter). Die für das Berichtsjahr festgestellte Fallzahl liegt auf dem langjährigen Niveau. Einzige Ausnahme bildet das Jahr 2020, in dem es pandemiebedingt zu einer vermehrten Erfassung von Verstößen nach dem Infektionsschutzgesetz (742010) kam. Die Entwicklung der einzelnen Deliktgruppen im Summenschlüssel stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
898000	Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.579	58,0	2.447	56,8	-132	-5,1	-1,2
davon:								
676000	Straftaten gegen die Umwelt	813	42,6	755	44,0	-58	-7,1	1,4
662000	Wilderei	66	75,8	69	88,4	3	x	12,6
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	58	32,8	84	20,2	26	x	-12,6
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	-	-	-	-	-	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	-	-	1	100,0	1	x	100,0
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.060	65,8	985	64,0	-75	-7,1	0,0
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	582	66,0	553	63,1	-29	-5,0	-2,9
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	813	42,6	755	44,0	-58	-7,1	1,4
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	124	55,6	154	51,3	30	24,2	-4,3
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.642	65,8	1.538	63,7	-104	-6,3	-2,1

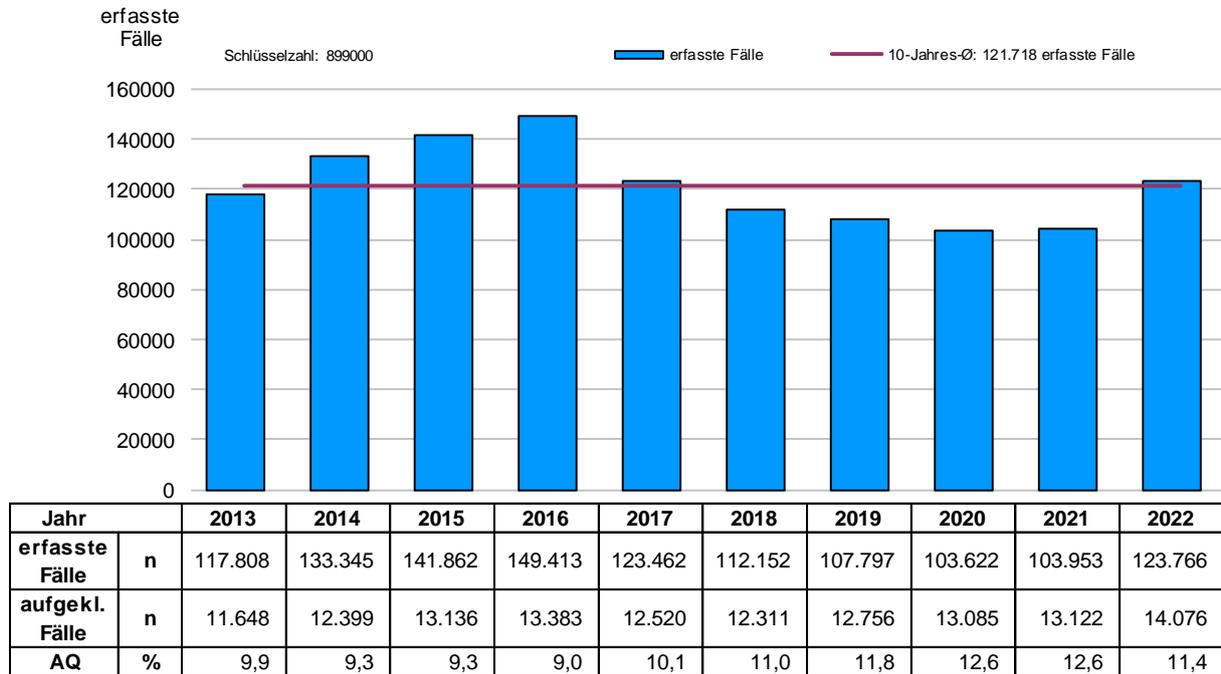
x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

899000 Straßenkriminalität

123.766 erfasste Fälle

+19.813 +19,1%

Straßenkriminalität



Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Der deutliche Anstieg der Fälle ist auf Zunahmen in fast allen Deliktgruppen der Straßenkriminalität zurückzuführen; insbesondere beim **schweren Diebstahl insgesamt von/aus Automaten (400700)** um 9.193 Fälle, beim **schweren Diebstahl von Fahrrädern (400300)** um 3.418 Fälle, beim **Taschendiebstahl insgesamt (x90x00)** um 2.743 Fälle sowie beim **schweren Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (400100)** um 1.273 Fälle.

Fallzahlenrückgänge waren hingegen bei der **sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (674300)** um 804 Fälle sowie bei **Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen (674100)** um 235 Fälle zu verzeichnen.

Insgesamt liegen die Fallzahlen im Berichtsjahr knapp über dem Durchschnittsniveau der letzten zehn Jahre.

Die Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
899000	Straßenkriminalität	103.953	12,6	123.766	11,4	19.813	19,1	-1,2
davon:								
114000	Sexuelle Belästigung	764	60,7	953	57,3	189	24,7	-3,4
115000	Straftaten aus Gruppen	4	50,0	3	-	-1	x	-50,0
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	730	49,3	757	50,6	27	3,7	1,3
213000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- und Werttransporte	3	33,3	5	100,0	2	x	66,7
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	6	83,3	18	22,2	12	x	-61,1
216000	Handtaschenraub	107	24,3	211	33,2	104	97,2	8,9
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.313	35,1	3.073	36,0	760	32,9	0,9
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.178	64,9	4.671	62,5	493	11,8	-2,4
233300	Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
x50x00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	31.534	4,8	33.432	4,2	1.898	6,0	-0,6
x90x00	Taschendiebstahl insgesamt	13.700	7,0	16.443	5,6	2.743	20,0	-1,4
300100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	334	61,7	365	58,6	31	9,3	-3,1
300200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Kraftträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	145	25,5	191	23,6	46	31,7	-1,9
300300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.458	21,7	1.455	19,0	-3	-0,2	-2,7
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	55	21,8	693	29,3	638	x	7,5
400100	Schwerer Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	3.927	7,7	5.200	7,6	1.273	32,4	-0,1
400200	Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Kraftträdern	1.925	8,8	2.173	9,1	248	12,9	0,3
400300	Schwerer Diebstahl von Fahrrädern	21.782	3,6	25.200	3,2	3.418	15,7	-0,4
400700	Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	424	33,7	9.617	6,6	9.193	2.168,2	-27,1
623000	Landfriedensbruch	656	48,9	437	41,9	-219	-33,4	-7,0
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	13.929	18,3	13.694	18,0	-235	-1,7	-0,3
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.979	23,8	5.175	25,2	-804	-13,4	1,4

Internetkriminalität

Tatmittel Internet und/oder IT Geräte

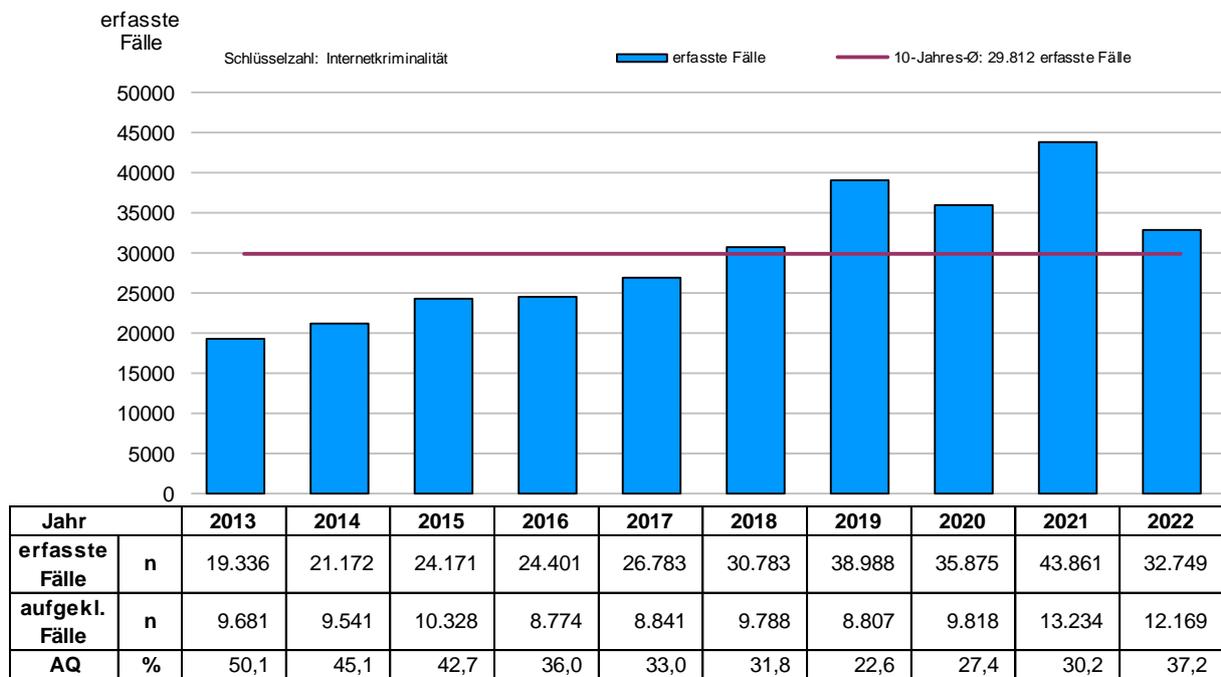
32.749 erfasste Fälle

-11.112 Fälle

-25,3%

Die Abschaffung der Sonderkennung „Cybercrime im engeren Sinne“ einschließlich des Summenschlüssels Cybercrime insgesamt (894000) zum 1. Januar 2021 (siehe Seite 104) umfasste auch den darunter befindlichen Summenschlüssel 894210 „Tatmittel Internet“ über den die Internetkriminalität bis dahin abgebildet wurde. Ebenfalls zum 1. Januar 2021 wurde die Sonderkennung „Tatmittel Internet“ in „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ umbenannt. Wird solch ein Tatmittel eingesetzt, wird im Vorgangsbearbeitungssystem der entsprechende Vorgang manuell mit der Kennzeichnung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ versehen. Das geschieht unabhängig vom zugrundeliegenden Delikt; die Fallzahlen sind somit deliktübergreifend.

Internetkriminalität (Tatmittel Internet und/oder IT Geräte)



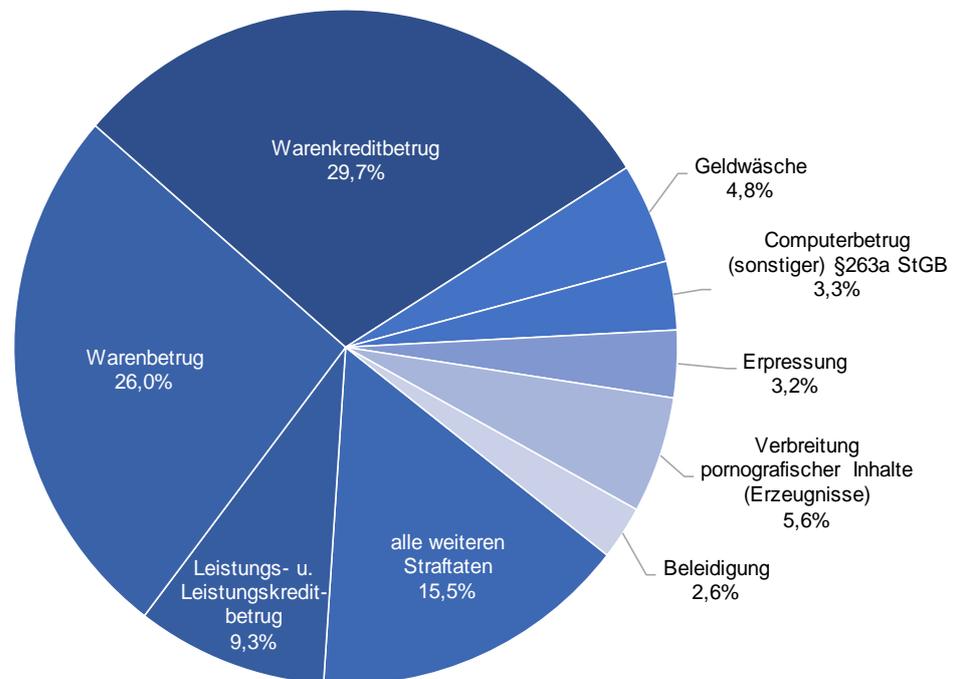
Gerade im Bereich der Taten, die mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte begangen werden, gibt es sehr viele Fälle, die vermutlich aus dem Ausland begangen wurden. Im Jahr 2022 wurden rund 24.000 Fälle mit dem „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ in Berlin bearbeitet, die keinen Eingang in die PKS gefunden haben, weil der Handlungsort im Ausland lag bzw. ein Deutschlandbezug nicht hinreichend zu konkretisieren war. Dies stellt eine deutliche Zunahme um ca. 8.000 Fälle gegenüber dem Vorjahr dar. Somit relativiert sich der zunächst ausgewiesene Rückgang der „Internetkriminalität“ um 11.112 Fälle auf nur noch rund 3.000 Fälle.

Am deutlichsten zeigt sich diese Verschiebung hin zu **aus dem Ausland** begangenen Straftaten im Betrugsbereich, welcher mit 76,8% den Hauptteil der Taten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten ausmacht. Hierzu wurden 25.143 Fälle erfasst, 11.269 Fälle weniger als im Vorjahr (-30,9%).

Die folgenden Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil unter Nutzung des Internets und/oder von IT-Geräten begangen:

Delikt	insgesamt	mit „Tatmittel Internet“	Anteil in %
• Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug) (511212)	9.924 Fälle	9.411 Fälle	94,8%
• Computerbetrug (sonstiger) (517500)	1.244 Fälle	1.079 Fälle	86,7%
• Warenbetrug (511300)	9.876 Fälle	8.523 Fälle	86,3%
• Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)	1.490 Fälle	1.257 Fälle	84,4%
• Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) (143000)	2.376 Fälle	1.827 Fälle	76,9%
• Geldwäsche (633000)	2.058 Fälle	1.578 Fälle	76,7%

Deliktische Verteilung beim "Tatmittel Internet"



Im Vergleich zum Vorjahr fällt eine deutliche Abnahme des Warenkreditbetrug-Anteils auf (von 42,4% auf 29,7%), da - wie bereits erläutert - gerade in diesem Deliktsbereich zunehmend Taten mit Wirkung in Deutschland nicht in der PKS gezählt wurden, weil es keine Anhaltspunkte dafür gab, dass auch die Tathandlungen in Deutschland stattgefunden haben.

Infolgedessen gab es auch Veränderungen der anderen Anteile, welche sich nahezu alle gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Lediglich der Anteil des Leistungs- und Leistungskreditbetruges hat sich leicht verringert.

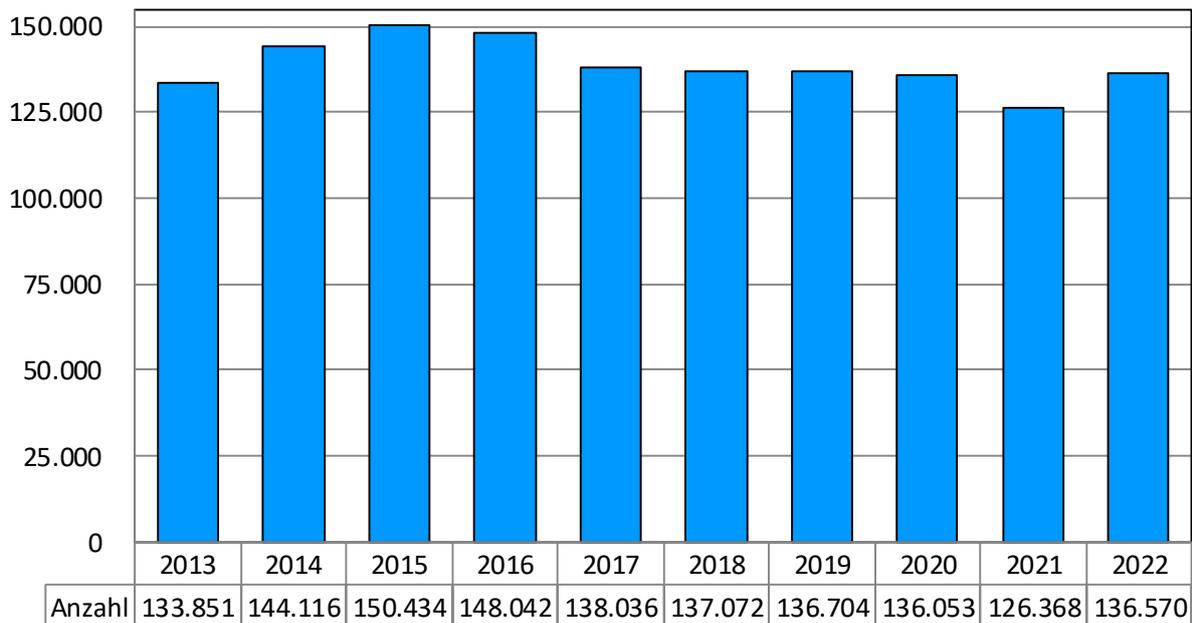
4. Tatverdächtige

Allgemeines

Im Jahr 2022 wurden 136.570 Tatverdächtige und somit 10.202 bzw. 8,1% mehr in der PKS erfasst als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle stieg um 14.833 (+6,8%) und liegt bei 233.454 (2021: 218.621).

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren zu entnehmen.

Ermittelte Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnenden im Land Berlin am 30. Juni 2022 und nicht um die Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (hier: Zensus 2011) beruhen.

Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2022 wurden zu **Straftaten insgesamt** 35.654 weibliche und 100.916 männliche Tatverdächtige ermittelt.⁹ Daraus ergibt sich eine Verteilung von 26,1% weiblichen und 73,9% männlichen Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 25,2% und der männlicher Tatverdächtiger bei 74,8%.

Im Jahr 2014 wurde laut Zehnjahresvergleich mit 27,3% der höchste Anteil an weiblichen Tatverdächtigen erfasst. Im Jahr 2021 wurde mit 25,2% der niedrigste Anteil der letzten 10 Jahre festgestellt.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche Personen einen Anteil von 27,9%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil 24,2%.

Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen, waren weibliche Kinder mit 29,8% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 31,9% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 31,8% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich vertreten.

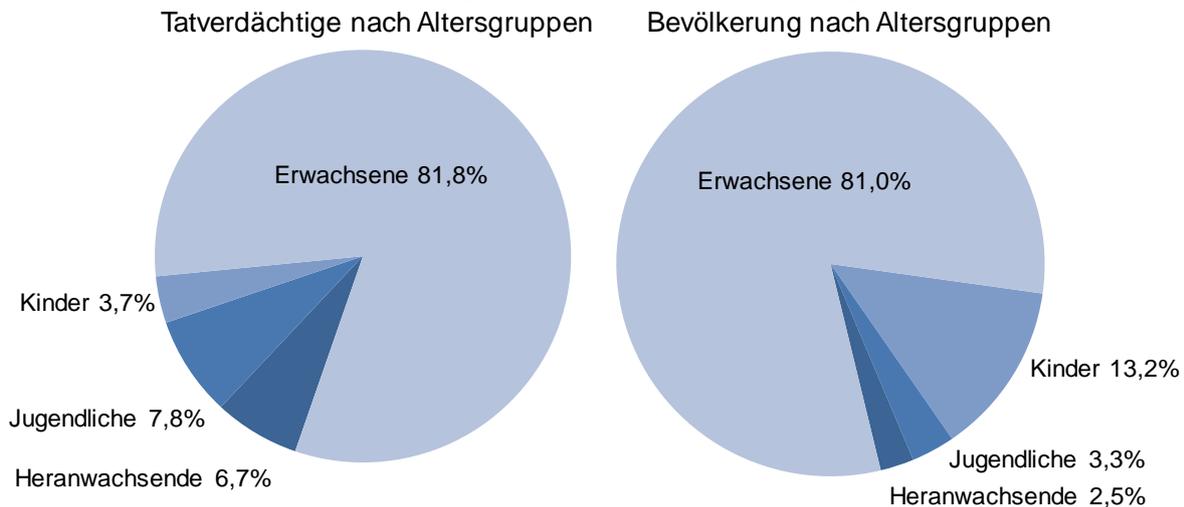
⁹ In der PKS werden nach bundeseinheitlichen Vorgaben nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst.

Setzt man den Anteil von 26,1% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,7% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen. Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

Schlüssel	Delikt	weibliche Tatverdächtige			
		2021		2022	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	151	64,5	127	64,8
673020	Üble Nachrede	307	53,7	269	53,4
231200	Entziehung Minderjähriger §235 StGB	60	50,4	75	48,7
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen	163	42,6	138	42,3
x26x00	Ladendiebstahl	4.924	35,2	6.837	37,8
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	688	35,6	573	36,0
670032	Unterlassene Hilfeleistung, Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	45	37,5	57	35,6
521000	Untreue	111	30,3	89	32,5
715040	Kunsturhebergesetz	80	35,2	88	34,0
518300	Überweisungsbruch	113	26,5	131	29,9
-----	Straftaten insgesamt	31.807	25,2	35.654	26,1

Tatverdächtige nach Alter

Wie bei allen Betrachtungen zu Tatverdächtigen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** und an den melderechtlich registrierten Einwohnenden dargestellt.



Von der Wohnbevölkerung waren 81,0% Erwachsene, von den ermittelten Tatverdächtigen mit 81,8% nahezu der gleiche Anteil. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,3% bzw. 2,5% der Bevölkerung ausmachen, waren mit einem Anteil von 7,8% bzw. 6,7% (für die Heranwachsenden) an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen beteiligt. Einen noch deutlicheren Unterschied gab es bei den Kindern. Sie entsprachen 13,2% der Bevölkerung, aber nur 3,7% der Tatverdächtigen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)

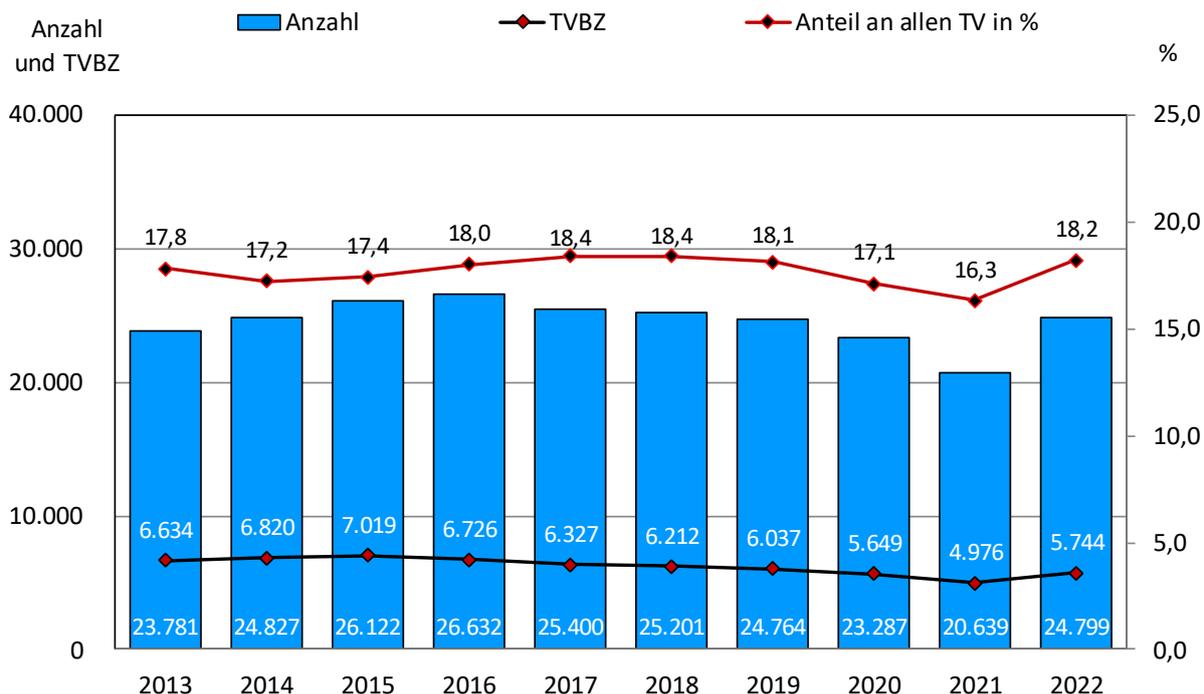
Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tattentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen Tatverdächtige unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtätern und Intensivtäterinnen im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 150 und den Angaben zur Jugendgewalt nicht alleinhandelnder Tatverdächtiger („Jugendgruppengewalt“) ab Seite 147 ergänzt.

Im Jahr 2022 wurden 24.799 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 4.160 Tatverdächtige bzw. 20,2% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen stieg um 1,9%-Punkte auf 18,2%.

Der folgenden Grafik sind die entsprechenden Entwicklungen der letzten 10 Jahre zu entnehmen:

Tatverdächtige unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt



Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) für unter 21-Jährige, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf die Zahl der Einwohnenden bezieht, stieg das erste Mal wieder an, nachdem sie zuvor sechs Mal in Folge zurückgegangen war und mit 4.976 im letzten Jahr den niedrigsten Wert im 10-Jahresvergleich erreicht hatte. Näheres zur TVBZ ist Seite 123 ff. zu entnehmen.

Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: Seit dem Jahr 2011 steigt in der Bevölkerung Berlins wieder die Anzahl der unter 21-Jährigen Personen (siehe folgende Tabelle), nachdem sie bis dahin stetig zurückgegangen war. Seit 2013 wächst auch der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2013	607.031	17,4	415.172	11,9	105.922	3,0	85.937	2,5	3.489.422
2014	617.380	17,5	423.284	12,0	107.503	3,0	86.593	2,5	3.530.999
2015	635.560	17,8	437.107	12,2	108.919	3,0	89.534	2,5	3.576.190
2016	664.908	18,2	456.664	12,5	112.655	3,1	95.589	2,6	3.652.957
2017	680.487	18,4	469.568	12,7	113.481	3,1	97.438	2,6	3.688.976
2018	689.484	18,5	478.256	12,8	114.265	3,1	96.963	2,6	3.723.914
2019	698.500	18,6	485.483	12,9	115.703	3,1	97.314	2,6	3.754.418
2020	702.569	18,7	490.184	13,0	117.030	3,1	95.355	2,5	3.762.456
2021	705.628	18,7	492.298	13,1	119.601	3,2	93.729	2,5	3.766.082
2022	726.393	19,0	503.552	13,2	125.949	3,3	96.892	2,5	3.821.881

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30. Juni

Im Vergleich der Jahre 2022 zu 2013 stieg die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnenden in absoluten Zahlen um 119.362, das entspricht 19,7%. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg im gleichen Zeitraum um 1.018 bzw. 4,3%.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	Tatverdächtige unter 21 Jahren			
		2021		2022	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	222	80,7	282	87,0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	642	60,7	865	64,6
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung Jugendpornographie	67	64,4	60	55,6
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	95	44,8	127	53,1
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	87	49,2	73	50,7
xxx200	Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern	96	41,6	124	48,1
210050	Sonstige räuberische Erpressung	79	33,3	96	47,8
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.166	32,9	1.352	35,4
x26x00	Ladendiebstahl insgesamt	3.869	27,6	5.848	32,3
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	95	37,5	59	32,2
-----	Straftaten insgesamt	20.639	16,3	24.799	18,2

An allen unter 21-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 61,1% (Vorjahr: 66,1%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 38,9% (Vorjahr: 33,9%); bei der Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 81,0% Deutsche (Vorjahr: 83,5%) und 19,0% Nichtdeutsche (Vorjahr: 16,5%).

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 29,5% weiblich. Das sind 3,4 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,1%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 2,0 Prozentpunkte.

Kinder

Im Jahr 2022 wurden 5.007 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 1.271 Kinder bzw. 34,0% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen lag bei 3,7% (Vorjahr 3,0%).

Der Anteil der Kinder an der Bevölkerung lag bei 13,2%. Im Vorjahr betrug er 13,1%. Die Zahl der Einwohnenden im Kindesalter nimmt seit 2010 kontinuierlich zu. Der große Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr

junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2022 waren 231 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige registriert (Vorjahr: 176). Diese 231 Kinder sind 4,6% aller tatverdächtigen Kinder. In der Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 8-Jährigen 59,3% aller Kinder.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Kinder			
		2021		2022	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	44	20,8	52	21,8
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	47	17,1	70	21,6
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	70	11,4	122	18,3
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	25	7,4	69	13,9
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	67	9,1	89	12,0
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften	152	10,5	145	11,8
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tötlichkeit	376	6,6	595	9,5
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) - insgesamt	1.177	8,7	1.604	9,2
-----	Straftaten insgesamt	3.736	3,0	5.007	3,7

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 68,7% (Vorjahr: 71,3%). Nichtdeutsche hatten einen Anteil von 31,3% (Vorjahr: 28,7%). Bei der kindlichen Wohnbevölkerung beträgt die Verteilung 81,0% Deutsche und 19,0% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 29,8% weiblich. Das sind 3,7 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,1%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 5,5 Prozentpunkte.

Jugendliche

Im Jahr 2022 wurden 10.678 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 2.311 Jugendliche bzw. 27,6% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag bei 7,8% und ist somit um 1,2 Prozentpunkte gestiegen.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2022 bei 3,3%. Im Vergleich zum Jahr 2013 gab es im Jahr 2022 insgesamt 20.027 Jugendliche mehr in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Anstieg um 18,9%. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen stieg im gleichen Zeitraum um 820 Tatverdächtige bzw. 8,3%. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ, siehe ab Seite 123).

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 64,9% (Vorjahr: 70,6%). Nichtdeutsche hatten einen Anteil von 35,1% (Vorjahr: 29,4%). Bei der jugendlichen Wohnbevölkerung beträgt die Verteilung 82,3% Deutsche und 17,7% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,9% weiblich. Das sind 5,8 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,1%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 3,1 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Jugendliche			
		2021		2022	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	168	61,1	205	63,3
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	395	37,3	537	40,1
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	59	33,3	43	29,9
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften	72	33,2	63	29,4
xxx200	Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	57	24,7	74	28,7
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	39	18,4	68	28,5
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti	63	16,4	72	20,4
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	195	11,9	310	17,5
xxx300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	162	17,3	163	16,7
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.662	12,3	2.866	16,4
-----	Straftaten insgesamt	8.367	6,6	10.678	7,8

Heranwachsende

Im Jahr 2022 wurden 9.114 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 578 Heranwachsende bzw. 6,8% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag bei 6,7% und damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen in den letzten zehn Jahren lag im Jahr 2015 bei 8,0%.

Im Jahr 2022 betrug in Berlin der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung 2,5%. Im Vergleich zum Jahr 2013 gab es im Berichtsjahr 10.955 Heranwachsende mehr in der Bevölkerung. Das entspricht einer Zunahme von 12,7%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm im gleichen Zeitraum um 464 Tatverdächtige ab, das entspricht -4,8 %.

An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 52,4% (Vorjahr: 59,5%). Nichtdeutsche hatten einen Anteil von 47,6% (Vorjahr: 40,5%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung beträgt die Verteilung 79,5% Deutsche und 20,5% Nichtdeutsche. Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 26,4% weiblich. Das sind 0,3 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,1%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile - 0,6 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Heranwachsende			
		2021		2022	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen	73	19,0	68	19,3
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	72	21,4	85	19,1
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	219	15,6	188	15,4
xxx200	Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	33	14,3	39	15,1
623000	Landfriedensbruch	106	19,6	45	15,1
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	27	13,8	38	13,6
511300	Warenbetrug	363	11,5	395	13,3
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	205	12,5	233	13,2
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	938	14,6	752	13,1
x90x00	Diebstahl - insgesamt Taschendiebstahl	53	10,8	67	11,7
-----	Straftaten insgesamt	8.536	6,8	9.114	6,7

Tatverdächtige ab 60 Jahren

Im Jahr 2022 wurden zu **Straftaten insgesamt** 9.386 Tatverdächtige ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 301 Personen bzw. 3,3% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 6,9% (Vorjahr: 7,2%).

Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2022 bei 25,0% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 6,9% Tatverdächtigen ab 60 Jahren an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen Tatverdächtiger ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

Schlüssel	Delikt	Tatverdächtige ab 60 Jahren			
		2021		2022	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
640010	Fahrlässige Brandstiftung	53	28,2	61	32,8
521000	Untreue	92	25,1	68	24,8
518100	Abrechnungsbetrug	70	20,5	78	20,1
225000	Fahrlässige Körperverletzung	157	13,8	200	16,5
673030	Verleumdung	166	14,5	183	15,8
673020	Üble Nachrede	109	19,1	78	15,5
670032	Unterlassene Hilfeleistung, Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	19	15,8	23	14,4
561000	Bankrott	52	15,7	47	14,1
670007	Falsche Verdächtigung	177	12,5	153	11,7
232201	Nötigung im Straßenverkehr	161	13,2	156	11,5
-----	Straftaten insgesamt	9.085	7,2	9.386	6,9

An allen Tatverdächtigen ab 60 Jahren hatten Deutsche einen Anteil von 79,7% und Nichtdeutsche einen Anteil von 20,3%; bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 90,1% Deutsche und 9,9% Nichtdeutsche.

Von den Tatverdächtigen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,8% weiblich. Das sind 5,7 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,1%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 6,2 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 55,2%; an der Gesamtbevölkerung betrug der Frauenanteil 50,7%.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz von Tatverdächtigen zur Tatzeit. Beim Wohnort wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnort innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht mit beiden Wohnorten mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnortangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnorte zur Tatzeit für alle Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	98.581	66,6	72,2
übriges Bundesgebiet	13.530	9,1	9,9
Ausland	3.678	2,5	2,7
ohne festen Wohnsitz	24.534	16,6	18,0
unbekannt	7.784	5,3	5,7
Gesamtzahl der Wohnortangaben	148.107	100,0	108,4
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	136.570		100,0



Die Differenz von 11.537 zwischen der Gesamtzahl der Wohnortangaben und der der Tatverdächtigen gibt die maximale Anzahl der Tatverdächtigen an, die für mehr als eine Wohnortkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz im Ausland und/oder einem unbekanntem Wohnort um jeweils 0,3 Prozentpunkte gestiegen (bezogen auf die Wohnortangabe). Den größten Zuwachs gab es bei Tatverdächtigen mit der Wohnortangabe „ohne festen Wohnsitz“ (+4,3 Prozentpunkte). Rückgänge gab es im Jahr 2022 bei den Wohnortangaben „Berlin“ (-4,1 Prozentpunkte) und „übriges Bundesgebiet“ (-0,8 Prozentpunkte).

Betrachtet man den Wohnort zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtige ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnortangaben:

Deutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	61.279	81,8	85,2
übriges Bundesgebiet	9.047	12,1	12,6
Ausland	148	0,2	0,2
ohne festen Wohnsitz	3.106	4,1	4,3
unbekannt	1.307	1,7	1,8
Gesamtzahl der Wohnortangaben	74.887	100,0	104,2
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	71.890		100,0



Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	37.302	50,9	57,7
übriges Bundesgebiet	4.483	6,1	6,9
Ausland	3.530	4,8	5,5
ohne festen Wohnsitz	21.428	29,3	33,1
unbekannt	6.477	8,8	10,0
Gesamtzahl der Wohnortangaben	73.220	100,0	113,2
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	64.680		100,0



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen Tatverdächtigen bei der Wohnortangabe „Berlin“ sowie beim Wohnort „übriges Bundesgebiet“ mit +0,1 Prozentpunkten nur geringfügige Zuwächse. Im Gegenzug ging der Anteil zur Angabe „ohne festen Wohnsitz“ um 0,2 Prozentpunkte zurück.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sank der Anteil der Wohnortangabe „Berlin“ im Jahr 2022 um 6,2 Prozentpunkte auf 50,9%. Der Anteil der Wohnortangabe „ohne festen Wohnsitz“ nahm deutlich um 7,2 Prozentpunkte auf 29,3% zu. Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der Wohnortangabe „Ausland“ (+0,2 Prozentpunkte) einen kleinen Anstieg.

Die langjährige Entwicklung der Anteile der Wohnortangaben der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit - Anteil in % an allen Wohnortangaben	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Berlin	59,5	58,8	52,9	49,9	53,4	52,2	50,9	54,6	57,1	50,9
übriges Bundesgebiet	6,1	6,5	6,3	6,4	6,2	6,7	6,7	7,7	7,2	6,1
Ausland	12,8	12,4	14,4	12,8	10,8	10,5	10,0	7,1	4,6	4,8
ohne festen Wohnsitz	15,8	15,4	19,3	20,8	19,2	21,6	21,5	21,0	22,1	29,3
unbekannt	5,8	6,9	7,1	10,0	10,4	9,0	10,9	9,5	9,0	8,8

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz, ohne festen Wohnsitz oder außerhalb des Bundesgebietes lebend an allen Tatverdächtigen stieg von 15,9% im Vorjahr auf nunmehr 21,6%.

Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angerissen werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnenden gesetzt. Der Vergleich mit diesen Daten dient dem Erkennen der Tatverdächtigen-Gruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und Frauen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden und die Staatsangehörigkeit kein kriminogener Faktor. Die Daten können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein.

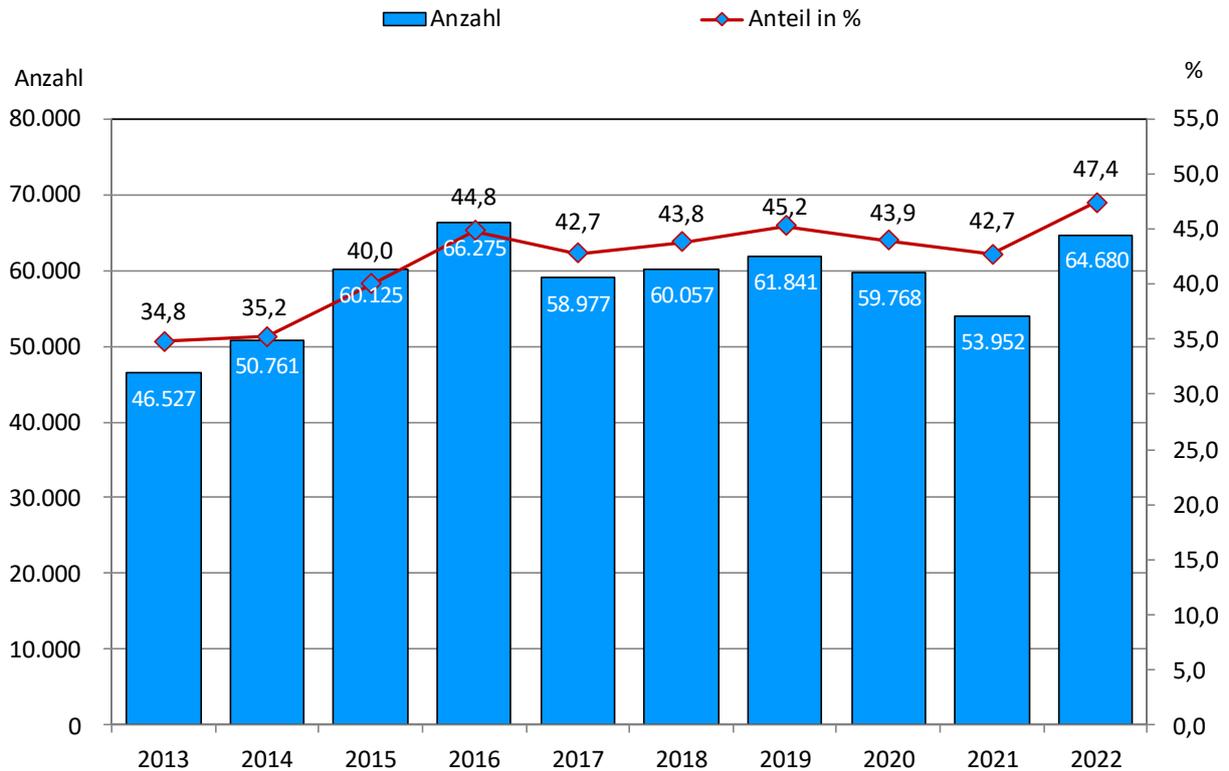
Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2022 wurden 64.680 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 47,4% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 42,7%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 4,7 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger sowie deren Anteile an allen Tatverdächtigen im 10-Jahresvergleich dargestellt.



Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich



Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich unter anderem aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 117). Darunter fallen auch die nicht in Deutschland wohnhaften Tatverdächtigen, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich der hohe Anteil von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf die hohe Anzahl von **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Der Anteil der hier erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 27,3%. Im Vorjahr waren es 19,1%.

Da die **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** überwiegend nur von Ausländern begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen zu 890000 betrug im Berichtsjahr 41,9% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2021: 39,4%) gestiegen. Eine weitere Verzerrung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich durch das Mitzählen von „nicht ansässigen“ Tatverdächtigen. Dazu zählen unerlaubt aufhältliche Personen, also Personen, die von ihrem Aufenthaltsstatus her keinen engeren Bezug zu Berlin bzw. Deutschland haben, sowie Personen, die zur Tatzeit keinen Wohnsitz in Berlin nachweisen konnten. Betrachtet man nun die in Berlin wohnhaften Tatverdächtigen unter Nichtberücksichtigung der unerlaubt aufhältlichen Tatverdächtigen, so waren 36,1% zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, Nichtdeutsche. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 32,3%.

Der Ausländeranteil an den in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnenden hat weiter zugenommen. Er lag zum Stichtag 30. Juni 2022 bei 22,6% und betrug im Jahr 2021 zum gleichen Zeitpunkt 21,1% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

PKS-Schlüssel	Delikt	nichtdeutsche Tatverdächtige			
		2021		2022	
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %	Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts in %
x90x00	Taschendiebstahl	446	90,5	521	90,9
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	243	88,7	194	86,6
715010	Markengesetz	118	65,6	164	77,7
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	225	70,8	270	77,1
450x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	416	71,2	397	72,8
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	102	63,8	134	72,4
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	144	73,1	153	71,5
210040	Räuberischer Diebstahl	247	63,2	321	69,0
435x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	244	60,5	318	64,0
540000	Urkundenfälschung	2.181	53,5	2.619	60,7
x26x00	Ladendiebstahl	8.143	58,1	10.776	59,6
514200	Subventionsbetrug	532	53,7	337	56,8
632079	Hehlerei	294	56,0	252	56,0
-----	Straftaten insgesamt	53.952	42,7	64.680	47,4

Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 64.680 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 166 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt. Der folgenden Tabelle sind die am häufigsten in Erscheinung getretenen nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt nach Staatsangehörigkeit	2021		2022	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	5.266	4,2	5.914	4,3
Moldau, Republik	3.091	2,4	4.917	3,6
Polen	4.417	3,5	4.735	3,5
Syrien, Arabische Republik	3.273	2,6	4.225	3,1
Rumänien	3.431	2,7	3.805	2,8
Georgien	1.822	1,4	3.506	2,6
unbekannt	2.742	2,2	3.082	2,3
Afghanistan	1.786	1,4	2.542	1,9
Serbien, Republik	2.067	1,6	2.386	1,7
Bulgarien	2.286	1,8	2.288	1,7
Vietnam	2.016	1,6	1.901	1,4
Ukraine	1.179	0,9	1.825	1,3
Russische Föderation	1.238	1,0	1.433	1,0
Irak	988	0,8	1.398	1,0
Bosnien und Herzegowina	1.016	0,8	1.351	1,0
Libanon	1.006	0,8	1.005	0,7
Italien	855	0,7	984	0,7

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2021 kam es hinsichtlich des Anteils der Tatverdächtigen zu den gelisteten Staatsangehörigkeiten an allen Tatverdächtigen zu vergleichsweise deutlichen

Schwankungen. Die höchsten Zunahmen gab es bei den moldauischen und georgischen Tatverdächtigen mit einem Anstieg von je 1,2 Prozentpunkten. Die deutlichste Abnahme um 0,2 Prozentpunkte war bei Tatverdächtigen aus Vietnam zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2022 reiste eine hohe Anzahl Geflüchteter in die Bundesrepublik Deutschland ein. Einen besonders hohen Anteil wiesen Personen aus Syrien, Afghanistan und der Türkei auf. Gemäß den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befanden sich unter den Asylersantragstellenden für die Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr 32,6% syrische, 16,7% afghanische und 11,0% türkische Staatsangehörige. Im Zusammenhang mit Asylverfahren kommt es häufig zu Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragstellenden.

Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne - ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit	2021		2022	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Polen	4.404	4,3	4.723	3,8
Türkei	4.826	3,8	4.706	3,8
Rumänien	3.422	3,0	3.794	3,1
Syrien, Arabische Republik	2.764	2,3	2.861	2,3
Moldau, Republik	1.986	2,0	2.830	2,3
unbekannt	2.512	2,0	2.710	2,2
Bulgarien	2.281	1,2	2.282	1,8
Georgien	1.317	1,6	2.135	1,7
Serbien, Republik	1.881	0,7	2.077	1,7
Ukraine	941	1,0	1.643	1,3
Afghanistan	1.263	1,0	1.414	1,1
Russische Föderation	1.109	0,8	1.152	0,9
Bosnien und Herzegowina	915	0,9	1.001	0,8
Italien	855	0,8	984	0,8
Irak	803	0,7	941	0,8
Libanon	939	0,9	826	0,7
Vietnam	859	0,7	763	0,6

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 ist die größte Zuwachsrate des Anteils an allen Tatverdächtigen mit 1,0 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit serbischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Bei Tatverdächtigen aus Bulgarien stieg der Anteil um 0,6 Prozentpunkte. Der Anteil an allen Tatverdächtigen ist bei denen aus Polen (-0,5 Prozentpunkte) und dem Libanon (-0,2 Prozentpunkte) leicht rückläufig.

Wie bereits auf Seite 117 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** berücksichtigt, die **mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft** waren. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 97.211 derartige Tatverdächtige. Darauf beziehen sich die Angaben zu „Anteil an allen Tatverdächtigen in %“. Weiterhin wird die Anzahl der Einwohnenden der jeweiligen Staatsangehörigkeit und deren Anteil am Gesamtbestand der melderechtlich registrierten Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße - mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Einwohnende	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %
Türkei	4.315	4,4	99.421	2,6
Syrien, Arabische Republik	2.415	2,5	44.324	1,2
Rumänien	2.321	2,4	27.128	0,7
Polen	2.265	2,3	53.664	1,4
Moldau, Republik	2.216	2,3	7.156	0,2
Bulgarien	1.784	1,8	32.170	0,8
Serbien, Republik	1.665	1,7	20.567	0,5
unbekannt	1.653	1,7	23.995	0,6
Afghanistan	1.143	1,2	17.481	0,5
Georgien	1.097	1,1	3.405	0,1
Ukraine	986	1,0	49.280	1,3
Russische Föderation	872	0,9	30.590	0,8
Bosnien und Herzegowina	843	0,9	13.168	0,3
Irak	812	0,8	9.856	0,3
Italien	771	0,8	32.362	0,8
Libanon	682	0,7	8.700	0,2
Vietnam	578	0,6	22.858	0,6

*enthält bei den Daten zu den Einwohnenden auch „Serbien und Montenegro (ehem.)“ sowie „Serbien (einschl. Kosovo)“

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die in der o. a. Tabelle betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für polnische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 52,0% (2.458 Personen). Für georgische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 48,6% (1.038 Personen) und für ukrainische Tatverdächtige bei 40,0% (657 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 8,3% (391 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnende des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

Für die Berechnung der TVBZ werden in Berlin seit jeher die Daten zu den in Berlin melde-rechtlich registrierten Einwohnenden herangezogen, da nur diese Daten in der erforderlichen

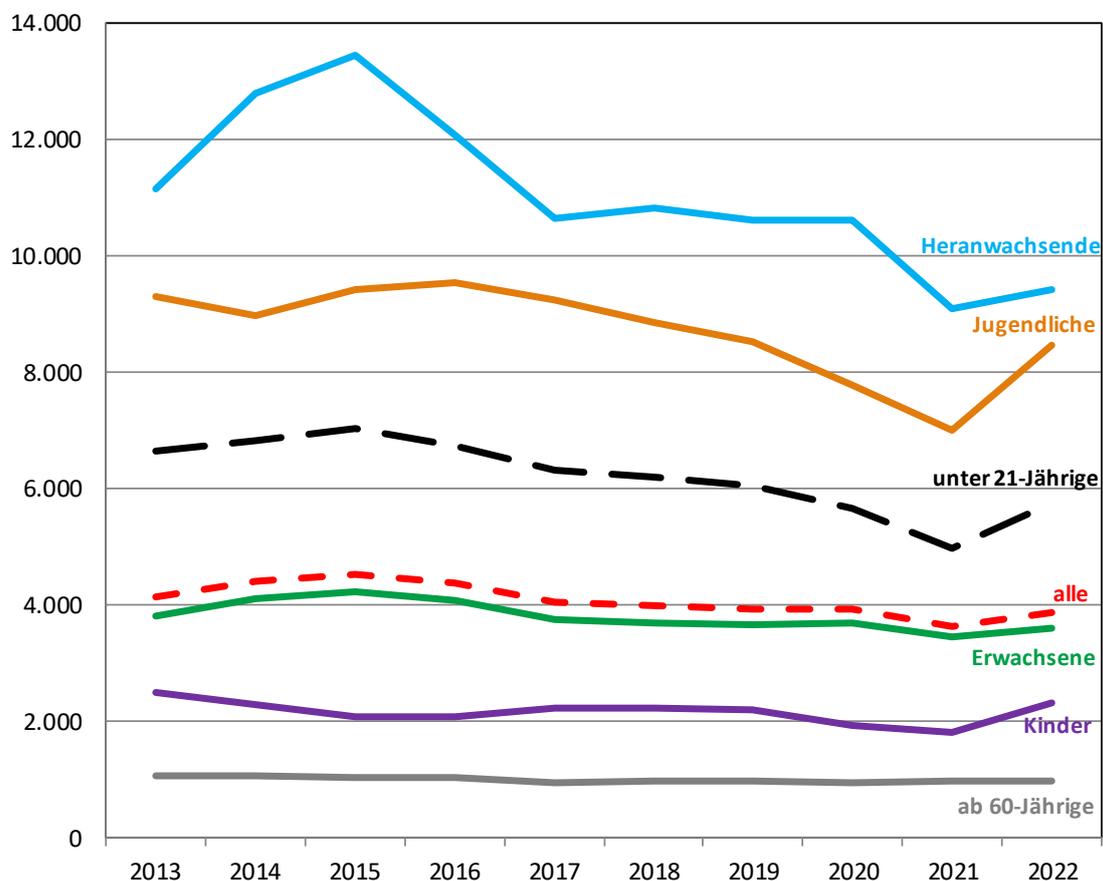
Altersdifferenzierung vorliegen. Somit haben das Ergebnis des Zensus 2011 und die darauf basierende amtliche Bevölkerungsstatistik keine Auswirkungen auf die errechneten TVBZ.

TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich

Der folgenden Tabelle und Grafik sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen:

TVBZ- Straftaten insgesamt	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
2013	4.127	2.507	9.307	11.145	6.634	3.819	1.059
2014	4.393	2.274	8.971	12.800	6.820	4.094	1.068
2015	4.538	2.071	9.413	13.461	7.019	4.227	1.041
2016	4.368	2.066	9.544	12.071	6.726	4.063	1.023
2017	4.043	2.231	9.229	10.632	6.327	3.744	958
2018	3.980	2.218	8.863	10.814	6.212	3.687	969
2019	3.940	2.190	8.540	10.619	6.037	3.663	973
2020	3.916	1.943	7.776	10.622	5.649	3.685	950
2021	3.635	1.799	6.996	9.107	4.976	3.455	963
2022	3.870	2.331	8.478	9.406	5.744	3.611	981

TVBZ zu Straftaten insgesamt nach Altersgruppen im Langzeitvergleich



Die Entwicklung der TVBZ im Berichtsjahr ist verglichen mit dem Vorjahr weitestgehend vom Ende fast aller pandemiebedingten Einschränkungen beeinflusst.

Die TVBZ nahm 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 in allen dargestellten Altersgruppen zu. Für alle Personen ab 8 Jahren bedeutet dies eine Zunahme um 235 auf 3.870. Es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 3.870 Personen mit mindestens einer Straftat in der PKS 2022 registriert.

Signifikante Anstiege wiesen die Altersgruppen der Jugendlichen (um rund 1.500 auf rund 8.500) sowie die der Kinder (um rund 550 auf rund 2.350) auf. Betrachtet man die TVBZ 2022 zu den beiden letztgenannten Altersgruppen im 10-Jahresvergleich unter Außerachtlassung der Pandemiejahre 2020/2021, so ist es für die Jugendlichen die niedrigste während es bei den Kindern nach 2013 die zweithöchste TVBZ ist.

Die TVBZ der Heranwachsenden wies einen Anstieg um rund 300 (rund 9.400) auf. Unter Außerachtlassung der Jahre 2020/2021 ist es der mit Abstand niedrigste Wert im 10-Jahresvergleich.

Die TVBZ der über 60-jährigen hat nur leicht zugenommen (+18). Sie hat sich in der Vergangenheit immer nur leicht verändert und ist die niedrigste aller betrachteten Altersgruppen.

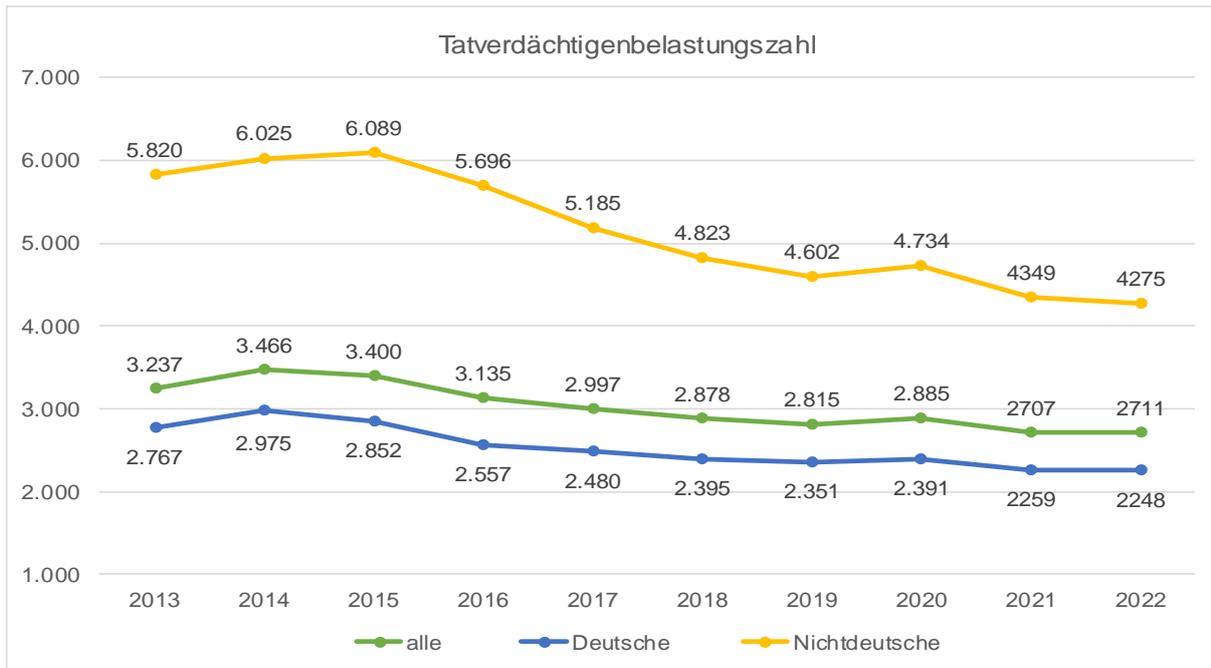
TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 51,2% männlich; bei den Deutschen sind es 48,8%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden ist bei der deutschen Bevölkerung mit 6,1% höher als bei den Nichtdeutschen (4,9%). Da sich die TVBZ auf die jeweilige Zahl der Einwohnenden bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“.

Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurden für die Ermittlung der Tatverdächtigendaten folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt Aufhältliche

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der TVBZ Nichtdeutscher seit 2013 im Vergleich zu der der Deutschen sowie der Gesamtheit der Tatverdächtigen zu entnehmen.



Die TVBZ Deutscher und Nichtdeutscher in den verschiedenen Altersgruppen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	2.711	2.247	6.707	5.960	4.402	2.478	806
darunter männlich	4.015	3.090	8.983	8.673	6.083	3.715	1.222
darunter weiblich	1.451	1.357	4.284	3.194	2.636	1.295	470
Deutsche	2.248	1.921	5.841	5.148	3.806	2.020	767
darunter männlich	3.319	2.602	7.722	7.540	5.217	3.024	1.170
darunter weiblich	1.237	1.203	3.848	2.714	2.327	1.087	445
Nichtdeutsche	4.275	3.676	10.730	9.112	6.980	3.975	1.163
darunter männlich	6.239	5.207	14.762	13.049	9.799	5.842	1.666
darunter weiblich	2.211	2.040	6.337	5.065	3.981	2.016	707

Die Entwicklung der TVBZ Deutscher und Nichtdeutscher im Vergleich zum Vorjahr:

TVBZ Entwicklung 2022 zu 2021	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	4	517	790	529	370	51	13
darunter männlich	27	765	584	989	326	85	14
darunter weiblich	44	260	1.002	28	430	10	11
Deutsche	11	437	567	444	289	58	18
darunter männlich	61	629	238	889	198	105	28
darunter weiblich	36	239	903	14	388	14	12
Nichtdeutsche	74	657	1.144	1.388	285	143	28
darunter männlich	56	1.052	1.250	1.746	332	138	99
darunter weiblich	8	238	1.085	351	359	66	17

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2021 ist die TVBZ für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) nahezu unverändert. Das gilt auch bei der differenzierten Betrachtung nach deutschen und nichtdeutschen Personen. Diese Entwicklung war ebenfalls für alle Personen in den Altersgruppen der ab 21-jährigen und ab 60-jährigen zu verzeichnen (grundsätzlich geringfügige Rückgänge der TVBZ). Deutliche Abnahmen der TVBZ gab es bei den Heranwachsenden. Die höchste Abnahme in dieser Altersgruppe ist für die männlichen Nichtdeutschen festzustellen.

Zunahmen gab es bei den Kindern und Jugendlichen; hier insbesondere bei den männlichen Nichtdeutschen beider Altersgruppen bzw. bei den weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen. Betrachtet man die Entwicklung der TVBZ im Vergleich zu 2019 so stieg nur die TVBZ in der Altersgruppe der Kinder.

Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,8-mal häufiger als Frauen, Jugendliche bzw. Heranwachsende 2,7- bzw. 2,4-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 1,9-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche bzw. Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten jeweils 1,9-mal (Jugendliche) bzw. 1,7-mal (Heranwachsende) so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung.

Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen jeweils 1,6-mal (Jugendliche) bzw. 1,9-mal (Heranwachsende) stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohnende das Vorhandensein mindestens dieser Einwohnerzahl suggeriert. Das ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden jeweils nur rund 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen so deutlich, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist.

Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu dreizehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 121), allerdings ohne „unbekannt“. Die Sortierung dieser Staatsangehörigkeiten erfolgte nach der Einwohnerzahl (ab 8 Jahren) in absteigender Reihenfolge.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Rumänien	Serbien*	Afghanistan	Bosnien und Herzegowina	Irak	Libanon	Moldau	Georgien
insgesamt	4.275	4.348	4.378	6.340	6.101	2.953	9.705	8.307	7.456	6.720	9.012	8.259	30.242	28.302
männlich	6.239	6.839	6.524	9.214	8.718	5.090	11.780	10.868	10.029	9.028	12.361	12.069	34.948	52.144
weiblich	2.211	1.552	2.523	2.038	3.546	1.569	7.095	5.718	3.135	4.411	3.398	2.410	25.983	7.267

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Auffallend hoch ist die TVBZ von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau, gefolgt von denen aus Georgien und, mit deutlichem Abstand, aus Rumänien. Relativieren muss man die hohe TVBZ bei den Staatsangehörigen aus der Republik Moldau und Georgien. Diese Gruppen sind hinsichtlich deren Anzahl an melderechtlich erfassten Einwohnenden, die Berechnungsgrundlage für die TVBZ ist, im Vergleich zu den anderen Staaten deutlich unterrepräsentiert.

Die Entwicklung der TVBZ zu den genannten Staatsangehörigkeiten im Vergleich zum Vorjahr:

TVBZ Entwicklung 2022 zu 2021	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Rumänien	Serbien*	Afghanistan	Bosnien und Herzegowina	Irak	Libanon	Moldau	Georgien
insgesamt	- 74	- 189	118	- 93	88	- 88	757	690	- 410	43	801	- 2.149	- 459	4.386
männlich	- 56	- 298	377	- 36	323	- 328	1.111	523	- 585	- 273	787	- 3.310	- 879	6.198
weiblich	- 8	- 89	- 59	9	- 93	39	387	841	143	371	700	- 530	24	1.803

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Die TVBZ weist bei den georgischen Tatverdächtigen, die erstmalig in dieser Aufzählung gelistet sind, eine deutliche Zunahme auf. Die TVBZ der Jungen und Männer mit georgischer Staatsangehörigkeit ist die höchste in der gesamten Übersicht.

Der weitaus überwiegende Teil der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau und aus Georgien traten mit Diebstahlsdelikten, hier vor allem mit Ladendiebstahl, in Erscheinung.

Signifikante Rückgänge bei der TVBZ waren bei libanesischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Verglichen mit allen nichtdeutschen Tatverdächtigen traten rumänische Tatverdächtige 2,3-mal häufiger und irakische Staatsangehörige 2,1-mal häufiger in Erscheinung. Von den hier betrachteten Staatsangehörigkeiten waren nur Angehörige der Russischen Föderation geringer belastet als die Gesamtheit der Nichtdeutschen.

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ georgischer Jungen und Männer 7,2-mal höher als die der weiblichen Landsleute. Bei libanesischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 5,0, bei syrischen 4,5, bei türkischen 4,4, bei irakischen 3,6 sowie bei russischen bzw. afghanischen 3,2. Für alle Nichtdeutschen betrug der Faktor 2,8, wobei der niedrigste Wert der ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten mit 1,3 für moldawische Staatsangehörige zu verzeichnen war.

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteils-kraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholgenuss beein-trächtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden ha-ben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der polizeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vorzunehmen. Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens einer von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

Fälle unter Alkoholeinfluss

Im Jahr 2022 wurden 233.454 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 19.484 Fälle, das entspricht 8,3% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem bzw. einer alkoholisierten Tatverdächtigen begangen. Im Vorjahr waren es 17.300 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Ge-samtzahl von 218.621 aufgeklärten Fällen im Berichtsjahr 2021 waren das 7,9%. Der folgen- den Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begange- nen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insgesamt) zu entnehmen.

PKS- Schlüssel	Delikt	unter Alkoholeinfluss begangene aufgeklärte Fälle		
		2022		2021
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	613	41,4	35,0
518480	Zechbetrug	95	33,8	37,5
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	111	32,8	21,6
674100	Sachbeschädigung an Kfz	668	27,2	27,4
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	700	24,0	24,8
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	80	20,9	21,1
114000	Sexuelle Belästigung	109	20,0	19,4
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	35	19,8	20,2
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	4.931	19,2	17,9
210040	Räuberischer Diebstahl	78	18,8	18,2
112110	Sexueller Übergriff	59	18,2	19,8
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	93	16,7	17,0
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	54	16,5	10,6
-----	Straftaten insgesamt	19.484	8,3	7,9

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Der nachfolgenden Übersicht ist der Anteil der Tatverdächtigen, die mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen haben, unterteilt nach deren Geschlecht, zu entnehmen.

Tatverdächtige (TV) mit mindestens einer Straftat unter Alkoholeinfluss										
TV nach Geschlecht	2021					2022				
	TV zu Straftaten insgesamt	Anteil in %	darunter:			TV zu Straftaten insgesamt	Anteil in %	darunter:		
			TV unter Alkoholeinfluss	Anteil in %	Anteil in % an TV insgesamt			TV unter Alkoholeinfluss	Anteil in %	Anteil in % an TV insgesamt
alle	126.368	100,0	10.188	100,0	8,1	136.570	100,0	11.823	100,0	8,7
männlich	94.562	74,8	8.855	86,9	9,4	100.916	73,9	10.262	86,8	10,2
weiblich	31.806	25,2	1.333	13,1	4,2	35.654	26,1	1.561	13,2	4,4

Unter den 11.823 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich 7 Kinder (0,1%, Vorjahr 0,0%), 418 Jugendliche (3,5%, Vorjahr 3,7%), 771 Heranwachsende (6,5%, Vorjahr 7,4%) und 10.627 Erwachsene (89,9%, Vorjahr 88,8%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 3,7% Kinder und 7,8% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen einen leicht höheren Anteil als an den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (6,7%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 89,9% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 81,8%.

Von den 11.823 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 6.839 Deutsche (57,8%, Vorjahr 60,2%) und 4.984 Nichtdeutsche (42,2%, Vorjahr 39,8%). Hier gab es einen deutlichen Unterschied zum Anteil von 47,4% Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen. 15,9% der alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 9,6%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 94,7% Erwachsene; von den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 86,4% erwachsen.

Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2022 wurden 7 Kinder und 418 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierte Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung									
Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen		Anzahl der Fälle		Tendenz			
		2021	2022	2021	2022	Jugendliche		Fälle	
						+/-	in %	+/-	in %
-----	Straftaten insgesamt	381	418	612	579	37	9,7	-33	-89,2
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	119	137	148	145	18	15,1	-3	-16,7
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	109	135	133	150	26	23,9	17	65,4
3***00	einfacher Diebstahl insgesamt	33	49	37	46	16	x	9	x
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	50	36	61	37	-14	x	-24	x
730000	Rauschgiftdelikte	38	33	39	33	-5	x	-6	x
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	45	24	58	28	-21	x	-30	x

x=Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde. 71,2% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 14,6% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,3% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich.

Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Die Auswertung zu diesen sogenannten Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS bei einzelnen Erscheinungsformen der Betrugstaten (z. B. Waren- und Warenkreditbetrug) und in bestimmten Bereichen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl). Täter bedienen sich in diesen Deliktbereichen oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Perseveranz. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

Im Jahr 2022 gab es 2.510 Tatverdächtige die 10 und mehr Straftaten begangen haben (Vorjahr: 2.508, +0,1%). Darunter befanden sich 2.160 Männer und 350 Frauen, was einer Verteilung von 86,1% zu 13,9% entspricht (Vorjahr: 2.148 männliche und 360 weibliche Tatverdächtige bzw. 85,6% zu 14,4%).

Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen sank leicht zum Vorjahr und betrug 1,8%. Sie verübten 43.572 Fälle; das sind 18,7% von allen aufgeklärten Fällen¹⁰ (Vorjahr: 43.186 bzw. 19,8%).

Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen stieg leicht und lag 2022 bei 32,4 Jahren. Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 2.063 Personen vertreten (82,2%). 447 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 19 Kinder, 217 Jugendliche und 211 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Kindern und Heranwachsenden hat sich damit zum Vorjahr etwas verringert, während der Anteil von Jugendlichen deutlicher zunahm.

Von den insgesamt 2.510 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.500 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen hat sich wieder erhöht und beträgt nunmehr 59,8% nach 57,4% im Vorjahr. Die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen hatten die Staatsangehörigkeit der Republik Moldau (276 TV). Diese waren an insgesamt 4.221 Straftaten beteiligt, von denen 62,4% Ladendiebstähle waren. Polnische Mehrfachtatverdächtige stellen mit 184 Personen die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen. Gingen 2021 noch 3.325 Straftaten auf das Konto polnischer Mehrfachtatverdächtiger, so waren es 3.211 Taten im aktuellen Berichtsjahr.

Die Mehrfachtatverdächtigen führten insgesamt einen Schaden in Höhe von 48,2 Millionen Euro herbei. Dies sind rund 13,6 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in folgenden Deliktsfeldern aktiv:

¹⁰ Im Jahr 2022 wurden 233.454 Fälle aufgeklärt.

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl Fälle
Einfacher Ladendiebstahl	326000	9.087
Körperverletzung (vorsätzliche leichte)	224000	2.421
Hausfriedensbruch	622100	1.905
Bedrohung	232300	1.536
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.451
Beleidigung	673010	1.256
Warenbetrug	511300	1.208
Sachbeschädigung	674019	1.169
Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	511212	1.101
Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	426010	1.093

Der Ladendiebstahl ist das häufigste von Mehrfachtatverdächtigen verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.264 verschiedenen Mehrfachtatverdächtigen begangen (50,4% aller Mehrfachtatverdächtigen). Von diesen haben 333 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle (PKS-Schlüssel 326000) im Auswertzeitraum begangen.

5. Opfer und Schaden

Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

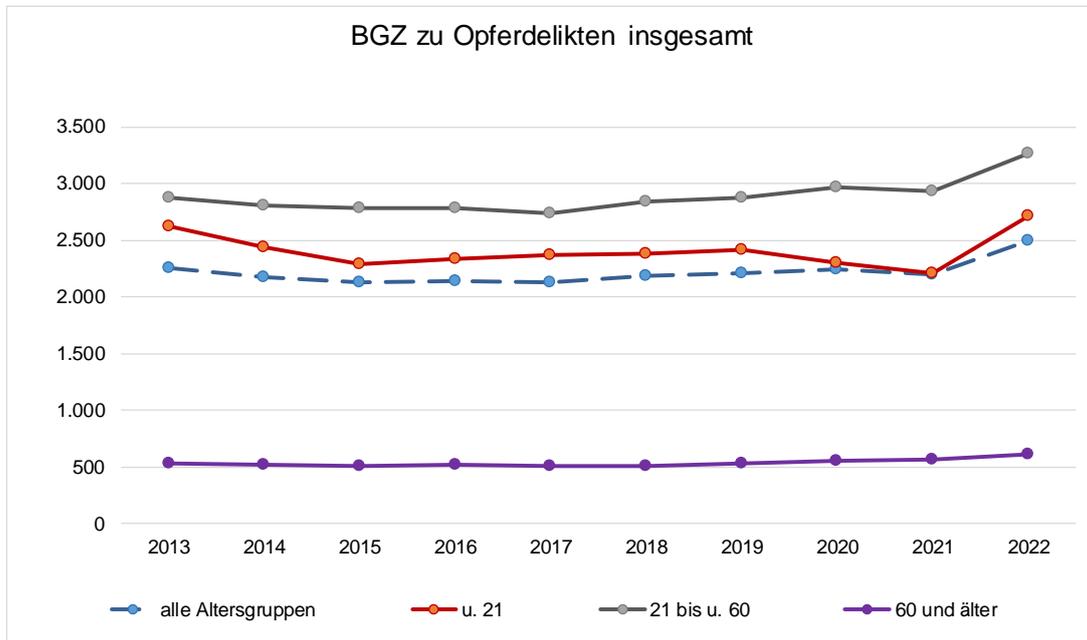
Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter	
			Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ
-----	Opferdelikte insgesamt	2021	82.956	2.203	15.580	2.208	62.080	2.932	5.296	561
		2022	95.547	2.500	19.716	2.714	69.954	3.271	5.877	614
		+/-	12.591	297	4.136	506	7.874	339	581	53
darunter:										
000000	Straftaten gegen das Leben	2021	177	5	15	2	95	4	67	7
		2022	178	5	17	2	132	6	29	3
		+/-	1	0	2	0	37	2	-38	-4
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	2021	56	1	2	0	14	1	40	4
		2022	38	1	4	1	14	1	20	2
		+/-	-18	0	2	1	0	0	-20	-2
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	2021	4.496	119	2.274	322	2.133	101	89	9
		2022	4.977	130	2.475	341	2.397	112	105	11
		+/-	481	11	201	19	264	11	16	2
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	2021	4.778	127	1.430	203	2.939	139	409	43
		2022	6.042	158	2.281	314	3.279	153	482	50
		+/-	1.264	31	851	111	340	14	73	7
216000	Handtaschenraub	2021	112	3	10	1	60	3	42	4
		2022	219	6	26	4	109	5	84	9
		+/-	107	3	16	3	49	2	42	5
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2021	2.677	71	1.092	155	1.437	68	148	16
		2022	3.712	97	1.838	253	1.681	79	193	20
		+/-	1.035	26	746	98	244	11	45	4
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2021	42.729	1.135	8.554	1.212	31.359	1.481	2.816	299
		2022	48.558	1.271	10.866	1.496	34.636	1.620	3.056	319
		+/-	5.829	136	2.312	284	3.277	139	240	20
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2021	12.222	325	2.672	379	8.980	424	570	60
		2022	14.320	375	3.603	496	10.143	474	574	60
		+/-	2.098	50	931	117	1.163	50	4	0
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	2021	20.880	554	3.068	435	16.029	757	1.783	189
		2022	25.911	678	3.852	530	19.977	934	2.082	218
		+/-	5.031	124	784	95	3.948	177	299	29

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“). Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, bezogen auf 100.000 Einwohnende der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 95.547 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 12.591 mehr als im Vorjahr (+15,2%). Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.203 auf 2.500.

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 7.132 Kinder (7,5%), 7.198 Jugendliche (7,5%), 5.386 Heranwachsende (5,6%) sowie 75.831 Erwachsene (79,4%), darunter 5.877 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.



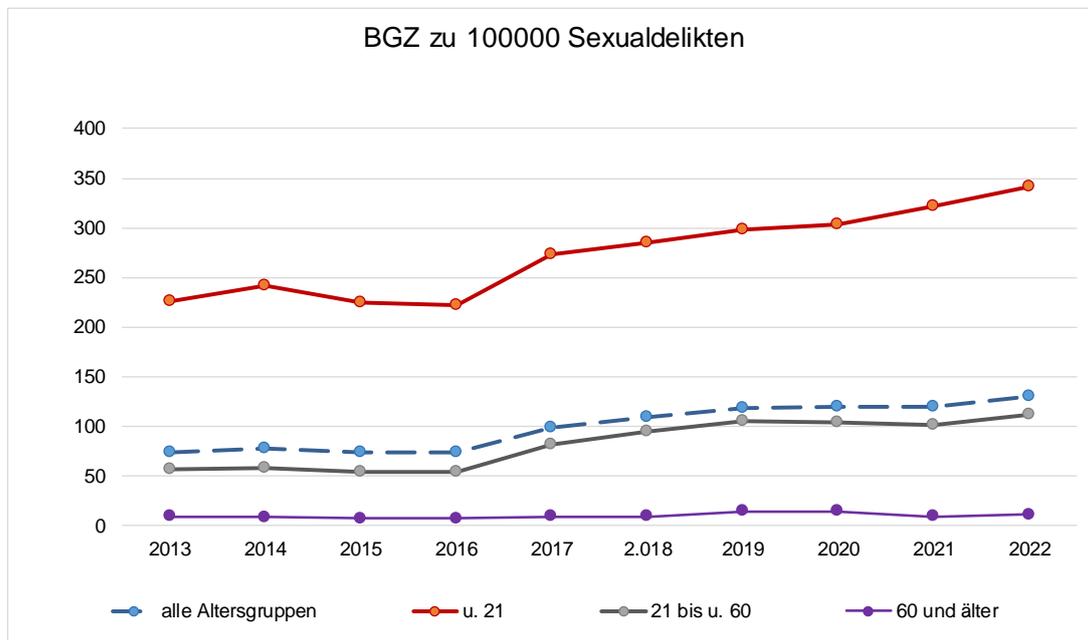
Die Gefährdung hat sich in allen Altersgruppen erhöht, insbesondere die der unter 21-Jährigen (von 2.208 auf 2.714). Am größten ist die BGZ mit 3.271 in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahre (Vorjahr: 2.932). Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf 100.000 Einwohner dieser Altersgruppe entfallen nur 614 (Vorjahr 561) Opfer dieser speziellen Delikte.

Über die Hälfte aller Opfer war männlich (62,2%).¹¹ Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten:

Bei den **Straftaten gegen das Leben (000000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 70,8% (126 Personen), 29,2% der Opfer waren weiblich. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre, wird auf eine grafische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

¹¹ In der PKS werden nach bundeseinheitlichen Vorgaben nur die Geschlechter männlich und weiblich erfasst.

Bei **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** betrug der Anteil weiblicher Opfer 81,7% (4.067 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (24,4%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (15,8%) und Heranwachsender (9,5%). 50,3% der Opfer waren erwachsen.

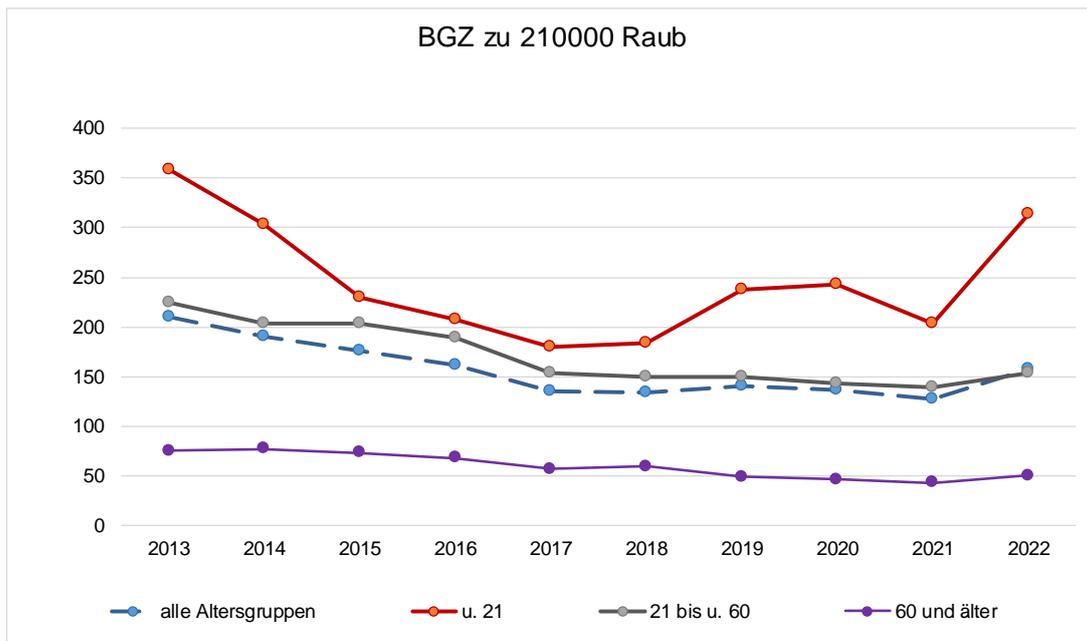


Die Erhöhung der BGZ in diesem Deliktsbereich seit 2017 steht im Zusammenhang mit mehreren Änderungen / Verschärfungen des Strafrechts. Die Gefährdung unter 21-Jähriger liegt nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. Im Jahr 2022 kamen bei unter 21-Jährigen auf 100.000 Einwohnende 341 Opfer eines Sexualdelikts (Vorjahr 322). Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 112 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren und elf Opfern auf 100.000 Einwohnende ab 60 Jahren.

Beim **Raub (210000)** überwiegt der Anteil männlicher Opfer mit 79,0% (4.776 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (90,5% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter ändert sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt beträgt der Anteil männlicher Opfer 72,1% und bei den Opfern von 60 Jahren und älter nur noch 47,3%.

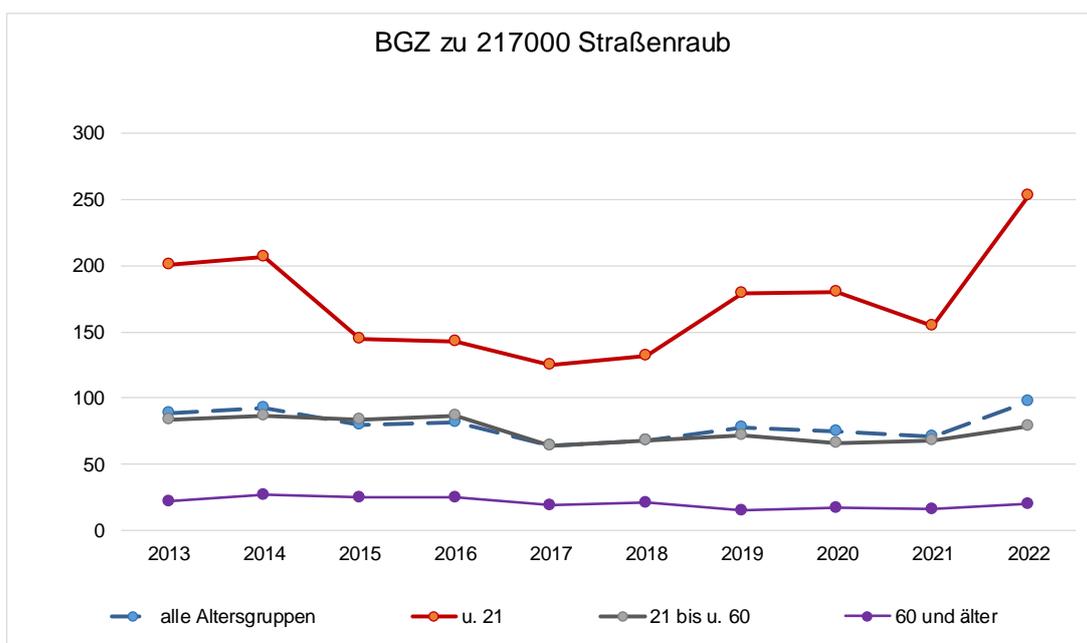
Beim **Handtaschenraub (216000)** überwiegt der Anteil weiblicher Opfer. Hier stehen 154 weiblichen Opfern (70,3%) nur 65 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 75 Frauen und neun Männer.

Etwas anders ist die Geschlechterverteilung beim **Straßenraub (217000)**, hier überwiegt der Anteil der männlichen Opfer mit 87,3% (3.240 männliche Opfer), insbesondere bei den unter 21-jährigen (92,5%). In der Altersgruppe 60+ wurden 99 Männer Opfer eines Straßenraubes (51,3%).

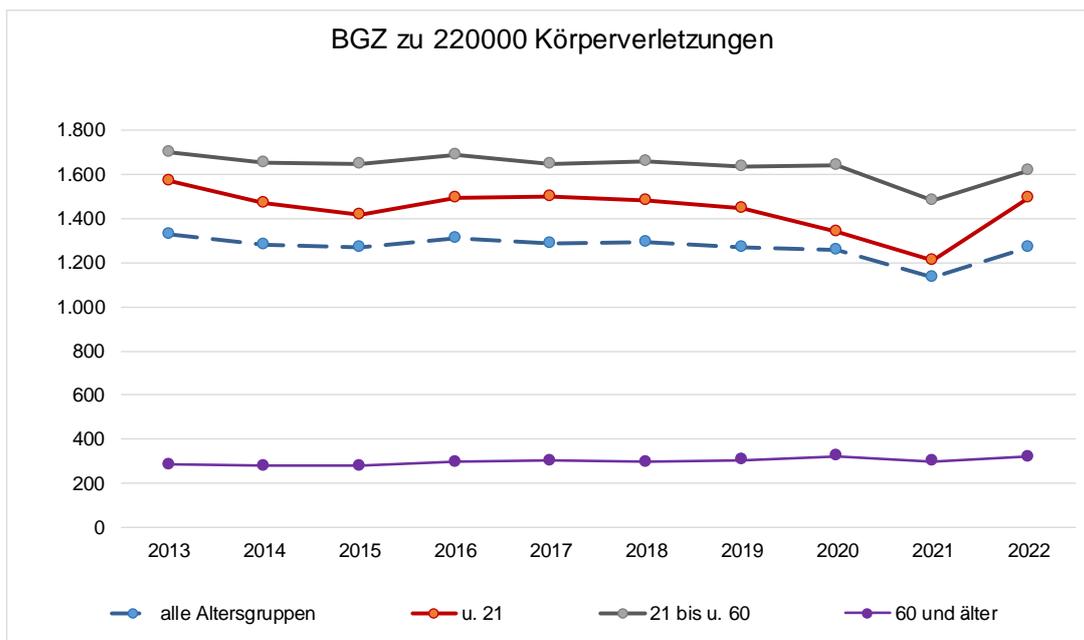


Die BGZ insgesamt im Zusammenhang mit **Raub (210000)** hat sich mit 158 gegenüber dem Vorjahr (127) erhöht. Nach einer Abnahme der BGZ der unter 21-Jährigen im vergangenen Jahr gab es im Jahr 2022 einen deutlichen Anstieg von 203 auf 314. Damit liegt die Gefährdung dieser Altersgruppe weiterhin über der der Erwachsenen. In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf 100.000 Einwohnende regelmäßig weniger als 100 Opfer.

Insbesondere beim **Straßenraub (217000)** sind die unter 21-Jährigen die am stärksten gefährdete Altersgruppe. Im Jahr 2022 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 253 Opfer eines Straßenraubes (Vorjahr: 155). Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation: Die BGZ der über 60-Jährigen betrug 20 (Vorjahr: 16).

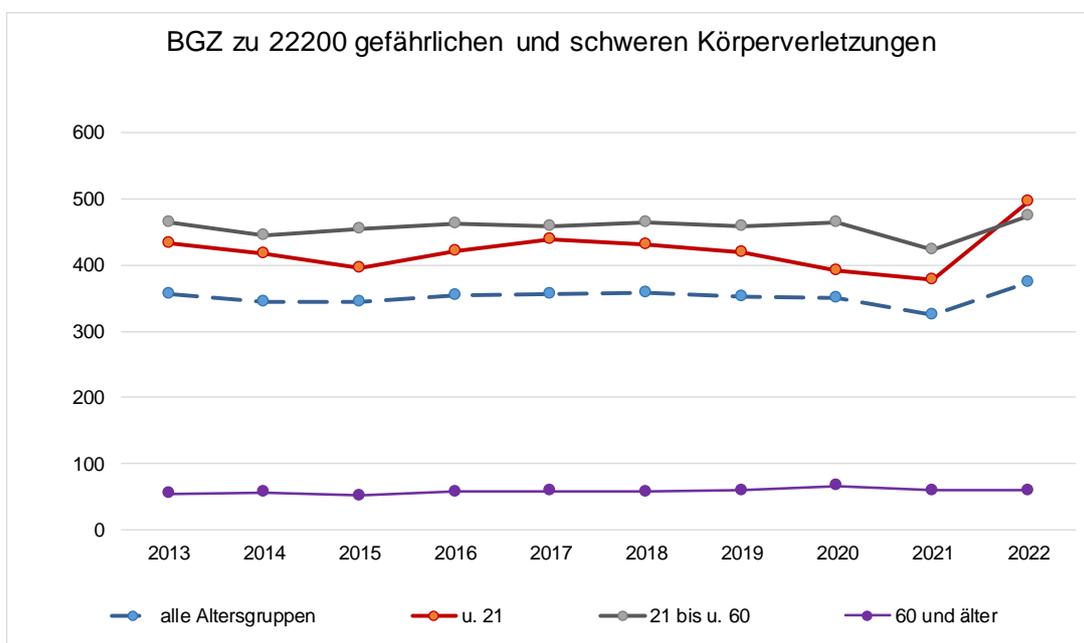


Bei den **Körperverletzungen (220000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 62,9%. Überwiegend sind die Opfer erwachsen (77,6%), 8,4% waren Kinder, 7,9% Jugendliche und 6,1% Heranwachsende.



Die Gefährdung, Opfer einer Körperverletzung zu werden, nahm in allen Altersgruppen zu und ist bei den 21- bis unter 60-Jährigen am höchsten. Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+, hier kamen im Jahr 2022 auf 100.000 Einwohnende 319 Opfer einer Körperverletzung.

Bei den **gefährlichen und schweren Körperverletzungen (22200)** betrug der Anteil männlicher Opfer 74,1%. Überwiegend sind die Opfer erwachsen (74,8%), 7,6% waren Kinder, 9,7% Jugendliche und 7,9% Heranwachsende.



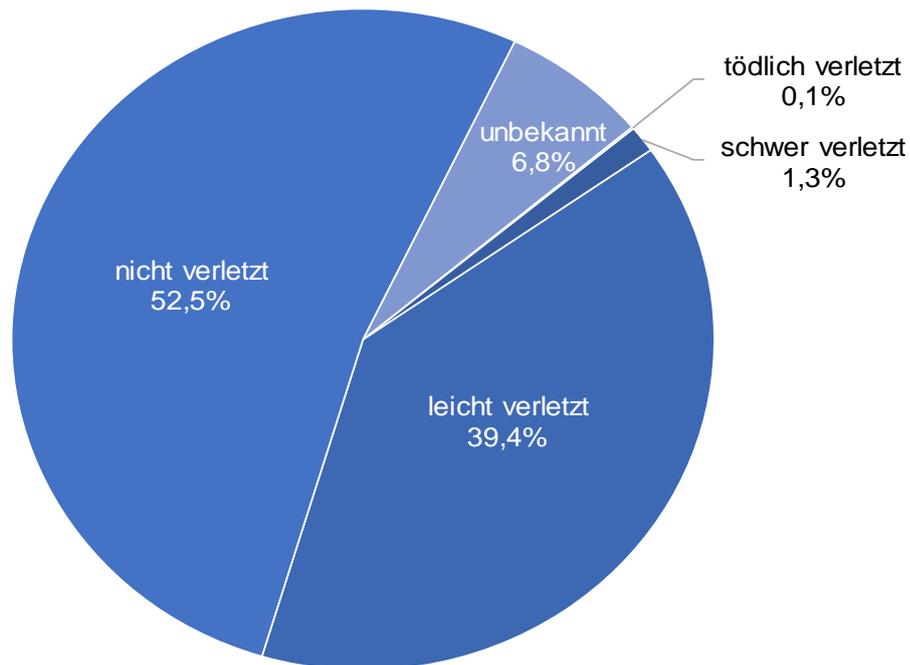
Die Gefahr, Opfer einer gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung zu werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr von 325 auf 375 Opfer pro 100.000 Einwohnende erhöht. Auffällig ist der Anstieg bei den unter 21-Jährigen (von 379 auf 496). Damit liegt die BGZ der unter 21-Jährigen über der BGZ der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren (474).

Verletzungsgrade

Seit dem Jahr 2018 enthält die PKS für Berlin Daten zum Verletzungsgrad der Opfer, wobei nur körperliche Verletzungen erfasst werden.

Von den insgesamt 95.547 registrierten Opfern in Berlin wurden 37.604 (39,4%) leicht verletzt. Bei 1.244 Opfern (1,3%) war die Verletzung so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten. 93 Personen kamen durch eine Straftat ums Leben (0,1%).

Verletzungsgrade der Opfer



Der Anteil der tödlich verletzten Opfer hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Anteil der Schwerverletzten verringerte sich von 1,4% auf 1,3% und der Anteil der Leichtverletzten von 40,2% auf 39,4%. Der Anteil der nicht verletzten Opfer stieg von 50,4% auf 52,5%. Zu den relevanten Straftaten aus dem Bereich der Sexualdelikte, der Körperverletzungen und des Raubes finden sich Angaben zu den Verletzungsgraden der Opfer bei den jeweiligen deliktischen Darstellungen.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung und Geschädigtenspezifika

Insgesamt standen 37,2% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur tatverdächtigen Person.

Nachfolgend wird der entsprechende Prozentsatz für ausgewählte Delikte dargestellt:

- Tötungsdelikte (000000) 41,0%
- Sexualdelikte (100000) 37,7%
- Raubdelikte (210000) 13,2%
- Körperverletzungen (220000) 44,4%
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000) 42,9%
- Bedrohung (232300) 48,2%
- Nachstellung (Stalking) (232400) 73,8%

Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um **Körperverletzungen (220000)**. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (195) und Krankenhäusern (146). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 56 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden 15 Patientinnen und Patienten Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)**, in Pflegeheimen waren es vier.

Gewalt gegen Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung

Immer wieder werden auch Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von Straftaten. Diese kann bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht. Ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit und schließlich ebenso Obdachlosigkeit sein. Unter den insgesamt 95.547 Opfern waren 1.360 Personen (1,4%) mit persönlicher Beeinträchtigung. Im Vorjahr betrug diese Opferzahl 1.311 (1,6%).

Opfer wegen persönlicher Beeinträchtigung											
Delikt	PKS-Schlüssel	insgesamt		darunter wegen:							
				Einfluss berauschender Mittel		Behinderung (geistig/körperlich)		Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit		Obdachlosigkeit	
		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Straftaten insgesamt		795	565	110	94	237	158	111	229	337	84
darunter:											
Sexualdelikte	100000	23	138	4	59	14	42	4	20	1	17
Raub	210000	122	56	27	5	44	10	15	36	36	5
Körperverletzung	220000	562	312	74	27	138	83	75	147	275	55
darunter:											
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	318	211	49	16	95	67	48	86	126	42

Die meisten waren aufgrund von Obdachlosigkeit persönlich beeinträchtigt (31,0%), ihre Anzahl verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 455 auf 421. Überwiegend handelte es sich um Männer (80,0%). Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit persönlich beeinträchtigten Personen betrug 25,0%. Hier gab es gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 332 auf 340 Opfer. 67,4% waren weiblich. Der Anteil wegen geistiger oder körperlicher Behinderung beeinträchtigter Personen betrug 29,0%, darunter 40,0% weibliche. Bei 15,0% der persönlich beeinträchtigten Opfer hatten Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu der Beeinträchtigung geführt, bei 76,5% dieser Personen war es Alkoholkonsum. Überwiegend (zu 64,3%) wurden Personen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von **Körperverletzungen (220000)**, insbesondere von **vorsätzlichen einfachen** (38,9%). Diese Taten richteten sich vor allem gegen Obdachlose. Mit 168 obdachlosen Personen beträgt der

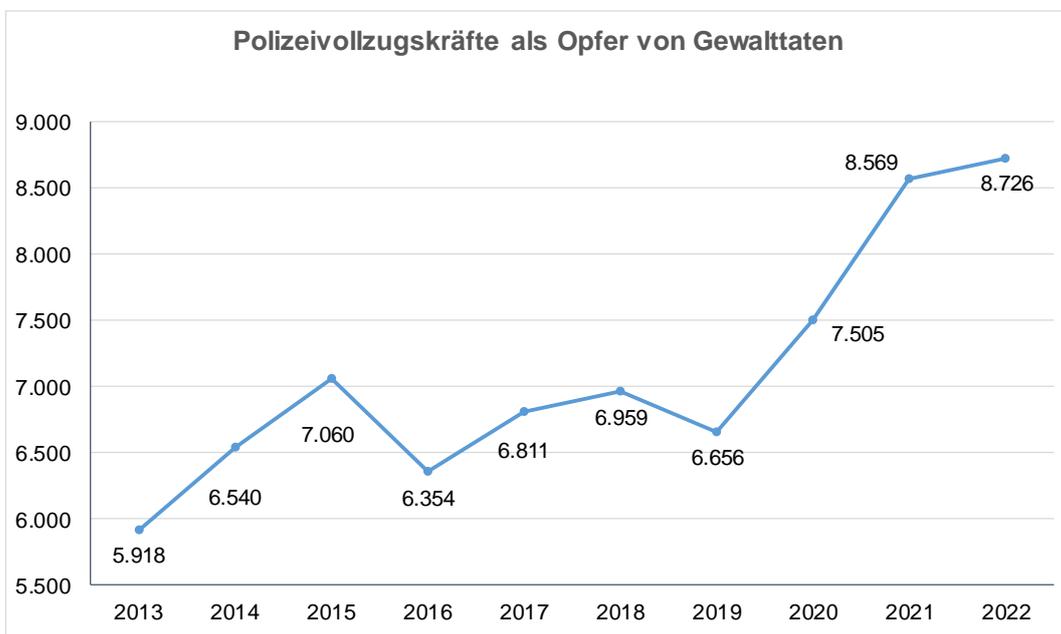
Anteil dieser Gruppe 31,8% der Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** mit persönlicher Beeinträchtigung.

161 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Sexualdelikts (100000)**, 23 männliche und 138 weibliche. Das sind 11,8% aller Opfer mit persönlicher Beeinträchtigung. Überwiegend standen die Opfer unter dem Einfluss berauschender Mittel.

178 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Raubes (210000)**, bei 51 von ihnen bestand die Beeinträchtigung wegen Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit, bei 41 wegen Obdachlosigkeit.

Gewalt gegen Polizeivollzugskräfte sowie Feuerwehr- und sonstige Rettungskräfte

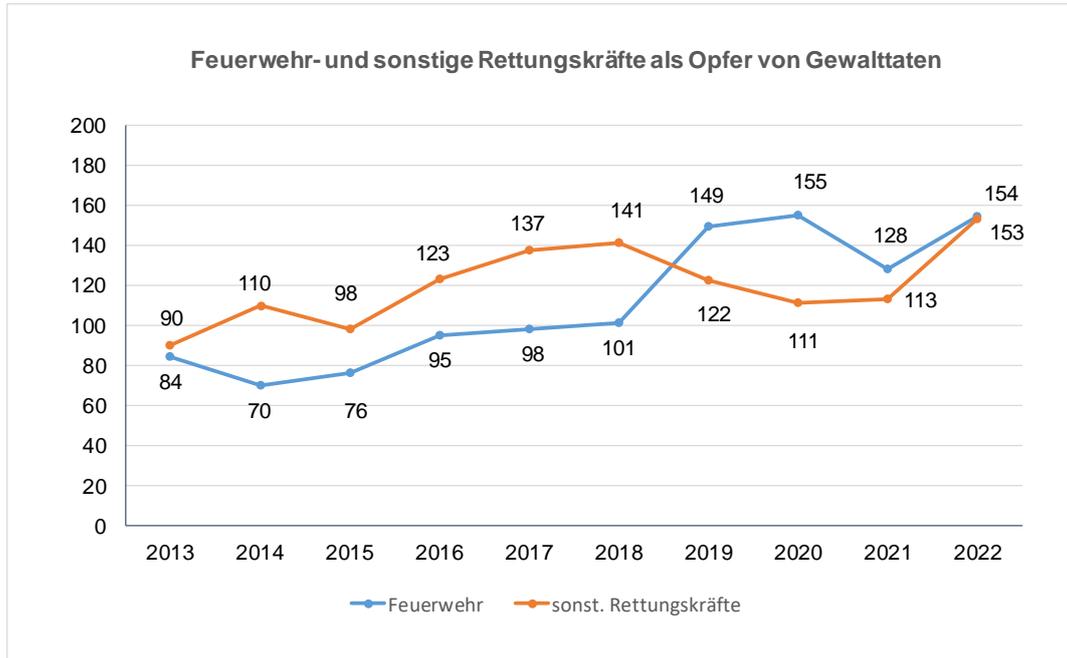
Die Auswertung bezieht sich auf Dienstkräfte, welche Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit wurden. Im Jahr 2022 wurde mit insgesamt 8.726 Personen die bisher höchste Anzahl an Polizeivollzugskräften als Opfer registriert. Das waren 157 mehr als im Vorjahr (+1,8%).



Anzahl der Polizeivollzugskräfte als Gewaltopfer				
Delikt	2019	2020	2021	2022
Widerstand	3.994	4.665	5.207	5.379
Tätlicher Angriff	1.519	1.727	2.384	2.291
Bedrohung	244	289	368	428
Nötigung	118	132	94	222
Gefährliche und schwere Körperverletzung	327	300	206	202
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	375	326	244	140
Mord/Totschlag (nur Versuche)	6	5	3	4
Sonstige	73	61	63	60
Insgesamt	6.656	7.505	8.569	8.726

Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle. Vier Polizeivollzugsbeamte wurden Opfer eines versuchten Totschlags. Wie im Vorjahr wurde auch 2022 in Berlin keine Polizeivollzugskraft durch eine Gewalttat tödlich verletzt. Allerdings wurden von den insgesamt geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten 1.565 (Vorjahr: 1.580) körperlich verletzt, 16 (Vorjahr: ebenfalls 16) von ihnen so schwer, dass sie sich in stationäre Behandlung begeben mussten.

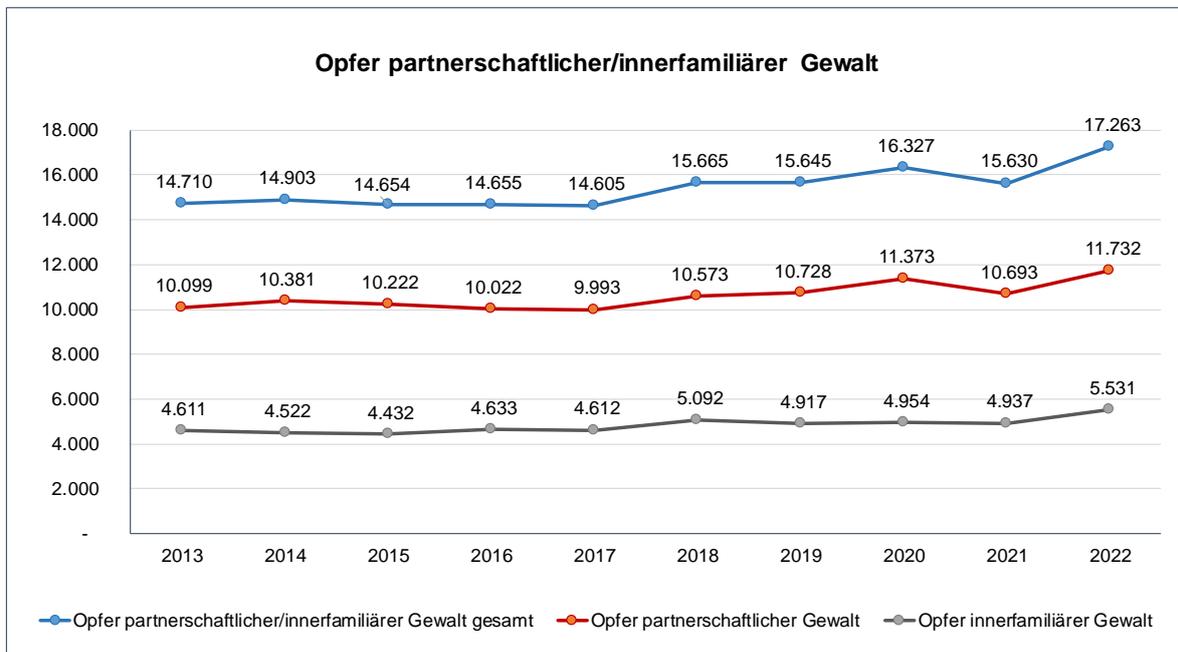
Die Anzahl der von solchen Gewalttaten betroffenen **Feuerwehrkräfte** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 128 auf 154, die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen **sonstiger Rettungsdienste** erhöhte sich von 113 auf 153.



Partnerschaftliche/innerfamiliäre Gewalt

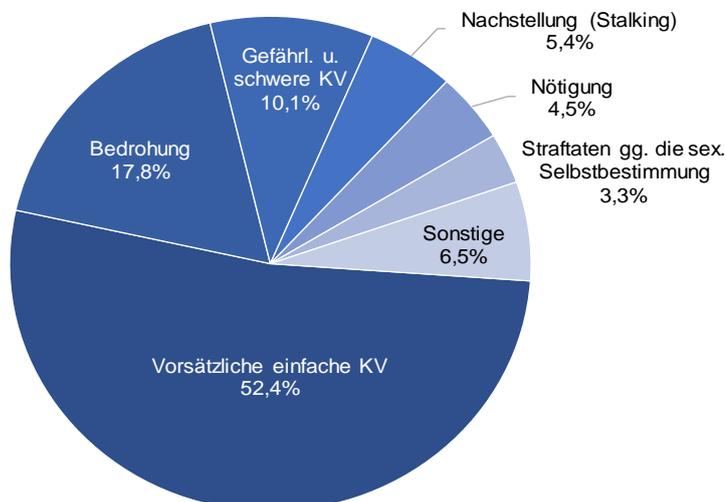
Die Auswertungen beziehen sich auf Opfer, welche zur tatverdächtigen Person in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen.

2022 gab es hier gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg: Es wurden 17.263 entsprechende Opfer registriert, 1.633 mehr als im Vorjahr (+10,4%). Die Zunahme betrifft sowohl Gewalt innerhalb von bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften als auch Gewalt gegen Personen in einem familiären bzw. Angehörigenverhältnis (ohne partnerschaftliches Verhältnis). Im Zusammenhang mit partnerschaftlicher Gewalt wurden 11.732 Opfer registriert, 1.039 mehr als im Vorjahr (+9,7%). Zu innerfamiliärer Gewalt wurden 5.531 Opfer registriert, was einem Anstieg um 594 Opfer bzw. 12,0% entspricht.



Bei den Gewalttaten innerhalb einer Partnerschaft und der Familie handelte es sich überwiegend um vorsätzliche einfache Körperverletzungen (52,4%) gefolgt von Bedrohungen (17,8%) und gefährlichen und schweren Körperverletzungen (10,1%).

Deliktsanteile an der Gesamtmenge der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt



Es standen auch insgesamt 20 Opfer eines versuchten und neun Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (**Mord und Totschlag 892500**) zur tatverdächtigen Person in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis sowie zwei Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)** und ein Opfer einer **Körperverletzung mit Todesfolge (221000)**.

Von den insgesamt 17.263 Opfern partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt wurden 8.547 leicht und 152 schwer verletzt (Vorjahr: 7.912 leicht und 144 schwer). Die Anzahl der tödlich verletzten Opfer verringerte sich von 16 auf 12. Die Gesamtzahl verletzter Opfer erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 639 auf 8.711 (+7,9%).

72,0% der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt waren weiblich, aber nur 25,7% der Tatverdächtigen.

Geschlechterverteilung der Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt									
Delikt	PKS-Schlüssel	Opfer partnerschaftlicher Gewalt				Opfer innerfamiliärer Gewalt			
		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
		n	%	n	%	n	%	n	%
Straftaten insgesamt		2.436	20,8	9.296	79,2	2.394	43,3	3.137	56,7
darunter:									
Straftaten geg. d. sexuelle Selbstbestimm.	100000	15	5,1	282	94,9	69	25,2	205	74,8
Gefährliche u. schwere Körperverletzung	222000	440	37,2	743	62,8	289	51,3	274	48,7
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	224000	1.509	23,0	5.064	77,0	1.051	42,6	1.415	57,4
Nötigung	232200	82	9,9	750	90,1	39	37,1	66	62,9
Bedrohung	232300	231	12,1	1.673	87,9	529	45,2	642	54,8
Nachstellung (Stalking)	232400	82	9,9	750	90,1	39	37,1	66	62,9
Mord und Totschlag	892500	3	17,6	14	82,4	7	58,3	5	41,7

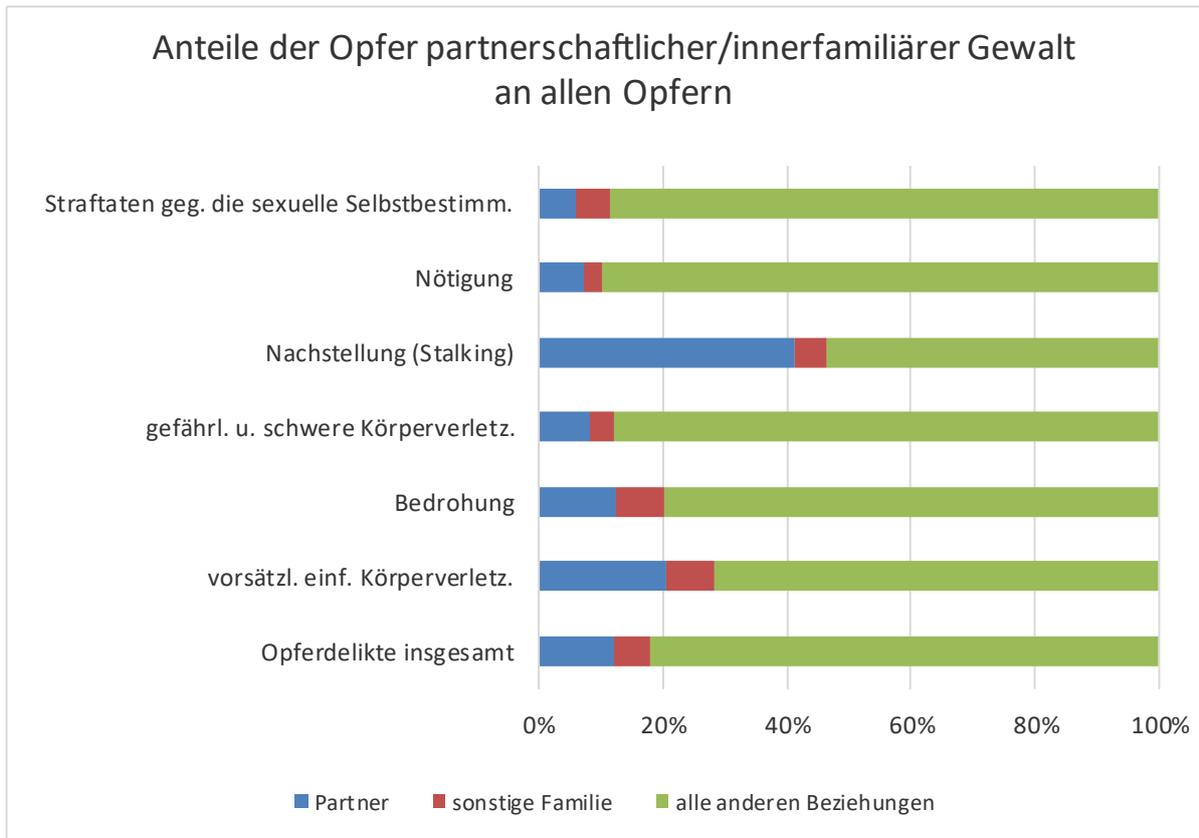
Richtet sich die Gewalt gegen Kinder, so sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen, der Anteil der weiblichen Opfer betrug bei den unter 14-Jährigen 51,7%.

Der Anteil der unter 21-jährigen Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt betrug 19,3%. Bei den Tatverdächtigen betrug der Anteil dieser Altersgruppe nur 9,1%.

Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt				
Altersgruppe	männlich		weiblich	
	n	%	n	%
Opfer insgesamt	4.830	100,0	12.433	100,0
davon:				
Kinder (bis unter 14 Jahre)	696	14,4	745	6,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	258	5,3	637	5,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	180	3,7	812	6,5
Erwachsene (ab 21 Jahren)	3.696	76,5	10.239	82,4

37,0% der Opfer hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, bei den Tatverdächtigen waren es 42,4%.

Besonders häufig besteht die Opfer-Tatverdächtigen-Konstellation der Partnerschaft im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).



Bei der Gesamtmenge aller **Körperverletzungen (220000)** standen 23,3% der Opfer zur tatverdächtigen Person in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis. 31,2% dieser Opfer waren männlich (3.526 Personen) und 68,8% weiblich (7.786 Personen).

Es wurden 1.453 Fälle zu **Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz (720011)** registriert, 17 Fälle mehr als im Vorjahr (+1,2%).

Gewaltopfer können in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer +49 30 450 570 270 bzw. unter <https://gewaltschutzambulanz.charite.de/>

Schaden

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte „Schadensdelikte“) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt. Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung der Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

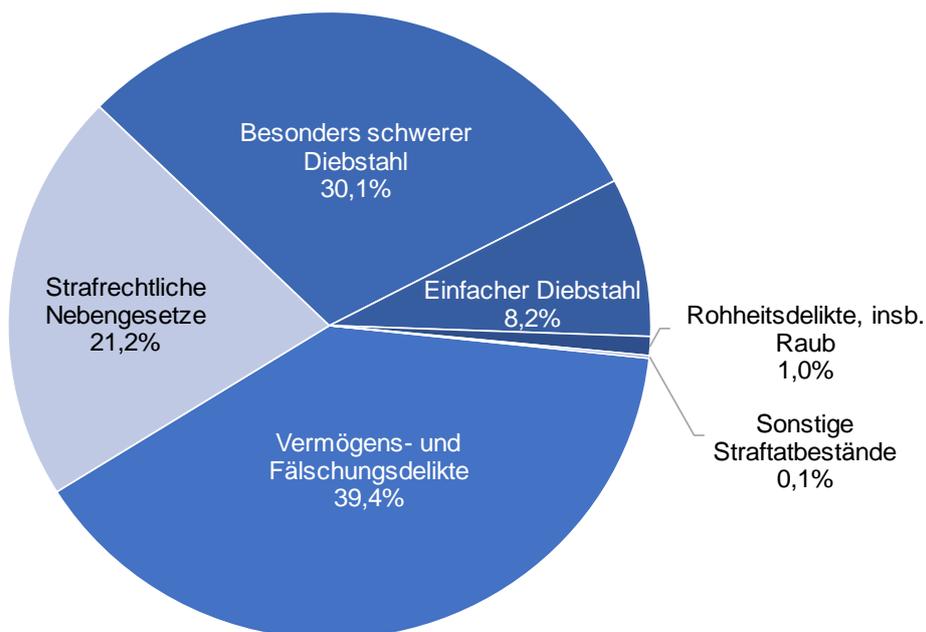
Für das Jahr 2022 ist in der PKS eine **Gesamtschadenshöhe von rund 777,6 Mio. Euro** registriert. Diese Summe liegt 354,7 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres (-31,3%). Im Jahr 2021 führte ein Fall des Anlagebetruges mit einer Schadenssumme von fast 331 Millionen Euro zu einem außergewöhnlich hohen Gesamtschaden. Der diesjährige deutliche Rückgang des erfassten Schadens ist auf das Ausbleiben eines entsprechenden Einzelfalles zurückzuführen.

Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung stieg gleichzeitig von 253.003 auf 278.706 Fälle (+25.703 Fälle bzw. +10,2%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall sank von 4.476 Euro um 1.686 Euro bzw. 37,7% auf 2.790 Euro.

Die Schadenssumme der **Wirtschaftskriminalität (893000)** belief sich im Jahr 2022 auf knapp 334,2 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (Rückgang um knapp 400,2 Mio. Euro bzw. -54,5% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden fiel im Jahr 2022 deutlich auf 43,0% (-21,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall im Bereich der Wirtschaftskriminalität fiel von 107.405 Euro auf 64.699 Euro. Hohe Schäden wurden insbesondere im Bereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** und im Bereich des **Anlagebetruges (513200)** erfasst. Weiterführende Aussagen zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 102 ff.).

Für die Gruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** wurde ein Gesamtschaden in Höhe von 306,7 Mio. Euro ermittelt. Dieser Wert liegt damit 304,2 Mio. Euro bzw. 49,8% unter dem Vorjahresergebnis. Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall in dieser Deliktgruppe sank von 7.025 Euro auf 3.962 Euro. Der Anteil am Gesamtschaden lag bei 39,4%.

Für die PKS-Hauptgruppen ergibt sich folgende Schadensverteilung:



Die PKS-Hauptgruppen Straftaten gegen das Leben (000000) und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) enthalten keine (relevanten) Schadensdelikte.

Der Bereich der **Diebstahlsdelikte (****00)** wies mit einer Schadenssumme von 297,5 Mio. Euro eine um 62,6 Mio. Euro gestiegene Gesamtsumme im Vergleich zum Vorjahr aus (+26,6%). Der durchschnittliche Schaden zu Diebstahlsdelikten stieg von 1.459 Euro auf 1.521 Euro je vollendetem Fall. Der Anteil der Diebstahlsdelikte am Gesamtschaden belief sich auf knapp 38,3%.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte hatten auch im Jahr 2022 schadenintensive Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue, Insolvenzdelikte pp.), einen großen Einfluss. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 50,3% des in 2022 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 185,2 Mio. Euro.

Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren. 56,3% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250 Euro je Fall liegt.

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €	
		im Jahr 2021	im Jahr 2022
*26***	Ladendiebstahl	132	127
*90*00	Taschendiebstahl	354	375
***300	Fahrraddiebstahl	890	1.047
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1.082	1.134
510000	Betrug	6.722	3.096
***200	Kraddiebstahl	4.196	4.104
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	4.144	5.836
435*00	Wohnraumeinbruch	7.041	7.053
***100	Kraftwagendiebstahl	22.433	24.923
521000	Untreue	84.367	145.504
893200	Insolvenzdelikte (Wirtschaftskriminalität)	351.745	222.940

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen:

Schadensklassen			2021	2022	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	45.101	46.946	1.845	4,1 %
15 €	bis unter	50 €	26.042	27.648	1.606	6,2 %
50 €	bis unter	250 €	68.793	82.298	13.505	19,6 %
250 €	bis unter	500 €	31.625	31.516	-109	-0,3 %
500 €	bis unter	2.500 €	57.364	63.857	6.493	11,3 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	8.694	9.767	1.073	12,3 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	11.968	12.243	275	2,3 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	1.914	2.642	728	38,0 %
50.000 €	und mehr		1.502	1.789	287	19,1 %
Summe aller Schadensklassen			253.003	278.706	25.703	10,2 %
Schadenssumme insgesamt			1.132.350.268 €	777.614.814 €	-354.735.454 €	-31,3 %

6. Sonderthemen

Jugendgruppengewalt

1.873 erfasste Fälle

+366 Fälle +24,3%

Die Jugendgruppengewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundeseinheitliche Definition gibt es hierfür nicht.

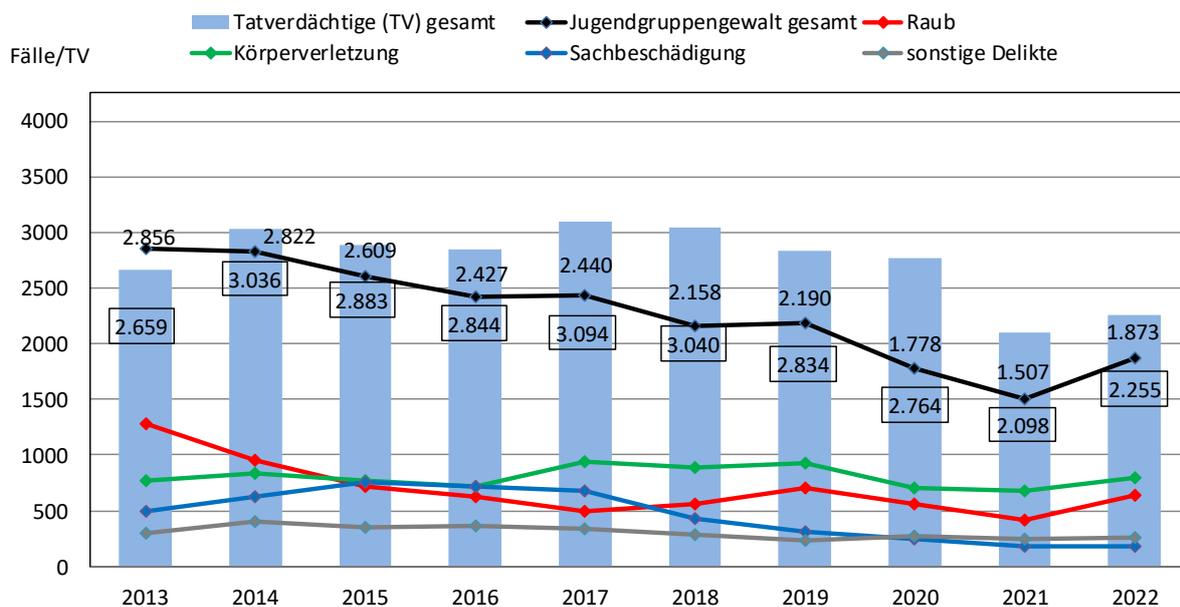
In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2013 wurde zur Verbesserung der Erfassungsqualität im Vorgangsbearbeitungssystem eine Erinnerungsfunktion eingeführt, welche auch Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben kann.

Die Entwicklung der Fall- und der Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt ab 2013 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.

Jugendgruppengewalt - Fälle und Tatverdächtige



Die 1.873 erfassten Fälle von Jugendgruppengewalt stellen nach der im letzten Jahr mit 1.507 Fällen mit Abstand geringsten Fallzahlenbelastung bei den Jugendgruppengewalttaten im Zehnjahresvergleich, wieder ein erhöhtes Fallzahlenniveau dar. Es wurden 157 Tatverdächtige mehr ermittelt als im Vorjahr (Anstieg um 7,5%).

Innerhalb der eingeschränkten Deliktsauswahl verteilen sich die 1.873 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2022 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle	Aufklärungsquote	Tatverdächtige		
				gesamt	männlich	nichtdeutsch
				n	%	%
Straftaten insgesamt	-----	1.873	69,4	2.255	83,9	32,8
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.537	67,0	1.754	83,6	34,3
Raub, darunter:	210000	642	63,4	676	96,6	39,9
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	40	80,0	76	100,0	35,5
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	13	107,7	29	100,0	13,8
Handtaschenraub	216000	11	72,7	14	100,0	64,3
Straßenraub	217000	550	59,6	567	96,5	41,8
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	10	100,0	34	97,1	26,5
Körperverletzung, darunter:	220000	791	69,0	1.139	78,0	32,1
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	683	70,3	1.061	79,0	32,9
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	386	65,3	568	78,2	32,2
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	107	61,7	102	63,7	26,5
Nötigung	232200	22	63,6	29	82,8	13,8
Bedrohung	232300	78	76,9	116	74,1	30,2
Hausfriedensbruch	622000	33	97,0	112	76,8	23,2
Beleidigung	673000	34	76,5	64	54,7	29,7
Sachbeschädigung, darunter:	674000	184	75,0	283	91,9	23,7
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	66	69,7	72	88,9	27,8
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	11	83,3	11	91,0	18,2

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- **Deutlicher Anstieg** beim **Raub** (642 Fälle, +230 Fälle, +55,8%)
Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 jeweils Fallzahlenrückgänge bei den Raubtaten feststellbar waren, wurde im Berichtsjahr 2022 ein deutlicher Anstieg festgestellt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg um 4,1 Prozentpunkte auf 39,9%. Bei den meisten Taten handelte es sich um Fälle des Straßenraubes, die im Vergleich zum Vorjahr um 196 Fälle bzw. 55,4% auf 550 Fälle stiegen. Betrachtet man die Gesamtfallzahlenentwicklung beim Straßenraub (nicht nur Jugendgruppengewalt), kann festgestellt werden, dass dieser im Jahr 2022 um 760 Fälle bzw. 32,9% auf 3.073 Taten anstieg.
- **Anstieg** auch bei den **Körperverletzungen** (791 Fälle, +115 Fälle, +17,0%). Ursächlich für den Anstieg ist der Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung, zu dem im Jahr 2022 mit 683 Fällen im Vergleich zu 2021 insgesamt 91 Taten mehr registriert wurden. Die Anzahl der auf Straßen, Wegen oder Plätzen verübten gefährlichen und schweren Körperverletzungen stieg um 53 Fälle. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen erhöhte sich bei den Körperverletzungsdelikten um 0,5 Prozentpunkte und lag im Jahr 2022 bei 32,1%.
- **Leichter Anstieg** ebenfalls bei den **Sachbeschädigungen** (184 Fälle, +9 Fälle, +5,1%). Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind von 84 auf 66 Taten (-21,4%) zurückgegangen. Die Fallzahl zu den Graffiti-Taten insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, ging im Vorjahresvergleich um 6,1% zurück.

Die insgesamt 2.255 Tatverdächtigen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
Straftaten insgesamt	-----	2.255	13	2.170	452	1.296	422	72
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.754	13	1.704	367	1.030	307	37
Raub, darunter:	210000	676	0	660	108	445	107	16
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	76	0	74	14	48	12	2
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	29	0	28	0	20	8	1
Handtaschenraub	216000	14	0	14	3	9	2	0
Straßenraub	217000	567	0	553	92	380	81	14
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	34	0	32	2	25	5	2
Körperverletzung, darunter:	220000	1.139	13	1.091	263	632	196	35
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	1.061	13	1.016	247	590	179	32
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	568	2	543	115	335	93	23
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	102	0	97	21	55	21	5
Nötigung	232200	29	0	29	8	17	4	0
Bedrohung	232300	116	0	113	32	70	11	3
Hausfriedensbruch	622000	112	0	108	10	68	30	4
Beleidigung	673000	64	0	62	24	34	4	2
Sachbeschädigung, darunter:	674000	283	0	259	44	165	50	24
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	72	0	55	3	34	18	17
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	11	0	11	1	9	1	0

Von den ermittelten Tatverdächtigen der **Jugendgruppengewalt** hatten 1.515 die deutsche und 740 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 32,8% (Vorjahr: 29,4%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** betrug 41,9%.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität fortsetzen, optimieren und weiter ausbauen. Bestehende Konzepte sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt, der ressortübergreifend die gesamtstädtische Lage zur Jugendsozialarbeit, Schule, Justiz und Polizei betrachtet hat, wurde ein Ergebnispapier verfasst, in dem verschiedene Maßnahmen beschlossen wurden, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Die Federführung obliegt dabei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zusammen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Justiz. Die Polizei Berlin wird in erster Linie als Kooperationspartner unterstützend tätig sein und sich entsprechend einbringen. Darüber hinaus werden die Konzepte, wie z. B. die polizeilichen Angebote zur Gewaltprävention an Schulen sowie die nachfolgend beschriebene täterorientierte Ermittlungsarbeit, weiterhin konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)

Wie schon zu den Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS auf Seite 131 dargelegt, wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen. Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge Tatverdächtige zu. Gerade bei diesem Personenkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend, durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abzubauen. Allgemein wird dadurch die objektive Sicherheitslage verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher bereits 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (**TOE**) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der Tatverdächtigen liegt grundsätzlich bei 14 bis 24 Jahren. Die TOE-Kommissariate nehmen keine tatverdächtigen Personen im Erwachsenenalter auf, sondern führen diese weiter, selbst wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Das TOE-Programm unterscheidet hierbei drei Typen:

- **Intensivtäterinnen/Intensivtäter (IT)** sind Personen, die verdächtig sind,
 - eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art – insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte – begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und
 - bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.
- **Schwellentäterinnen/Schwellentäter (ST)** sind Personen unter 21 Jahren, die verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und für die die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen werden.
- **Kiezorientierte Mehrfachtäterinnen/Mehrfachtäter (KoMT)** sind Personen unter 21 Jahren, die überwiegend im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen und bei denen gleichzeitig die Prognose gestellt werden kann, dass sie zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit derartige Straftaten wieder begehen werden.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierter Mehrfachtäter/-in eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr ein polizeilicher Sondersachbearbeiter bzw. Sondersachbearbeiterin zugeteilt. Diese Polizeikraft kommt durch Bündelung aller gegen die tatverdächtige Person anhängigen Verfahren und durch regen Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld der Person (Familie, Schule pp.) zu einem Gesamtbild über dieselbe. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung der tatverdächtigen Person. Die polizeiliche sachbearbeitende Dienstkraft informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt, hält Kontakt zum bzw. zur Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch diesen bzw. diese begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung mittels eines „Übergangsmagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche täterorientierte Ansatz wird durch die im Jahr 2003 eingeführte „Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern“ vervollständigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivtäter bzw. jeder Intensivtäterin wird ein fester Dezernent bzw. eine feste Dezernentin der zuständigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Maßnahmen gebündelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B. über Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie.

Schwellentäter und -täterinnen werden gemäß der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellentäterrichtlinie ebenfalls in der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit über 25 Jahren praktizierten täterorientierten Ermittlungsarbeit gemäß TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesamtpolizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Auszählung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 1. Januar 2023.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 777 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 24 weibliche (3,1%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 9 Kinder (1,2%), 214 Jugendliche (27,5%), 197 Heranwachsende (25,4%) und 357 Erwachsene (45,9%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 268 (34,5%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unterschieden nach den drei Typen, den Altersgruppen und der Staatsangehörigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

Tatverdächtige Personen im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Anteil Nichtdeutsche
	n	n	n	%
Intensivtäter/innen	534	337	197	36,9%
darunter:				
Kinder	1		1	*
Jugendliche	95	44	51	53,7%
Heranwachsende	109	66	43	39,4%
Erwachsene	329	227	102	31,0%
Schwellentäter/innen	25	10	15	*
darunter:				
Kinder	0	0	0	---
Jugendliche	13	3	10	*
Heranwachsende	11	6	5	*
Erwachsene	1	1	0	*
Kiezorientierte Mehrfachtäter/innen	218	162	56	25,7%
darunter:				
Kinder	8	6	2	*
Jugendliche	106	72	34	32,1%
Heranwachsende	77	64	13	16,9%
Erwachsene	27	20	7	*

* prozentuale Aussagen sind bei niedrigen Basiszahlen nicht sinnvoll

Die langjährige TOE-Praxis zeigt, dass sich kriminelle Karrieren junger Intensivtäterinnen und -täter oft schon im Kindes- oder frühen Jugendalter abzeichnen. Eine erhöhte Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft ist regelmäßig bereits in diesem Alter erkennbar. Bislang bestehende Mechanismen der TOE greifen jedoch erst nach wiederholter und intensivierter Straftatbegehung; regelmäßig also erst dann, wenn sich problematische Verhaltensstrukturen bereits verfestigt haben.

Dieser Erkenntnis folgend, wurden in den zurückliegenden Jahren bei der Polizei Berlin zwei Projekte mit dem Ziel ins Leben gerufen, möglichst frühzeitig bei tatverdächtigen Minderjährigen zu intervenieren. Es handelte sich um die Projekte „Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus) und „Täterorientierte Intervention“ (TOI). Beide zunächst als Pilotprojekte begonnenen Programme wurden zwischenzeitlich in der Polizei Berlin umgesetzt.

Kernelemente der Programme sind:

„Strategische Ausrichtung im Themenfeld Jugenddelinquenz“ (StrAus)

- Täterorientierte Repression und Prävention auf Ebene der Polizeiabschnitte.
- Welcher Polizeiabschnitt für die Bearbeitung von Jugenddelikten zuständig ist, richtet sich nunmehr nach dem Wohnort der Tatverdächtigen, nicht mehr nach dem Tatort.
- Alle von einer Person begangenen Straftaten werden durch eine sachbearbeitende Dienstkraft bearbeitet.
- Der Sachbearbeitung wird zeitlicher Freiraum für aufsuchende und präventive Arbeit sowie für Netzwerkarbeit eingeräumt.

„Täterorientierte Intervention“ (TOI)

- Präventive Arbeit auf Ebene der örtlichen Direktionen.
- Zu bereits straffällig gewordenen Personen im Alter von 8 bis 17 Jahren erfolgt die Erstellung einer Prognose anhand von Risiko- und Schutzfaktoren.
- Abhängig von der Einzelfallbewertung wird der Person und deren Erziehungsberechtigten ein Präventionsgespräch angeboten.
- Die zuständige Jugendbehörde erhält einen umfassenden Bericht.

Straftaten an Schulen

Erst seit 2019 kann eine Auswertung der Straftaten an Schulen auf Grundlage der PKS vorgenommen werden. Da es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik handelt, liegt der Auswertung zum Schulbereich jeweils das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) zugrunde. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der für 2019 bis 2022 in der PKS erfassten Fälle mit der Tatörtlichkeit Schule. Da die Auswertung allein auf der Tatörtlichkeit beruht, sind in dieser Übersicht auch Taten enthalten, die von schulfremden Personen begangen wurden.

Straftaten mit der Tatörtlichkeit Schule							
PKS-Schlüssel	Deliktsbezeichnung	Fälle 2019	Fälle 2020	Fälle 2021	Fälle 2022	Entwicklung 2021 zu 2022	in %
-----	Straftaten -insgesamt-	5.137	5.297	3.796	6.113	2.317	61,0
darunter:							
220000	Körperverletzung	1.425	1.325	854	1.820	966	113,1
674000	Sachbeschädigung	733	854	732	892	160	21,9
3***00	Einfacher Diebstahl	908	735	474	800	326	68,8
4***00	Schwerer Diebstahl	635	729	536	674	138	25,7
673000	Beleidigung	373	423	249	477	228	91,6
232300	Bedrohung	198	183	185	361	176	95,1
622000	Hausfriedensbruch	214	286	198	190	-8	-4,0
232200	Nötigung	88	111	60	80	20	*
210000	Raub	30	45	21	64	43	*
730000	Rauschgiftdelikte	81	112	60	61	1	*
sonstige Straftaten		452	494	427	694	267	62,5

* Bei einer Basiszahl unter 100 sind %-Angaben wenig aussagefähig und werden daher nicht ausgewiesen.

Bei den Straftaten insgesamt konnte im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme der Fälle um 61,0% festgestellt werden. Diese Entwicklung ist auch anhand der oben aufgeführten Delikte erkennbar. Lediglich beim Hausfriedensbruch konnte ein leichter Rückgang um 4,0% verzeichnet werden.

Da das Jahr 2021 noch von weitreichenden pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs geprägt war, sollten die für das Berichtsjahr 2022 erhobenen Fallzahlen auch mit denen aus dem Jahr 2019 (letztes Vorpandemiejahr) ins Verhältnis gesetzt. Die entsprechenden Fallzahlen stiegen auch im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich an; so unter anderem zu Straftaten insgesamt um 19,0% und zu Körperverletzung um 27,7%

Zum Jahresende 2020 erfolgte für Straftaten im Zusammenhang mit der Tatörtlichkeit Schule die Einführung der verpflichtenden Prüfung und Kennzeichnung des Schulbezugs im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin. Ein Schulbezug liegt gemäß Erläuterung der verpflichtenden Eingabe vor, wenn sich die Tat im Rahmen des Schulbetriebs ereignet bzw. diesen tangiert oder bei der Tat Personen des Schulbetriebs oder die Schule als Institution betroffen sind.

Fälle mit einem Schulbezug können lediglich über die Verlaufsstatistik, Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI), ermittelt werden. Aus dieser Statistik geht hervor, dass 67,9% der Straftaten mit der Tatörtlichkeit Schule einen Schulbezug aufweisen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 6,3 Prozentpunkte.

Die folgende Übersicht enthält die in der PKS für die Jahre 2021 und 2022 erfassten Straftaten mit der Tatörtlichkeit Schule aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken.

Straftaten mit der Tatörtlichkeit Schule nach Bezirken				
Bezirk	Straftaten insgesamt		Rohheitsdelikte*	
	2021	2022	2021	2022
Charlottenburg-Wilmersdorf	256	393	54	100
Friedrichshain-Kreuzberg	306	444	49	136
Lichtenberg	272	523	96	246
Marzahn-Hellersdorf	397	740	154	351
Mitte	441	752	161	304
Neukölln	469	648	180	342
Pankow	372	482	63	120
Reinickendorf	290	477	77	163
Spandau	238	437	105	183
Steglitz-Zehlendorf	259	342	47	78
Tempelhof-Schöneberg	216	437	74	175
Treptow-Köpenick	230	356	63	125
Bezirk nicht erfasst	50	82	10	21
Berlin -gesamt-	3.796	6.113	1.133	2.344

* Rohheitsdelikte = Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die meisten der an Schulen registrierten Straftaten wurden für das Jahr 2022 in Mitte, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln festgestellt.

Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Da Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf die in diesem Bereich relevanten Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich BtM- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungerschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Häufungen liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Daten der Polizei Berlin gemeinsam und in der Gegenüberstellung mit den Daten der BPOLD Berlin.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2021/2022

Straftaten(-gruppen)	Polizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt							
	2021		2022		Veränderung +/-		%		2021		2022		Veränderung +/-		%	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%
Körperverletzung	2.543	2.813	270	10,6	1.700	2.097	397	23,4	4.243	4.910	667	15,7				
Nötigung... ¹	503	523	20	4,0	465	547	82	17,6	968	1.070	102	10,5				
Raub	436	455	19	4,4					436	455	19	4,4				
Sexualdelikte	404	447	43	10,6					404	447	43	10,6				
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	3.886	4.238	352	9,1	2.165	2.644	479	22,1	6.051	6.882	831	13,7				
Beleidigung	849	792	-57	-6,7	1.006	1.032	26	2,6	1.855	1.824	-31	-1,7				
Sachbeschädigung	2.495	1.981	-514	-20,6	3.310	3.259	-51	-1,5	5.805	5.240	-565	-9,7				
Sonst. einf. Diebstahl	2.298	2.696	398	17,3	587	718	131	22,3	2.885	3.414	529	18,3				
Taschendiebstahl	4.422	4.459	37	0,8	2.956	4.043	1.087	36,8	7.378	8.502	1.124	15,2				
Gesamt	13.950	14.166	216	1,5	10.024	11.696	1.672	16,7	23.974	25.862	1.888	7,9				
Straftaten i.Z.m. BtM	2.529	2.026	-503	-19,9					2.529	2.026	-503	-19,9				
Widerstand/Tätlicher Angriff	221	183	-38	-17,2	358	341	-17	-4,7	579	524	-55	-9,5				

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

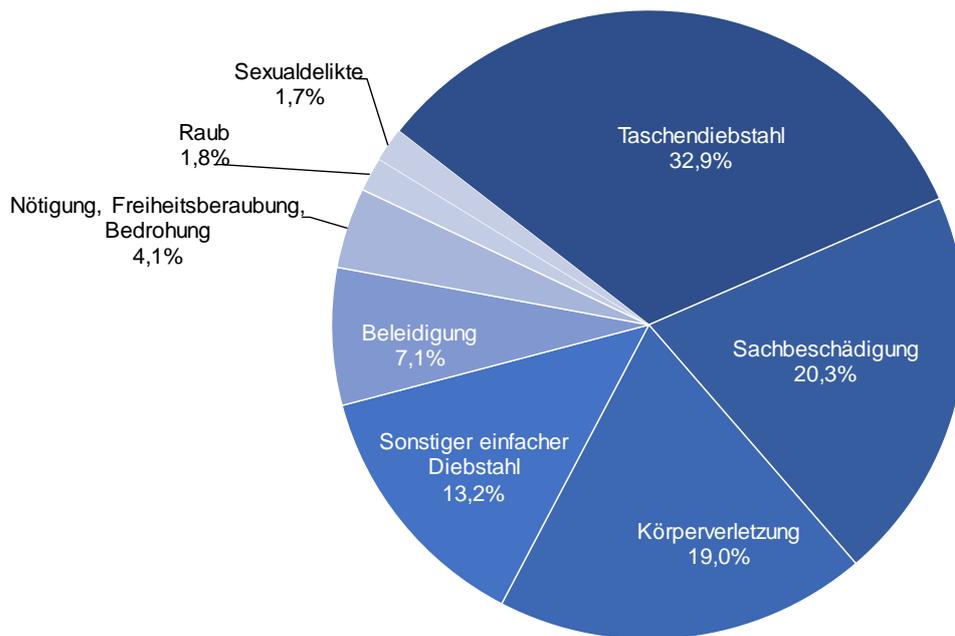
"Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH FI)-Recherche vom 27.01.2023
 Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatistik (PES), Zulieferung vom 20.01.2023"
¹ Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung

Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2022 im Bereich des ÖPNV 25.862 Fälle zu den in der Tabelle aufgeführten Deliktsbereichen erfasst. Das waren 1.888 Fälle bzw. 7,9% mehr als im Jahr 2021. Die Fallzahlen verteilen sich mit 14.166 Fällen (+216 Fälle, +1,5%) auf die Polizei Berlin und 11.696 Fällen (+1.672 Fälle, +16,7%) auf die BPOLD Berlin.

Der Anstieg resultiert aus Zunahmen im Bereich der Gewaltdelikte, so bei Körperverletzungsdelikten (4.910 Fälle, +667 Fälle, +15,7%), Nötigung, Freiheitsberaubung und Bedrohung

(1.070 Fälle, +102 Fälle, +10,5%; zur Bedrohung siehe auch Seite 43), bei den Sexualdelikten (447 Fälle, +43 Fälle, +10,6%) und bei Raubtaten (455 Fälle, +19 Fälle, +4,4%). Weitere Anstiege waren beim Taschendiebstahl (8.502 Fälle, +1.124 Fälle, +15,2%) und dem sonstigen einfachen Diebstahl (3.414 Fälle, +529 Fälle, +18,3%) zu verzeichnen. Einen Rückgang der Fallzahlen gab es in den Bereichen Beleidigung (1.824 Fälle, -31 Fälle, -1,7%) und Sachbeschädigung (5.240 Fälle, -565 Fälle, -9,7%).

Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2022



Quellen: *Polizei Berlin - Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI)*
Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatistik (PES)

Den größten Anteil am Gesamtfallzahlenaufkommen im ÖPNV nahm im Jahr 2022 der Taschendiebstahl ein (32,9%, Vorjahr 30,8%) gefolgt von der Sachbeschädigung (20,3%, Vorjahr 24,3%), der Körperverletzung (19,0%, Vorjahr 17,6%) und vom sonstigen einfachen Diebstahl (13,2%, Vorjahr 12,1%).

Mit der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV nach Verkehrsmitteln - Jan bis Dez 2021/2022

Straftaten(-gruppen)	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt
		n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	
Körperverletzung	2021	519	12,2	266	6,3	1.700	40,1	1.966	46,3	255	6,0	1.480	34,9	23	0,5	4.243
	2022	537	10,9	297	6,0	2.097	42,7	2.394	48,8	272	5,5	1.667	34,0	40	0,8	4.910
	+/-	18	-1,3	31	-0,3	397	2,6	428	2,5	17	-0,5	187	-0,9	17	0,3	667
	%	3,5		11,7		23,4		21,8		6,7		12,6		x		15,7
	Tendenz	→		↗		↗		↗		↗		↗				↗
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2021	143	14,8	47	4,9	465	48,0	512	52,9	41	4,2	268	27,7	4	0,4	968
	2022	142	13,3	68	6,4	547	51,1	615	57,5	58	5,4	240	22,4	15	1,4	1.070
	+/-	-1	-1,5	21	1,5	82	3,1	103	4,6	17	1,2	-28	-5,3	11	1,0	102
	%	-0,7		x		17,6		20,1		x		-10,4		x		10,5
	Tendenz	→				↗		↗				↘				↗
Raub	2021	34	7,8	149	34,2			149	34,2	28	6,4	224	51,4	1	0,2	436
	2022	45	9,9	169	37,1			169	37,1	35	7,7	199	43,7	7	1,5	455
	+/-	11	2,1	20	2,9			20	2,9	7	1,3	-25	-7,7	6	1,3	19
	%	x		13,4				13,4		x		-11,2		x		4,4
	Tendenz			↗				↗				↘				→
Sexualdelikte	2021	79	19,6	153	37,9			153	37,9	27	6,7	142	35,1	3	0,7	404
	2022	102	22,8	134	30,0			134	30,0	29	6,5	178	39,8	4	0,9	447
	+/-	23	3,2	-19	-7,9			-19	-7,9	2	-0,2	36	4,7	1	0,2	43
	%	x		-12,4				-12,4		x		25,4		x		10,6
	Tendenz			↘				↘				↗				↗
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2021	775	12,8	615	10,2	2.165	35,8	2.780	45,9	351	5,8	2.114	34,9	31	0,5	6.051
	2022	826	12,0	668	9,7	2.644	38,4	3.312	48,1	394	5,7	2.284	33,2	66	1,0	6.882
	+/-	51	-0,8	53	-0,5	479	2,6	532	2,2	43	-0,1	170	-1,7	35	0,5	831
	%	6,6		8,6		22,1		19,1		12,3		8,0		x		13,7
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		↗		↗				↗
Beleidigung	2021	269	14,5	79	4,3	1.006	54,2	1.085	58,5	64	3,5	430	23,2	7	0,4	1.855
	2022	274	15,0	84	4,6	1.032	56,6	1.116	61,2	87	4,8	335	18,4	12	0,7	1.824
	+/-	5	0,5	5	0,3	26	2,4	31	2,7	23	1,3	-95	-4,8	5	0,3	-31
	%	1,9		x		2,6		2,9		x		-22,1		x		-1,7
	Tendenz	→				→		→				↘				→
Sachbeschädigung	2021	387	6,7	108	1,9	3.310	57,0	3.418	58,9	200	3,4	1.781	30,7	19	0,3	5.805
	2022	318	6,1	134	2,6	3.259	62,2	3.393	64,8	175	3,3	1.332	25,4	22	0,4	5.240
	+/-	-69	-0,6	26	0,7	-51	5,2	-25	5,9	-25	-0,1	-449	-5,3	3	0,1	-565
	%	-17,8		24,1		-1,5		-0,7		-12,5		-25,2		x		-9,7
	Tendenz	↘		↗		→		→		↘		↘				↘
Sonst. einf. Diebstahl	2021	428	14,8	346	12,0	587	20,3	933	32,3	206	7,1	1.260	43,7	58	2,0	2.885
	2022	519	15,2	423	12,4	718	21,0	1.141	33,4	291	8,5	1.388	40,7	75	2,2	3.414
	+/-	91	0,4	77	0,4	131	0,7	208	1,1	85	1,4	128	-3,0	17	0,2	529
	%	21,3		22,3		22,3		22,3		41,3		10,2		x		18,3
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		↗		↗				↗
Taschendiebstahl	2021	514	7,0	308	4,2	2.956	40,1	3.264	44,2	247	3,3	3.284	44,5	69	0,9	7.378
	2022	713	8,4	350	4,1	4.043	47,6	4.393	51,7	327	3,8	2.967	34,9	102	1,2	8.502
	+/-	199	1,4	42	-0,1	1.087	7,5	1.129	7,5	80	0,5	-317	-9,6	33	0,3	1.124
	%	38,7		13,6		36,8		34,6		32,4		-9,7		x		15,2
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		↗		↘				↗
Gesamt	2021	2.373	9,9	1.456	6,1	10.024	41,8	11.480	47,9	1.068	4,5	8.869	37,0	184	0,8	23.974
	2022	2.650	10,2	1.659	6,4	11.696	45,2	13.355	51,6	1.274	4,9	8.306	32,1	277	1,1	25.862
	+/-	277	0,3	203	0,3	1.672	3,4	1.875	3,7	206	0,4	-563	-4,9	93	0,3	1.888
	%	11,7		13,9		16,7		16,3		19,3		-6,3		50,5		7,9
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		↗		↘		↗		↗
Straftaten i.Z.m. BtM/NpSG	2021	37	1,5	1.179	46,6			1.179	46,6	39	1,5	1.265	50,0	9	0,4	2.529
	2022	37	1,8	968	47,8			968	47,8	26	1,3	962	47,5	33	1,6	2.026
	+/-	-	0,3	-211	1,2			-211	1,2	-13	-0,2	-303	-2,5	24	1,2	-503
	%	x		-17,9				-17,9		x		-24,0		x		-19,9
	Tendenz			↘				↘				↘				↘
Widerstand/ Tätlicher Angriff	2021	16	2,8	24	4,1	358	61,8	382	66,0	14	2,4	167	28,8	-	0,0	579
	2022	11	2,1	39	7,4	341	65,1	380	72,5	11	2,1	118	22,5	4	0,8	524
	+/-	-5	-0,7	15	3,3	-17	3,3	-2	6,5	-3	-0,3	-49	-6,3	4	0,8	-55
	%	x		x		-4,7		-0,5		x		-29,3		x		-9,5
	Tendenz					→		→				↘				↘

↘ Rückgang mehr als 25%
 ↘ Rückgang über 5% bis 25%
 → Anstieg oder Rückgang bis jeweils 5%
 ↗ Anstieg über 5% bis 25%
 ↗ Anstieg mehr als 25%
 keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: Polizei Berlin - Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH FI)-Recherche vom 27.01.2023
 Bundespolizeidirektion Berlin - Polizeiliche Eingangsstatistik (PES), Zulieferung vom 20.01.2023
 x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Die S-Bahn/Regionalbahn war im Jahr 2022 mit 13.355 Fällen am stärksten von Straftaten im ÖPNV betroffen; dies entsprach einem Anteil von 51,6% aller Fälle. Zu den Delikten, bei denen die S-Bahn/Regionalbahn die höchste Belastung unter allen Verkehrsmitteln aufwies, gehörten der Taschendiebstahl (4.393 Fälle bzw. 51,7%), Sachbeschädigung (3.393 Fälle bzw. 64,8%), Körperverletzung (2.394 Fälle bzw. 48,8%), Beleidigung (1.116 Fälle bzw. 61,2%) sowie die Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (615 Fälle bzw. 57,5%).

Die zweithöchste Gesamtbelastung unter allen Verkehrsmitteln lag mit 8.306 Fällen bzw. einem Anteil von 32,1% aller Fälle bei der U-Bahn. Unter den Delikten mit Gewaltcharakter lagen die Fallzahlen beim Raub (199 Fälle bzw. 43,7%) und Sexualdelikte (178 Fälle bzw. 39,8%) höher als bei der S-Bahn/Regionalbahn. Daneben betraf dies nur noch den sonstigen einfachen Diebstahl (1.388 Fälle bzw. 40,7%).

Im Ranking der Verkehrsmittel folgten mit 2.650 Fällen bzw. 10,2% der Bus und mit 1.274 Fällen bzw. 4,9% die Straßenbahn. Der Anteil der Straftaten, die keinem Verkehrsmittel zuzuordnen waren, lag bei 1,1% und damit unwesentlich höher als im Vorjahr (0,9%).

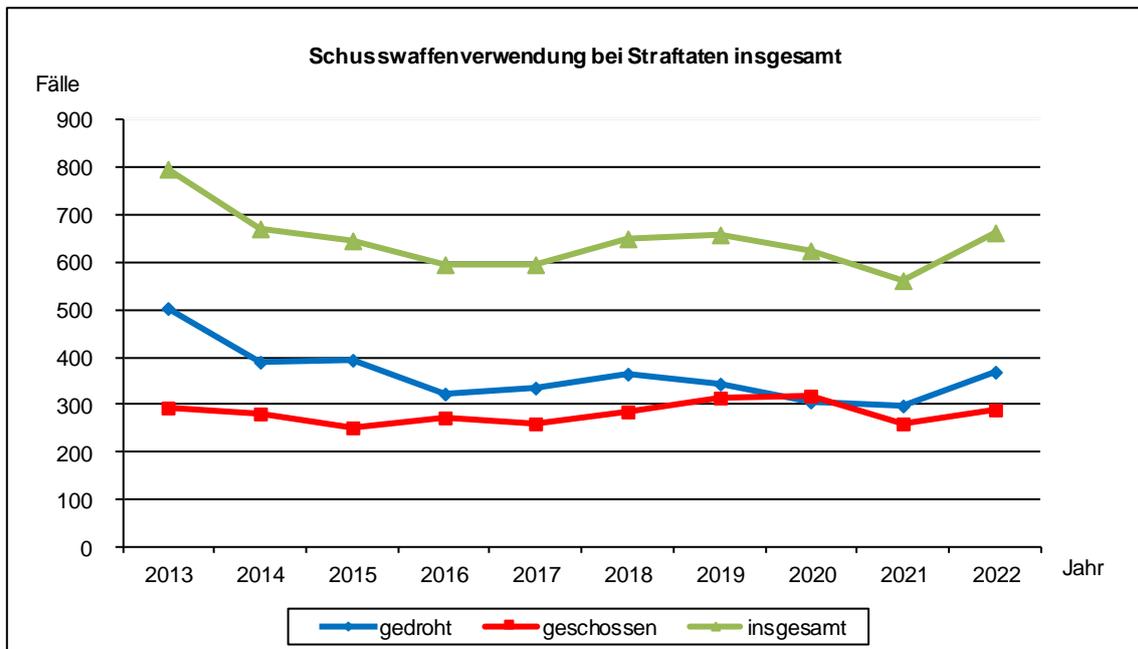
Schusswaffenverwendung

Als Schusswaffe im Sinne von „**geschossen**“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz.

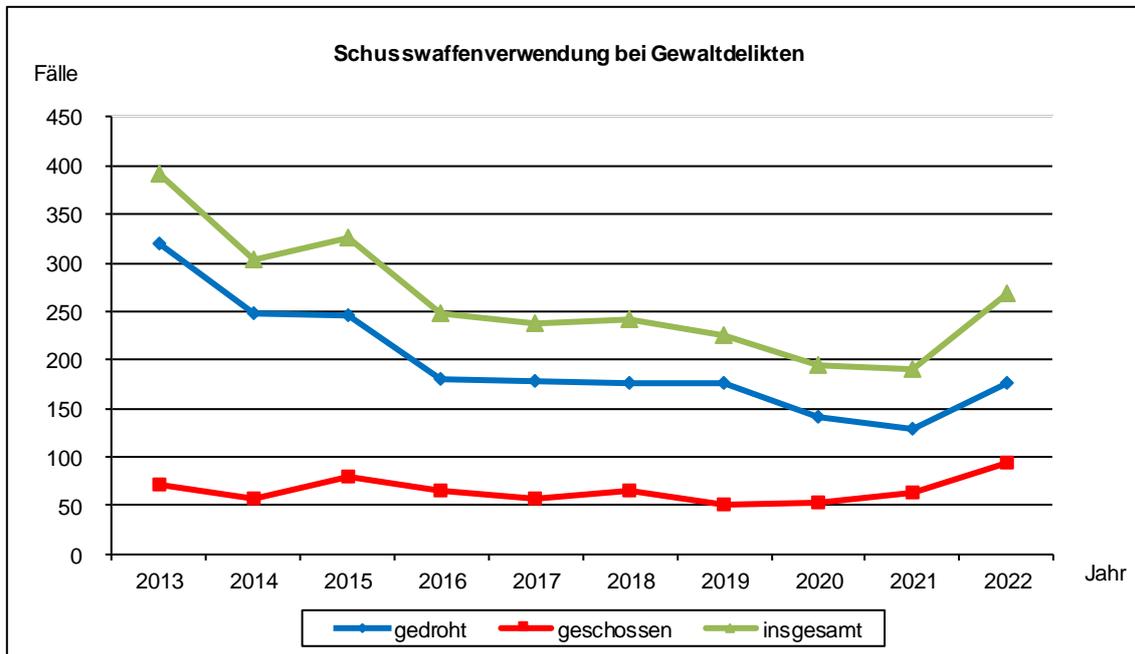
Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Schusswaffenverwendung										
Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe				Fälle	darunter mit Schusswaffe			
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen	
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%
2013	503.165	502	0,1	292	0,1	17.276	320	1,9	71	0,4
2014	543.156	391	0,1	280	0,1	16.470	247	1,5	57	0,3
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5
2016	568.860	323	0,1	272	0,0	16.306	181	1,1	66	0,4
2017	520.437	334	0,1	262	0,1	16.087	179	1,1	58	0,4
2018	511.677	363	0,1	287	0,1	15.954	177	1,1	65	0,4
2019	513.426	342	0,1	316	0,1	16.390	175	1,1	51	0,3
2020	504.142	306	0,1	317	0,1	16.294	142	0,9	53	0,3
2021	482.127	299	0,1	262	0,1	15.539	128	0,8	63	0,4
2022	519.827	370	0,1	290	0,1	17.947	176	1,0	93	0,5

Für das Jahr 2022 war eine Zunahme um 99 Fälle bei der Schusswaffenverwendung insgesamt zu verzeichnen: In den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, kam es zu einer Zunahme um 71 Taten. Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war mit einem Anstieg um 28 Taten ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen.



Die allgemeinen Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)**, siehe auch Seite 100, verzeichnen eine deutliche Zunahme um 15,5%. Die Anzahl der Fälle darunter, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, erhöhte sich um 48 auf 176 Fälle. Es wurde in 30 Fällen öfter als im Jahr 2021 geschossen.



Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten

Delikt	2021					2022					+/- zum Vorjahr	
	Fälle	darunter:				Fälle	darunter:				gedr.	gesch.
		n	gedroht	%	geschossen		%	n	gedroht	%		
Straftaten insgesamt	482.127	299	0,1	262	0,1	519.827	370	0,1	290	0,1	71	28
darunter:												
Tötungsdelikte	159	-	0,0	5	3,1	162	-	0,0	13	8,0	-	8
Rohheitsdelikte	61.528	289	0,5	74	0,1	70.374	349	0,5	90	0,1	60	16
darunter:												
Raub	4.072	108	2,7	7	0,2	5.016	160	3,2	15	0,3	52	8
darunter:												
Raub auf Kassenträume/Geschäfte	219	47	21,5	3	1,4	325	75	23,1	5	1,5	28	2
Straßenraub	2.313	30	1,3	2	0,1	3.073	58	1,9	9	0,3	28	7
gefährliche/schwere KV	10.390	18	0,2	51	0,5	11.834	15	0,1	65	0,5	-3	14
Nötigung	5.469	9	0,2	1	0,0	5.553	3	0,1	1	0,0	-6	-
Bedrohung	10.145	147	1,4	12	0,1	12.871	158	1,2	8	0,1	11	-4
Sachbeschädigung	45.254	-	0,0	20	0,0	44.837	-	0,0	29	0,1	-	9
Waffengesetz	1.945	-	0,0	151	7,8	2.149	-	0,0	138	6,4	-	-13

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte, darunter vor allem Raub und Bedrohung. Bei der Schusswaffenverwendung „**geschossen**“ sind die meisten Fälle bei den Straftaten gegen das Waffengesetz zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Abnahme um 13 Fälle (-8,6%). Im Regelfall handelt es sich um das bloße Abfeuern von Schreckschuss-

oder Signalmunition z. B. zum Jahreswechsel in der Öffentlichkeit. Bei der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung wurde in 65 Fällen und damit in 14 Fällen mehr als im Vorjahr geschossen.

Um die Folgen der Schusswaffenverwendung einschätzen zu können, kann der „Verletzungsgrad“ der Opfer (siehe auch Seite 138) in die Auswertung einbezogen werden.

Zu den im Berichtsjahr erfassten 622 Opfern zur Schusswaffenverwendung insgesamt ist deren Verletzungsgrad nach ausgewählten Deliktsbereichen der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Schusswaffenverwendung insgesamt	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
alle "Opferdelikte" (im Wesentlichen Straftaten aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte)	462	622	330	53,1	118	19,0	20	3,2	5	0,8	14	2,3
darunter:												
Mord und Totschlag	13	15	-	*	1	*	8	*	5	*	1	*
Raub	175	238	168	70,6	60	25,2	5	2,1	-	-	5	2,1
Gefährliche und schwere KV	80	110	42	38,2	54	49,1	9	8,2	-	-	5	4,5
darunter gefährliche und schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	44	60	26	*	29	*	4	*	-	*	1	*
Bedrohung	176	231	215	93,1	12	5,2	-	-	-	-	4	1,7

* Prozentangabe nicht sinnvoll

Hinsichtlich des Verletzungsgrades sind deutliche Unterschiede zwischen den Deliktgruppen feststellen. 94,1% der registrierten Opfer zu Bedrohungen, die unter Einsatz einer Schusswaffe stattfanden, wurden nicht verletzt; bei Raub beträgt dieser Anteil 70,6%. Hier wurde die Schusswaffe vermutlich als Drohmittel genutzt. Bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Schusswaffe blieben hingegen nur 38,2% der Opfer unverletzt.

Die folgende Übersicht weist für die letzten drei Jahre die Gesamtzahl der Opfer zur Schusswaffenverwendung nach deren Verletzungsgrad, einschließlich des prozentualen Anteils an allen Opfern zu diesem Phänomen, aus:

Jahr	Anzahl Fälle Schusswaffenverwendung insgesamt	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2020	623	519	368	70,9	108	20,8	17	3,3	4	*	22	4,2
2021	561	540	395	73,1	102	18,9	24	4,4	1	*	18	3,3
2022	660	622	443	71,2	136	21,9	22	3,5	5	*	16	2,6

* Prozentangabe nicht sinnvoll

Phänomenbereich „Messerangriff“

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sah bis einschließlich des Jahres 2019 keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor. Deshalb wurden bis zu diesem Zeitpunkt die Angaben zum Tatmittel „Messer“ für Berlin über die im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin gespeicherten Vorgänge ausgewertet (Verlaufsstatistik). Hierzu wurde seit dem Jahr 2008 die Erfassung des Tatmittels für bestimmte ausgewählte Delikte technisch erzwungen.

Seit dem Jahr 2020 ist die PKS-basierte Auswertung über den Phänomenbereich „Messerangriff“ möglich. Es handelt sich gemäß bundesweiter Abstimmungen um eine Übergangslösung; angestrebt wird auch hier eine Erfassung über das Tatmittel. Da sich in Berlin die Kennzeichnung von „Messertaten“ über das entsprechende Tatmittel bewährt hatte, erfolgte keine Änderung der Datenerhebung. Die Befüllung des Phänomenbereichs mit dem Wert „Messerangriff“ erfolgt automatisch mit der Erfassung des Tatmittels „Messer“. Da es sich bei der PKS um eine festgeschriebene Jahresstatistik zu allen abschließend bearbeiteten Vorgängen handelt, sind die Daten ab dem Jahr 2020 mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar.

Zu allen „Opferdelikten“, im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit, wurden im Berichtsjahr **3.317 Fälle** zum **Phänomenbereich „Messerangriff“** erfasst. Im Vorjahr waren es 2.777 Fälle und damit 540 Taten bzw. 19,4% weniger. An allen „Opferdelikten“ weisen die Fälle zum „Messerangriff“ einen Anteil von 4,2% auf (2021: 3,9%).

Zur Einordnung der Höhe der in den letzten drei Jahren über den Phänomenbereich „Messerangriff“ erlangten Fallzahlen sind der folgenden Übersicht auch die auf verlaufsstatistischer Basis erhobenen Daten zu Straftaten mit dem erfassten Tatmittel „Messer“ zu entnehmen.

Erfasste Fälle	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte mit Tatmittel "Messer" bzw. alle Opferdelikte zum Phänomenbereich "Messerangriff" (ab 2020)	2.512	2.429	2.604	2.625	2.737	2.795	2.675	2.593	2.777	3.317

Quellen: Datawarehouse Führungsinformation (bis 2019)/PKS (ab 2020)

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht zu den Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden die Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel „Messer“ bzw. dem Phänomenbereich „Messerangriff“ ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer" bzw. Straftaten zum Phänomenbereich "Messerangriff" (ab 2020)	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1	1.608
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6	1.530
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6	1.617
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6	1.580
2017	21	17,8	808	18,0	795	7,7	1.624
2018	32	26,4	732	17,0	878	8,4	1.642
2019	41	40,2	735	15,9	733	7,0	1.509
2020	36	37,9	651	14,9	767	7,0	1.454
2021	32	32,0	643	15,8	802	7,7	1.477
2022	39	34,2	854	17,0	888	7,5	1.781

Quellen: Datawarehouse Führungsinformation (bis 2019)/PKS (ab 2020)

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 34,2%. Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der niedrigen Basiszahlen bei Mord und Totschlag von Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen des Anteils von „Messertaten“ an allen Fällen geben kann.

Bei den Raubtaten stieg der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Vergleich zum Vorjahr leicht an (um 1,2 Prozentpunkte auf 17,0%).

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ 7,5% und sank damit leicht um 0,2 Prozentpunkte.

Betrachtet man die Gesamtzahl der registrierten „Messertaten“ zu den drei Deliktsbereichen mit einer verpflichtenden Tatmittel-Erfassung, kann festgestellt werden, dass die 1.781 Fälle im Jahr 2022 eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 304 Fälle bzw. 20,6% bedeuten.

Mit 1.342 Fällen bzw. 40,5% der 3.317 „Messertaten“ macht die Bedrohung den größten deliktischen Anteil aus (2021: 1.148 Fälle, 41,3%).

Um die Folgen des genutzten Tatmittels „Messer“ einschätzen zu können, kann der „Verletzungsgrad“ der Opfer (siehe auch Seite 138) in die Auswertung einbezogen werden.

Zu den im Berichtsjahr erfassten 4.084 Opfern zu „Messertaten“ ist deren Verletzungsgrad nach ausgewählten Deliktsbereichen der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Deliktsbereiche	Messertaten insgesamt	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
Opferdelikte zum Phänomenbereich "Messerangriff"	3.317	4.084	2.723	66,7	1.061	26,0	203	5,0	15	0,4	82	2,0
darunter:												
Mord und Totschlag	39	43	1	x	3	x	24	x	15	x	-	x
Raub	854	1.109	782	70,5	268	24,2	33	3,0	-	-	26	2,3
Gefährliche und schwere KV	888	1.025	271	26,4	585	57,1	144	14,0	-	-	25	2,4
darunter gefährliche und schwere KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	325	389	101	26,0	206	53,0	70	18,0	-	-	12	3,1

x=bei der niedrigen Basiszahl ist eine Prozentangabe nicht sinnvoll

Hinsichtlich des Verletzungsgrades sind deutliche Unterschiede zwischen den Deliktgruppen Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung festzustellen. 70,5% der registrierten Opfer zu Raubtaten, die unter Einsatz eines Messers stattfanden, wurden nicht verletzt. Hier wurde das Messer vermutlich als Drohmittel genutzt. Bei den gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungen mit dem Tatmittel Messer blieben hingegen nur 26,4% der Opfer unverletzt.

Die folgende Übersicht weist für die letzten drei Jahre die Gesamtzahl der Opfer zum „Messerangriff“ nach deren Verletzungsgrad, einschließlich des prozentualen Anteils an allen Opfern zu diesem Phänomen, aus:

Jahr	"Messertaten" insgesamt	Opfer insgesamt	dazu erfasster Verletzungsgrad:									
			nicht verletzt		leicht verletzt		schwer verletzt		tödlich verletzt		unbekannt	
			n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2020	2.593	3.135	1.990	63,5	911	29,1	166	5,3	17	0,5	51	1,6
2021	2.777	3.375	2.175	64,4	953	28,2	177	5,2	13	0,4	57	1,7
2022	3.317	4.084	2.723	66,7	1.061	26,0	203	5,0	15	0,4	82	2,0

Wie den Daten zu entnehmen ist, wurden im Berichtsjahr gegenüber den Vorjahren mehr Opfer leicht bzw. schwer verletzt. Deren jeweiliger Anteil an allen Opfern von „Messerangriffen“ nahm jedoch ab.

Nachstehend erfolgen Angaben zu Tatverdächtigen, die an Straftaten beteiligt waren, bei denen ein Messer eingesetzt wurde:

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der Tatverdächtigen	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		aufgeklärte Fälle insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n
2013	55	3,6	212	13,9	167	11,0	1.167	76,8	1.520
2014	43	2,8	188	12,1	164	10,6	1.200	77,3	1.552
2015	59	3,6	194	11,7	219	13,2	1.271	76,8	1.656
2016	84	4,9	226	13,3	203	11,9	1.255	73,8	1.700
2017	80	4,4	271	14,8	209	11,4	1.367	74,8	1.828
2018	75	3,9	251	13,0	227	11,8	1.452	75,3	1.928
2019	80	4,4	207	11,3	220	12,0	1.409	76,9	1.833

Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zum Phänomenbereich "Messerangriff" zu allen Opferdelikten nach deren Altersgruppe	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		Ermittelte TV insgesamt
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n
2020	56	2,9	256	13,1	213	10,9	1.422	73,0	1.947
2021	87	4,1	243	11,4	224	10,5	1.578	74,0	2.132
2022	142	5,8	392	16,1	194	8,0	1.700	70,0	2.428

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.428 Tatverdächtige ermittelt, die an Taten beteiligt waren, bei denen ein Messer eingesetzt wurde. Darunter befanden sich 142 Kinder (117 männliche/25 weibliche), 392 Jugendliche (355 männliche/37 weibliche), 194 Heranwachsende (177 männliche/17 weibliche) und 1.700 Erwachsenen (1.447 männliche/253 weibliche). Der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen an allen Tatverdächtigen hat sich mit 22,0% im Vergleich zum Vorjahr (15,5%) deutlich erhöht.

Bezogen auf alle 2.428 Tatverdächtigen waren 86,3% männlichen und 13,7% weiblichen Geschlechts. 1.194 (49,2%) der Tatverdächtigen wiesen die deutsche und 1.234 (50,8%) die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit auf. Von allen ermittelten Tatverdächtigen zu "Opferdelikten", ohne Berücksichtigung des Phänomenbereichs, hatten 61,4% die deutsche Staatsangehörigkeit.

Insgesamt 204 bzw. 8,4% der ermittelten 2.428 Tatverdächtigen zum Phänomenbereich „Messerangriff“ waren zugewanderte Personen (mehr zur „Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung“ siehe Seite 165). Von diesen waren 191 (93,6%) männlichen und 13 (6,4%) weiblichen Geschlechts. Von allen ermittelten Tatverdächtigen zu "Opferdelikten" (ohne Berücksichtigung des Phänomenbereichs) waren 5,2% Zugewanderte.

Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Verglichen mit den Vorjahren ist für das Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Geflüchteten zu verzeichnen. Für Berlin wurde ein Zugang von ca. 14.700 Personen registriert. Das entspricht einer Zunahme um rund 35% im Vergleich zum Jahr 2021.

Kriegsgeflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit fallen nicht unter diese Definition (siehe weiter unten).

Zugewanderte als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zugewanderten im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 1. Januar 2016)
- Duldung
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um kürzlich eingereiste Asylbewerbende handeln als auch um Personen, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Unter den 123.525 Tatverdächtigen zu allen **Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** befinden sich 8.429 Tatverdächtige, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das entspricht einem Anteil von 6,8% (Vorjahr: 7.494 TV, 6,3%) an allen Tatverdächtigen. Betrachtet man den Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, so beträgt dieser 16,3%. Im Vorjahr waren es 15,9%.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliederten Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie der Anteil der Zugewanderten an den Tatverdächtigen insgesamt und den nichtdeutschen Tatverdächtigen zu entnehmen.

Tatverdächtige (TV) Zugewanderte nach Alter und Geschlecht zum PKS Schlüssel 890000 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)										
Altersgruppe	TV insgesamt	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
		insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	darunter Zuwanderer		
								insgesamt	Anteil an ntd. TV insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt
Tatverdächtige insgesamt	123.525	71.813	100,0	58,1	51.712	100,0	41,9	8.429	16,3	6,8
männlich	92.098	51.812	72,1	41,9	40.286	77,9	32,6	6.986	13,5	5,7
weiblich	31.427	20.001	27,9	16,2	11.426	22,1	9,2	1.443	2,8	1,2
Kinder (bis unter 14)	4.992	3.439	4,8	2,8	1.553	3,0	1,3	194	0,4	0,2
männlich	3.507	2.378	3,3	1,9	1.129	2,2	0,9	143	0,3	0,1
weiblich	1.485	1.061	1,5	0,9	424	0,8	0,3	51	0,1	0,0
Jugendliche (14 < 18)	9.872	6.930	9,7	5,6	2.942	5,7	2,4	496	1,0	0,4
männlich	6.715	4.633	6,5	3,8	2.082	4,0	1,7	381	0,7	0,3
weiblich	3.157	2.297	3,2	1,9	860	1,7	0,7	115	0,2	0,1
Heranwachsende (18 < 21)	7.842	4.776	6,7	3,9	3.066	5,9	2,5	655	1,3	0,5
männlich	5.766	3.490	4,9	2,8	2.276	4,4	1,8	537	1,0	0,4
weiblich	2.076	1.286	1,8	1,0	790	1,5	0,6	118	0,2	0,1
Erwachsene (21 und älter)	100.819	56.668	78,9	45,9	44.151	85,4	35,7	7.084	13,7	5,7
männlich	76.110	41.311	57,5	33,4	34.799	67,3	28,2	5.925	11,5	4,8
weiblich	24.709	15.357	21,4	12,4	9.352	18,1	7,6	1.159	2,2	0,9

Straftaten begangen von Zugewanderten

Im Jahr 2022 wurden gemäß PKS 18.754 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies.

Der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Fallzahlen und deren Entwicklung im Jahresvergleich zu ausgewählten Delikten zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zugewanderten gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2021	2022	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße	16.887	18.754	1.867	11,1
Mord und Totschlag	10	12	2	x
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	304	237	-67	-22,0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.633	2.986	353	13,4
darunter: Raub	243	294	51	21,0
darunter: Körperverletzung	1.741	1.909	168	9,6
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.109	1.245	136	12,3
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	587	625	38	6,5
Diebstahl insgesamt	6.284	7.533	1.249	19,9
darunter: Ladendiebstahl	4.775	5.718	943	19,7
darunter: Taschendiebstahl	255	299	44	17,3
darunter: Diebstahl an/aus Kfz	253	238	-15	-5,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.300	3.843	543	16,5
darunter: Beförderungerschleichung	1.021	958	-63	-6,2
darunter: Tankbetrug	195	452	257	131,8
Rauschgiftdelikte insgesamt	2.134	1.897	-237	-11,1
darunter: Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	1.378	1.210	-168	-12,2
darunter: Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von BtM	658	584	-74	-11,2

x= Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Die hier dargestellten Fallzahlentwicklungen korrespondieren weitestgehend mit denen der Gesamtfallzahlen für Berlin.

Von den 12 Fällen Mord und Totschlag waren fünf Taten vollendet.

Im Jahr 2021 galten in unterschiedlicher Ausprägung noch pandemiebedingte Einschränkungen. Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen aus dem Jahr 2022 mit denen aus dem Jahr 2019 als letztem Vorpandemiejahr ist festzustellen, dass die Anzahl der Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Delikte) nahezu unverändert ist (+0,2%, +41 Fälle). In den einzelnen Deliktsbereichen ist vor allem beim Diebstahl eine deutliche Zunahme zu verzeichnen (+34,0%, +1.911 Fälle), gefolgt von den Vermögens- und Fälschungsdelikten (+10,4%, +362 Fälle). Deutliche Abnahmen gab es hingegen bei den Straftaten der Rauschgiftkriminalität (-33,0%, -933 Fälle) und den Rohheitsdelikten (-23,5%, -915 Fällen).

Zu einem Teil der Straftaten werden in der PKS Angaben zu den Opfern erfasst. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Von den 18.754 durch Zugewanderte begangenen Straftaten zählen 3.494 Fälle zu den sogenannten „PKS-Opferdelikten“. In 883 Fällen von diesen (25,3%) gehörte auch mindestens ein Opfer zur Gruppe der Zugewanderten. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 25,0%.

In der folgenden Übersicht wurde die Anzahl der tatverdächtigen Zugewanderten, aufgelistet nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit, mit den von ihnen begangenen Straftaten – ohne ausländerrechtliche Verstöße – gegenübergestellt.

Tatverdächtige Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit* (ab 100 TV) sowie die Anzahl der begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Delikte (890000)										
Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV		Entwicklung		Fälle		Entwicklung		2022	
	2021	2022	+/-	%	2021	2022	+/-	%	Anteil an allen tatverdächtigen Zugewanderten	Anteil an allen Fällen mit mindestens einem tatverdächtigen Zugewanderten
Moldau, Republik	943	1.277	334	35,4	2.679	3.799	1.120	41,8	15,2	20,3
Georgien	553	940	387	70,0	1.719	2.563	844	49,1	11,2	13,7
Syrien, Arabische Republik	882	755	-127	-14,4	1.562	1.289	-273	-17,5	9,0	6,9
Afghanistan	459	440	-19	-4,1	774	745	-29	-3,7	5,2	4,0
Ukraine	178	367	189	106,2	451	568	117	25,9	4,4	3,0
Türkei	322	316	-6	-1,9	533	559	26	4,9	3,7	3,0
Serbien, Republik	218	256	38	17,4	502	527	25	5,0	3,0	2,8
Irak	242	252	10	4,1	456	464	8	1,8	3,0	2,5
Vietnam	289	219	-70	-24,2	508	387	-121	-23,8	2,6	2,1
Russische Föderation	219	199	-20	-9,1	560	545	-15	-2,7	2,4	2,9
Algerien	130	179	49	37,7	493	665	172	34,9	2,1	3,5
Libanon	195	159	-36	-18,5	468	329	-139	-29,7	1,9	1,8
Marokko	92	150	58	63,0	407	558	151	37,1	1,8	3,0
Albanien	105	141	36	34,3	153	237	84	54,9	1,7	1,3
Gambia	149	135	-14	-9,4	346	329	-17	-4,9	1,6	1,8
Iran, Islamische Volksrepublik	150	128	-22	-14,7	260	224	-36	-13,8	1,5	1,2
Bosnien und Herzegowina	120	128	8	6,7	245	332	87	35,5	1,5	1,8
Tunesien	75	108	33	x	257	306	49	19,1	1,3	1,6
Guinea	117	105	-12	-10,3	325	284	-41	-12,6	1,2	1,5
Nigeria	113	102	-11	-9,7	166	257	91	54,8	1,2	1,4
insgesamt	7.494	8.429	935	12,5	16.887	18.754	1.867	11,1	100,0	100,0

*ohne TV mit unbekannter Staatsangehörigkeit
x= Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet.

Für das Land Berlin wurden als Hauptherkunftsländer Geflüchtete aus Georgien, Syrien, der Türkei, Afghanistan und Moldau festgestellt. In Auswertung der obenstehenden Übersicht wurden georgische Tatverdächtige 2,7-mal straffällig, syrische 1,7-mal, türkische 1,8-mal, afghanische 1,7-mal und moldauische Tatverdächtigen 3,0-mal. Für Tatverdächtige aus Tunesien, der Russischen Föderation, aus Guinea, Bosnien und Herzegowina sowie Nigeria lag dieser Faktor zwischen 2,5 und 2,8. Mit einem Faktor von 3,7 begingen tatverdächtige Zugewanderte aus Algerien und Marokko die meisten Straftaten.

Setzt man die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zugewanderten mit den von ihnen begangenen Straftaten ins Verhältnis, zeigt sich, dass jede tatverdächtige zugewanderte Person durch-

schnittlich gut zwei Straftaten (Faktor 2,2) begeht. Alle ermittelten Tatverdächtigen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus) zu allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte verüben im Schnitt 1,7 Straftaten.

Besonders signifikante Erhöhungen sind bei Fällen mit mindestens einer zugewanderten Person für die Staatsangehörigkeiten Moldau (3.799 Fälle, +1.120 Fälle, +41,8%) und Georgien (2.563 Fälle, +844 Fälle, +49,1%) zu verzeichnen. Bei den Straftaten mit mindestens einer moldauischen tatverdächtigen Person sind die Anstiege im Wesentlichen auf Zunahmen beim Ladendiebstahl (2.415 Fälle, +449 Fälle, +22,8%), Tankbetrug (269 Fälle, +184 Fälle) und den Rohheitsdelikten (222 Fälle, +96 Fälle, +76,2%) zurückzuführen. Bei den Fällen mit mindestens einer tatverdächtigen Person mit georgischer Staatsangehörigkeit waren es ebenfalls der Ladendiebstahl (1.595 Fälle, +432 Fälle, +37,1%) sowie weitere Arten des Warenkreditbetruges (103 Fälle, +98 Fälle).

Ein deutlicher Fallzahlenanstieg ist ebenfalls für Straftaten mit mindestens einer zugewanderten Person algerischer Staatsangehörigkeit (665 Fälle, +172 Fälle, +34,9%) zu verzeichnen. Hier insbesondere beim Ladendiebstahl (111 Fälle, +64 Fälle) bzw. Taschendiebstahl (92 Fälle, +38 Fälle). Die Einwohnerzahl algerischer Staatsangehöriger stieg um 8,1% bzw. 93 Personen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Stand 30. Juni 2022).

Straftaten in Flüchtlingsunterkünften

Straftaten in Flüchtlingsunterkünften werden seit dem Berichtsjahr 2020 über die verpflichtend zu erfassende Tatörtlichkeit ausgewertet. Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufsstatistischen Daten (keine PKS).

Im Jahr 2022 sind insgesamt 1.541 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden (2021: 1.143 Fälle, +398 Fälle, +34,8%). Die Hälfte der Taten (49,1%) ist den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Es handelt sich überwiegend um Körperverletzungen. Im Berichtsjahr gab es ein versuchtes und ein vollendetes Tötungsdelikt in Flüchtlingsunterkünften.

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Anzahl entsprechender Unterkünfte im Vergleich zum Vorjahr um 22 und damit einhergehend auch die Anzahl der belegten Plätze um rund 9.200.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten

Merkmale zu Opfern werden in der PKS nur zu den definierten Opferdelikten erhoben. Bundesweit werden seit dem Jahr 2020 Zugewanderte, die Opfer einer Straftat wurden, analog zu den tatverdächtigen Zugewanderten ausschließlich über die relevanten Aufenthaltsanlässe ausgewertet.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten	2021	2022	Zu-/Abnahme	
			n	%
insgesamt	2.279	2.512	233	10,2
männlich	1.689	1.728	39	2,3
weiblich	590	784	194	32,9
Anteil der zugewanderten Opfer an "Opfer insgesamt" in %	2,7	2,6	-	-

Kriegsgeflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Mit Beginn des Krieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 begann eine massive Fluchtbewegung von Ukrainerinnen und Ukrainern auch nach Deutschland. Gemäß bundesweiter Absprachen fallen die mit diesem Ereignis in Zusammenhang stehenden Geflüchteten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nicht unter die Definition des zuvor betrachteten Personenkreises der Zugewanderten. Ukrainische Kriegsgeflüchtete werden mit dem Aufenthaltsanlass „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst, der bei Auswertungen der Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung nicht berücksichtigt wird.

Im Berichtsjahr wurden zu Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Delikte) 1.643 Tatverdächtige mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst (2021: 941 TV, +702, +74,6%). Darunter wurde gegen 686 Tatverdächtige wegen Diebstahls ermittelt (2021: 323 TV, +363 TV, +112,4%). Zu den Rohheitsdelikten wurden 429 Tatverdächtige erfasst (2021: 216 TV, +213 TV, +98,6%). Der Anteil ukrainischer Tatverdächtiger an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 3,2% (2021: 2,0%).

Die Anzahl ukrainischer Opfer erhöhte sich auf 808 Personen (2021: 399 Opfer, +409 Opfer, +102,5%). 58,3% (471 Opfer) sind weiblich. 93,4% bzw. 755 Opfer wurden zu den Rohheitsdelikten erfasst, darunter 65,7% bzw. 496 Opfer zu Körperverletzungen.

Relativiert werden die deutlichen Zunahmen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Opfer durch die Betrachtung der in Berlin für das Jahr 2022 gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der Einwohnenden stieg mit Stand 30.06.2022 auf 49.280 Personen (+35.116 Personen, +247,9%). Damit erhöhte sich deren Anteil an der ausländischen Bevölkerung Berlins auf 5,7% (2021: 1,8%)¹².

¹² Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

7. Index

A

Abbruch der Schwangerschaft	21
Alkoholeinfluss	129
Asylbewerber	165
Aufklärungsquote (AQ).....	5

B

Bedrohung.....	43
Beförderungserschleichung	66
Beleidigung auf sexueller Grundlage	25
Berlin (Daten zu Berlin)	9
Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ...	133
Brandstiftung.....	91

C

Call-ID-Spoofing.....	78
Computerkriminalität.....	104
Cybercrime	104
Cybergrooming.....	27

D

Diebstahl an/aus Kfz.....	49
Drogentote	98

E

Echte Tatverdächtigenzählung.....	131
Enkeltrick.....	79
Erpressung.....	90

F

Fahrlässige Tötung	21
Fahrraddiebstahl	51
Falschgeld	85
Fälschung von Zahlungskarten	81

G

Geld- und Wertzeichenfälschung.....	83
Gewalt gegen Polizeikräfte.....	140
Gewalt in der Pflege	139
Gewaltkriminalität.....	100
Gewaltschutzgesetz.....	144

H

Häufig entwendete Fahrzeugtypen	47
Häufigkeitszahl (HZ)	5
Häusliche Gewalt	142
Heranwachsende als Tatverdächtige....	116

I

Intensivtäter/-innen.....	150
---------------------------	-----

J

Jugendgruppengewalt	147
Jugendkriminalität	113
Jugendliche als Tatverdächtige.....	115
Jugendnotdienst	41

K

Kiezorientierte Mehrfachtäter/-innen..	150
Kinder als Tatverdächtige	114
Kindernotdienst	41
Kinderschutz	40
Kontrolldelikte	19
Körperverletzung	37
Körperverletzung im Amt	88
Körperverletzung, gefährliche/schwere.	37
Körperverletzung, vorsätzliche einfache	42

L

Landfriedensbruch.....	89
Leistungsbetrug	72
Leistungskreditbetrug.....	73

M

Mädchennotdienst	41
Mehrfachtatverdächtige.....	131
Messerangriff (Messer als Tatmittel) ...	162
Misshandlung von Kindern	37

N

Nachstellung (Stalking)	139
Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	119
Nötigung	43

O

Obdachlosigkeit..... 139
 Opfer..... 133
 Opfer mit Behinderung 139
 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung..... 139
 ÖPNV 155

P

Partnerschaftl./innerfamiliäre Gewalt . 142
 Phishing76
 PKS-Opferdelikte 133
 Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....6
 Pornografische Erzeugnisse28

R

Raub.....30
 Rauschgiftdelikte96
 Reisende Tatverdächtige.....8
 Rohheitsdelikte.....29

S

Sachbeschädigung92
 Sachbeschädigung durch Feuer91
 Schadensdelikte 145
 Schusswaffenverwendung 159
 Schwellentäter/-innen..... 150
 Sexueller Missbrauch von Kindern.....26
 Sicherstellungsmengen von BtM.....99
 Skimming75
 Sprengstoffgesetz.....95
 Staatsangehörigkeiten..... 119
 Staatsschutzdelikte.....6
 Straftaten an Schulen 153
 Straftaten gegen das Leben20
 Straßenkriminalität 107, 109
 Straßenraub.....34
 Subventionsbetrug71

T

Tankbetrug..... 68
 Taschendiebstahl 53
 Tatverdächtige 111
 Tatverdächtige nach Alter 112
 Tatverdächtige nach Geschlecht 111
 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) 123
 Tourismus 17
 Trickdiebstahl in Wohnung..... 56

U

Umweltkriminalität..... 105
 Unterschlagung..... 65
 Urkundenfälschung..... 81

V

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.. 24
 Verletzte Polizeikräfte 140
 Verletzung der Fürsorgepflicht..... 40
 Verletzungsgrad 138
 Versammlungsgesetz 89
 Veruntreuung..... 65

W

Waffengesetz 95
 Warenbetrug..... 69
 Warenkreditbetrug, Sonstiger 68
 Widerstand gegen die Staatsgewalt..... 87
 Wirtschaftskriminalität 102
 Wohnort zur Tatzeit..... 117
 Wohnraumeinbruch 59

Z

Zahlungskartendelikte 75
 Zuwanderung..... 165

8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	482.127	45,3	519.827	44,9	37.700	7,8	-0,4
000000	Straftaten gegen das Leben	159	74,8	162	75,9	3	1,9	1,1
010000	Mord § 211 StGB	45	95,6	59	83,1	14	x	-12,5
010079	Mord	42	92,9	55	83,6	13	x	-9,3
011000	Raubmord	3	133,3	3	66,7	0	x	-66,6
012000	Sexualmord	0		1	100,0	1		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	55	96,4	55	96,4	0	x	0,0
020010	Totschlag	52	96,2	55	96,4	3	x	0,2
020020	Minder schwerer Totschlag	0		0		0		
020030	Tötung auf Verlangen	3	100,0	0		-3	x	
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	55	36,4	38	28,9	-17	x	-7,5
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	4	75,0	10	100,0	6	x	25,0
040010	Schwangerschaftsabbruch	4	75,0	10	100,0	6	x	25,0
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	0		0		0		
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft	0		0		0		
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	6.650	70,6	6.944	67,8	294	4,4	-2,8
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2.381	66,4	2.761	63,9	380	16,0	-2,5
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178	962	70,2	965	68,5	3	0,3	-1,7
111700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	902	71,4	938	68,3	36	4,0	-3,1
111710	Vergewaltigung (allein oder gemeinschaftlich)	732	73,6	787	69,3	55	7,5	-4,3
111720	Vergewaltigung im besonders schweren Fall, mit Waffen/Werkzeugen oder Gefahr des Todes/schwere Gesundheitsschädigung (allein oder gemeinschaftlich)	18	83,3	21	61,9	3	x	-21,4
111730	Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (allein oder gemeinschaftlich)	152	59,2	130	63,8	-22	-14,5	4,6
111800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	60	51,7	26	73,1	-34	x	21,4
111810	Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	23	56,5	11	81,8	-12	x	25,3
111820	Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder gemeinschaftlich)	26	38,5	11	63,6	-15	x	25,1
111830	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen im besonders schweren Fall (besonders erniedrigend oder	11	72,7	4	75,0	-7	x	2,3
111900	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	0		1	100,0	1		
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	579	65,8	774	64,7	195	33,7	-1,1
112110	Sexueller Übergriff	314	59,6	521	62,2	207	65,9	2,6
112120	Sexuelle Nötigung (Gewaltanwendung/Bedrohung/Lageausnutzung)	237	74,3	236	69,9	-1	-0,4	-4,4
112130	Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen	28	64,3	17	70,6	-11	x	6,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	72	83,3	66	84,8	-6	x	1,5
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	49	79,6	28	78,6	-21	x	-1,0
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	1	100,0	3	66,7	2	x	-33,3
113030	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z.N Person ab 14)	0		0		0		
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses (zN Person ab 14 J)	22	90,9	35	91,4	13	x	0,5
114000	Sexuelle Belästigung	764	60,7	953	57,3	189	24,7	-3,4
115000	Sexualstraftaten aus Gruppen	4	50,0	3	0,0	-1	x	-50,0
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	1.720	64,1	1.742	64,2	22	1,3	0,1
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176-176e StGB	917	74,6	935	75,2	18	2,0	0,6
131010	Sexueller Missbrauch von Kindern - Anbieten von Kindern gemäß §§ 176 Abs. 1 Nr 3, 176a Abs.2, 176b Abs. 2 StGB	2	50,0	7	100,0	5	x	50,0
131011	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Handlungen anbietet, Nachweis verspricht	*		4	100,0			
131012	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinder für sex. Missbrauch ohne Körperkontakt anbietet, Nachweis verspricht, zur Tat	*		2	100,0			
131013	Sexueller Missbrauch von Kindern - Kind zum vorbereitenden Einwirken anbietet, Nachweis verspricht, zur Tat verabredet	*		1	100,0			
131100	Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	306	77,5	361	78,4	55	18,0	0,9
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	113	54,9	114	46,5	1	0,9	-8,4
131300	Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	7	57,1	7	57,1	0	x	0,0
131400	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt § 176a Abs. 1 Nr. 3; 176b Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB	193	71,0	194	74,7	1	0,5	3,7
131410	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kinder ohne Körperkontakt mit dem Kind § 176a Abs. 1 Nr 3 i.V.m. Absatz 3	*		160	71,3			
131411	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kind durch pornographischen Inhalt oder entsprechende Reden	*		151	72,8			
131412	Versuch des Sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind (Scheinkindkonstellation)	*		9	44,4			
131420	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern gem § 176b Abs. 1, 3 StGB	*		34	91,2			
131421	Sexueller Missbrauch von Kindern - Einwirken auf Kind zur Vorbereitung sex. Missbrauchs	*		22	86,4			
131422	Versuch der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (Scheinkindkonstellation)	*		12	100,0			
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	21	81,0	43	81,4	22	x	0,4
131600	Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornographischer Inhalte	74	90,5	54	75,9	-20	x	-14,6
131700	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen gem. § 176c StGB	201	79,1	154	87,7	-47	-23,4	8,6
131710	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstige Begehungsweisen	*		154	87,7			
131720	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - mit schwerer körperlicher Misshandlung oder Gefahr des Todes	*		0				
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0		0		0		
131900	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern	*		1	0,0			
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	730	49,3	757	50,6	27	3,7	1,3
132010	Exhibitionistische Handlungen	590	46,3	590	48,0	0	0,0	1,7
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	140	62,1	167	59,9	27	19,3	-2,2
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	73	80,8	50	66,0	-23	x	-14,8
133100	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen gegen Entgelt	32	84,4	20	75,0	-12	x	-9,4
133700	Sonstiger Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	41	78,0	30	60,0	-11	x	-18,0
140000	Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184e, 184f, 184g, 184k, 184l StGB	2.549	78,8	2.441	74,8	-108	-4,2	-4,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	0		2	50,0	2		
140020	Jugendgefährdende Prostitution	0		1	100,0	1		
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	7	57,1	8	62,5	1	x	5,4
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	6	50,0	7	57,1	1	x	7,1
141110	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger durch Vermittlung oder gegen Entgelt	5	40,0	5	60,0	0	x	20,0
141179	Sonstige Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
141200	Ausbeuten von Prostituierten	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
142000	Zuhälterei	7	57,1	14	64,3	7	x	7,2
143000	Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB	2.504	79,1	2.376	75,0	-128	-5,1	-4,1
143010	Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse)	297	54,5	252	54,4	-45	-15,2	-0,1
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Inhalte	8	50,0	8	87,5	0	x	37,5
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	0		0		0		
143100	Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	68	70,6	79	73,4	11	x	2,8
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte § 184b StGB	1.869	82,1	1.775	76,3	-94	-5,0	-5,8
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	1.032	76,0	1.032	67,2	0	0,0	-8,8
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	636	70,6	339	79,6	-297	-46,7	9,0
143212	Besitzverschaffung von Kinderpornographie für andere	368	83,7	627	59,5	259	70,4	-24,2
143213	Herstellung von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	20	95,0	36	80,6	16	x	-14,4
143214	Herstellung von Kinderpornographie mit Verbreitungsabsicht	8	100,0	30	73,3	22	x	-26,7
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	2	50,0	2	100,0	0	x	50,0
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	835	89,8	741	88,9	-94	-11,3	-0,9
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Inhalte § 184c StGB	260	88,5	262	86,3	2	0,8	-2,2
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB	121	86,8	136	84,6	15	12,4	-2,2
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	88	86,4	53	84,9	-35	x	-1,5
143512	Besitzverschaffung von Jugendpornographie für andere	23	91,3	65	84,6	42	x	-6,7
143513	Herstellung von Jugendpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	5	80,0	9	77,8	4	x	-2,2
143514	Herstellung von Jugendpornographie mit Verbreitungsabsicht	5	80,0	9	88,9	4	x	8,9
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	0		1	100,0	1		
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie	139	89,9	125	88,0	-14	-10,1	-1,9
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	31	64,5	38	63,2	7	x	-1,3
146000	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild	*		2	100,0			
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	61.528	78,1	70.374	77,4	8.846	14,4	-0,7
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	4.072	43,5	5.016	43,6	944	23,2	0,1
210010	Sonstiger Raub	252	42,5	219	39,3	-33	-13,1	-3,2
210020	Sonstiger schwerer Raub	82	41,5	84	39,3	2	x	-2,2
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	0		0		0		
210040	Räuberischer Diebstahl	550	64,9	607	68,2	57	10,4	3,3
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	258	69,4	240	69,2	-18	-7,0	-0,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	5	100,0	4	100,0	-1	x	0,0
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	4	125,0	3	100,0	-1	x	-25,0
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	3	133,3	3	100,0	0	x	-33,3
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	1	100,0	0		-1	x	
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	1	0,0	0		-1	x	
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	0		1	100,0	1		
212000	Raubüberfälle auf/gegen sonstige Kassenräume und Geschäfte	219	33,8	325	43,4	106	48,4	9,6
212010	Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	31	25,8	33	51,5	2	x	25,7
212020	Schwerer Raub auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	89	33,7	143	42,0	54	x	8,3
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstigen Kassenraum oder Geschäft	0		0		0		
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstigen Kassenraum oder Geschäft	43	32,6	79	31,6	36	x	-1,0
212100	Raubüberfälle auf/gegen Spielhallen	4	25,0	11	72,7	7	x	47,7
212110	Raub auf Spielhalle	1	100,0	0		-1	x	
212120	Schwerer Raub auf Spielhalle	2	0,0	9	66,7	7	x	66,7
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	0		0		0		
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	1	0,0	2	100,0	1	x	100,0
212200	Raubüberfälle auf/gegen Tankstellen	52	40,4	59	52,5	7	x	12,1
212210	Raub auf Tankstelle	6	50,0	5	100,0	-1	x	50,0
212220	Schwerer Raub auf Tankstelle	35	34,3	40	45,0	5	x	10,7
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	0		0		0		
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	11	54,5	14	57,1	3	x	2,6
213000	Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Werttransporte	3	33,3	5	100,0	2	x	66,7
213100	Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Kassenboten	2	50,0	5	100,0	3	x	50,0
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	1	100,0	5	80,0	4	x	-20,0
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	1	0,0	0		-1	x	
213200	Raubüberfälle auf/gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	0,0	0		-1	x	
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	0,0	0		-1	x	
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	6	83,3	18	22,2	12	x	-61,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
214079	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	3	100,0	6	16,7	3	x	-83,3
214100	Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	3	66,7	12	25,0	9	x	-41,7
216000	Handtaschenraub	107	24,3	211	33,2	104	97,2	8,9
216010	Handtaschenraub	97	23,7	180	31,7	83	x	8,0
216020	Schwerer Handtaschenraub	7	42,9	24	37,5	17	x	-5,4
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	0		0		0		
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	3	0,0	7	57,1	4	x	57,1
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.313	35,1	3.073	36,0	760	32,9	0,9
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.240	30,2	1.543	29,5	303	24,4	-0,7
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	529	34,6	722	38,6	193	36,5	4,0
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		1	100,0	1		
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	544	46,7	807	45,8	263	48,3	-0,9
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	12	66,7	4	50,0	-8	x	-16,7
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	5	80,0	3	33,3	-2	x	-46,7
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	3	33,3	0		-3	x	
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	75,0	1	100,0	-3	x	25,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	265	61,5	226	69,5	-39	-14,7	8,0
219010	Raub in Wohnung	108	57,4	108	61,1	0	0,0	3,7
219020	Schwerer Raub in Wohnung	90	47,8	61	72,1	-29	x	24,3
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	0		0		0		
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	67	86,6	57	82,5	-10	x	-4,1
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	39.318	81,3	44.425	79,7	5.107	13,0	-1,6
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	7	42,9	8	87,5	1	x	44,6
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	7	42,9	8	87,5	1	x	44,6
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	0		0		0		
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	10.390	73,2	11.834	69,2	1.444	13,9	-4,0
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	6.192	78,8	7.140	73,7	948	15,3	-5,1
222020	Schwere Körperverletzung	20	90,0	21	42,9	1	x	-47,1
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	0		2	100,0	2		
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	0		0		0		
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.178	64,9	4.671	62,5	493	11,8	-2,4
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	4.171	64,9	4.659	62,5	488	11,7	-2,4
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6	66,7	12	50,0	6	x	-16,7
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	0,0	0		-1	x	
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	503	92,6	428	91,6	-75	-14,9	-1,0
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	112	87,5	125	80,8	13	11,6	-6,7
223100	Misshandlung von Kindern	391	94,1	303	96,0	-88	-22,5	1,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr			
	2021		2022		Fälle		AQ	
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.	
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.	
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	26.945	84,6	30.573	83,9	3.628	13,5	-0,7
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.473	74,6	1.582	73,6	109	7,4	-1,0
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	18.138	78,9	20.933	80,8	2.795	15,4	1,9
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	144	80,6	167	84,4	23	16,0	3,8
231100	Menschenraub	0		0		0		
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	143	80,4	166	84,3	23	16,1	3,9
231210	Entziehung Minderjähriger gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht	0		2	100,0	2		
231279	Sonstige Entziehung Minderjähriger	143	80,4	164	84,1	21	14,7	3,7
231300	Kinderhandel	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	17.880	78,9	20.672	80,9	2.792	15,6	2,0
232100	Freiheitsberaubung	351	70,9	342	76,6	-9	-2,6	5,7
232200	Nötigung § 240 StGB	5.469	74,7	5.553	78,6	84	1,5	3,9
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1.704	71,3	2.131	78,9	427	25,1	7,6
232279	Sonstige Nötigung	3.765	76,3	3.422	78,3	-343	-9,1	2,0
232300	Bedrohung	10.145	81,1	12.871	81,7	2.726	26,9	0,6
232380	Bedrohung mit Waffen	1.422	81,3	1.802	79,8	380	26,7	-1,5
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	1.906	80,4	1.897	82,7	-9	-0,5	2,3
232410	Nachstellung/Stalking	1.905	80,4	1.885	82,6	-20	-1,0	2,2
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	1	100,0	12	91,7	11	x	-8,3
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	0		0		0		
232500	Zwangsheirat	9	44,4	9	66,7	0	x	22,3
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	7	85,7	9	88,9	2	x	3,2
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	7	85,7	9	88,9	2	x	3,2
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstigen Kassenraum und Geschäfte	0		0		0		
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
234000	Geiselnahme § 239b StGB	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
234079	Geiselnahme	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen u. -agenturen	0		0		0		
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstigen Kassenraum und Geschäfte	0		0		0		
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0		0		0		
239000	Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §§ 232, 232a, 232b, 233, 233a StGB	106	72,6	84	66,7	-22	-20,8	-5,9
239100	Menschenhandel § 232 StGB	39	71,8	40	75,0	1	x	3,2
239110	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen	17	64,7	14	71,4	-3	x	6,7
239120	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	13	84,6	11	36,4	-2	x	-48,2
239130	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei	3	100,0	0		-3	x	

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
239140	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	4	50,0	14	100,0	10	x	50,0
239150	Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft	2	50,0	1	200,0	-1	x	150,0
239160	Menschenhandel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme	0		0		0		
239200	Zwangsprostitution § 232a StGB	58	70,7	35	57,1	-23	x	-13,6
239210	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet	55	69,1	35	57,1	-20	x	-12,0
239220	Entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit	3	100,0	0		-3	x	
239300	Zwangsarbeit § 232b StGB	3	100,0	1	0,0	-2	x	-100,0
239310	Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung	3	100,0	1	0,0	-2	x	-100,0
239320	Veranlassen sich in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. zu begeben	0		0		0		
239330	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Bettelerei, durch die die Person ausgebeutet wird	0		0		0		
239400	Ausbeutung der Arbeitskraft § 233 StGB	4	100,0	8	75,0	4	x	-25,0
239410	Ausbeutung durch eine Beschäftigung	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
239420	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei	0		0		0		
239430	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	2	100,0	4	75,0	2	x	-25,0
239500	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §233a StGB	2	50,0	0		-2	x	
239510	Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239520	Ausbeutung durch eine Beschäftigung (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239530	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei (unter Freiheitsberaubung)	0		0		0		
239540	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten (unter Freiheitsberaubung)	2	50,0	0		-2	x	
****00	Diebstahl -insgesamt	179.455	21,7	213.803	21,7	34.348	19,1	0,0
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	1.474	8,4	1.210	10,7	-264	-17,9	2,3
****89	Trickdiebstahl -insgesamt							
****99		1.019	19,2	806	10,2	-213	-20,9	-9,0
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	4.273	11,9	5.581	11,0	1.308	30,6	-0,9
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.070	10,0	2.367	10,3	297	14,3	0,3
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	25.438	4,6	28.801	3,9	3.363	13,2	-0,7
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	13	61,5	8	50,0	-5	x	-11,5
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	6.743	4,9	8.611	4,3	1.868	27,7	-0,6
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	563	30,4	10.439	8,2	9.876	1754,2	-22,2
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	36	30,6	47	27,7	11	x	-2,9
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	139	22,3	152	16,4	13	9,4	-5,9
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.964	15,1	3.063	18,2	99	3,3	3,1
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	1.974	17,6	3.372	14,0	1.398	70,8	-3,6
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen, enthält x20x00 und x30x00	31.531	81,5	37.177	84,2	5.646	17,9	2,7
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	29.032	86,8	34.022	89,4	4.990	17,2	2,6
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	7.320	21,1	8.480	18,3	1.160	15,8	-2,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	16.783	3,2	11.693	2,9	-5.090	-30,3	-0,3
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	2.011	8,5	2.126	7,2	115	5,7	-1,3
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	31.534	4,8	33.432	4,2	1.898	6,0	-0,6
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	15	53,3	11	54,5	-4	x	1,2
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	1	100,0	0		-1	x	
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	15	53,3	18	22,2	3	x	-31,1
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	0,0	3	33,3	1	x	33,3
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	13.700	7,0	16.443	5,6	2.743	20,0	-1,4
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	96.526	31,8	112.834	32,5	16.308	16,9	0,7
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	135	8,9	79	41,8	-56	-41,5	32,9
3***99	Einfacher Trickdiebstahl -insgesamt	727	15,5	602	7,0	-125	-17,2	-8,5
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	29.929	14,8	34.605	14,2	4.676	15,6	-0,6
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	29.484	13,8	34.150	13,3	4.666	15,8	-0,5
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	302	87,1	339	91,7	37	12,3	4,6
300050	Entziehung elektrischer Energie	143	69,9	116	69,8	-27	-18,9	-0,1
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	120	9,2	63	46,0	-57	-47,5	36,8
300099	Sonstiger einfacher Trickdiebstahl	460	7,4	378	5,3	-82	-17,8	-2,1
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	337	61,4	372	57,8	35	10,4	-3,6
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	334	61,7	365	58,6	31	9,3	-3,1
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	179	53,1	223	50,2	44	24,6	-2,9
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	155	71,6	142	71,8	-13	-8,4	0,2
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	145	25,5	192	23,4	47	32,4	-2,1
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	145	25,5	191	23,6	46	31,7	-1,9
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	127	18,1	163	16,6	36	28,3	-1,5
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	18	77,8	28	64,3	10	x	-13,5
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	0		0		0		
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.560	21,3	1.552	18,3	-8	-0,5	-3,0
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.458	21,7	1.455	19,0	-3	-0,2	-2,7
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.436	21,0	1.426	17,8	-10	-0,7	-3,2
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	22	68,2	29	75,9	7	x	7,7
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	10	10,0	11	9,1	1	x	-0,9
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	7	100,0	4	75,0	-3	x	-25,0
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	3	133,3	2	100,0	-1	x	-33,3
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	6.419	4,1	8.171	3,2	1.752	27,3	-0,9
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2.427	5,9	2.703	4,4	276	11,4	-1,5
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	5	0,0	5	60,0	0	x	60,0
300599	Einfacher Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	11	36,4	14	7,1	3	x	-29,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	67	20,9	711	29,4	644	x	8,5
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	55	21,8	693	29,3	638	x	7,5
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	24	37,5	34	38,2	10	x	0,7
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	15	26,7	22	18,2	7	x	-8,5
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	100	25,0	122	13,9	22	22,0	-11,1
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	80	30,0	94	14,9	14	x	-15,1
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	20	5,0	28	10,7	8	x	5,7
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	844	13,7	1.002	16,8	158	18,7	3,1
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	774	14,1	919	17,3	145	18,7	3,2
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	2	50,0	4	25,0	2	x	-25,0
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	0		1	0,0	1		
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	5	20,0	6	33,3	1	x	13,3
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	0		0		0		
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	53	5,7	61	3,3	8	x	-2,4
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	8	12,5	9	44,4	1	x	31,9
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	2	50,0	2	0,0	0	x	-50,0
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	992	15,7	1.866	12,5	874	88,1	-3,2
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	885	16,7	1.606	13,5	721	81,5	-3,2
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	103	6,8	251	6,0	148	143,7	-0,8
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	4	25,0	9	22,2	5	x	-2,8
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	27.076	84,7	32.524	87,2	5.448	20,1	2,5
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	798	21,6	1.228	35,4	430	53,9	13,8
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	6	50,0	2	0,0	-4	x	-50,0
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	78	3,8	93	6,5	15	x	2,7
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	26.194	86,9	31.201	89,5	5.007	19,1	2,6
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	26.190	86,9	31.196	89,5	5.006	19,1	2,6
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	4	0,0	5	0,0	1	x	0,0
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	2.336	45,8	2.325	44,0	-11	-0,5	-1,8
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	2.247	45,9	2.226	43,8	-21	-0,9	-2,1
335099	Trickdiebstahl in Wohnung	254	29,1	205	10,2	-49	-19,3	-18,9
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	4	75,0	2	50,0	-2	x	-25,0
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	78	39,7	87	42,5	9	x	2,8
335599	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln als Trickdiebstahl in Wohnung	2	50,0	5	0,0	3	x	-50,0
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	7	57,1	10	90,0	3	x	32,9
335899	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als Trickdiebstahl in Wohnung	0		0		0		
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	435	10,1	438	10,0	3	0,7	-0,1
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	348	9,2	354	10,7	6	1,7	1,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	87	13,8	84	7,1	-3	x	-6,7
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	701	14,0	749	11,1	48	6,8	-2,9
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	691	14,2	740	11,2	49	7,1	-3,0
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	9	0,0	6	0,0	-3	x	0,0
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	16.637	4,0	18.096	3,2	1.459	8,8	-0,8
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	16.467	4,0	17.944	3,2	1.477	9,0	-0,8
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	170	5,9	152	2,6	-18	-10,6	-3,3
370080	Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm	12	50,0	10	60,0	-2	x	10,0
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	12	50,0	10	60,0	-2	x	10,0
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	0		0		0		
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	11	9,1	16	25,0	5	x	15,9
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	2	0,0	3	33,3	1	x	33,3
390000	Einfacher Taschendiebstahl	9.532	3,8	10.855	2,6	1.323	13,9	-1,2
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	3.481	1,8	4.790	1,6	1.309	37,6	-0,2
4***00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	82.929	10,1	100.969	9,5	18.040	21,8	-0,6
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	1.339	8,4	1.131	8,5	-208	-15,5	0,1
4***88	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus							
4***98		1.095	9,9	1.658	8,8	563	51,4	-1,1
4***89	Schwerer Trickdiebstahl -insgesamt							
4***99		292	28,4	204	19,6	-88	-30,1	-8,8
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	8.968	13,3	15.495	11,2	6.527	72,8	-2,1
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl,sonstige Örtlichkeit,sonstiges Gut	8.798	12,2	15.319	10,3	6.521	74,1	-1,9
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	170	70,0	176	83,5	6	3,5	13,5
400089	Schwerer Trickdiebstahl bandenmäßig	238	32,4	164	17,1	-74	-31,1	-15,3
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	1.300	8,6	1.090	8,7	-210	-16,2	0,1
400099	Sonstiger schwerer Trickdiebstahl	54	11,1	39	28,2	-15	x	17,1
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	3.936	7,7	5.209	7,6	1.273	32,3	-0,1
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	3.927	7,7	5.200	7,6	1.273	32,4	-0,1
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	3.861	6,3	5.128	6,8	1.267	32,8	0,5
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	66	84,8	72	59,7	6	x	-25,1
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern	1.925	8,8	2.175	9,1	250	13,0	0,3
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern	1.925	8,8	2.173	9,1	248	12,9	0,3
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	1.915	8,4	2.148	8,5	233	12,2	0,1
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	10	80,0	25	64,0	15	x	-16,0
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	23.878	3,5	27.249	3,1	3.371	14,1	-0,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	21.782	3,6	25.200	3,2	3.418	15,7	-0,4
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	21.760	3,5	25.172	3,1	3.412	15,7	-0,4
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	22	104,5	28	100,0	6	x	-4,5
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	36	0,0	40	2,5	4	x	2,5
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	6	16,7	4	25,0	-2	x	8,3
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	324	21,9	440	23,9	116	35,8	2,0
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	66	24,2	102	11,8	36	x	-12,4
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	65	24,6	101	11,9	36	x	-12,7
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
400599	Schwerer Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	0		1	100,0	1		
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	496	31,7	9.728	6,6	9.232	1861,3	-25,1
400700	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	424	33,7	9.617	6,6	9.193	2168,2	-27,1
400710	Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	414	34,1	9.584	6,5	9.170	2215,0	-27,6
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	10	20,0	33	42,4	23	x	22,4
4**800	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	12	16,7	13	0,0	1	x	-16,7
400800	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	6	33,3	7	0,0	1	x	-33,3
400810	Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	6	33,3	7	0,0	1	x	-33,3
400820	Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
400897	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
400899	Schwerer Trickdiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
405*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	39	15,4	30	26,7	-9	x	11,3
405000	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	39	15,4	30	26,7	-9	x	11,3
405010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	17	0,0	24	29,2	7	x	29,2
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer	22	27,3	6	16,7	-16	x	-10,6
410*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.120	15,6	2.061	18,8	-59	-2,8	3,2
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	2.086	15,5	2.036	18,8	-50	-2,4	3,3
410010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	2.073	15,2	2.025	18,3	-48	-2,3	3,1
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	13	53,8	11	109,1	-2	x	55,3
410100	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	2	0,0	3	100,0	1	x	100,0
410110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	2	0,0	3	66,7	1	x	66,7
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410200	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafträdern	0		2	0,0	2		
410210	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafträdern	0		2	0,0	2		
410220	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
410300	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	7	42,9	1	100,0	-6	x	57,1
410310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	7	42,9	1	100,0	-6	x	57,1
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410400	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	0		0		0		
410410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	0		0		0		
410420	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410500	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	9	22,2	4	0,0	-5	x	-22,2
410510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	9	22,2	4	0,0	-5	x	-22,2
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410700	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	10	30,0	9	11,1	-1	x	-18,9
410710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	10	30,0	9	11,1	-1	x	-18,9
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410800	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	6	0,0	6	0,0	0	x	0,0
410810	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	6	0,0	6	0,0	0	x	0,0
410820	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	982	19,5	1.506	15,9	524	53,4	-3,6
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	917	19,6	1.379	16,6	462	50,4	-3,0
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	913	19,3	1.379	16,5	466	51,0	-2,8
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	4	100,0	0		-4	x	
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	25	16,0	22	x	16,0
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	25	16,0	22	x	16,0
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	62	17,7	102	5,9	40	x	-11,8
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	61	18,0	102	5,9	41	x	-12,1
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	0,0	0		-1	x	
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	4.455	62,3	4.653	63,2	198	4,4	0,9
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern und Schaukästen, sonstiges Gut	1.609	20,1	1.823	24,7	214	13,3	4,6
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	1.541	18,3	1.772	23,3	231	15,0	5,0
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	68	61,8	51	72,5	-17	x	10,7
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	5	20,0	9	55,6	4	x	35,6
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	5	20,0	8	50,0	3	x	30,0
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		1	100,0	1		
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	1	0,0	0		-1	x	
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	1	0,0	0		-1	x	
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	0		-2	x	
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	2	0,0	0		-2	x	
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	2.838	86,3	2.821	88,1	-17	-0,6	1,8
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	2.838	86,3	2.821	88,1	-17	-0,6	1,8
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	2.155	82,6	1.885	83,7	-270	-12,5	1,1
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	683	98,1	936	96,9	253	37,0	-1,2
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	4.984	9,6	6.155	8,6	1.171	23,5	-1,0
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	2.747	8,6	3.533	7,3	786	28,6	-1,3
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	5	120,0	8	62,5	3	x	-57,5
435*88	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus							
435*98		672	9,4	1.029	5,4	357	53,1	-4,0
435088	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl bandenmäßig	1	200,0	3	33,3	2	x	-166,7
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl	670	9,1	1.025	5,4	355	53,0	-3,7
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
435498	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
435500	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	6	16,7	5	20,0	-1	x	3,3
435598	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
435800	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	0		0		0		
435898	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436*00	Tageswohnungseinbruchdiebstahl §§ 244 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4, 244a StGB	2.224	10,5	2.607	10,1	383	17,2	-0,4
436000	Sonstiger Tageswohnungseinbruch	2.214	10,3	2.589	9,8	375	16,9	-0,5
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	8	37,5	12	50,0	4	x	12,5
436*88	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch							
436*98		423	10,6	629	14,3	206	48,7	3,7
436088	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus bandenmäßig	1	0,0	7	57,1	6	x	57,1
436098	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	421	10,5	622	13,8	201	47,7	3,3
436400	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	2	0,0	1	100,0	-1	x	100,0
436498	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	0		-1	x	
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	0		5	20,0	5		
436598	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
436800	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	0		0		0		
436898	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
440*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	16.348	3,0	11.255	2,6	-5.093	-31,2	-0,4
440000	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	14.264	3,2	9.216	2,6	-5.048	-35,4	-0,6
440010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	14.245	3,1	9.210	2,6	-5.035	-35,3	-0,5
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	19	84,2	6	100,0	-13	x	15,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
440300	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	2.084	1,9	2.039	2,4	-45	-2,2	0,5
440310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	2.083	1,9	2.039	2,4	-44	-2,1	0,5
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	0		-1	x	
445*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen	1.310	5,5	1.377	5,2	67	5,1	-0,3
445000	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen, sonstiges Gut	1.302	5,5	1.368	5,1	66	5,1	-0,4
445010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.296	4,9	1.365	4,9	69	5,3	0,0
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	6	116,7	3	100,0	-3	x	-16,7
445100	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von Kraftwagen	7	14,3	6	16,7	-1	x	2,4
445110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	7	14,3	6	16,7	-1	x	2,4
445120	Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
445500	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
445510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
450*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	14.897	5,7	15.336	5,4	439	2,9	-0,3
450000	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	14.740	5,7	15.183	5,3	443	3,0	-0,4
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	14.614	5,0	15.080	5,0	466	3,2	0,0
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	126	88,1	103	48,5	-23	-18,3	-39,6
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	157	3,2	153	7,8	-4	-2,5	4,6
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	156	2,6	150	7,3	-6	-3,8	4,7
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	3	33,3	2	x	-66,7
470080	Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	2	100,0	0		-2	x	
471000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
471010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
471020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
472000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	1	100,0	0		-1	x	
472010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	1	100,0	0		-1	x	
472020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
473000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	4	175,0	2	0,0	-2	x	-175,0
473010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	4	175,0	2	0,0	-2	x	-175,0
473020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
474000	Schwerer Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		0		0		
474010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
474020	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
475000	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
475010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
475020	Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
490000	Schwerer Taschendiebstahl, sonstiges Gut	607	79,2	655	76,3	48	7,9	-2,9
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	539	79,0	590	75,1	51	9,5	-3,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	68	80,9	65	87,7	-3	x	6,8
490500	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	80	57,5	143	52,4	63	x	-5,1
490510	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	70	57,1	131	54,2	61	x	-2,9
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	10	60,0	12	33,3	2	x	-26,7
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	102.562	45,2	92.428	45,8	-10.134	-9,9	0,6
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	87.860	42,8	76.729	43,2	-11.131	-12,7	0,4
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	37.326	30,0	30.119	31,4	-7.207	-19,3	1,4
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB	212	79,7	167	79,6	-45	-21,2	-0,1
511110	Betrügerisches Erlangen von Kfz	166	77,1	139	79,1	-27	-16,3	2,0
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	46	89,1	28	82,1	-18	x	-7,0
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	26.298	19,6	20.076	23,0	-6.222	-23,7	3,4
511201	Tankbetrug	5.870	19,2	8.865	17,9	2.995	51,0	-1,3
511210	Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	20.428	19,7	11.211	27,0	-9.217	-45,1	7,3
511211	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	1.939	56,1	1.287	63,6	-652	-33,6	7,5
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	18.489	15,9	9.924	22,3	-8.565	-46,3	6,4
511300	Warenbetrug	10.816	54,4	9.876	47,6	-940	-8,7	-6,8
513000	Kapitalanlage- und Anlagebetrug	689	10,3	484	37,0	-205	-29,8	26,7
513100	Prospektbetrug	2	50,0	3	33,3	1	x	-16,7
513200	Anlagebetrug	687	10,2	481	37,0	-206	-30,0	26,8
514000	Geldkreditbetrug	1.687	92,4	1.580	93,0	-107	-6,3	0,6
514100	Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)	6	100,0	2	50,0	-4	x	-50,0
514200	Subventionsbetrug	1.323	95,8	1.209	98,4	-114	-8,6	2,6
514300	Krediterlangungsbetrug	358	79,6	369	75,3	11	3,1	-4,3
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	11.545	98,2	10.309	98,6	-1.236	-10,7	0,4
515001	Beförderungsererschleichung	11.440	98,3	10.145	98,9	-1.295	-11,3	0,6
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	105	84,8	164	76,2	59	56,2	-8,6
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	12.101	10,8	13.536	10,4	1.435	11,9	-0,4
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	3.506	9,8	4.429	8,9	923	26,3	-0,9
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	5.843	10,0	6.141	12,7	298	5,1	2,7
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	2.436	12,2	2.557	5,4	121	5,0	-6,8
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	506	13,2	537	11,4	31	6,1	-1,8
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	1.930	12,0	2.020	3,9	90	4,7	-8,1
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	316	24,1	409	23,2	93	29,4	-0,9
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	206	17,5	294	15,6	88	42,7	-1,9
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	110	36,4	115	42,6	5	4,5	6,2
517000	Sonstiger Betrug	24.512	49,3	20.701	50,6	-3.811	-15,5	1,3
517100	Leistungsbetrug	4.438	35,8	4.205	41,1	-233	-5,3	5,3
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	4.950	24,2	2.392	40,5	-2.558	-51,7	16,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
517210	Leistungskreditbetrug	1.773	39,7	902	56,8	-871	-49,1	17,1
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	3.177	15,5	1.490	30,7	-1.687	-53,1	15,2
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	209	93,8	188	96,3	-21	-10,0	2,5
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	208	93,8	188	96,3	-20	-9,6	2,5
517420	Versicherungsmissbrauch	1	100,0	0		-1	x	
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)	3.468	51,9	1.244	19,2	-2.224	-64,1	-32,7
517510	Computerbetrug (sonstiger)	3.468	51,9	1.231	19,4	-2.237	-64,5	-32,5
517520	Vorbereitung des Computerbetruges	0		13	0,0	13		
517600	Provisionsbetrug	97	50,5	164	53,7	67	x	3,2
517800	Sozialleistungsbetrug	603	94,2	604	92,1	1	0,2	-2,1
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	1	0,0	4	25,0	3	x	25,0
518100	Abrechnungsbetrug	434	95,2	382	94,5	-52	-12,0	-0,7
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB	421	95,7	363	96,7	-58	-13,8	1,0
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	421	95,7	363	96,7	-58	-13,8	1,0
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	0		0		0		
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	13	76,9	19	52,6	6	x	-24,3
518200	Einmietbetrug	314	78,7	238	74,8	-76	-24,2	-3,9
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	1.101	56,4	1.436	49,3	335	30,4	-7,1
518301	Überweisungsbetrug	870	63,8	1.032	59,5	162	18,6	-4,3
518302	Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	231	28,6	404	23,3	173	74,9	-5,3
518480	Zechbetrug	153	78,4	359	78,3	206	134,6	-0,1
518500	Sportwettbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518510	Sportwettbetrug	0		0		0		
518520	Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben	0		0		0		
518800	Kreditvermittlungsbetrug	21	66,7	15	53,3	-6	x	-13,4
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	8.876	60,7	9.829	55,6	953	10,7	-5,1
518980	Prozessbetrug	140	96,4	116	87,9	-24	-17,1	-8,5
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	625	92,2	562	87,2	-63	-10,1	-5,0
521000	Untreue § 266 StGB	368	92,1	365	85,8	-3	-0,8	-6,3
521079	Sonstige Untreue	361	92,0	361	85,6	0	0,0	-6,4
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	7	100,0	4	100,0	-3	x	0,0
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	233	93,1	193	89,6	-40	-17,2	-3,5
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	24	83,3	4	100,0	-20	x	16,7
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	6.543	44,4	7.920	43,5	1.377	21,0	-0,9
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	6.038	40,8	7.245	39,1	1.207	20,0	-1,7
531000	Unterschlagung von Kfz	505	87,7	675	90,7	170	33,7	3,0
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	6.546	74,1	6.475	75,2	-71	-1,1	1,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	152	81,6	128	85,2	-24	-15,8	3,6
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	37	94,6	53	86,8	16	x	-7,8
540004	Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	26	65,4	33	75,8	7	x	10,4
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	170	97,1	183	82,5	13	7,6	-14,6
540010	Missbrauch von Ausweispapieren § 281 StGB	209	76,1	178	72,5	-31	-14,8	-3,6
540011	Missbrauch von Impfausweisen	*		3	100,0			
540012	Missbrauch von Testzertifikaten	*		0				
540013	Missbrauch von Gesundheitszeugnissen	*		3	100,0			
540019	Missbrauch von sonstigen Ausweispapieren	*		172	71,5			
540020	Urkundenfälschung § 267 StGB	*		5.058	76,4			
540021	Fälschung von Impfausweisen	*		517	89,9			
540022	Fälschung von Testzertifikaten	*		62	96,8			
540023	Fälschung von Genesenenbescheinigungen	*		9	88,9			
540029	Sonstige Urkundenfälschung	*		4.470	74,5			
540030	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen § 275 StGB	*		133	72,9			
540031	Vorbereitung der Herstellung von unrichtigen Impfausweisen	*		126	75,4			
540039	Vorbereitung der Fälschung von sonstigen amtlichen Ausweisen	*		7	28,6			
540040	Unbefugtes Ausstellen von Gesundheitszeugnissen § 277 StGB	*		10	60,0			
540041	Unbefugtes Ausstellen von Impfausweisen	*		4	25,0			
540042	Unbefugtes Ausstellen von Testzertifikaten	*		3	66,7			
540043	Unbefugtes Ausstellen von Genesenenbescheinigungen	*		1	100,0			
540049	Unbefugtes Ausstellen von sonstigen Gesundheitszeugnissen	*		2	100,0			
540050	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse § 278 StGB	*		162	90,7			
540051	Ausstellen unrichtiger Impfausweisen	*		122	93,4			
540052	Ausstellen unrichtiger Testzertifikate	*		18	72,2			
540053	Ausstellen unrichtiger Genesenenbescheinigungen	*		2	100,0			
540059	Ausstellen sonstiger unrichtiger Gesundheitszeugnisse	*		20	90,0			
540060	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse § 279 StGB	*		183	96,2			
540061	Gebrauch unrichtiger Impfausweise	*		112	95,5			
540062	Gebrauch unrichtiger Testzertifikate	*		3	100,0			
540063	Gebrauch unrichtiger Genesenenbescheinigungen	*		5	100,0			
540069	Gebrauch sonstiger unrichtiger Gesundheitszeugnisse	*		63	96,8			
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	971	62,5	836	63,3	-135	-13,9	0,8
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	28	100,0	8	62,5	-20	x	-37,5
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	0		1	100,0	1		
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	28	100,0	7	57,1	-21	x	-42,9
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	7	57,1	5	60,0	-2	x	2,9
543000	Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	329	33,4	341	31,7	12	3,6	-1,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
543010	Fälschung beweisheblicher Daten	309	33,7	314	32,2	5	1,6	-1,5
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	20	30,0	27	25,9	7	x	-4,1
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten sowie die Vorbereitung des Diebstahls und der Unterschlagung	718	32,3	488	30,5	-230	-32,0	-1,8
550010	Gewerbs-oder bandenmäßige Geldfälschung	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149, 151, 152 StGB	24	87,5	29	96,6	5	x	9,1
551010	Geldfälschung (einschließlich Vorbereitungshandlung, ohne Inverkehrbringen)	18	83,3	18	94,4	0	x	11,1
551020	Wertzeichenfälschung	3	100,0	5	100,0	2	x	0,0
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	3	100,0	6	100,0	3	x	0,0
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147, 151, 152 StGB	281	67,6	151	74,2	-130	-46,3	6,6
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	275	66,9	142	72,5	-133	-48,4	5,6
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb)	6	100,0	9	100,0	3	x	0,0
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten §§ 152a, 152b StGB	410	4,4	305	2,0	-105	-25,6	-2,4
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechsel und anderer körperlicher unbarer Zahlungsinstrumente §§ 152a, 152b StGB	242	2,9	205	2,0	-37	-15,3	-0,9
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten	7	14,3	8	25,0	1	x	10,7
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	235	2,6	197	1,0	-38	-16,2	-1,6
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks, Wechsel und anderer körperlicher unbarer Zahlungsinstrumente §§ 152a, 152b StGB	168	6,5	100	2,0	-68	-40,5	-4,5
553210	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks o. Wechsel, Nachmachen o. Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
553220	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion o. Vordrucke für Schecks, Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucken.	167	6,0	98	1,0	-69	-41,3	-5,0
554000	Vorbereitung des Diebstahls und der Unterschlagung von Zahlungskarten, Schecks, Wechseln und anderen körperlichen unbaren Zahlungsinstrumenten	0		0		0		
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	270	99,6	254	99,2	-16	-5,9	-0,4
561000	Bankrott	248	99,6	238	99,6	-10	-4,0	0,0
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	2	100,0	0		-2	x	
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	18	100,0	13	92,3	-5	x	-7,7
564000	Gläubigerbegünstigung	0		2	100,0	2		
565000	Schuldnerbegünstigung	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	92.529	49,0	91.072	48,8	-1.457	-1,6	-0,2
610000	Erpressung § 253 StGB	1.855	14,3	1.872	17,5	17	0,9	3,2
610001	Schutzgelderpressung	7	28,6	10	60,0	3	x	31,4
610079	Sonstige Erpressung	1.122	21,8	1.053	28,7	-69	-6,1	6,9
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	726	2,5	809	2,5	83	11,4	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
		3	4	5	6			
620000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113-115, 120, 121, 123-129, 130a-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	15.608	81,8	15.123	79,8	-485	-3,1	-2,0
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	245	61,2	308	69,2	63	25,7	8,0
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	0		0		0		
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	5	40,0	5	80,0	0	x	40,0
620004	Anleitung zu Straftaten	3	100,0	1	0,0	-2	x	-100,0
620005	Amtsanmaßung	110	42,7	75	46,7	-35	-31,8	4,0
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	58	86,2	38	81,6	-20	x	-4,6
620007	Verwahrungsbruch	11	72,7	14	57,1	3	x	-15,6
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	0		1	100,0	1		
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	80	41,3	97	37,1	17	x	-4,2
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	2	50,0	1	0,0	-1	x	-50,0
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	7	85,7	121	48,8	114	x	-36,9
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1.916	46,3	1.902	47,5	-14	-0,7	1,2
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	133	100,0	104	99,0	-29	-21,8	-1,0
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	0		0		0		
620016	Strafbarkeit sogenannter Feindeslisten	0		16	25,0	16		
620017	Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet	0		0		0		
621000	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB	4.506	96,0	4.472	95,1	-34	-0,8	-0,9
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	137	62,0	127	60,6	-10	-7,3	-1,4
621040	Gefangenenbefreiung	103	88,3	72	83,3	-31	-30,1	-5,0
621050	Gefangenenmeuterei	0		0		0		
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB	4.266	97,2	4.273	96,3	7	0,2	-0,9
621110	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	2.645	98,8	2.690	98,0	45	1,7	-0,8
621120	Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.621	94,7	1.583	93,5	-38	-2,3	-1,2
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	7.499	86,1	7.227	82,5	-272	-3,6	-3,6
622100	Hausfriedensbruch	7.486	86,1	7.223	82,5	-263	-3,5	-3,6
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	13	92,3	4	50,0	-9	x	-42,3
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	656	48,9	437	41,9	-219	-33,4	-7,0
623010	Landfriedensbruch	313	37,4	250	36,0	-63	-20,1	-1,4
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	343	59,5	187	49,7	-156	-45,5	-9,8
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	345	93,9	272	93,0	-73	-21,2	-0,9
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11	100,0	6	66,7	-5	x	-33,3
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	217	92,2	173	90,8	-44	-20,3	-1,4
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	6	100,0	2	100,0	-4	x	0,0
624081	Vortäuschen einer Entführung	0		2	100,0	2		
624100	Vortäuschen eines Raubes	39	100,0	24	100,0	-15	x	0,0
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	78	94,9	69	98,6	-9	x	3,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	35	94,3	30	96,7	-5	x	2,4
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahles	43	95,3	39	100,0	-4	x	4,7
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	32	75,0	32	75,0	0	x	0,0
626079	Gewaltdarstellung	27	74,1	28	71,4	1	x	-2,7
626100	Gewaltdarstellung-Inhalte an Personen unter 18 Jahren	5	80,0	4	100,0	-1	x	20,0
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	2.245	88,6	2.683	91,0	438	19,5	2,4
630010	Begünstigung	6	66,7	2	100,0	-4	x	33,3
630020	Strafvereitelung	103	85,4	81	86,4	-22	-21,4	1,0
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	44	88,6	44	84,1	0	x	-4,5
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	38	92,1	28	82,1	-10	x	-10,0
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	6	66,7	16	87,5	10	x	20,8
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	0		0		0		
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	0		0		0		
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	620	91,0	498	87,6	-122	-19,7	-3,4
632079	Hehlerei	564	90,2	471	87,7	-93	-16,5	-2,5
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	52	98,1	23	91,3	-29	x	-6,8
632200	Bandenhehlerei	0		0		0		
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	4	100,0	4	50,0	0	x	-50,0
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1.472	88,0	2.058	92,1	586	39,8	4,1
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	1.040	33,8	1.052	36,9	12	1,2	3,1
640010	Fahrlässige Brandstiftung	256	68,0	239	68,2	-17	-6,6	0,2
640020	Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	13	61,5	13	30,8	0	x	-30,7
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	771	22,0	800	27,6	29	3,8	5,6
641010	Brandstiftung	537	12,1	548	22,8	11	2,0	10,7
641020	Schwere Brandstiftung	217	43,3	227	37,9	10	4,6	-5,4
641030	Besonders schwere Brandstiftung	10	70,0	9	44,4	-1	x	-25,6
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	0		1	0,0	1		
641050	Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	7	57,1	15	40,0	8	x	-17,1
641080	Brandstiftung an Kfz	*		317	15,1			
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	1.000	53,7	837	64,5	-163	-16,3	10,8
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	31	41,9	41	51,2	10	x	9,3
651100	Vorteilsannahme	6	66,7	9	44,4	3	x	-22,3
651200	Bestechlichkeit	25	36,0	32	53,1	7	x	17,1
651300	Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	0		0		0		
651400	Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	31	93,5	52	78,8	21	x	-14,7
652100	Vorteilsgewährung	0		12	75,0	12		
652200	Bestechung	30	93,3	40	80,0	10	x	-13,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
652300	Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	100,0	0		-1	x	
652400	Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	925	52,6	732	64,1	-193	-20,9	11,5
655001	Strafvereitelung im Amt	84	34,5	84	45,2	0	x	10,7
655002	Rechtsbeugung	25	16,0	25	8,0	0	x	-8,0
655003	Aussageerpressung	0		0		0		
655004	Verfolgung Unschuldiger	41	63,4	44	70,5	3	x	7,1
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige	0		0		0		
655006	Falschbeurkundung im Amt	20	85,0	16	93,8	-4	x	8,8
655007	Gebührenüberhebung	2	100,0	7	85,7	5	x	-14,3
655008	Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	0		0		0		
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	0		0		0		
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	3	100,0	11	100,0	8	x	0,0
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
655012	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	0		0		0		
655100	Körperverletzung im Amt	712	55,8	523	68,5	-189	-26,5	12,7
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	37	24,3	21	38,1	-16	x	13,8
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	5	80,0	3	100,0	-2	x	20,0
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB	8	50,0	9	66,7	1	x	16,7
657100	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	8	50,0	6	50,0	-2	x	0,0
657200	Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	0		2	100,0	2		
657300	Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	0		0		0		
657400	Bestechlichkeit im Gesundheitswesen	0		1	100,0	1		
657500	Bestechung im Gesundheitswesen	0		0		0		
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	423	93,9	372	93,3	-51	-12,1	-0,6
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	6	100,0	18	100,0	12	x	0,0
660020	Pfandkehr	20	85,0	18	55,6	-2	x	-29,4
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	0		0		0		
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	0		0		0		
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	303	99,0	252	96,8	-51	-16,8	-2,2
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	146	97,9	216	96,3	70	47,9	-1,6
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	157	100,0	36	100,0	-121	-77,1	0,0
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	0		0		0		
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB	66	75,8	69	88,4	3	x	12,6
662001	Fischwilderei	56	85,7	66	90,9	10	x	5,2
662100	Jagdwilderei	10	20,0	3	33,3	-7	x	13,3
663000	Wucher	28	85,7	15	93,3	-13	x	7,6
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	70.358	41,3	69.133	41,0	-1.225	-1,7	-0,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	119	89,9	100	91,0	-19	-16,0	1,1
670002	Meineid	2	100,0	4	50,0	2	x	-50,0
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	129	98,4	95	100,0	-34	-26,4	1,6
670005	Verleitung zur Falschaussage	5	100,0	2	100,0	-3	x	0,0
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	0		0		0		
670007	Falsche Verdächtigung	1.578	90,7	1.489	89,7	-89	-5,6	-1,0
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	16	37,5	21	47,6	5	x	10,1
670009	Störung der Religionsausübung	1	0,0	6	50,0	5	x	50,0
670010	Störung einer Bestattungsfeier	0		1	100,0	1		
670011	Störung der Totenruhe	60	51,7	43	44,2	-17	x	-7,5
670012	Personenstands Fältschung	11	0,0	7	28,6	-4	x	28,6
670013	Doppelehe	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	0		1	100,0	1		
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	68	58,8	138	76,1	70	x	17,3
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	195	86,2	212	91,0	17	8,7	4,8
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	276	38,8	247	41,7	-29	-10,5	2,9
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	27	66,7	32	78,1	5	x	11,4
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	0		1	100,0	1		
670020	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	141	58,9	134	64,9	-7	-5,0	6,0
670021	Aussetzung	3	66,7	7	57,1	4	x	-9,6
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	197	44,7	256	37,5	59	29,9	-7,2
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	921	58,1	965	57,7	44	4,8	-0,4
670026	Störung öffentlicher Betriebe	57	12,3	54	13,0	-3	x	0,7
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen	39	20,5	49	8,2	10	x	-12,3
670029	Baugefährdung	21	38,1	22	45,5	1	x	7,4
670030	Vollrausch	4	100,0	5	100,0	1	x	0,0
670031	Gefährdung einer Entziehungskur	0		0		0		
670032	Unterlassene Hilfeleistung; Behinderung von hilfeleistenden Personen § 323c StGB	200	47,0	296	39,5	96	48,0	-7,5
670033	Parteierrat	9	66,7	4	100,0	-5	x	33,3
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	559	76,4	597	66,2	38	6,8	-10,2
670079	Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	5	40,0	3	66,7	-2	x	26,7
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	89	98,9	72	90,3	-17	x	-8,6
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	205	91,7	212	83,5	7	3,4	-8,2
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	18.788	79,4	17.933	78,6	-855	-4,6	-0,8
673010	Beleidigung	15.952	81,0	15.067	80,0	-885	-5,5	-1,0
673020	Üble Nachrede	724	73,5	660	70,5	-64	-8,8	-3,0
673030	Verleumdung	1.533	73,8	1.668	73,5	135	8,8	-0,3
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	7	71,4	17	58,8	10	x	-12,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	572	57,2	521	66,4	-51	-8,9	9,2
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	547	56,9	498	65,9	-49	-9,0	9,0
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	11	63,6	8	75,0	-3	x	11,4
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	14	64,3	15	80,0	1	x	15,7
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	0		0		0		
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	45.254	22,3	44.837	22,9	-417	-0,9	0,6
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	23.334	24,9	24.678	25,1	1.344	5,8	0,2
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	6.944	15,3	6.536	13,4	-408	-5,9	-1,9
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	1.004	19,3	1.434	21,3	430	42,8	2,0
674019	Sachbeschädigung	15.386	29,6	16.708	29,9	1.322	8,6	0,3
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	935	22,9	869	25,7	-66	-7,1	2,8
674021	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti	315	20,6	281	26,7	-34	-10,8	6,1
674022	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer	46	28,3	32	43,8	-14	x	15,5
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	574	23,7	556	24,1	-18	-3,1	0,4
674030	Zerstörung von Bauwerken	0		1	100,0	1		
674100	Sachbeschädigung an Kfz	13.929	18,3	13.694	18,0	-235	-1,7	-0,3
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	267	12,4	257	10,5	-10	-3,7	-1,9
674119	Sachbeschädigung an Kfz	13.662	18,4	13.437	18,1	-225	-1,6	-0,3
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	1.002	7,8	342	18,4	-660	-65,9	10,6
674210	Datenveränderung	962	7,5	318	17,3	-644	-66,9	9,8
674220	Computersabotage	40	15,0	24	33,3	-16	x	18,3
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	5.979	23,8	5.175	25,2	-804	-13,4	1,4
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	5.538	24,3	4.808	25,2	-730	-13,2	0,9
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	1.738	22,7	1.633	20,7	-105	-6,0	-2,0
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	639	9,4	565	13,3	-74	-11,6	3,9
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	3.161	28,2	2.610	30,5	-551	-17,4	2,3
674320	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	440	18,0	367	25,6	-73	-16,6	7,6
674321	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	80	23,8	66	39,4	-14	x	15,6
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	35	5,7	22	13,6	-13	x	7,9
674329	Sonstige gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	325	17,8	279	23,3	-46	-14,2	5,5
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	1	100,0	0		-1	x	
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	75	41,3	78	46,2	3	x	4,9
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	0		1	0,0	1		
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	75	41,3	77	46,8	2	x	5,5
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	58	32,8	84	20,2	26	x	-12,6
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	0		0		0		
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	56	32,1	80	20,0	24	x	-12,1
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	0		2	50,0	2		
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen	2	50,0	2	0,0	0	x	-50,0
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	0		0		0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	813	42,6	755	44,0	-58	-7,1	1,4
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB	31	35,5	31	35,5	0	x	0,0
676011	Bodenverunreinigung	30	33,3	30	33,3	0	x	0,0
676012	Bodenverunreinigung-besonders schwerer Fall	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	144	25,0	120	28,3	-24	-16,7	3,3
676101	Gewässerverunreinigung	144	25,0	119	28,6	-25	-17,4	3,6
676102	Gewässerverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		1	0,0	1		
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB	2	0,0	0		-2	x	
676201	Luftverunreinigung	2	0,0	0		-2	x	
676202	Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	4	25,0	0		-4	x	
676301	Verursachen von Lärm,Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	4	25,0	0		-4	x	
676302	Verursachen von Lärm,Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	611	47,6	570	48,9	-41	-6,7	1,3
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	611	47,6	570	48,9	-41	-6,7	1,3
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	609	47,8	569	49,0	-40	-6,6	1,2
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0		0		0		
676421	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	0		0		0		
676422	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	2	50,0	7	100,0	5	x	50,0
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	2	50,0	7	100,0	5	x	50,0
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	2	50,0	7	100,0	5	x	50,0
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	0		0		0		
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	0		0		0		
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	0		2	0,0	2		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	0		2	0,0	2		
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	0		0		0		
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	0		1	0,0	1		
676810	Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	0		0		0		
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		1	0,0	1		
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	0		1	0,0	1		
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	0		0		0		
676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	17	35,3	23	4,3	6	x	-31,0
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	0		0		0		
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	506	21,9	447	25,3	-59	-11,7	3,4
678010	Ausspähen von Daten	461	20,2	419	25,8	-42	-9,1	5,6
678020	Abfangen von Daten	5	20,0	5	40,0	0	x	20,0
678030	Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	25	24,0	18	5,6	-7	x	-18,4
678040	Datenhehlerei	15	73,3	5	40,0	-10	x	-33,3
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0		1	100,0	1		
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	0		0		0		
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	0		1	100,0	1		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	39.244	89,1	45.044	91,0	5.800	14,8	1,9
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.604	70,0	2.405	71,9	-199	-7,6	1,9
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsgG, UmwandlungsgG, InsO	632	99,7	581	98,8	-51	-8,1	-0,9
712010	Aktiengesetz	0		0		0		
712020	Handelsgesetzbuch	7	100,0	7	100,0	0	x	0,0
712030	GmbH-Gesetz	40	100,0	16	87,5	-24	x	-12,5
712040	Genossenschaftsgesetz	0		0		0		
712050	Rechnungslegungsgesetz	0		0		0		
712060	Umwandlungsgesetz	0		0		0		
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	585	99,7	558	99,1	-27	-4,6	-0,6
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	28	64,3	22	45,5	-6	x	-18,8
713010	Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	0		0		0		
713030	Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen;	28	64,3	22	45,5	-6	x	-18,8
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	20	90,0	13	84,6	-7	x	-5,4
714010	Bundesbankgesetz	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
714020	Börsengesetz	0		0		0		
714030	Pfandbriefgesetz	0		0		0		
714040	Kreditwesengesetz	6	100,0	4	100,0	-2	x	0,0
714050	Depotgesetz	0		0		0		
714060	Wertpapierhandelsgesetz	6	66,7	5	80,0	-1	x	13,3
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	8	100,0	4	75,0	-4	x	-25,0
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	848	52,8	787	62,4	-61	-7,2	9,6
715010	Markengesetz	227	70,0	236	89,0	9	4,0	19,0
715020	Designgesetz	6	83,3	0		-6	x	
715030	Gebrauchsmustergesetz	1	100,0	0		-1	x	
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	532	44,9	479	51,8	-53	-10,0	6,9
715050	Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	65	46,2	65	41,5	0	x	-4,7
715060	Patentgesetz	0		0		0		
715070	Halbleiterschutzgesetz	0		0		0		
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	5	100,0	0		-5	x	
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbmäßigen Handelns	0		2	100,0	2		
715300	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 GeschGehG	0		0		0		
715400	Verletzung von Geschäftsgeheimnissen gem. § 23 Abs. 1 Nr. 1,2 Abs. 2 und 4 GeschGehG	12	75,0	5	80,0	-7	x	5,0
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG,	1.060	65,8	985	64,0	-75	-7,1	-1,8
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0		0		0		
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	1	100,0	10	90,0	9	x	-10,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	189	94,7	172	89,5	-17	-9,0	-5,2
716300	Weingesetz	0		1	100,0	1		
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	715	54,1	647	56,9	-68	-9,5	2,8
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	10	60,0	26	23,1	16	x	-36,9
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	6	66,7	5	60,0	-1	x	-6,7
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	0		1	100,0	1		
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	4	50,0	20	10,0	16	x	-40,0
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	412	55,3	301	62,8	-111	-26,9	7,5
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	14	71,4	14	64,3	0	x	-7,1
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	3	100,0	2	100,0	-1	x	0,0
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	395	54,4	285	62,5	-110	-27,8	8,1
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	0		1	100,0	1		
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln	0		0		0		
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	239	50,2	273	54,2	34	14,2	4,0
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	54	61,1	46	52,2	-8	x	-8,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
716500	Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	155	83,9	155	63,2	0	0,0	-20,7
716510	Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten, Handel treiben, veräußern, abgeben von Dopingmitteln	28	60,7	41	31,7	13	x	-29,0
716520	Erwerb, Besitz, Verbringung von Dopingmitteln	124	88,7	111	73,9	-13	-10,5	-14,8
716530	Selbstdoping (anwenden/ anwenden lassen, Erwerb und Besitz von Dopingmitteln) zur Verschaffung eines Vorteils im	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, Wirtschaftsstrafg, Gewerbeordnung)	16	68,8	17	70,6	1	x	1,8
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	0		0		0		
719040	Gewerbeordnung	6	100,0	2	100,0	-4	x	0,0
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2	50,0	4	50,0	2	x	0,0
719200	sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, § 23 Abs. 3 GeschGehG und UWG § 16, Versicherungsaufsichtsg, Wirtschaftsstrafg, Gewerbeordnung)	8	50,0	11	72,7	3	x	22,7
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	17.238	95,2	25.024	96,2	7.786	45,2	1,0
720001	Vereinsgesetz	49	63,3	26	76,9	-23	x	13,6
720002	VersFG BE	219	74,0	39	82,1	-180	-82,2	8,1
720005	Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	3	100,0	2	50,0	-1	x	-50,0
720009	Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz	11	45,5	4	25,0	-7	x	-20,5
720011	Gewaltschutzgesetz	1.436	99,6	1.453	99,4	17	1,2	-0,2
720012	EU-Bestechungsgesetz	0		0		0		
720013	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	0		0		0		
720014	Luftsicherheitsgesetz	0		0		0		
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	106	94,3	74	79,7	-32	-30,2	-14,6
721000	Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
722000	Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	0		1	100,0	1		
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	0		0		0		
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	13.025	97,8	20.864	97,7	7.839	60,2	-0,1
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	170	99,4	3	100,0	-167	-98,2	0,6
725110	Unerlaubte Einreise	57	98,2	3	100,0	-54	x	1,8
725120	Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	113	100,0	0		-113	-100,0	
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	276	25,0	354	22,3	78	28,3	-2,7
725210	Einschleusen von Ausländern	239	20,9	292	14,0	53	22,2	-6,9
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- oder bandenmäßig)	37	51,4	62	61,3	25	x	9,9
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	111	96,4	162	99,4	51	45,9	3,0
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	52	100,0	13	100,0	-39	x	0,0
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	3	100,0	3	100,0	0	x	0,0
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	49	100,0	10	100,0	-39	x	0,0
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts- oder Niederlassungsbefugnis)	59	93,2	149	99,3	90	x	6,1
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts- oder Niederlassungsbefugnis) durch Scheinehe	27	92,6	49	98,0	22	x	5,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts-erlaubnis o. Niederlassungs-erlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	32	93,8	100	100,0	68	x	6,2
725400	Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	12	100,0	52	90,4	40	x	-9,6
725410	Einschleusen mit Todesfolge	1	100,0	0		-1	x	
725420	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	11	100,0	52	90,4	41	x	-9,6
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	28	100,0	24	100,0	-4	x	0,0
725510	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylG	1	100,0	0		-1	x	
725520	Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylG	27	100,0	24	100,0	-3	x	0,0
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylG	0		0		0		
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	11.863	99,5	19.587	99,1	7.724	65,1	-0,4
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	11.580	99,5	18.838	99,0	7.258	62,7	-0,5
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	4.572	99,6	4.423	99,1	-149	-3,3	-0,5
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	7.008	99,4	14.415	99,0	7.407	105,7	-0,4
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	283	97,9	749	100,0	466	164,7	2,1
725800	Straftaten gegen § 9 Freizügigkeitsgesetz/EU	213	99,5	182	100,0	-31	-14,6	0,5
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	352	95,5	500	97,2	148	42,0	1,7
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen-, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Ausgangsstoffgesetz	2.251	84,1	2.413	85,8	162	7,2	1,7
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	276	83,0	205	85,9	-71	-25,7	2,9
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	1.945	84,5	2.149	86,2	204	10,5	1,7
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	30	66,7	43	62,8	13	x	-3,9
726400	Straftaten gegen das Ausgangsstoffgesetz	*		16	100,0			
727000	Straftaten nach dem Kulturgutschutzgesetz (KGSG)	0		0		0		
727100	Illegale Ausfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727200	Illegale Einfuhr von Kulturgut	0		0		0		
727300	Illegaler Handel von Kulturgut	0		0		0		
727400	Beschädigung, Zerstörung oder Veränderung von Kulturgut	0		0		0		
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	136	38,2	146	45,9	10	7,4	7,7
728010	Landesdatenschutzgesetz	39	59,0	55	58,2	16	x	-0,8
728020	Bundesdatenschutzgesetz	97	29,9	91	38,5	-6	x	8,6
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG und NpSG- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	18.820	86,8	17.062	86,9	-1.758	-9,3	0,1
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	14.122	87,8	12.440	87,9	-1.682	-11,9	0,1
731100	Allgemeiner Verstoß mit Heroin	851	93,4	714	93,8	-137	-16,1	0,4
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	1.703	87,4	1.751	86,1	48	2,8	-1,3
731201	Allgemeiner Verstoß mit Crack	22	86,4	27	88,9	5	x	2,5
731202	Allgemeiner Verstoß mit Kokain	1.681	87,4	1.724	86,0	43	2,6	-1,4
731300	Allgemeiner Verstoß mit LSD	38	89,5	18	94,4	-20	x	4,9
731400	Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG)	3	100,0	18	77,8	15	x	-22,2
731600	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1.979	84,5	1.491	85,1	-488	-24,7	0,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
731601	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	1.581	86,5	1.192	87,3	-389	-24,6	0,8
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	398	76,6	299	76,3	-99	-24,9	-0,3
731700	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	350	88,9	272	91,5	-78	-22,3	2,6
731701	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	45	91,1	44	93,2	-1	x	2,1
731702	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	283	88,7	214	91,1	-69	-24,4	2,4
731703	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	22	86,4	14	92,9	-8	x	6,5
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	8.047	88,6	7.116	88,8	-931	-11,6	0,2
731900	Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	1.151	84,1	1.060	84,4	-91	-7,9	0,3
732000	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3.543	84,1	3.361	83,7	-182	-5,1	-0,4
732100	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	431	86,3	362	80,7	-69	-16,0	-5,6
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	428	86,4	358	80,7	-70	-16,4	-5,7
732120	Schmuggel von Heroin	3	66,7	4	75,0	1	x	8,3
732200	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	730	88,6	857	88,0	127	17,4	-0,6
732210	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	723	88,9	852	88,0	129	17,8	-0,9
732211	Unerlaubter Handel mit Crack	2	100,0	4	50,0	2	x	-50,0
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	721	88,9	848	88,2	127	17,6	-0,7
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	7	57,1	5	80,0	-2	x	22,9
732221	Schmuggel von Crack	0		0		0		
732222	Schmuggel von Kokain	7	57,1	5	80,0	-2	x	22,9
732300	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	7	57,1	8	100,0	1	x	42,9
732310	Unerlaubter Handel mit LSD	5	60,0	8	100,0	3	x	40,0
732320	Schmuggel von LSD	2	50,0	0		-2	x	
732400	Unerlaubter Handel und Schmuggel mit NPS (BtMG)	0		3	33,3	3		
732410	Unerlaubter Handel mit NPS (BtMG)	0		3	33,3	3		
732420	Unerlaubter Schmuggel mit NPS (BtMG)	0		0		0		
732600	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	280	84,6	250	86,8	-30	-10,7	2,2
732610	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	269	85,5	244	88,1	-25	-9,3	2,6
732611	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	179	84,4	154	84,4	-25	-14,0	0,0
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	90	87,8	90	94,4	0	x	6,6
732620	Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	11	63,6	6	33,3	-5	x	-30,3
732621	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	11	63,6	1	0,0	-10	x	-63,6
732622	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		5	40,0	5		
732700	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	67	91,0	49	81,6	-18	x	-9,4
732710	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	64	92,2	48	83,3	-16	x	-8,9
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	7	71,4	3	100,0	-4	x	28,6
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	50	94,0	40	80,0	-10	x	-14,0
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	7	100,0	5	100,0	-2	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	3	66,7	1	0,0	-2	x	-66,7
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.739	83,0	1.500	82,7	-239	-13,7	-0,3
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	1.725	83,4	1.485	82,9	-240	-13,9	-0,5
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	14	35,7	15	66,7	1	x	31,0
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	289	74,7	332	78,0	43	14,9	3,3
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm	283	74,6	328	78,4	45	15,9	3,8
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	6	83,3	4	50,0	-2	x	-33,3
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	20	70,0	21	81,0	1	x	11,0
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	3	66,7	0		-3	x	
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	4	75,0	7	85,7	3	x	10,7
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	0		0		0		
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	4	75,0	7	85,7	3	x	10,7
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	0		0		0		
733400	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	3	100,0	1	x	0,0
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	2	100,0	2	100,0	0	x	0,0
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		1	100,0	1		
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	0		0		0		
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	6	66,7	10	70,0	4	x	3,3
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln	5	60,0	1	100,0	-4	x	40,0
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	1.135	82,7	1.224	85,8	89	7,8	3,1
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	184	89,7	199	91,5	15	8,2	1,8
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	97	90,7	105	87,6	8	x	-3,1
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	12	83,3	6	100,0	-6	x	16,7
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG	85	91,8	99	86,9	14	x	-4,9
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß	0		0		0		
734400	Werbung für Betäubungsmittel	0		1	0,0	1		
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1, ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2	87	73,6	73	72,6	-14	x	-1,0
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	80	71,3	66	71,2	-14	x	-0,1
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	7	100,0	7	85,7	0	x	-14,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte	0		4	100,0	4		
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2	766	81,1	840	85,5	74	9,7	4,4
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	70	78,6	78	88,5	8	x	9,9
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	4	50,0	5	60,0	1	x	10,0
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	15	86,7	4	75,0	-11	x	-11,7
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734814	Unerlaubte Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	10	80,0	11	109,1	1	x	29,1
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	3	100,0	4	100,0	1	x	0,0
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	24	79,2	36	88,9	12	x	9,7
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	11	63,6	17	82,4	6	x	18,8
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	680	81,3	747	85,1	67	9,9	3,8
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	28	78,6	24	87,5	-4	x	8,9
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	144	95,8	198	91,9	54	37,5	-3,9
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	1	100,0	0		-1	x	
734824	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	80	85,0	69	87,0	-11	x	2,0
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	22	81,8	22	72,7	0	x	-9,1
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	312	82,1	331	83,1	19	6,1	1,0
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	93	53,8	103	79,6	10	x	25,8
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	16	81,3	15	86,7	-1	x	5,4
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	0		0		0		
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	1	100,0	0		-1	x	
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734844	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von NPS (BtMG)	0		0		0		
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	2	100,0	3	66,7	1	x	-33,3
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	7	85,7	10	90,0	3	x	4,3
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	4	50,0	1	100,0	-3	x	50,0
735000	Straftaten gegen das NpSG	0		16	93,8	16		
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	582	66,0	553	63,1	-29	-5,0	-2,9
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	0		1	0,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	7	85,7	15	66,7	8	x	-19,0
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	6	100,0	4	75,0	-2	x	-25,0
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	33	81,8	41	68,3	8	x	-13,5
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	30	80,0	35	65,7	5	x	-14,3
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	3	100,0	6	83,3	3	x	-16,7
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	208	85,1	155	91,6	-53	-25,5	6,5
742010	Infektionsschutzgesetz	208	85,1	152	93,4	-56	-26,9	8,3
742020	Tiergesundheitsgesetz	0		3	0,0	3		
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	324	50,6	329	48,3	5	1,5	-2,3
743010	Naturschutzgesetz	20	75,0	24	62,5	4	x	-12,5
743020	Tierschutzgesetz	304	49,0	303	47,5	-1	-0,3	-1,5
743030	Bundesjagdgesetz	0		2	0,0	2		
743040	Pflanzenschutzgesetz	0		0		0		
744000	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	3	100,0	5	80,0	2	x	-20,0
744100	Illegale Verbringung gefährlicher Abfälle § 18a AbfVerbrG	3	100,0	4	75,0	1	x	-25,0
744200	Illegale Verbringung nichtgefährlicher Abfälle § 18b AbfVerbrG	0		1	100,0	1		
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel	469.102	43,9	498.963	42,7	29.861	6,4	-1,2
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73xxxx und 891100)	18.873	86,7	17.105	86,8	-1.768	-9,4	0,1
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	53	56,6	43	39,5	-10	x	-17,1
892000	Gewaltkriminalität	15.539	65,4	17.947	62,2	2.408	15,5	-3,2
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	100	96,0	114	89,5	14	14,0	-6,5
893000	Wirtschaftskriminalität (aller erfassten Fälle mit Sonderkennung "W")	7.851	77,5	6.517	85,5	-1.334	-17,0	8,0
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51xxxx mit Sonderkennung "W")	6.111	73,0	4.994	83,5	-1.117	-18,3	10,5
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56xxxx und 712200 mit Sonderkennung "W")	855	99,6	812	99,1	-43	-5,0	-0,5
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513xxx, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit	731	14,8	509	39,1	-222	-30,4	24,3
893400	Wettbewerbsdelikte	95	60,0	75	69,3	-20	x	9,3
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	178	98,9	162	97,5	-16	-9,0	-1,4
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	696	11,2	488	37,5	-208	-29,9	26,3
895000	Menschenhandel insgesamt	143	74,1	111	68,5	-32	-22,4	-5,6
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs 1 Nr 1,2,5 u. 131 Abs 1 Nr 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	75	72,0	86	75,6	11	x	3,6
897000	Cybercrime	35.132	18,5	22.500	18,7	-12.632	-36,0	0,2
897100	Computerbetrug § 263a StGB	33.295	18,6	21.370	18,4	-11.925	-35,8	-0,2
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2.579	58,0	2.447	56,8	-132	-5,1	-1,2
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	813	42,6	755	44,0	-58	-7,1	1,4
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	124	55,6	154	51,3	30	24,2	-4,3
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.642	65,8	1.538	63,7	-104	-6,3	-2,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2021		2022		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
899000	Straßenkriminalität	103.953	12,6	123.766	11,4	19.813	19,1	-1,2
899100	Straßenraub	2.429	34,7	3.307	35,8	878	36,1	1,1
899500	Graffiti insgesamt	9.344	16,8	8.773	15,3	-571	-6,1	-1,5
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungerschleichung (Schlüssel 515001)	470.687	44,1	509.682	43,8	38.995	8,3	-0,3
899991	Sachbeschädigung durch Feuer (Schlüsselzahlen 674012, 674022, 674312, 674322, 674512)	1.724	15,6	2.054	19,4	330	19,1	3,8

* = Erfassungsschlüssel wurde im zuletzt dargestellten Jahr neu eingeführt

x = bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln

= zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel

Weitere umfangreiche Tabellen mit zusätzlichen Angaben zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden stehen auf den Webseiten des Bundeskriminalamts unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/pksTabellen_node.html zur Verfügung